Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

79. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Dezember 1999

I n h a l t :

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten **Wolfgang Schulhoff** 7211 A

Mitteilung über die Errichtung der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und Entsendung von Kuratoriumsmitgliedern .. 7211 A

Erweiterung der Tagesordnung 7211 C, 7290 C

Nachträgliche Ausschußüberweisungen 7212 A, 7274 C

Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 7212 B

Begrüßung einer Delegation der französischen Assemblée nationale 7219 B

Zusatztagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer **Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Helsinki am 10./11. Dezember 1999** 7212 C

Gerhard Schröder, Bundeskanzler 7212 C

Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU 7216 C

Dr. Peter Struck SPD 7219 C

Ulrich Irmer F.D.P. 7222 C

Joseph Fischer, Bundesminister AA 7224 C

Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU 7226 C

Dr. Wolfgang Gerhardt F.D.P. 7227 B

Dietrich Austermann CDU/CSU 7228 C

Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU 7228 D

Peter Hintze CDU/CSU 7229 C

Wolfgang Gehrcke PDS 7230 A

Gert Weisskirchen (Wiesloch) SPD 7231 C

Michael Glos CDU/CSU 7233 A

Dr. Norbert Wieczorek SPD 7236 B

Christian Sterzing BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7238 D

Tagesordnungspunkt 7:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes** (Drucksache 14/2341) 7240 A

b) Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: Energiepolitik für das 21. Jahrhundert – **Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept statt Ausstieg aus der Kernenergie** (Drucksache 14/543) 7240 A

c) Antrag der Abgeordneten Gunnar Uldall, Kurt-Dieter Grill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: **Vorlage des Berichts zum Stromeinspeisungsgesetz** (Drucksache 14/2239) 7240 B

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Paul Laufs und der Fraktion CDU/CSU: **Energieeinsparung durch Minderung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten im Leerlaufmodus (Standby-Effekt)** (Drucksache 14/2348) 7240 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Zukunftsfähige Energiepolitik für den Standort Deutschland** (Drucksache 14/2364) 7240 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht zur Härteklausel nach § 4 Abs. 4 des Stromeinspeisungsgesetzes** (Drucksache 14/2371) 7240 C

Dr. Werner Müller, Bundesminister BMWi 7240 C

Kurt-Dieter Grill CDU/CSU 7244 A

Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7246 C

Ulrike Flach F.D.P. 7248 D

Eva Bulling-Schröter PDS 7250 C

Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7252 B

Kurt-Dieter Grill CDU/CSU 7252 D

Ernst Schwanhold SPD 7253 A

Kurt-Dieter Grill CDU/CSU 7253 C

Ulrich Klinkert CDU/CSU 7254 B

Ernst Schwanhold SPD 7254 C

Gunnar Uldall CDU/CSU 7255 A

Norbert Formanski SPD 7256 C

Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7257 C

Walter Hirche F.D.P. 7258 B

Volker Jung (Düsseldorf) SPD 7259 C

Dagmar Wöhrl CDU/CSU 7260 D

Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7263 B

Dagmar Wöhrl CDU/CSU 7263 D

Dietmar Schütz (Oldenburg) SPD 7264 B

Dr. Peter Paziorek CDU/CSU 7265 C

Jürgen Trittin, Bundesminister BMU 7267 D

Ulrike Mehl SPD 7269 B

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU 7270 D

Jürgen Trittin, Bundesminister BMU 7271 D

Dr. Hermann Scheer SPD 7272 C

Walter Hirche F.D.P. 7273 D

Tagesordnungspunkt 9:

Vereinbarte Debatte **zur Finanz- und Gesundheitspolitik** 7274 D

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD 7274 D

Hans-Peter Repnik CDU/CSU 7276 C

Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7279 D

Dr. Hermann Otto Solms F.D.P. 7282 A

Dr. Gregor Gysi PDS 7284 A

Rudolf Dreßler SPD 7286 A

Hans-Peter Repnik CDU/CSU 7289 A

Rudolf Dreßler SPD 7289 C

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte** (Drucksachen 14/979, 14/1875, 14/2330, 14/2367) 7290 A

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 **(GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000)** (Drucksachen 14/1245, 14/1721, 14/1977, 14/2215, 14/2369) 7290 B

Zusatztagesordnungspunkt 10:

Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 14/1523, 14/2016, 14/2327, 14/2379) 7290 D

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften **(Steuerbereinigungsgesetz 1999)** (Drucksachen 14/1655, 14/2035, 14/2048, 14/2328, 14/2380) 7291 A

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungs-

ausschuß) zu dem **Gesetz zur Familienförderung** (Drucksachen 14/1513, 14/2022, 14/2329, 14/2381) 7291 B

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** (Drucksachen 14/1517, 14/1876, 14/2326, 14/2382) 7291 C

Tagesordnungspunkt 19:

Überweisungen im vereinfachten Verfahren

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Berufsrechts der Rechtsanwälte** (Drucksache 14/2269) 7291 D

b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache 14/2094) 7291 D

c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999** (Drucksache 14/2270) 7291 D

d) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes** (Drucksache 14/2271) 7291 D

e) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Monika Balt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Rahmenfrist bei zeitlich befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 14/2282) 7292 A

f) Antrag der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Lammert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: **Errichtung eines Mahnmals gegen Flucht und Vertreibung** (Drucksache 14/2241) 7292 A

g) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland** (Drucksache 14/1569) 7292 A

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratungen ohne Aussprache

a) Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.: **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“** (Drucksache 14/2354) 7292 B

b) Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr** (Drucksachen 14/1413, 14/2224) 7292 C

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle sowie halogenierter Monomethyldiphenylmethane und zur Änderung chemikalienrechtlicher Vorschriften** (Drucksachen 14/2119, 14/2206 Nr. 2.1, 14/2377) 7292 D

d) Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Sicherung des nationalen Naturerbes – Nationalpark Hainich** (Drucksache 14/2138) 7293 A

e) – h) Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses:

Sammelübersichten 102, 103, 104, 105 zu Petitionen

(Drucksachen 14/2265, 14/2266, 14/2267, 14/2268) 7293 B

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache

a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Eigentumsfristengesetzes** (Drucksachen 14/2250, 14/2352) 7293 C

b) – f) Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses

Sammelübersichten 106, 107, 108, 109, 110 zu Petitionen

(Drucksachen 14/2372, 14/2373, 14/2374, 14/2375, 14/2376) 7293 D

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Ludwig Stiegler, Monika Griefahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Klaus Müller, Dr. Antje Vollmer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen** (Drucksache 14/2340) 7294 B

Dr. Michael Naumann, Staatsminister BK 7294 C

Norbert Hauser (Bonn) CDU/CSU 7296 D

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7297 A

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7299 B

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) F.D.P. 7301 B

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7301 D

Klaus Wolfgang Müller (Kiel) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7303 A

Dieter Grasedieck SPD 7303 B

Dr. Heinrich Fink PDS 7304 B

Otto Bernhardt CDU/CSU 7305 B

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7306 C

Jörg Tauss SPD 7307 A

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Manfred Grund, Dr. Michael Luther, weiteren Abgeordneten und der Fraktion CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes** (Drucksachen 14/1009, 14/1947, 14/1784) 7308 C

Hartmut Büttner (Schönebeck) CDU/CSU 7309 A

Gisela Schröter SPD 7310 D

Dr. Karlheinz Guttmacher F.D.P. 7312 C

Annelie Buntenbach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7313 A

Ulla Jelpke PDS 7314 A

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen **(Kapitalgesellschaften und Co-Richtlinie-Gesetz)** (Drucksachen 14/1806, 14/2553) .. 7314 D

Tagesordnungspunkt 13:

a) Antrag der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Begrenzung der Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen** (Drucksache 14/1307) 7315 B

b) Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Einstellung des Bundeswehreinsatzes in Ost-Timor** (Drucksache 14/2264) 7315 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Deutsche Beteiligung an INTERFET beenden** (Drucksache 14/2378) 7315 C

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Drittes BtMG-Änderungsgesetz)** (Drucksachen 14/1830, 14/1515, 14/2345) 7315 D

Tagesordnungspunkt 15:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung

hier: „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“

(Drucksachen 13/11253, 14/272 Nr. 102, 14/1716) 7316 B

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

F.D.P.: **Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen** (Drucksachen 14/1316, 14/2197) 7316 B

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Roland Claus, Sabine Jünger, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion PDS: **Änderung der Pfändungsfreigrenzen** (Drucksache 14/1627) 7316 D

Tagesordnungspunkt 17:

Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion F.D.P. eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger)** (Drucksachen 14/326, 14/2347) 7317 A

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)** (Drucksache 14/1993) 7317 C

Nächste Sitzung 7317 C

Berichtigung 7317 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 7319 A

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen (Tagesordnungspunkt 12) 7319 C

Christine Lambrecht SPD 7319 D

Dr. Susanne Tiemann CDU/CSU 7320 D

Margareta Wolf (Frankfurt) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7322 B

Rainer Funke F.D.P. 7323 B

Dr. Evelyn Kenzler PDS 7323 C

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz 7324 B

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge: Begrenzung der Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen; Einstellung des Bundeswehreinsatzes in Ost-Timor; Deutsche Beteiligung an INTERFET beenden (Tagesordnungspunkt 13 a und b sowie Zusatzpunkt 9) 7325 B

Kurt Palis SPD 7325 B

Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU 7326 C

Ursula Lietz CDU/CSU 7327 A

Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 7327 D

Günther Friedrich Nolting F.D.P. 7328 B

Carsten Hübner PDS 7329 A

Walter Kolbow PStSekr BMVg 7329 D

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Tagesordnungspunkt 14) 7330 D

Sebastian Edathy SPD 7330 D

Hubertus Heil SPD 7331 C

Hubert Hüppe CDU/CSU 7332 D

Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . 7335 A

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P. .. 7336 B

Ulla Jelpke PDS 7336 C

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlußempfehlungen und Berichte: Technikfolgenabschätzung – hier: „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“; Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen (Tagesordnungspunkt 15 a und b) 7337 C

Christel Deichmann SPD 7337 C

Siegfried Hornung CDU/CSU 7338 C

Ulrich Heinrich F.D.P. 7341 A

Steffi Lemke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7341 C

Angela Marquardt PDS 7342 C

Matthias Weisheit SPD 7343 A

Dr. Gerald Thalheim PStSekr BML 7343 D

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Änderung der Pfändungsfreigrenzen (Tagesordnungspunkt 16) 7344 D

Margot von Renesse SPD 7344 D

Volker Kauder CDU/CSU 7345 A

Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7346 C

Rainer Funke F.D.P. 7347 A

Dr. Evelyn Kenzler PDS 7347 B

Dr. Eckhart Pick PStSekr BMJ 7348 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger) (Tagesordnungspunkt 17) 7349 B

Margot von Renesse SPD 7349 B

Eckart von Klaeden CDU/CSU 7349 D

Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7350 B

Jörg van Essen F.D.P. 7351 A

Christina Schenk PDS 7351 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) (Tagesordnungspunkt 18) 7352 A

Christel Deichmann SPD 7352 A

Dr. Michael Luther CDU/CSU 7352 D

Steffi Lemke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7353 D

Jürgen Türk F.D.P. 7354 D

Kersten Naumann PDS 7355 B

Dr. Gerald Thalheim PStSekr BML 7356 A

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen 7356 D

(A) (C)

79. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Dezember 1999

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, meine Damen und Herren. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen **Wolfgang Schulhoff** zu seinem 60. Geburtstag, den er am Dienstag feierte, nachträglich die besten Wünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Sodann teile ich folgendes mit: Bis zum Inkrafttreten des gestern im Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Errichtung der **Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“** wird im Geschäftsbereich (B) des Bundeskanzlers eine unselbständige Stiftung gleichen Namens errichtet.

Nach § 5 Abs. 1 eines Erlasses vom 15. November 1999 entsendet der Deutsche Bundestag in das Kuratorium der Stiftung seinen Präsidenten sowie je ein Mitglied des Deutschen Bundestages pro angefangene 100 Mitglieder der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen.

Die Fraktion der SPD benennt die Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Monika Griefahn und Michael Roth, die Fraktion der CDU/CSU die Abgeordneten Hartmut Koschyk, Günter Nooke und Annette Widmann-Mauz, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Abgeordneten Volker Beck, die Fraktion der F.D.P. den Abgeordneten Hans-Joachim Otto und die Fraktion der PDS den Abgeordneten Heinrich Fink. Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Damit werden die genannten Kolleginnen und Kollegen sowie der Präsident des Deutschen Bundestages kraft Amtes als Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ entsandt.

Außerdem hat die Fraktion der SPD mitgeteilt, daß der Kollege Hans Martin Bury aus dem **Beirat bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** als ordentliches Mitglied ausscheidet. Als Nachfolger wird der Kollege Gerhard Rübenkönig vorgeschlagen, der bisher stellvertretendes Mitglied war. Neues stellvertretendes Mitglied soll der Kollege Thomas Sauer werden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Damit sind die genannten Kollegen als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied für den Beirat der Regulierungsbehörde vorgeschlagen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die **Tagesordnung** um die Ihnen in einer Zusatzpunkteliste vorliegenden Punkte erweitert werden:

1. – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“** – Drucksache 14/2013 – (Erste Beratung 69. Sitzung)

 – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto, Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Gründung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“** – Drucksache 14/1996 – (Erste Beratung 69. Sitzung) (D)

 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuß) – Drucksache 14/2349 – (siehe 78. Sitzung)

 Berichterstattung: Abgeordnete Monika Griefahn

2. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der F.D.P. gemäß Anlage 5 Nummer 1 Buchstabe b GO-BT zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 31–40 in Drucksache 14/2325 **zur Sanierung der Philipp Holzmann AG** (siehe 78. Sitzung)

3. Abgabe einer **Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Helsinki am 10./11. Dezember 1999**

4. Beratung des Antrags der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Zukunftsfähige Energiepolitik für den Standort Deutschland** – Drucksache 14/2364 –

5. Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht zur Härteklausel nach § 4 Absatz 4 des Stromeinspeisungsgesetzes** – Drucksache 14/2371 –

6. Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte** – Drucksachen 14/979, 14/1875, 14/2330, 14/2367 –

7. Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 **(GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000)** – Drucksachen 14/1245, 14/1721, 14/1977, 14/2215, 14/2369 –

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

8. **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 20)

 a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Eigentumsfristengesetzes (2. EFG)** – Drucksache 14/2250 – (Erste Beratung 76. Sitzung)

 Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) – Drucksache 14/2352 –

 b) Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **Sammelübersicht 106 zu Petitionen** – Drucksache 14/2372 –

 c) Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **Sammelübersicht 107 zu Petitionen** – Drucksache 14/2373 –

 d) Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **Sammelübersicht 108 zu Petitionen** – Drucksache 14/2374 –

 e) Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **Sammelübersicht 109 zu Petitionen** – Drucksache 14/2375 –

 f) Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **Sammelübersicht 110 zu Petitionen** – Drucksache 14/2376 –

9. Beratung des Antrags der Abgeordneten Günther Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Deutsche Beteiligung an INTERFET beenden** – Drucksache 14/2378 –

Nachträgliche Ausschußüberweisungen:

Der in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuß **zur Mitberatung** überwiesen werden.

(B)

Gesetzentwurf von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, Dr. Klaus Kinkel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. **zur Reform des Stiftungsrechts (StiftRReformG)** – Drucksache 14/336 –

überwiesen:
Ausschuß für Kultur und Medien (federführend)
Innenausschuß
Sportausschuß
Rechtsausschuß
Finanzausschuß
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuß

Der in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuß **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Ein modernes Stiftungsrecht für das 21. Jahrhundert** – Drucksache 14/2029 –

überwiesen:
Ausschuß für Kultur und Medien (federführend)
Innenausschuß
Sportausschuß
Rechtsausschuß
Finanzausschuß
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuß

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll – soweit erforderlich – abgewichen werden. Des weiteren soll Tagesordnungspunkt 8 – Jahresbericht 1998 der Wehrbeauftragten – abgesetzt werden. Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. (C)

Ich rufe den Zusatzpunkt 3 auf:

> Abgabe einer **Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Helsinki am 10./11. Dezember 1999**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluß an die Regierungserklärung eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler Gerhard Schröder.

Gerhard Schröder, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag tritt heute zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahrhundert zusammen. Er tut das im wiedervereinigten Berlin, und zur Debatte stehen weitere Schritte im europäischen Integrationsprozeß. Ich denke, das reicht, um nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hinter uns liegt eines der blutigsten Jahrhunderte der Geschichte. Nach zwei grausamen Kriegen, die Millionen Menschenleben gefordert haben, nach furchtbarsten Exzessen des Rassismusses und der Barbarei, nach faschistischer Diktatur und kommunistischer Willkürherrschaft haben wir heute allen Grund, auf ein **Europa des Friedens und der Demokratie** zu hoffen. Vor uns Europäern liegt eine große Zukunft. Wir sind heute in der Lage, ein Europa der Freiheit, der Menschenrechte, des Friedens und der Demokratie nicht nur zu denken, sondern es tatsächlich zu machen. Deswegen setzen wir alles daran, dieses Europa Wirklichkeit werden zu lassen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Unter diesen Vorzeichen, meine Damen und Herren, sind die europäischen Staats- und Regierungschefs in der vergangenen Woche zu ihrem Gipfeltreffen in Helsinki zusammengekommen. Die Entscheidungen dieses Gipfels – das wußten wir vorher – würden von erheblicher Tragweite sein, nicht nur für die Zukunft Europas, sondern auch für die Zukunft unseres Landes in Europa.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, Sie stimmen mir zu, wenn ich sage, die Entscheidungen von Helsinki waren wichtig für das Zusammenleben aller Menschen in Deutschland, gleich welcher Herkunft sie sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Denn gerade für die vielen mitten unter uns lebenden Menschen türkischer Herkunft ist es entscheidend zu

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) wissen, ob das Land ihrer Väter auf eine demokratische Zukunft als Teil Europas hoffen darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, eine solche Perspektive für die Türkei betrifft nicht nur die in Deutschland lebenden Türken, sondern sie betrifft uns alle und sie betrifft die Zukunft unserer Demokratie.

In Helsinki standen für die Zukunft Europas wichtige Fragen zur Entscheidung an. Meine Erwartungen vor dem Gipfeltreffen habe ich am 3. Dezember 1999 dem Hohen Hause vorgetragen. Heute kann ich feststellen: Die seinerzeit vorgetragenen Erwartungen haben sich erfüllt. Helsinki hat Ergebnisse erbracht, die man in der Rückschau sicher einmal als historisch bezeichnen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Entscheidungen, die wir dort vereinbart und getroffen haben, werden – dies steht fest – die Zukunft Europas auf Jahre hinaus prägen.

Meine Damen und Herren, vor fast 25 Jahren, am 1. August 1975, wurde in Helsinki die **Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** unterzeichnet. Das dort festgeschriebene Bekenntnis zur Unteilbarkeit der Menschenrechte wurde vielen mutigen Bürgerrechtlern im kommunistischen Machtbereich zur Berufungsgrundlage für Widerstand gegen die Willkürherrschaft. Der tschechische Präsident
(B) Václav Havel – und nicht nur er – wird Ihnen das bestätigen. In **Helsinki 1975** wurde eingeleitet, was seit **Helsinki 1999** nun greifbar vor unser aller Augen steht: partnerschaftliche und gutnachbarschaftliche Überwindung der Teilung Europas unter dem Dach von Freiheit, Demokratie, Menschenrechten und sozialer Marktwirtschaft.

Wir Deutsche haben zehn Jahre nach dem Mauerfall mehr Anlaß als jedes andere Volk in Europa, hierfür dankbar zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir können selbstbewußt sagen: Auch wir Deutsche haben unseren historischen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Die von Willy Brandt eingeleitete und unter Helmut Schmidt fortgeführte **Entspannungspolitik** hat die Unterzeichnung der Schlußakte 1975 möglich gemacht, hat ihr den Weg geebnet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die vom Geist der Helsinki-Prinzipien getragene **friedliche Revolution in Ostdeutschland** öffnete 1989 das Brandenburger Tor und damit die Tür zur Überwindung der Teilung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa.

Meine Damen und Herren, der Europäische Rat in Helsinki hat beschlossen, im Februar 2000 mit **Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien** und der **Slowakei** Verhandlungen über den **Beitritt zur Europäischen Union** aufzunehmen. Damit werden diese (C)
Länder in den schon laufenden Verhandlungsprozeß mit **Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien, Estland** und **Zypern** einbezogen. Weiter hat der Europäische Rat festgestellt, daß im weiteren Verlauf des Beitrittsprozesses jeder Kandidat für sich genommen beurteilt wird. Kein Bewerberland, meine Damen und Herren, hat – dies ist zu unterstreichen – einen Freifahrtschein zur Mitgliedschaft. Alle müssen sich den gleichen, sehr strengen Maßstäben für die Aufnahme in die Europäische Union unterwerfen. Diejenigen Kandidatenländer werden als erste das Ziel erreichen, die nachweisen, daß sie imstande sind, das europäische Regelwerk – wirtschaftlich, politisch und rechtlich – in nationales Recht umzusetzen und – das ist wichtig – es auch anzuwenden. Im Verlauf der Verhandlungen, nicht vorher, wird sich darüber notwendigerweise eine Differenzierung im Kandidatenfeld ergeben.

Die Differenzierung nach der Reformleistung der Kandidatenländer ist gewollt und ist der Nachweis dafür, daß es der Europäischen Union mit ihrer Ausrichtung des Beitrittsprozesses an objektiven und nachvollziehbaren Kriterien ernst ist. Niemand kann den Kandidaten die Anstrengungen abnehmen, die erbracht werden müssen, um der Mitgliedschaft in einem gemeinsamen Binnenmarkt wirklich standzuhalten. Alle Kandidatenländer wissen auch, daß die Europäische Union auf sensiblen Feldern wie dem Umweltschutz oder der inneren Sicherheit keinerlei Zugeständnisse machen kann und deshalb auch nicht machen wird. Dies wäre den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten nicht zu vermitteln. Hier kann es allenfalls zeitlich befristete Übergangsregelungen geben. (D)

Zugleich gilt unsere Zusage, die Beitrittskandidaten auf ihrem Weg in die Europäische Union nach Kräften zu unterstützen. Unter deutscher Präsidentschaft wurde im März beim Sondergipfel in Berlin der finanzielle Rahmen für die Heranführung der Kandidatenländer verabschiedet. In Helsinki haben wir nun vereinbart, bis Ende 2002 die institutionellen Voraussetzungen für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu schaffen. Im Klartext: Zum 1. Januar 2003 soll die Union aufnahmebereit sein für neue Mitglieder. Auf diese Zusage sollen sich die Beitrittsländer verlassen können. Zugleich müssen wir sicherstellen, daß gerade in einer erweiterten Europäischen Union die vertiefte Zusammenarbeit jener Mitgliedstaaten, die schneller voranschreiten wollen, leichter möglich ist.

Meine Damen und Herren, die **Regierungskonferenz zur institutionellen Reform** wird im Frühjahr 2000 unter portugiesischer Präsidentschaft zusammentreten. Darauf haben wir uns in Helsinki ebenso geeinigt wie auf ein begrenztes Mandat für die Konferenz. Wir dürfen diese Konferenz nämlich nicht überlasten. Alle Partner haben in Helsinki ihren Willen bekräftigt, die Regierungskonferenz bis zum Jahresende 2000 abzuschließen. Nur wenn wir uns auf die wirklichen Kernprobleme beschränken, an denen die Arbeitsfähigkeit der Union mit 20 und mehr Mitgliedern hängt, werden wir das Ziel erreichen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) Übrigens: Es wundert mich gelegentlich, wenn ich von seiten der Opposition höre, daß die sogenannten leftovers von Amsterdam, also die dort ungelösten Fragen, diesmal gleichsam nebenbei zu lösen seien.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das sagt niemand!)

Das ist nicht richtig. Im Gegenteil: Wir haben es hier mit großen Brocken zu tun, an denen sich die Staats- und Regierungschefs im Juni 1997 bekanntlich die Zähne ausgebissen haben. Dankenswerterweise höre ich seitens der Opposition auch Stimmen, die sich für eine deutliche Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen in Brüssel stark machen. Wir nehmen diese Stimmen beim Wort, wenn es in den Verhandlungen ernst wird.

Meine Damen und Herren, wir alle haben uns der Tatsache zu stellen, daß es vielen Bürgerinnen und Bürgern – übrigens nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Mitgliedstaaten – zunehmend schwerer fällt zu verstehen, wie in Brüssel Entscheidungen gefällt werden und warum diese Entscheidungen so und nicht anders ausfallen. Wer heute bürgernahe Politik machen will, der darf keinen Kurs der Verweigerung fahren, der muß europäische Politik in Europa machen – zum Wohle der Menschen. Echte **Bürgernähe**, also das Vertrauen in die Europäische Union und in ihre Institutionen, wächst dort, wo wir die Brüsseler Entscheidungsabläufe durchsichtiger machen, jeden Mißbrauch von Geldern und Mitteln aufdecken und unnachgiebig verfolgen und auf diese Weise nicht zuletzt die **Rolle des Europäischen Parlamentes** stärken.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Der Europäische Rat in Helsinki hat – gerade auch auf unsere Initiative hin – beschlossen, daß bei der kommenden Regierungskonferenz erstmals zwei Mitglieder des Europäischen Parlamentes durchgängig an den Beratungen der Persönlichen Beauftragten der Außenminister teilnehmen werden. Das ist aus unserer Sicht ein weiterer Schritt hin zu einem demokratisch sichtbarer legitimierten Europa. Wir brauchen – das wird sich herausstellen – viele solcher Schritte; denn nur dieses Mehr an Legitimation verankert Europa in den Köpfen und auch in den Herzen der Menschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die schwierigste Frage des Gipfeltreffens von Helsinki war zweifellos die **Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei.** Durch die Verleihung des Kandidatenstatus wird ein für allemal klargestellt: Die Türkei wird nicht diskriminiert. Es gelten für die Türkei bei der Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union die gleichen Kriterien wie für alle anderen Kandidatenländer auch.

Nach dem Fehlschlag von Luxemburg 1997 wird damit zwischen der Europäischen Union und der Türkei eine neue Seite aufgeschlagen. Der Europäische Rat hat sich diese Entscheidung wahrlich nicht leichtgemacht. In einem Briefwechsel mit mir als damaligem Vorsitzenden des Europäischen Rates hat der türkische Ministerpräsident Bülent Ecevit wichtige Zusagen gemacht, die diesen Prozeß ermöglicht haben. (C)

In Helsinki haben wir alle Aspekte der türkischen Kandidatur für eine Mitgliedschaft sorgfältig gegeneinander abgewogen. Es galt darüber hinaus, sowohl für die Türkei als auch für **Griechenland** befriedigende Absprachen zur Zypern-Problematik und zur Problematik der Ägäis zu erreichen. Ich sage hier mit großem Respekt: Das wäre unmöglich gewesen, hätte nicht die griechische Regierung wesentlich dazu beigetragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben allen Anlaß, hierfür dem griechischen Ministerpräsidenten Kostas Simitis Respekt und auch Dank auszusprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach Helsinki, meine Damen und Herren, kommt es für die Türkei nun darauf an, am eingeschlagenen Reformkurs unbeirrt festzuhalten. Ministerpräsident Ecevit hat angekündigt, erste – übrigens notwendige – Schritte wie die Abschaffung der Todesstrafe, einzuleiten. Das begrüße ich ausdrücklich. Ich denke, ich tue das in unser aller Namen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vor der Türkei liegt – das muß man fairerweise sagen – ein langer, auch ein beschwerlicher Weg, auf dem wir das Land unterstützen wollen. Der politische Dialog der Europäischen Union mit Ankara wird intensiviert. An diesem Dialog wollen wir auch die gesellschaftlichen Gruppen in der Türkei beteiligen. Es wird, wie für die übrigen Kandidaten, eine Beitrittspartnerschaft begründet werden. Die Türkei wird Gelegenheit erhalten, sich an Programmen und Einrichtungen der Gemeinschaft zu beteiligen. (D)

Mit diesen Möglichkeiten und der Verleihung des Kandidatenstatus ist aber kein Automatismus für eine spätere Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union verbunden. Über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird erst und nur dann zu reden sein, wenn das Land die **politischen Kriterien für eine Mitgliedschaft –** Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz – samt und sonders erfüllt und den Anforderungen des Art. 6 des EU-Vertrages genügt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf diesem Felde kann und wird es keinerlei Abstriche geben.

Meine Damen und Herren, die Türkei hat ein Anrecht auf die gleichen Startchancen wie jeder andere Beitrittskandidat. Eine Zurückweisung der Türkei in Helsinki hätte erneut zu einer schweren Krise im Verhältnis zu Ankara geführt, an der gerade wir Deutsche keinerlei Interesse haben können. Die Europäische Union hätte

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) sich völlig unglaubwürdig gemacht. Unsere 14 Partner in der Europäischen Union und mit ihnen die Bundesregierung sowie eine klare Mehrheit in diesem Land begreifen die Europäische Union eben nicht als Klub des christlichen Abendlandes, sondern als eine Wertegemeinschaft, die auf der Achtung des Rechts, der Demokratie, der Toleranz, der Humanität und der Solidarität gründet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Eine Türkei, die sich zu diesen Grundsätzen nicht nur bekennt, sondern sie auch real anwendet, wird als Mitglied der Europäischen Union willkommen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen Ausschluß von der Mitgliedschaft aus religiösen Gründen gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Türkei hat das Recht auf eine faire und unvoreingenommene Prüfung ihres Wunsches nach Mitgliedschaft sowie auf eine Beurteilung des Prozesses auf diesem Weg dorthin. Nicht mehr, aber auch nicht weniger haben wir in Helsinki versprochen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Man tut den zweiten Schritt vor dem ersten!)

(B) Dieses Angebot ist nicht nur bei vielen Menschen in der Türkei auf große Zustimmung gestoßen. Zu diesem Angebot stehen die Regierungen von 15 Mitgliedstaaten, übrigens darunter Christdemokraten wie der luxemburgische Premierminister Juncker oder der spanische Regierungschef Aznar. Auch der amerikanische Präsident Clinton hat das Ergebnis von Helsinki mit großem Nachdruck begrüßt. Das ist auch kein Wunder. Europa hat ein eigenes Interesse daran, daß sich die Türkei Europa zuwendet und nicht in einen islamischen Fundamentalismus abrutscht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Mit der Begründung kann man eine Milliarde Menschen in die EU aufnehmen!)

Auch in Griechenland, wo nach den schlimmen Erdbeben in der Türkei eine Welle der Solidarität und des Mitgefühls alte Feindbilder überwinden half, möchten die Menschen den Neubeginn im Verhältnis zum türkischen Nachbarn wagen.

Übrigens, wenn es Sie interessiert: Nur die deutschen Christdemokraten, so scheint es, wollen den Türkei-Beschluß von Helsinki nicht mittragen. Sie ziehen es wieder einmal vor – das hat ja vor dem Hintergrund von Helsinki schlechte Tradition –, abseits zu stehen und sich zu isolieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind falsch beraten, wenn Sie in dieser Frage dem Druck aus München nachgeben. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich hatte es schon angedeutet: Schon einmal hat die Unionsfraktion auf bayerisches Drängen einen in Helsinki gefaßten Beschluß abgelehnt,

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das steht aber nicht in Ihrer Regierungserklärung!)

nämlich die KSZE-Schlußakte von 1975. Sie müssen das doch noch wissen, oder haben Sie es verdrängt?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat diese Schlußakte damals als einzige in Europa abgelehnt, oder ich sollte besser sagen: als fast einzige in Europa, nämlich nur zusammen mit den albanischen Steinzeitkommunisten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Interessante ist: Diesmal sind nicht einmal mehr die albanischen Kommunisten auf Ihrer Seite.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet: Sie stehen mit Ihrer Position in ganz Europa – das muß man wirklich zur Kenntnis nehmen – völlig isoliert da und laufen damit Gefahr, nicht einmal mehr oppositionsfähig zu sein. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Hätten Sie sich mal an Ihr Manuskript gehalten!)

Der Europäische Rat in Helsinki hat sich mit einer Vielzahl weiterer Fragen befaßt. Lassen Sie mich zum Abschluß in aller Kürze drei davon ansprechen.

Leider erfolglos blieben die Beratungen zum **Steuerpaket**, weil sich ein Mitgliedstaat nicht kompromißbereit gezeigt hat. Hier werden wir – so ist es vereinbart – weiter nach Lösungen suchen müssen. Wir haben in Helsinki auf der Basis der Vorarbeiten verabredet, bis zum Juni nächsten Jahres ein Ergebnis zu erreichen.

Eine wichtige Rolle spielte das Verhältnis der Europäischen Union zu **Rußland**. Die Staats- und Regierungschefs haben die Kriegführung in **Tschetschenien** unmißverständlich verurteilt und eine baldige politische Lösung eingefordert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Europäische Union erwartet, daß die unangemessene und unterschiedslose Gewalt gegen die tschetschenische Bevölkerung unverzüglich beendet wird. Sie zieht aus der Lage in Tschetschenien die Konsequenz, bestimmte Formen vereinbarter Zusammenarbeit mit

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) Rußland zu überprüfen. Rußland – das bleibt so – ist ein wichtiger Partner Europas. Die Europäische Union möchte nicht, daß sich Rußland gegenüber Europa isoliert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Genauso klar muß jedoch sein, daß Rußland seinen Verpflichtungen nachkommen muß, wenn die strategische Partnerschaft Substanz haben soll.

Meine Damen und Herren, ein Durchbruch gelang in Helsinki mit den Entscheidungen zur **europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.** Der Europäische Rat hat beschlossen, bis zum Jahr 2003 Krisenreaktionskräfte in einem Umfang von 50 000 bis 60 000 Soldaten aufzustellen. Außerdem wurde vereinbart, daß die Europäische Union bis zum März 2000 die für militärisches Krisenmanagement nötigen Gremien einrichten und die dafür geeigneten Entscheidungsmechanismen tatsächlich schaffen wird.

Übrigens, europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zielt nicht darauf ab – das kann man nicht oft genug wiederholen –, die **NATO** zu schwächen. Im Gegenteil: Ein starkes Europa, das bereit ist, auch eigenständig militärische Verantwortung zu übernehmen, ist die beste Garantie für eine fortdauernde Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa. Es wird dabei keine Duplizierung geben. Die Europäische Union wird nur dort handeln, wo die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist.

(B) Wir Europäer wollen und werden mitbestimmen, wenn die Spielregeln für die **globale Ordnung des 21. Jahrhunderts** festgelegt werden. Wir Europäer brauchen eine gemeinsame Antwort auf die Globalisierung und auf die wirksame Vertretung unserer Interessen nach außen. Wir brauchen die Erweiterung der Europäischen Union. Dies wird unser Gewicht in der Welt weiter erhöhen und uns in den Stand setzen, für ganz Europa zu sprechen.

Wir brauchen die Stärkung unserer politischen Handlungsfähigkeit und unserer gemeinsamen Institutionen sowie die Bekräftigung ihrer demokratischen Legitimität. Mit anderen Worten: Wir brauchen ein starkes Europa. Europa, die Europäische Union ist mehr als ein Bündnis einzelner Nationen zum Zwecke der Wohlfahrtssteigerung. Europa ist und bleibt für uns eine politische Vision, mit der wir Europäer den Anspruch verbinden, in einer sich rasant verändernden Welt unsere Interessen zur Geltung zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich denke, diesem Ziel hat uns der Europäische Rat in Helsinki einen wichtigen Schritt nähergebracht. Deshalb war er ein erfolgreicher Europäischer Rat.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Schäuble, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat in seinem ersten Satz gesagt, es wäre falsch, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Dem stimme ich zu. Herr Bundeskanzler, deswegen habe ich mich gewundert, warum die CDU/CSU-Fraktion zwei Tage lang mit der Koalition streiten mußte, hier heute eine Debatte über die Ergebnisse des Europäischen Rates führen zu können. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich füge gleich die zweite Bemerkung an: Nachdem ich Ihre Regierungserklärung vorher gelesen und jetzt gehört habe, habe ich ein bißchen besser verstanden, warum Sie keine abgeben wollten. Es war ein bißchen zu oberflächlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [F.D.P.])

Die Mätzchen mit den albanischen Kommunisten hätten Sie sich wirklich schenken können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Meine verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen folgendes in aller Ruhe erklären – ich werbe sehr dafür, daß wir das möglichst gemeinsam begreifen –: Helsinki hat wirklich eine historische Dimension. Es ist nur noch nicht ganz sichergestellt, ob zum Nutzen oder zum Schaden Europas. Ich hoffe sehr – das haben wir vor 14 Tagen diskutiert –, daß es zum Nutzen Europas ist.

Es ist doch völlig klar – deswegen können Sie das Thema nicht mit solchen Mätzchen behandeln –: Es geht darum, daß zur Europäischen Union, die einmal mit sechs Staaten gegründet wurde – heute sind es 15 – 12 oder 13 Staaten, die jetzt **Beitrittskandidaten** sind, hinzukommen werden, so daß es dann 28 Staaten sein werden und wir mit den Menschen in Deutschland und Europa noch intensiv diskutieren müssen, damit die Basis für die weitere politische Einigung Europas erhalten bleibt. Wer so tut, als wäre das etwas ganz Selbstverständliches, der irrt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Gernot Erler [SPD]: Wer tut denn so?)

– Sie tun dies mit den Mätzchen, die ich genannt habe. Es ist die Oberflächlichkeit und Beiläufigkeit, mit der Sie darüber hinweggehen.

(Joachim Poß [SPD]: Wen meinen Sie jetzt?)

– Sie mit Ihren Zwischenrufen. Das macht mich wirklich besorgt.

Ich habe vor 14 Tagen gesagt: Ein großes und starkes Europa ist das Beste, was wir aus diesem Jahrhundert in das nächste Jahrhundert mitnehmen. Aber das muß man richtig machen. Es ist eine Riesenaufgabe. Es hat mich während Helsinki und danach zunehmend mit Sorge erfüllt, daß wir, wenn wir es nicht ernst genug betreiben, auf dem Weg sind, durch Überdehnung der europäischen Institutionen mehr zu zerstören als voranzukom-

Dr. Wolfgang Schäuble

(A) men. Diese Gefahr müssen wir meiden. Dem dient diese Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wenn wir den Weg der Erweiterung mit 12 oder 13 Beitrittskandidaten gehen, dann müssen wir den **Reformprozeß** der Europäischen Union jetzt intensiver betreiben. Die Frage, ob dies noch schnell bis zur französischen Präsidentschaft ein Ergebnis bringt oder nicht, ist zweitrangig gegenüber der Aufgabe, daß wir mit den Menschen in Europa substantiell die Debatte führen müssen: Was meinen wir mit Europa? Wozu dient Europa? Was sind die politischen Grundlagen? Was sind die Ziele? Was ist der Inhalt? Was sind die Grenzen? Wenn diese Debatte nicht ernsthaft geführt wird, dann könnte Europa scheitern. So darf Helsinki nicht historisch werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [F.D.P.])

Die drei Punkte, die „leftovers" – da stimme ich Ihnen zu –, sind schon schwer genug. Ich fürchte übrigens, Sie werden sie isoliert schwerer lösen, als wenn Sie das Verhandlungspaket ein Stück weit größer machen. Die Meinungen sind hier sehr unterschiedlich, auch unter den Mitgliedern des Europäischen Rats.

Ich sage noch einmal: Wir werden die Menschen für dieses große Europa als eine politische Gemeinschaft nicht gewinnen, wenn wir das Element der Subsidiarität, der Zuständigkeitsabgrenzung – wofür ist Europa zuständig, wofür die Mitgliedstaaten, die Region und die (B) Kommunen? –, nicht stärker im Bewußtsein der Menschen verankern. Wenn der Prozeß weitergeht, daß die Menschen Europa als einen bürokratischen Einheitsbrei wahrnehmen, der immer komplizierter, immer weniger transparent und immer weniger durchschaubar wird – das ist nicht alles berechtigt, aber es ist die Wahrnehmung der Menschen –, dann wird es nicht gelingen. Deswegen ist die Reform der Europäischen Union gerade nach Helsinki die Schicksalsfrage für das Gelingen der europäischen Einigung. Deshalb muß es ernster genommen werden. Dafür werbe ich mit aller Leidenschaft.

Eine zweite Bemerkung, die ich gleich hinzufüge: Ich finde es grundfalsch, daß Sie die Erweiterungsfrage in Helsinki bis zu dem dramatischen Flug hin und zurück von Herrn Solana und Herrn Verheugen zur Frage der Türkei gemacht haben. Das ist doch die genau falsche Wahrnehmung. Es ist doch nicht so, als ob im Mittelpunkt eines großen und starken Europa die Frage des Verhältnisses zur Türkei stände. Das ist eine wichtige Frage, aber nicht die zentrale Frage für die europäische Einigung. Ansonsten wird Europa nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [F.D.P.])

Glauben Sie wirklich, es seien nur die albanischen Kommunisten, die die Frage stellen würden, ob ein Europa, das die Türkei als Mitglied einschließt, nun wirklich das Europa sei, das die Menschen meinen? Diese Frage müssen Sie ernsthafter mit den Menschen debattieren, Herr Bundeskanzler, als Sie es hier in Ihrer (C) Regierungserklärung getan haben.

Mit welchem Argument wollen Sie dies tun? Es geht doch nicht um Glaubensgemeinschaften. Es geht doch um die Frage: Was ist die Grundlage politischer Identität einer Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft, der Bereitschaft, Lasten gemeinsam zu tragen, der Bereitschaft der Stärkeren, für die Schwächeren finanziellen Ausgleich zu leisten? Dafür brauchen Sie eine Grundlage. Das wird in einem Europa mit über 20 Mitgliedern und 20 Sprachen ohnedies schwierig genug. Die **Sprachenfrage** haben Sie in Helsinki überhaupt nicht andiskutiert. Mit wie vielen Verhandlungssprachen wollen Sie das eigentlich alles machen?

(Zuruf von der SPD: Was soll denn das?)

Die meisten Fragen haben Sie beiseite geschafft. Sie kommen nicht voran, wenn Sie nicht die Fragen beantworten oder diskutieren, die die Menschen stellen. Dann werden Sie Europa zerstören, und ich will nicht, daß Sie das machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Joachim Poß [SPD]: Wie der Herr Stoiber beim letzten Mal! Der Schäuble „stoibert"!)

– Herr Kollege Poß, reden Sie doch eine Woche vor Weihnachten keinen – mit Verlaub – Blödsinn.

(Joachim Poß [SPD]: Sie „stoibern"!)

– Nein. Reden Sie einmal mit den Menschen. Wir werden eine riesige Aufgabe zu erfüllen haben, (D)

(Gernot Erler [SPD]: Das bestreitet doch keiner!)

– doch, Sie rufen immer dazwischen, sonst machen Sie es doch nicht wenn wir ein großes Europa – als politische Gemeinschaft mit über 20 Mitgliedern haben wollen. Dann werden wir eine große, offene, ehrliche Debatte mit den Menschen in Europa führen müssen; sonst – das sage ich noch einmal – scheitert es.

Wir müssen die Institutionen einrichten. Ich nenne Ihnen ein einfaches Beispiel, das uns Anfang Januar begegnen wird. Anfang Januar kommt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu der Frage, ob Frauen mehr als bisher zur Bundeswehr zugelassen werden müssen oder nicht. Ich finde, wir sollten alles daransetzen, daß daraus keine Debatte darüber wird, ob das europäische Recht das Grundgesetz bricht oder nicht. Ich finde, wir sollten klug und vorausschauend handeln und sagen: Wir müssen in Europa die Fragen beantworten, die in Europa beantwortet werden müssen, und wir müssen in den Mitgliedstaaten die Fragen behandeln und entscheiden, die wir in den Mitgliedstaaten beantworten müssen. Das ist eine Frage der Kompetenzabgrenzung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie werden übrigens auch die **Asyldebatte** nicht lange in der nicht aufrichtigen Weise nach Europa schieben können, daß Sie sagen: Wir hoffen, daß Europa uns zu etwas zwingt, das zu machen wir selber nicht in der

Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Lage sind. Das ist nicht sehr ehrlich. Lösen wir doch die Aufgaben dort, wo sie sich stellen!

Jetzt noch einmal zur Türkei: Ich finde, wir haben großes Interesse daran – ich stimme dem völlig zu, damit wir nicht über Dinge streiten, zu denen wir die gleiche Meinung haben –, die Türkei so eng wie irgend möglich an den Westen und an Europa zu binden und die Entwicklung in der Türkei, soweit wir sie beeinflussen können, so zu beeinflussen, daß sie in diese Richtung geht. Das ist völlig unstreitig. Aber die Frage nach den Grenzen Europas muß doch gestellt und mit der Bevölkerung diskutiert werden, wenn Europa als politische Einheit gelingen soll. Dieser Diskussion kann man sich nicht verweigern. Man kann sie auch nicht erst führen, wenn man schon die Tatsachen geschaffen hat. Die muß man vorher ehrlich führen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Gernot Erler [SPD]: Popanz!)

– Nein, das ist kein Popanz, Herr Erler. Hören Sie einen Moment zu und überlegen Sie mit. Wir wollen gemeinsam Europa schaffen. Es gibt Dinge, bei denen wir gar nicht so weit auseinander sind.

Ich wiederhole die Frage, die ich schon oft gestellt habe. Es gibt Länder, die teilweise zu Europa gehören und teilweise nicht. Dazu gehört die Türkei, und auch Rußland gehört dazu. Wie wollen Sie eigentlich Rußland, wenn es erst demokratisch geworden ist und den Tschetschenien-Konflikt und dergleichen hinter sich hat und dann auf die Idee kommt, Mitglied der Europäi-
(B) schen Union werden zu wollen, den Kandidatenstatus verweigern, nachdem Sie ihn der Türkei nicht verweigert haben? Sie finden dafür kein Argument.

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Der Vergleich hinkt aber! – Gernot Erler [SPD]: Der Vergleich ist falsch!)

Deswegen finde ich: Wir müssen die Debatte ehrlich führen. Sie werden es nicht schaffen

(Gernot Erler [SPD]: Wir führen sie doch ehrlich!)

– nein –, wenn Sie die Fragen, die die Menschen stellen, nicht beantworten wollen, wenn Sie ihnen ausweichen.

Meine Überzeugung ist, daß wir Formen finden müssen, die institutionell die Zugehörigkeit solcher Länder zu Europa sichern, ohne das Problem zu übergehen, daß sie eben nicht nur zu Europa gehören. Darüber muß man reden. Deswegen ist zum Beispiel auch die Frage der Flexibilität in der weiteren Ausgestaltung Europas von einer zentralen Bedeutung. Sie werden überhaupt nicht vorankommen – das ist eines der Dinge, die Sie in Helsinki überhaupt nicht erreicht haben –, wenn wir auf dem Weg, in Europa eine politische Gemeinschaft zu schaffen, in diesem Tempo vorangehen. Wenn nicht alle gemeinsam den Weg gehen, wird es nicht gelingen. Deswegen ist es eine Frage der Flexibilität, ob ein Teil der Integrationswilligen und Integrationsfähigen vorangeht, um den Raum für künftige Entwicklungen zu schaffen. Auf diese Elemente werden Sie nicht verzichten können. (C)

(Bundesminister Joseph Fischer: Tun wir doch auch nicht!)

– Sie haben es aber nicht in das Mandat für die Regierungskonferenz hineingenommen.

(Bundesminister Joseph Fischer: Doch!)

– Aber Herr Fischer, das war eine so windelweiche Formulierung, daß sie leider nichts wert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben den Vorschlag der Beneluxländer nicht übernommen. Sie haben ihn abgelehnt, obwohl das der richtige Weg gewesen wäre. Tun Sie doch nicht so, als sei in Helsinki alles paletti gewesen. Wer die Probleme bestreitet, die auch nach Helsinki bestehen, der gefährdet Europa. Es kann doch nicht darum gehen, hier das Gefühl von Friede, Freude, Eierkuchen zu vermitteln, wenn die Menschen draußen das Gefühl haben, daß ihre Sorgen und Ängste überhaupt nicht mehr ernst genommen werden. Wer Europa will, muß die Sorgen und Fragen der Menschen ernst nehmen und Antworten darauf suchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [F.D.P.])

Deswegen müssen Sie da ein bißchen seriöser arbeiten.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel. Man muß die großen Sprüche und Ankündigungen, die man in Helsinki gemacht hat, zu Hause natürlich mit Inhalt füllen. (D)

(Joachim Poß [SPD]: Man merkt, wie er eiern muß!)

Ich stimme Ihnen ja zu, daß die Beschlüsse in Helsinki zur **europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** wichtige Schritte in die richtige Richtung sind. Ich habe das auch schon nach dem Kölner Gipfel gesagt. Aber wenn das so ist, dann müssen Sie, Herr Bundeskanzler, dann muß die Bundesregierung in Deutschland eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik betreiben, die ein bißchen mit dem zu tun hat, was Sie in Helsinki beschlossen haben. Ihre Verteidigungspolitik in Deutschland ist schlicht das Gegenteil von den Absichtserklärungen, die Sie in Helsinki in die Welt gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie können mit den Budgetplanungen, die Sie beim Bundeshaushalt für das Jahr 2000 beschlossen haben, doch keine europäischen Krisenreaktionskräfte aufstellen. Das ist absurd. Sie machen sich lächerlich. So nimmt Sie doch kein Mensch in Europa ernst.

Auch was Sie in bezug auf Kooperationen in der Rüstungsindustrie in Europa machen, ist absurd. – Diese Bemerkung muß ich gerade noch hinzufügen: Sie haben so schön über die Türkei geredet; aber Sie haben kein Wort zum Beschluß Ihres Parteitages gesagt,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja!)

Dr. Wolfgang Schäuble

(A) der im Gegensatz zu dem Regierungshandeln steht und besagt – Sie sind ja, glaube ich, nicht nur Kanzler, sondern auch Parteivorsitzender –, man solle die Frage von **Panzerlieferungen** an die Türkei offenhalten. Der SPD-Parteitag hat hier seinem Vorsitzenden die Beine abgesägt und gesagt: Das kommt überhaupt nicht in Frage. Auf dem SPD-Parteitag hat sich Fischer durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das eine hat sehr wohl mit dem anderen zu tun. In Helsinki Sprüche zu klopfen und auf dem Parteitag zu kneifen, das ist doch keine realistische Politik. So gewinnt man nicht an Seriosität.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen wiederhole ich mit aller Eindringlichkeit den Satz, den ich vor 14 Tagen von dieser Stelle aus gesagt habe: Wir wollen ein großes und starkes Europa, ein Europa, in dem wir Schritt für Schritt eine politische Gemeinschaft werden. Aber der Weg ist weit. Die Menschen fühlen sich nicht in dem Maße Europa zugehörig, wie sie sich ihrem Vaterland zugehörig fühlen. Das kann man für falsch oder richtig halten, es ist die Realität. Wer nicht von dieser Realität ausgeht, dem wird Europa nicht gelingen, sondern der wird es zerstören. Man muß immer von den Realitäten der Menschen ausgehen. Schritt für Schritt unser wiedervereintes Deutschland in eine große Verantwortungsgemeinschaft Europa einzubauen – auf diesem Weg voranzugehen ist das Wichtigste, was wir in das kommende Jahrhundert mitnehmen. Aber dafür muß man tiefere Furchen pflügen, als Sie es in Helsinki getan haben und als es in Ihrer Regierungs-
(B) erklärung zum Ausdruck kam.

(Lachen des Abg. Dr. Peter Struck [SPD] – Dr. Norbert Wieczorek [SPD]: Was war denn in Noordwijk!)

Nur wer die Sorgen, die Fragen der Menschen ernst nimmt,

(Joachim Poß [SPD]: Macht er doch!)

wird die Menschen von Europa überzeugen. Wer das nicht tut, gefährdet Europa. Wir wollen ein großes und starkes Europa – aber man muß es richtig machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich gerne eine Delegation des französischen Parlaments unter uns begrüßen. Sie ist auf Einladung der deutsch-französischen Parlamentariergruppe bei uns zu Gast und Teil der französisch-deutschen Parlamentariergruppe der Assemblée nationale.

(Beifall)

Seien Sie uns herzlich willkommen, und verbringen Sie gute Tage in unserem Parlament und in unserem Lande!

(Beifall)

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Peter Struck, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion.

Dr. Peter Struck (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja Verständnis dafür, daß der Oppositionsführer nicht unbedingt in jeder Rede die Bundesregierung loben muß. Allerdings muß ich in diesem Falle sagen, Herr Kollege Schäuble, es war schon sehr kleine Münze, mit der Sie auf die Rede des Bundeskanzlers reagiert haben. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundeskanzler hat zu Recht gesagt, daß es ein historischer Gipfel war. Es ist ein Stück Europageschichte in Helsinki geschrieben worden, und es gehört auch seit vielen Jahren zu den wertvollsten Elementen unserer Demokratie hier in Deutschland, daß es einen Grundkonsens zwischen den Parteien hinsichtlich der anzustrebenden **europäischen Integration** gibt. Deshalb möchte ich hierbei ausdrücklich auch die konsequente Europapolitik der alten Bundesregierung im vergangenen Jahrzehnt würdigen. Ich hätte das auch gern dem Altbundeskanzler Helmut Kohl persönlich gesagt; aber er ist heute wohl aus anderen Gründen nicht anwesend.

Die alte Bundesregierung hat auf deutscher Seite dazu beigetragen, die Grundlagen der EU-Osterweiterung zu legen. Darauf konnten wir, die neue Bundesregierung, aufbauen. Ihre Kritik an den Ergebnissen von Helsinki, Herr Schäuble, paßt nun aber überhaupt nicht zu der bisherigen positiven Einstellung, die auch Sie zum Einigungsprozeß vertreten haben. Sie steht im völligen Gegensatz dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Man kann sich das nur dadurch erklären – dafür habe ich ein gewisses Verständnis –, daß Sie jetzt von anderen Schwierigkeiten, die Sie haben, ablenken wollen. Es wäre jedenfalls fatal, Herr Kollege Schäuble, wenn Sie den europapolitischen Grundkonsens in diesem Hause in Frage stellen würden. Das wäre sehr fatal.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Sozialdemokraten ist das, was in Helsinki beschlossen wurde, ein besonderer Anlaß zur Genugtuung; denn auch unsere eigene Geschichte als SPD zeigt immer wieder, daß gerade die Sozialdemokraten es waren, die für die europäische Idee eingetreten sind und dafür agiert haben. Ich nenne als Beispiele dafür nur das Heidelberger Programm von 1925, das vereinigte Staaten von Europa forderte, genauso wie das Godesberger Programm und zuletzt unser **Berliner Programm** von 1989, in dem es heißt:

> Die EG muß bereit sein, alle Demokratien Europas als Mitglied aufzunehmen und vielfältige Formen enger Kooperation mit allen Ländern Osteuropas anzubieten, um damit die Spaltung Europas zu überwinden.

Das haben wir mit dem Gipfel in Helsinki eingelöst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Peter Struck

(A) Es ist wahr, daß es noch eine lange Zeit dauern wird, bis alle jetzt eingeladenen Länder vollwertige EU-Mitglieder sein werden. Man muß das auch den betreffenden Ländern sagen; denn das Angebot zu Aufnahme zur Verhandlungen ist noch nicht das Ende und das Ergebnis von Verhandlungen. Es erwächst daraus kein automatischer Anspruch auf eine schnelle Vollmitgliedschaft.

Es wird nun vor allem die Pflicht der Beitrittskandidaten selbst sein, bei sich die Voraussetzungen für den endgültigen Beitritt zu schaffen. Wir wissen, daß das in vielen Ländern Mittel- und Südosteuropas viel mehr Mühe kosten wird, als sich die meisten der dort Verantwortlichen in ihrer verständlichen Freude über die Helsinki-Entscheidung vorstellen können.

Natürlich werden wir, wird Europa dabei helfen; die Verantwortung für die Erfüllung der Hausaufgaben aber können wir keinem Land abnehmen. Das gilt vor allem für die Türkei, gegen deren Kandidatenstatus es fast überall in Europa lange Zeit Vorbehalte gegeben hat und immer noch gibt.

Herr Kollege Schäuble, ich habe – weil Sie das Thema Türkei auch anders problematisiert haben – nach Ihrer Rede den Eindruck, daß Sie versuchen, hier auf dumpfe Vorurteile und dumpfe Stimmungen in der Bevölkerung und auf Vorbehalte gegenüber türkischen Mitbürgern zu setzen.

(Zurufe von der CDU/CSU: So ein Quatsch! Unverschämtheit!)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, Herr
(B) Kollege Schäuble.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Niemand kann heute mit Gewißheit sagen, ob und wann die Türkei so weit sein wird, Vollmitglied sein zu können. Die lange Geschichte der Annäherung der Türkei an Europa und der immer wieder bekundete Willen aller türkischen Regierungen, zu Europa zu gehören, hat nun trotz vieler Bedenken dazu geführt, daß die EU die Türkei künftig wie alle anderen Beitrittsaspiranten behandeln wird. Nicht zuletzt wegen der etwa 2,5 Millionen türkischen Mitbürger in unserem Land wünsche ich der Türkei auf diesem Weg viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An die Adresse der Union gerichtet: Auch wir haben und hatten Bedenken gegen die **Vollmitgliedschaft der Türkei**. Das ist kein Geheimnis. Diese Bedenken beruhen keineswegs auf der Tatsache, daß die meisten Türken Muslime sind. Hier unterscheiden wir uns deutlich von den Konservativen in Europa. Für uns kann Europa kein ausschließlich christlicher Klub sein.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Ich verstehe überhaupt nicht, wieso Sie über einen solchen Satz lachen. Das offenbart Ihre Politik: Sie wollen Vorurteile gegen türkische Mitbürger schüren. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man muß zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Waigel, (C) daß schon jetzt 31,3 Millionen Muslime in Europa leben. Deshalb kann man nicht einfach auf Grund religiöser Vorurteile die Türkei ausgrenzen wollen. Wir werden das nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen ja auch nicht die Muslime in Bosnien, Albanien und Bulgarien ausschließen. Weshalb reden Sie dann so aggressiv über die Türkei? Es geht um Ihre kaschierten religiösen Vorbehalte gegenüber diesem Land.

Mit Helsinki sind die äußeren Bedingungen für den nächsten Erweiterungsschritt der EU erfüllt. Aber dies heißt noch lange nicht, daß nicht auch die EU ihre Aufgaben selbst erledigen muß. Alle in Amsterdam nicht gelösten Probleme der institutionellen Reform müssen nun schnell und konsequent angegangen werden. Ihre Bemerkungen, Herr Kollege Schäuble, über Amsterdam irritieren mich allerdings; denn Ihre Regierung hat damals weitere Fortschritte in Amsterdam verhindert. Sie müssen sich hier auf Ihr eigenes Verhalten festlegen lassen.

Mit allem Ernst und Nachdruck möchte ich darauf hinweisen, daß wir angemessene und neue Formen der Erweiterungs- und Vertiefungsflexibilität finden müssen, wenn wir die Erweiterung wirklich wollen, ohne das große Ziel einer global handlungsfähigen politischen Union oder – besser – einer **europäischen Föderation** aufzugeben. Es ist wahr: Es liegen noch wichtige Aufgaben vor uns, ohne deren Lösung eine EU mit fast 30 Mitgliedsländern nicht praktikabel sein kann. Trotz (D) all dieser Probleme sind wir mit Helsinki dem Traum von einem vereinten Europa ein deutliches Stück nähergekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat der Gipfel in Helsinki wegweisende Beschlüsse gefaßt. Nachdem bereits im November NATO-Generalsekretär Solana zum Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ernannt worden ist, sind nun die beteiligten Mitgliedstaaten aufgefordert, bis spätestens 2003 Streitkräfte für friedenschaffende oder friedensbewahrende Einsätze auf der Basis der Petersberger Beschlüsse aufzustellen. Zu einer umfassenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehört auch der Ausbau von Aufklärungs- und Transportkapazitäten, der ebenfalls in Helsinki beschlossen wurde. Dies soll die Europäische Union in die Lage versetzen, künftig eigenständig Krisenbewältigung zu betreiben, ohne jedesmal auf die Hilfe der USA angewiesen zu sein.

Die Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien und im Kosovo, haben uns Europäer schmerzlich vor Augen geführt, daß wir bisher nicht imstande waren, Konflikte vor der eigenen Haustür auch selber zu lösen. In Zukunft wird es jedoch darauf ankommen, daß wir Krisenbewältigungsoperationen notfalls auch ohne Rückgriff auf die Mittel und Fähigkeiten der USA durchführen können. In Zukunft werden wir

Dr. Peter Struck

(A) mehr Eigenständigkeit auch im militärischen Bereich gewinnen. Wir dürfen nicht der Illusion verfallen, daß die USA ihr in der Vergangenheit gezeigtes Engagement in Europa in gleichem Maße auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Wer die innenpolitische Debatte in den USA aufmerksam verfolgt, dem ist nicht entgangen, daß es dort einflußreiche Kräfte gibt, die nicht mehr bereit sind, bei jeder Krise auf dem europäischen Kontinent Feuerwehr zu spielen. Schon aus diesem Grund ist eine Stärkung der **europäischen Verteidigungskapazitäten** geboten.

(Beifall bei der SPD)

Sie richtet sich jedoch nicht – wie vereinzelt zu hören ist – gegen die USA oder gegen das Nordatlantische Bündnis, im Gegenteil: Dieser Beschluß stärkt den europäischen Pfeiler innerhalb der NATO und damit das Bündnis insgesamt und wird die transatlantischen Beziehungen auf ein noch solideres Fundament stellen, als es bisher schon der Fall war. Hinzu kommt, daß die gemeinsame Bündnisverteidigung nach Art. 5 des Washingtoner Vertrages auch in Zukunft ausschließlich Aufgabe der NATO bleiben wird.

Es ist also in Helsinki kein neues militärisches Bündnis aus der Taufe gehoben worden; vielmehr sind Beschlüsse gefaßt worden, die in der logischen Konsequenz der neuen NATO-Strategie, der Verträge von Maastricht und Amsterdam sowie der Beschlüsse des Kölner Gipfels vom Juni dieses Jahres liegen.

Mir ist sehr wohl bewußt, daß manch einem diese Entwicklung etwas schnell vorkommt. Auch Herr Schäuble
(B) hat das angesprochen. Er hat ein Bild gezeichnet, das nicht den Realitäten entspricht. Herr Kollege Schäuble, Sie haben einen Popanz aufgebaut, den Sie dann wieder umstoßen wollten. Wenn Sie davon sprechen, daß wir mit den Menschen reden müssen und die Menschen mitnehmen müssen, dann kann ich Ihnen sagen: Das machen wir schon – im Gegensatz zu Ihnen, der Sie Vorurteile gegenüber türkischen Mitbürgern zu schüren versuchten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer eine **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** fordert – nichts anderes tut die Europäische Union seit langem –, der muß dafür auch die entsprechenden Instrumente haben. Die bittere Schlußfolgerung, die wir aus den jüngsten Konflikten auf diesem Kontinent ziehen müssen, lautet, daß es leider nicht ausreicht, gemeinsame Erklärungen abzugeben, um dann anschließend hilflos zusehen zu müssen, wie diese Beschlüsse ignoriert werden. Was ist das für ein Europa, das jedesmal, wenn es bei uns irgendwo brennt, die Feuerwehr in Washington anrufen muß, um sie zu bitten, diesen Brand schnellstmöglich zu löschen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auf jeden Fall kein Europa, das seinen Anspruch auf eine einflußreiche weltpolitische Rolle und auf Gleichberechtigung mit den USA im Bündnis wirklich umsetzen könnte. Wir benötigen also ein umfassendes Instrumentarium zur Konfliktprävention und Krisenbewältigung. Dazu haben die Beschlüsse von Helsinki maßgeblich beigetragen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht dabei nicht um den Aufbau einer stehenden europäischen Armee, sondern um die Stärkung nichtmilitärischer Fähigkeiten zur Konfliktprävention und Krisenbewältigung und ihre militärische Absicherung. Für uns sind die Bemühungen um den **Stabilitätspakt für Südosteuropa** die wichtigsten Schlußfolgerungen aus dem Kosovo-Krieg. Ich bin stolz darauf, zu sagen, daß meine Fraktion in enger Zusammenarbeit mit Parlamentariern aus den Staaten Südosteuropas ihren Beitrag für den Aufbau dieses Stabilitätspakts leisten wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Gipfel hat im Bereich der Sicherheitspolitik noch einmal ausdrücklich die vorrangige Verantwortung der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit unterstrichen. Die Europäische Union wird mit der OSZE, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen im Bereich der Stabilitätsförderung, der Frühwarnung, der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung verstärkt zusammenarbeiten. Damit ergibt sich ein in sich geschlossenes Handlungsinstrumentarium, das die Europäische Union in die Lage versetzt, die gesamte Bandbreite der außen- und sicherheitspolitischen Aktionsmöglichkeiten anzuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehören wirtschaftliche Maßnahmen ebenso (D) wie nichtmilitärische Polizeieinsätze und, falls alle vorherigen Mittel gescheitert sind, notfalls auch militärische Operationen zur Krisenbewältigung. Wir begrüßen deshalb die Beschlüsse zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausdrücklich und uneingeschränkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Glos [CDU/CSU]: Schwacher, schamhafter Beifall von der SPD!)

Für uns Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, daß der Ausbau militärischer Fähigkeiten nur dann Sinn macht, wenn wir eine wirklich funktionierende Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik haben. Militärische Intervention darf nur das allerletzte Mittel sein, um einen Konflikt zu lösen. Vorher müssen alle nichtmilitärischen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung ausgeschöpft werden. Dies ist mitunter ein sehr langwieriger und häufig auch schwieriger Weg; dennoch gibt es dazu keine Alternative.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bei dem großen Erfolg des Helsinki-Gipfels in Fragen der Einigung Europas und der Sicherheits- und Verteidigungspolitik darf jedoch nicht übersehen werden, daß dem Europäischen Rat die Einigung auf das EU-Steuerpaket leider nicht gelungen ist. Ich möchte hier insbesondere unserem Bundesfinanzminister danken, der durch seinen Einsatz und auch durch sein Verhandlungsgeschick dafür gesorgt hat, daß das EU-Steuerpaket nicht

Dr. Peter Struck

(A) aufgeschnürt wird. Damit sind nach wie vor die Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs und die Vorschläge zur Umsetzung des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung als wesentliche Instrumente einer der Währungsunion angemessenen Steuer- und Finanzpolitik auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich unterstreiche den Satz des Bundeskanzlers, daß es unser aller Interesse sein muß, den Widerstand eines einzigen Landes – Großbritannien – nachhaltig zu überwinden, um auf einem Gipfel Mitte des Jahres 2000 endgültige Ergebnisse zu erreichen.

(Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Auch kein neues Thema!)

– Herr Kollege Waigel, Sie rufen dazwischen. Seit sechs oder sieben Jahren haben Sie überhaupt nichts erreicht. Sie sollten einmal ganz ruhig sein. Das ist ja wohl lächerlich. Was Sie nicht geschafft haben, sollen wir nach einem Jahr oder nach zwei Jahren geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Sie haben gar nicht zugehört, was ich gesagt habe!)

– Hören Sie jetzt auf dazwischenzurufen! Melden Sie sich zu einer Zwischenfrage! Dann treten wir in einen Dialog ein.

(Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Entschuldigung, ich habe gesagt „kein neues Thema“! Hören Sie doch einmal zu!)

(B)

– Was heißt „kein neues Thema“, Herr Kollege Waigel? Eichel und Schröder haben versucht, den Widerstand Großbritanniens im Hinblick auf eine europäische Steuerpolitik zu überwinden.

(Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Das ist doch nichts Neues! – Gegenruf des Abg. Joachim Poß [SPD]: Sie haben seit 1995 geschlafen!)

Wir haben das noch nicht geschafft. Aber ich bin davon überzeugt, daß wir es Mitte des nächsten Jahres erreichen werden. Wenn uns das nicht gelingt – das möchte ich an dieser Stelle einmal klar sagen –, dann werden auch wir darüber nachzudenken haben, ob wir eigene nationale Lösungen schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

– Es kann einen schon ärgern, wie Sie hier dazwischenrufen. Sie haben in Ihrer Regierungszeit nichts geschafft, machen jetzt aber freche Zwischenrufe.

Die Bundesregierung hat mit ihrer erfolgreichen Präsidentschaft im letzten Halbjahr ihr großes Engagement für Europa gezeigt. Der Gipfel von Helsinki war ein großer Erfolg. Wir gratulieren der Bundesregierung zu diesem Erfolg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Ulrich Irmer, F.D.P.-Fraktion, das Wort. (C)

Ulrich Irmer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gratuliere der finnischen Präsidentschaft zu dem Ergebnis von Helsinki.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es ist beachtlich, was ein kleines Land wie Finnland in dem halben Jahr geschafft hat. Jedenfalls war es erheblich mehr als das, was die deutsche Präsidentschaft im ersten Halbjahr dieses Jahres zustande gebracht hat.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gleichwohl stehe ich nicht an, auch der Bundesregierung meinen Respekt zu zollen. Sie hat die Entwicklungen nicht aufgehalten. Sie hat sich – das ist das einzig Vernünftige – in die europapolitische Tradition der deutschen Politik seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges begeben. Da ist sie gut aufgehoben.

Herr Bundeskanzler, Ihre Regierungserklärung war mir zu glatt und zu schön. Es bringt ja nichts, wenn man über Probleme, die zum Teil durch die Beschlüsse von Helsinki erst geschaffen worden sind, einfach so hinwegredet, als gäbe es sie nicht. Herr Struck hat noch einmal gesagt, wie wichtig die Beschlüsse zur **gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** sind. Er hat ja recht; die Beschlüsse sind wichtig. Nur sind ganz wesentliche Fragen unbeantwortet geblieben, und statt uns jetzt selbst zu bejubeln, sollten wir diese Fragen hier ansprechen und zu beantworten versuchen. (D)

Beispielsweise ist offengeblieben, wie die Integration der **WEU** in die Europäische Union angesichts der Tatsache erfolgen soll, daß es eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt, die dem Militärbündnis WEU nicht angehören: unsere neutralen Mitglieder Irland, Schweden, Finnland und Österreich. Wie werden sie sich verhalten, wenn es darum geht, die vereinbarten Kräfte aufzubauen?

Wie soll denn – eine weitere Frage, die gerade uns hier im Bundestag interessieren sollte – die **parlamentarische Kontrolle** dieser neuen Verteidigungskomponente der EU aussehen? Das Europäische Parlament hat dazu bisher keine Möglichkeiten. Die Versammlung der WEU, die das bisher mehr schlecht als recht zu tun versucht hat, wird es in absehbarer Zeit, wenn die Hardware-Aufgaben der WEU auf die Europäische Union übertragen sein werden, wahrscheinlich – jedenfalls in dieser Funktion – nicht mehr geben. Herr Bundeskanzler, diese und andere Fragen bedürfen dringend der Erörterung und der Beantwortung auch hier im Parlament.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abg. Angelika Volquartz [CDU/CSU])

Wenn die Regierungskonferenz im Februar beginnt – ich freue mich darüber, das sie beginnt –, dann stehen alle Länder, auch wir, unter einem erheblichen Handlungsdruck. Insofern bin ich froh, daß der Gipfel von

Ulrich Irmer

(A) Helsinki endlich Daten genannt hat. Es ist nun vom Jahr 2002 die Rede. Wir haben nicht umsonst ständig in allen europapolitischen Debatten zur Erweiterung angemahnt, daß Daten gesetzt werden. Denn alle Erfahrung zeigt: Wenn man keine Fristen setzt, dann bewegt sich nichts.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das war bei der Vollendung des Binnenmarktes und bei der Einführung des Euro so. Die Dinge kamen erst in Fluß, als man sich selbst unter Zugzwang gesetzt hatte.

So stehen wir nach Helsinki in der Tat unter mehreren Zugzwängen. Griechenland und die Türkei stehen unter dem Zwang, ihre Probleme, die sie miteinander haben, bilateral zu lösen, damit der Weg nach Europa offen steht. Die Regierungen stehen unter dem Zwang, die institutionellen Reformen auf den Weg zu bringen und erfolgreich abzuschließen. Ich erinnere daran, daß es eine Forderung von uns immer gewesen ist, eine **europäische Verfassung** mit einem Grundrechtskatalog anzustreben. Davon ist leider nicht die Rede gewesen. Wir werden also noch daran zu arbeiten haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir stehen insbesondere unter dem Zwang, die Handlungsunfähigkeit der europäischen Institutionen, die sich abzuzeichnen droht, durch Ergebnisse der Regierungskonferenz abzuwenden. Ich möchte auf einen Punkt ganz besonders hinweisen: Wir werden es nicht akzeptieren, daß die dringend notwendige Erweiterung, insbesondere die Erweiterung um unsere unmittelbaren Nachbarn im Osten, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird, (B) weil sich die Regierungen der jetzigen Mitgliedstaaten nicht auf diese Reformen einigen können.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es darf nicht sein, daß Verzögerungen eintreten, weil dieser Einigungsprozeß schwierig und langwierig sein wird.

Ungelöst ist die Frage hinsichtlich des Beitritts **Zyperns.** Es ist für mich undenkbar, daß vor einer Lösung der Zypern-Frage Zypern als geteiltes Land in die Europäische Union aufgenommen wird. Die Bemerkungen dazu in den Helsinki-Dokumenten sind verschwommen und unklar. Hier bedarf die Frage, wie der Beitritt verlaufen soll, dringend einer Klärung.

Lassen Sie mich jetzt ein paar Bemerkungen zur **Türkei** machen. Der Vergleich mit Rußland ist – Herr Schäuble, mit allem Respekt – wohl nicht ganz zutreffend; denn es gibt gravierende Unterschiede. Die Türkei ist immerhin seit 1963 mit Europa assoziiert; sie ist assoziiertes Mitglied der WEU und Mitglied der NATO.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das ist kein Argument!)

Ich glaube daher – bei allem Respekt –, daß die These wohl nicht ganz richtig ist, man könne **Rußland** den Beitrittsstatus nicht verweigern, weil man ihn der Türkei verliehen habe.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Warum ziehen wir uns eigentlich diesen Schuh an? (C) Warum beschäftigen wir uns noch mit der Frage, ob die Türkei Beitrittskandidat werden soll oder nicht? Die Frage ist jetzt entschieden, und ich akzeptiere das. Ich räume aber ohne weiteres ein, daß man gerade in dieser Frage höchst unterschiedlicher Meinung sein kann. Ich versuche einmal, dieser Entscheidung die positiven Seiten abzugewinnen.

Diese Entscheidung setzt wiederum die Türkei unter Druck, die notwendigen Reformen endlich einzuleiten. Ich bin aber skeptisch, Herr Bundeskanzler. Herr Ecevit hat Ihnen schöne Versprechungen gemacht. Ich erinnere mich aber an keine türkische Regierung, die angetreten ist, ohne diese Versprechungen zu machen. Bisher hat keine Regierung sie gehalten. Ich wünsche Herrn Ecevit, daß er dazu in der Lage ist – hoffentlich!

Der Ball ist jetzt da, wo er hingehört, nämlich bei der Türkei. Sie muß ihn sozusagen spielen und die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Da bis heute völlig unstreitig ist, daß die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, frage ich, warum wir uns darüber den Kopf zerbrechen sollen, ob wir sie als Mitglied haben wollen oder nicht. Es geht hier weniger um die Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen als um die Erfüllung der politischen und menschenrechtlichen Voraussetzungen, die auf dem **Gipfel von Kopenhagen** beschlossen wurden. Die Türkei ist noch weit davon entfernt, diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Ich freue mich, daß die Türkei jetzt unter diesen Druck geraten ist, die dringend notwendigen Reformen endlich in Angriff zu nehmen. Durch diesen Druck werden auch diejenigen gestärkt, die in der Türkei selbst (D) einerseits die Übermacht des Militärs ablehnen und andererseits versuchen, gegen den Fundamentalismus zu kämpfen.

Die einfache Erklärung, daß die Türkei jetzt Beitrittskandidat ist, kann es allein nicht gewesen sein. Jetzt kommt es darauf an, der Türkei Angebote zu machen und auf sie zuzugehen. Vielleicht muß man auch Alternativen entwickeln, um der wichtigen strategischen Rolle der Türkei gerecht zu werden, wenn es mit dem Beitritt nicht klappen sollte. Nach wie vor wäre sie ein unglaublich wichtiges Land für uns und für unsere Stabilität. Man sollte also vorausschauend einmal fragen, was man von uns aus parallel entwickeln kann, damit die Türkei nicht ins Bodenlose stürzt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vielleicht kann man auch für andere Modelle entwickeln – ich denke an Rußland und die Ukraine –, bei denen klar ist, daß sie zumindest auf absehbare Zeit nicht Beitrittskandidaten werden können.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Die Erweiterung ist für uns von zentraler Bedeutung. Herr Schäuble hat recht, wenn er sagt, daß wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um das unseren Leuten zu erklären. Hier genügt es auch nicht zu sagen, daß die jetzigen Beschlüsse einfach großartig seien. Wir alle wissen, daß es in unserer Bevölkerung nicht nur mit Blick auf die Türkei, sondern auch überhaupt große Skepsis gibt: Man hat Angst vor zuwandernden Arbeitnehmern und Angst

Ulrich Irmer

(A) vor Konkurrenzsituationen. Hier müssen wir für Aufklärung sorgen.

Wir können das tun, indem wir darauf hinweisen, daß wir insbesondere in unserem eigenen Interesse handeln, wenn wir die jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas in unsere Gemeinschaft aufnehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir tun es nicht nur aus Mildtätigkeit, sondern auch mit Blick auf unsere eigene Stabilität. Natürlich verursacht das Kosten; das Ganze ist nicht zum Nulltarif zu haben. Aber was wäre, wenn wir es nicht täten? Es würde unendlich viel teurer. Wollen wir hier Arbeitnehmer haben, oder sind uns Flüchtlinge lieber? Wollen wir neue Märkte erschließen, auf denen wir in Zukunft unsere Produkte verkaufen können, oder wollen wir das nicht? Durch eine Ablehnung der Erweiterung kämen wesentlich mehr Kosten auf uns zu als durch die Verwirklichung der Idee der Erweiterung.

Dies hat auch, meine Damen und Herren, eine weit über das Wirtschaftliche hinausgehende Dimension. Ich sehe hier eine historische, um nicht zu sagen: moralische Verantwortung für uns Deutsche, daß wir das wiedergutmachen, was in Folge des zweiten Weltkrieges mit den dortigen Völkern über 40 Jahre hinweg geschehen ist. Jetzt haben wir die Chance und müssen sie ergreifen.

Ich sage noch etwas: Europa besteht nicht nur aus Dividenden und Divisionen. Europa basiert auch auf Kultur.

(Beifall bei der F.D.P.)

(B) Ich frage mich manchmal, ob wir in Westeuropa und auch in Deutschland nicht dadurch so anfällig für Verwässerungen unserer **kulturellen Identität** und für Einflüsse von beispielsweise jenseits des Atlantiks geworden sind, daß uns Europäern nach dem zweiten Weltkrieg die kulturelle Dimension Osteuropas abhanden gekommen ist. Sollten wir nicht wieder daran anknüpfen? Wäre die Integration Osteuropas nicht auch deshalb ganz wesentlich, weil es zu unserem kulturellen Erbe und zu unserer kulturellen Identität gehört? Die Stärke Europas kommt dann zum Tragen, wenn es versucht, eine kulturelle Einheit in der Vielfalt zu bilden und sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch der Islam. Ich lasse mir bei aller Nüchternheit der Prüfung nicht ohne weiteres die Vision, die ich von Europa habe, ausreden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte diese Vision behalten, damit wir später vom Hradschin auf die Kleinseite und von der Matthiaskirche auf die Budapester Altstadt mit dem schönsten Parlament der Welt herunterschauen können

(Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.]: Ich dachte, das wäre unseres!)

und dann sagen können: Das ist unser Europa.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Als nächster hat Außenminister Joseph Fischer, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. (C)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Rat in Helsinki hat eine entscheidende und, wie ich meine, historische Weichenstellung vorgenommen. Es ist klar, daß das sich vereinigende Europa nach dem Ende des kalten Krieges jetzt so langsam beginnt, seine endgültigen Konturen anzunehmen. Dieses gilt sowohl im Inneren wie für seine äußere Ausformung. Damit werden weit über den Tag hinaus auch die Aufgaben der Europapolitik beschrieben, denen sich in den kommenden Jahren nicht nur die deutsche Politik, sondern alle in der Europäischen Union stellen müssen.

In Helsinki ging es im wesentlichen um die **Erweiterung der Union** um weitere 13 Mitgliedstaaten. Darüber hinaus ging es um das **Mandat der Regierungskonferenz,** das heißt um die interne Handlungsfähigkeit. Es ging schließlich um eine weitere Vergemeinschaftungsaufgabe im Kernbereich nationaler Souveränität, nämlich um die **europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.**

Die Union hat in unzweifelhafter Art und Weise die Verurteilung des Krieges in **Tschetschenien,** der gegen ein ganzes Volk geführt wird, klargemacht und die Position gegenüber Rußland definiert. Heute werden wir in Berlin – und zwar unmittelbar im Anschluß an diese Debatte im Auswärtigen Ausschuß – die Gelegenheit haben, darüber mit dem russischen Außenminister zu diskutieren. Der einzige Punkt, an dem es leider nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Schritt nach vorne zu machen, betrifft die Frage der **Steuerharmonisierung.** (D)

Herr Schäuble, ich finde, es hätte Ihnen – in bester Tradition der Haltung der Opposition gegenüber der Europapolitik in den vergangenen Legislaturperioden – gut angestanden, nicht als oberster Bedenkenträger anzutreten, sondern zu diesem Ergebnis, das doch auch in Ihrem Sinne sein muß, zunächst einmal zu gratulieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme gleich noch näher auf die Rede zu sprechen, die Sie gehalten haben. Sie haben zwölfmal – ich habe mitgezählt – darauf hingewiesen, wir müßten die Menschen mitnehmen. Ich sage es zum dreizehntenmal: Ja, recht hat er. Aber Sie nehmen die Menschen nicht durch das Wiederholen mit. Ich stimme Ihnen doch zu – wir alle stimmen Ihnen zu –, daß in einer sich erweiternden Union die Frage der Handlungsfähigkeit der Union an erster Stelle stehen muß, weil die Erweiterung kein Selbstzweck ist.

Der Kollege Irmer hat zu Recht darauf hingewiesen, daß wir die Alternative zur Erweiterung – das müssen wir den Menschen immer wieder sagen – auf dem **Balkan** sehen können. Die Europäische Union – das hat die Süderweiterung klargemacht – steht für den nachhaltigen Prozeß von Stabilitätsgewinnung zum gegenseitigen Vorteil: durch Wirtschaftsentwicklung, durch Demokratieentwicklung und durch Zusammenwachsen. Der Ex-

Bundesminister Joseph Fischer

(A) port von Sicherheit durch das Entsenden von Soldaten ist kein nachhaltiger Prozeß und ist, wie wir auf dem Balkan gegenwärtig sehen können, schon gar nicht zum gegenseitigen Vorteil. Europa wird nach dem Ende des Kalten Krieges nur eine Sicherheit haben. Diese Sicherheit müssen wir durch die Integration herstellen – ob das einem gefällt oder nicht. Die Alternative wäre, eine Zone der Unsicherheit östlich unserer Grenzen zuzulassen. Mit Blick auf die Interessen unseres Landes wäre das die falscheste Politik, die man sich nur vorstellen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind uns doch einig darüber, daß wir die Flexibilisierung wollen und daß wir sie brauchen. Das heißt, daß eine Mehrheit der Mitgliedstaaten auf dem Weg der Vollendung der Integration voranschreiten kann.

Ich bin mir sicher: Bei der Frage der Abgrenzungsnotwendigkeiten gibt es überhaupt keinen Dissens. Ich weise aber noch einmal darauf hin, daß es in dieser Frage gegenwärtig sozusagen 14 : 1 gegen Deutschland steht. Das, was wir auf Grund unserer Verfassungstradition und auf Grund unserer föderalen Struktur als Problem sehen, wird in den kleineren Staaten, die diese föderale Prägung nicht haben, nicht nachvollzogen – reden Sie einmal mit den Skandinaviern! – und wird in den großen Ländern mit zentralstaatlicher Tradition nicht begriffen.

Der Weg, den wir gehen, nämlich erweiterte Integration – schon bei der Mehrheitsentscheidung wird sich diese Frage sui generis stellen; da bin ich mir ganz sicher –, Erarbeitung einer **Grundrechtscharta** und (B) Schaffen des einheitlichen Raumes der Freiheit und des Rechts, wird selbstverständlich die Frage nach einer europäischen Verfassung aufwerfen. Hinter der Abgrenzungsfrage steht nämlich die Entscheidung, was auf kommunaler, was auf nationalstaatlicher und was auf europäischer Ebene verbleibt. Auch insofern gibt es keine substantiellen Differenzen zur Opposition. Aber wie Sie, meine Damen und Herren, gegenwärtig die Erweiterungsdebatte führen, zielt das auf Differenz.

Ich habe heute morgen einen humoresken Beitrag gelesen: Herr Stoiber bekommt den Orden „Wider den tierischen Ernst“. Das wird dieses Jahr ein saurer Karneval werden!

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Nehmen Sie das sofort zurück!)

– Herr Waigel, Sie sollten die Rede halten, wenn Herr Stoiber den Orden „Wider den tierischen Ernst“ bekommt.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Da könnte das Ganze richtig heiter werden!

(Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Ich habe schon eine Rede gehalten, und die war ganz lustig!)

– Aber nicht auf Herrn Stoiber!

(Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Auf Heide Simonis von der SPD!)

Ich möchte zum Ernst zurückkommen. In der Europapolitik sieht es doch so aus, daß Sie im Fall Türkei (C) – wie in anderen Fragen auch – offensichtlich an Gedächtnisverlust leiden. 1963 – das war die Regierung Erhard; er gehörte nun wirklich nicht den Grünen oder der SPD an – wurde das Assoziationsabkommen mit der Türkei abgeschlossen. Die Anwerbungsbüros in Ankara und Istanbul wurden unter christdemokratischen Regierungen eröffnet; bis 1973 blieben sie geöffnet. Und selbstverständlich sind nicht nur Arbeitskräfte, sondern Menschen nach Deutschland gekommen. Von dieser Verantwortung kann man sich nicht einfach verabschieden – auch nicht in der Innenpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht ja noch weiter: Jetzt lesen wir nach dem Beschluß von Helsinki von Herrn Hintze, einem bedeutenden Europapolitiker, der gegenwärtig allerdings weniger durch europapolitische Themen Schlagzeilen macht – –

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sie haben aber Sorgen, Herr Außenminister! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Ich weiß gar nicht, warum ihr euch so aufregt. Ich sage doch nur, Herr Hintze macht Schlagzeilen. Habe ich etwas zum Inhalt gesagt? Ich bitte Sie. Offensichtlich scheinen Sie gegenwärtig sehr empfindlich zu sein, meine Damen und Herren.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Staatsmann Fischer ist und bleibt ein Flegel!)

Herr Waigel, es würde mich doch jucken, hier vertieft (D) über das Manna-Wunder der Union zu philosophieren. Es fällt aber nicht in den Bereich der Außenpolitik – leider nicht. Ich würde mich dem gerne vertieft zuwenden.

Herr Hintze äußert sich: Mit dem EU-Kandidatenstatus für die Türkei würden unerfüllbare Hoffnungen geweckt und unschätzbare politische und wirtschaftliche Risiken für die Europäische Union in Kauf genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Recht hat er! – Michael Glos [CDU/CSU]: Wo er recht hat, hat er recht!)

– Klatschen Sie nur. Das nehmen wir zu Protokoll.

Dann kommt der noch bedeutendere Europapolitiker Michael Glos: Mit dieser Entscheidung erweise die Bundesregierung der weiteren europäischen Integration einen Bärendienst und schwäche deren Handlungsfähigkeit, statt sie zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Ich frage Sie, Herr Glos: Was haben Sie gegen den Beschluß des Europäischen Rates?

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ich stehe dazu!)

Der Europäische Rat

– ich zitiere –

bekräftigt, daß die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt. Das Beitritts-

Bundesminister Joseph Fischer

(A) ersuchen der Türkei wird auf der Grundlage derselben Kriterien untersucht wie im Falle anderer Bewerberstaaten.

Was haben Sie dagegen?

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das sage ich anschließend, Herr Fischer! Hören Sie zu!)

Haben Sie etwas dagegen? Sind Sie gegen diese Position?

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ja!)

– Ja. Das, was ich gerade vorgelesen habe, ist der **Beschluß von Luxemburg** unter Helmut Kohl, meine Damen und Herren. Das ist der Beschluß von Luxemburg!

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist die ganze Heuchelei der Union. Ich könnte Ihnen den Beschluß von **Cardiff** vorlesen, meine Damen und Herren. Ich könnte Ihnen den Beschluß von Luxemburg vorlesen, meine Damen und Herren. Ich kann es Ihnen im Detail vorlesen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ihre Mätzchen nutzen Ihnen gar nichts!)

Das ist unter einer CDU/CSU- und F.D.P.-Regierung beschlossen worden. Das ist die ganze bodenlose Heuchelei dieser Kritik, Herr Glos, die Sie gegenwärtig äußern.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Genau das zeigt, daß es Ihnen nicht um Europapolitik geht. Genau das zeigt, daß Sie sich verabschieden wollen, um innenpolitisch Punkte zu machen. Das wird aber nicht funktionieren.

Wir haben eine klare Position: eine Fortentwicklung von Luxemburg und von Cardiff. In dieser Position gibt es überhaupt keinen Bruch. Die Türkei hätte Luxemburg bereits so interpretieren können, wie sie sich jetzt auf Helsinki eingelassen hat, wenn nicht der damalige Bundeskanzler Kohl nach einer EVP-Sitzung erklärt hätte – ob er das wirklich so gesagt hat, weiß ich nicht; er bestritt es mir gegenüber in einem privaten Gespräch; das muß ich der Fairneß halber hinzufügen; aber in der Presse stand es so und die Reaktion war entsprechend –, daß die Türkei nicht zum christlichen Abendland gehören könne und deswegen nicht Mitglied werden könne. Meine Damen und Herren, das war der entscheidende Punkt.

Lesen Sie sich den Beschluß von Luxemburg durch. Jean-Claude Juncker, der ebenfalls nicht den Grünen angehört, hat dieses mir gegenüber in Helsinki bestätigt. So unterschiedlich sind die Beschlüsse von Helsinki und Luxemburg nicht. Aber die Reaktion der Türkei ist völlig unterschiedlich. Wir stehen jetzt in einem anderen Verhältnis zur Türkei. Ich sage Ihnen – Herr Schäuble, Sie sind viel zu klug, als daß Sie das mit Rußland gleichsetzen würden; das wissen Sie doch selber –, die Verpflichtungen, die Ihre Regierungen gegenüber der Türkei eingegangen sind, sind wir gegenüber Rußland (C) nicht eingegangen. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist gar nicht die Frage! Das wissen Sie doch!)

Präsident Wolfgang Thierse: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schäuble?

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, es geht doch nicht um die Frage,

(Zurufe von der SPD: Doch! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

daß die Türkei im Gegensatz zu Rußland in der NATO ist und daß es seit 1963 ein Assoziierungsabkommen gibt. Die Frage, die ich Ihnen stelle und die ich vorhin schon gestellt habe, ist die, ob wir, wenn wir die politische Einheit Europas zum Ziel haben, nicht eine ehrliche Debatte darüber führen müssen, wo die Grenzen dieses Europas liegen.

(Beifall des Abg. Michael Glos [CDU/CSU])

Unter diesem Gesichtspunkt, müßten Sie doch meine Frage beantworten können, wie Sie bei einer solchen abstrakten Debatte den Unterschied zwischen Rußland und der Türkei definieren wollen. Beides sind Länder, die zum Teil zu Europa – Rußland übrigens zu einem größeren Teil – und zu einem Teil nicht zu Europa gehören. Das ist die Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Schäuble, ich sage es noch einmal: Gegenüber Rußland sind wir keinerlei Verpflichtungen eingegangen, auch Ihre Regierungen in den vergangenen Jahren und die Europäischen Räte nicht. Der Europäische Rat in Luxemburg und der Europäische Rat in Cardiff – das war in Ihrer Regierungszeit – haben die Türkei als Beitrittskandidatin behandelt; und damit sind wir Verpflichtungen eingegangen. Gegenüber Rußland gibt es derlei Verpflichtungen nicht, weder weit noch nah zurückliegend.

Nun komme ich auf die Grenze zu sprechen, Herr Schäuble. Ich stimme Ihnen zu: Mit dem historischen Schritt von Helsinki wird sich die Frage der Außengrenzen der Union verdichten. Aber wir werden dies erst beantworten können – und zwar konkret, nicht abstrakt –, wenn ein Teil dieser Länder den Integrationsprozeß vollendet hat. Ausschlaggebend ist, wie die Union in sich aussehen wird. Eine lockere Union, die nicht die volle Integration anstrebt, wird eine andere Größenordnung haben als eine Union, die eine Vollintegration will.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Jetzt sind wir bei der Kernfrage!)

Und diese volle Integration – insofern ist die Geschwindigkeit variabel – ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben.

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Diese Bundesregierung, aber auch alle in diesem Haus werden sich die Realitäten in der Türkei anschauen. Die Fortschrittsberichte, vor allem die letzten beiden, machen klar, daß die Kommission keine Schönfärberei – übrigens gegenüber niemandem – betreibt. Was wir in Helsinki gemacht haben, ist, die Türkei von ihrem diskriminierenden Kandidatenstatus zu befreien.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der SPD)

Ansonsten gilt das Acquis, ausgehend von den Kopenhagener Kriterien; diese sind zu erfüllen. Da gibt es kein Schönreden und kein Weggucken.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Darf der Außenminister mehr verstehen als der Bundeskanzler?)

Aber weder Sie noch ich wissen, warum eine europakompatible Türkei Europa schaden können soll. Die Türkei würde zu Europa gehören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber dieser Prozeß ist angestoßen worden, lange bevor wir beide politischen Einfluß hatten. Er ist weitergeführt worden, als Sie starken politischen Einfluß hatten, nämlich während der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl, und er wird nun von uns fortgesetzt. Es liegt im Interesse unseres Landes, die Türkei an Europa heranzuführen und ihr dann, wenn sie die Bedingungen erfüllt, ihr die Möglichkeit des Beitritts zu Europa zu gewähren.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man Realist ist, weiß man, daß dies zweifelsohne lange dauern wird. Und ich bin Realist.

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Wolfgang Gerhardt?

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Bitte.

Dr. Wolfgang Gerhardt (F.D.P.): Herr Minister Fischer, ist es nicht so, daß angesichts der Tatsachen, die niemand leugnen kann, daß wir, also jede wie auch immer zusammengesetzte Bundesregierung, der Türkei seit 1963 die Chance zum Beitritt eröffnet haben, daß aber auch jeder weiß, daß in den ganzen Jahrzehnten nichts daraus geworden ist, weil die türkischen Regierungen aus welchen Gründen auch immer keine entscheidenden innenpolitischen Wegmarken haben setzen können, und in Anbetracht des jetzigen Zustandes in der Türkei und bei realistischer Betrachtung ihres weiteren Weges eine Erfüllung dieser Wünsche in absehbarer Zeit möglich wäre?

Ihnen wie mir ist klar, daß der Kandidatenstatus wohl auch nicht im nächsten Jahrzehnt in eine Mitgliedschaft umgemünzt wird. Deshalb frage ich Sie: Wäre es nicht besser, realistischer und klarer, und würde es in der Türkei nicht weniger Enttäuschungen verursachen, wenn die Europäische Union gegenüber Nicht-Mitgliedsländern auch andere Vertragsvarianten als die bisher gewohnten entwickeln würde, die diesen Ländern Stabilität und eine europäische Anbindung geben? Sie wird dazu ohnehin herausgefordert. Ich frage Sie: Ist das eine realistische Möglichkeit? Wird das im Auswärtigen Amt geprüft? Ist das Gegenstand von Gesprächen zwischen Ihnen und Ihren Amtskollegen, um Enttäuschungen zu vermeiden? (C)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Gerhardt, damit wir die beiden Dinge auseinanderhalten: Wenn Sie diesen Ansatz auf die Türkei übertragen, werden Sie ein Debakel anrichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Es ist doch ausprobiert worden: Allein die Tatsache, daß die Türkei einen Kandidatenstatus hat, aber nicht wie andere Kandidaten behandelt wird, würde zu einem völligen Kollaps der Beziehungen führen mit einer dramatischen Verschlechterung des griechisch-türkischen Verhältnisses und auch einer dramatischen Verschlechterung der inneren Entwicklung der Türkei. Ich komme auf dieses Interesse an der Türkei gleich noch einmal zu sprechen.

Ich stimme Ihnen allerdings in dem Punkt zu, daß die Europäische Union im Zusammenhang mit der Entwicklung der äußeren und inneren Finalität mehr als eine Grammatik braucht, nämlich die Beitrittsgrammatik (D) für das Herstellen der Beziehungen zu anderen, die nicht beitreten sollen oder wollen. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Das wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen außenpolitischen Identität eine sehr große Rolle spielen und dabei auch entwickelt werden. Nur, wenn Sie das auf die Türkei übertragen, werden Sie ein Desaster anrichten. Das haben wir in den letzten drei Jahren erlebt.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.]: Ich sehe es anders!)

Jetzt möchte ich Ihnen noch einmal etwas zu unserem Interesse an der Türkei sagen. – Sie können sich ruhig setzen, auch wenn ich Ihnen noch antworte. Das war jetzt nicht böse gemeint. Ich habe das nur deshalb gesagt, damit Sie nicht so lange stehen müssen.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.]: Nein, ich habe es auch so verstanden!)

Wenn wir die Türkei jetzt so behandeln würden, dann würde das nicht bedeuten, daß die Türkei eine strategische Alternative in Richtung Mittelasien hätte. Daran glaube ich nicht. Vielmehr würde es die Türkei in die Isolation führen – mit fatalen Konsequenzen. Ich bitte Sie aber, zu bedenken: Das allein ist kein zureichender Grund. Ich habe die historischen Verpflichtungen genannt. Das ist für mich der entscheidende Punkt.

Sie müssen im Zusammenhang mit der historischen Begründung der Türkei auch sehen – bei allen Defiziten

(A) die es gibt –, daß Atatürk das türkische Staatswesen auf eine europäische Orientierung gegründet hat. Wenn dieses Europa jetzt im Werden Nein sagt, kollabiert im Grunde genommen die gesamte innere Staatsidee der Türkei, die sich nach Europa orientiert – mit fatalen Konsequenzen, Herr Gerhardt. Das ist ein Unterschied zu dem Beispiel Rußland.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.]: Aber auch in Ihrer Variante steckt ein Frustrationspotential!)

– Das will ich überhaupt nicht abstreiten. Die Bundesregierung würde nie behaupten, daß das, was wir tun, ohne Risiken, ohne Scheitermöglichkeiten ist. Alles, was Menschen tun, kann scheitern. Wir sind an diesem Punkt nun wirklich nicht unfehlbar. Wir sind nicht Dr. Allwissend. Nur, wir stehen in der Kontinuität von Entscheidungen und Verpflichtungen, die unser Land eingegangen ist, die auch die F.D.P. als Regierungspartei eingegangen ist.

Ich möchte noch einmal hier in dieser offenen Diskussion an Sie appellieren, Dr. Gerhardt: Bedenken Sie, wenn die Türkei von ihrer europäischen Gründungsidee abgeschnitten wird, wird eine andere Politik folgen. Die wird garantiert nicht westlich und demokratisch sein. Ich bitte Sie, auch den strategischen Faktor Türkei zu bedenken. Von der Türkei wird der Nahost-Friedensprozeß in seiner Stabilität ganz entscheidend abhängen. Wenn wir unser besonderes Verhältnis zu Israel betonen und wollen, daß in der Region Frieden herrscht, dann müssen wir den Stabilitätsanker Türkei stärken und nicht schwächen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Von der Türkei wird ganz entscheidend die Zukunft im Kaukasus und in Zentralasien abhängen.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Dann brauchen wir die Leos!)

– Jetzt kommt er mit den Leos. Herr Schäuble, das Problem in der Türkei ist doch nicht Leo 1 oder Leo 2. In einem erweiterten Sicherheitsbegriff krankt die Türkei nicht an zu wenig Militär, daß Sie da nicht als Sicherheitsfaktor fungieren kann, sondern an innerer Instabilität, an der Schwäche der Demokratie und der zivilen Gesellschaft. Das müssen wir fördern, wenn wir ein Interesse an der Stabilität der Türkei haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Fischer, gestatten Sie noch zwei weitere Zwischenfragen? Kollege Austermann und Kollege Schäuble hatten sich gemeldet.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Schäuble.

Präsident Wolfgang Thierse: Nein, der Höflichkeit halber: Kollege Austermann steht schon so lange dort hinten.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Ja, gut. Es würde mir leid tun, wenn ich jetzt die Frage zuließe. Aber ich tue es; es ist Weihnachten. Bitte. (C)

Dietrich Austermann (CDU/CSU): Herr Minister, ich habe Ihre Ausführungen gehört. Sie haben die Notwendigkeit betont, die Türkei europakompatibel zu machen und an Europa heranzuführen. Sie haben eben das Thema Leo 2 erwähnt, wo der Panzer ins Schaufenster gestellt werden soll oder worden ist. Gehört zu der Entscheidung: Heranführen der Türkei an Europa auch die Lieferung eines Kampfpanzers Tiger?

(Lachen bei der SPD – Gernot Erler [SPD]: Wärst du doch in Düsseldorf geblieben! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sechs! Setzen!)

– Entschuldigung! Kampfhubschrauber Tiger! Reg dich doch ab!

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Austermann, ich wußte es.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung wird alle Aspekte sorgfältig prüfen.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Schäuble, bitte.

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, wenn Sie die strategische Sicherheitspartnerschaft mit der Türkei als so bedeutsam beschreiben, wäre es dann im Sinne der Entwicklung dieser Sicherheitspartnerschaft nicht vielleicht doch nützlicher, man würde nicht sagen, diesem NATO-Partner liefern wir keine Panzer, die wir für die Bundeswehr für angemessen halten? (D)

(Zuruf von der SPD: Bigotterie ist das!)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Schäuble, ich war, als Sie Ihre Frage stellen wollten, gerade dabei, den erweiterten **Sicherheitsbegriff** zu erläutern. Wir möchten, daß die Türkei solche Fortschritte macht, daß wir keinen Bericht zur Menschenrechtslage mehr erstellen müssen und daß es keine Asylanträge aus der Türkei mehr gibt, weil dort Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz herrschen. Wir wollen, daß die Türkei dann auch in der Frage von Rüstungsexporten als normaler Partner – wie alle anderen Partner – behandelt werden kann, wenn diese Zustände hergestellt sind. Im Moment – da befinden wir uns in voller Kontinuität dessen, was der Fortschrittsbericht respektive der Bericht der Europäischen Kommission und auch Herr Ecevit sagen – gibt es gerade in diesem Bereich erhebliche Defizite. Aber selbst darüber könnte man diskutieren.

Wenn Sie sich die Zahlen des Verteidigungshaushalts der Türkei anschauen, sehen Sie, daß die Frage nicht die

Bundesminister Joseph Fischer

(A) ist, ob die Türkei über genügend Rüstung verfügt. Es geht vielmehr um die Frage, ob die Türkei genügend innenpolitische Stabilität, Demokratie, Achtung der Menschenrechte sowie die Beendigung des Kurdenkonflikts durch die Achtung von Minderheitenrechten in den Grenzen der Türkei durchsetzt. Genau das wollen diese Bundesregierung und die Europäische Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sollten in diesem Punkt mit allem Selbstbewußtsein sagen: Was wir jetzt in Helsinki beschlossen haben, wird zu Stabilität, Entwicklung von Demokratie, Entwicklung von Marktwirtschaft und damit auch zu mehr Sicherheit auf diesem Kontinent wesentlich mehr beitragen, als wenn wir unsere Rüstungshaushalte entsprechend manchen Forderungen von außerhalb Europas eskalieren ließen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bestreite nicht, daß es da in dem einen oder anderen Fall Nachholbedarf geben mag, vor allen Dingen was Restrukturierung und ähnliches betrifft. Ich habe aber gerade auch dem Kollegen Scharping gesagt: Wir sind jetzt ein Jahr im Amt. Wenn Sie sich hier hinstellen und uns kritisieren, müssen Sie sich auch einmal anschauen, was wir im Bereich Bundeswehr vorgefunden haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(B) Aber das werden wir an anderer Stelle und mit einem anderen Ressortminister zu diskutieren haben.

Ich kann für mich in diesem Punkt nur sagen, daß das, was die Europäische Union beschlossen hat, auch und gerade unter dem Gesichtspunkt der Türkei-Politik, bereits jetzt praktische Erfolge zeitigt: Die Verbesserung des griechisch-türkischen Verhältnisses ist doch mit Händen zu greifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Herr Ecevit die Todesstrafe in Frage stellt und in der türkischen Öffentlichkeit völlig klar ist, daß der **Kandidatenstatus** mit der Todesstrafe nicht vereinbar ist, wenn Herr Cem, mein Außenministerkollege, jetzt sagt, daß er sich vorstellen kann, daß es Fernsehsender und Radiosender in kurdischer Sprache geben könnte, wenn Sie sich die Entspannung in der Ägäis anschauen, wenn Sie sich anschauen, daß jetzt die Verhandlungen in Zypern – wenn auch mühseligst – wieder begonnen haben, dann müssen Sie doch, bei allem, was Sie zu Recht an Risiken und Scheitermöglichkeiten benennen, zugeben, daß, wenn man die Bilanz zieht, die historischen Verpflichtungen betrachtet, die wir eingegangen sind, die strategischen Interessen einbezieht und den Erfolg der neuen Türkei-Politik sieht, eine verantwortliche europäische Oppositionspolitik bedeuten muß, daß man diese Position mitträgt und davon Abstand nimmt, sie hier innenpolitisch auszuschlachten. Ich fordere Sie auf, diese Position verantwortlich wahrzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Peter Hintze. (C)

(Gernot Erler [SPD]: Das Wort zum Sonntag!)

Peter Hintze (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesaußenminister hat eben, wie zuvor der Bundeskanzler, den Kandidatenstatus der Türkei damit begründet, daß man die Türkei nicht diskriminieren dürfe und sie deswegen in die Europäische Union aufnehmen müsse.

Erster Punkt dazu. Ich halte es für eine sehr bedenkliche Position der deutschen Außenpolitik, wenn gesagt wird, es liege ein Tatbestand der Diskriminierung vor, wenn ein Staat, der die Mitgliedschaft in der Europäischen Union begehrt, nicht aufgenommen werde. Das, was der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU dazu vorgetragen hat, ist sehr richtig. Wir haben den Aufnahmewunsch von der Ukraine, von Moldawien, von Rußland zwar noch nicht, aber man kann ihn sich vorstellen. Wenn die deutsche Außenpolitik jetzt sagt, wir würden jeden, den wir nicht aufnehmen, diskriminieren, dann setzen wir uns mit unserer eigenen Außenpolitik ins Abseits. Ich halte das für einen Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Thema Diskriminierung ein zweiter Punkt – jetzt sollten die Grünen und die Sozialdemokraten zuhören; es lohnt sich auch –:

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie vorhin nicht zugehört? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Die Grünen und die Sozialdemokraten haben im Europäischen Parlament mit ihrer früheren Mehrheit jahrelang die Finanzhilfen an die Türkei blockiert und verhindert. Jetzt stellen sie sich hier hin und sagen, wir diskriminierten die Türkei. Das ist schon ein starkes Stück.

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Was hat das damit zu tun? – Gegenruf der Abg. Angelika Volquartz [CDU/CSU]: Das ist eine dumme Frage!)

Ich möchte noch auf einen dritten Punkt eingehen, und zwar auf den Taschenspielertrick, den der Herr Bundesaußenminister in bezug auf den Kollegen Glos versucht hat vorzuführen: Vornehm formuliert war das eine gezielte Kontextverwirrung, Herr Bundesaußenminister. Denn wenn Sie den Luxemburger Beschluß vorlesen, dazu ein wichtiges Gesicht machen und fragen: „Ja, und?“, dann müssen wir Ihnen darauf antworten: Seit Luxemburg hat sich in den entscheidenden Grundfragen, im Hinblick auf die Menschenrechte, den Toleranzbegriff, die Gleichberechtigung der Frau, das Demokratieverständnis, die Rolle des Militärs und die Minderheitenpolitik in der Türkei, nichts geändert, was es rechtfertigen würde, den Status von Luxemburg in Helsinki aufzubessern. Das ist eine wichtige Tatsache. Deswegen läuft der Vorhalt gegen den Kollegen Glos voll in die Irre.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es fehlt der Applaus des ganzen Hauses! – Beifall des Abg. Michael Glos [CDU/CSU])

Peter Hintze

(A) Nun ein letzter Punkt. Es ist gesagt worden, wir hätten in der Frage eines umsichtigen Umgangs mit dem Beitrittswunsch der Türkei nicht die Mehrheit des Deutschen Bundestages und die der Regierungschefs der EU. Ich stelle fest: Zumindest in der deutschen Bevölkerung haben wir eine entsprechende Mehrheit. Das ist immerhin etwas.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Minister Fischer, möchten Sie darauf antworten?

(Bundesminister Joseph Fischer: Nein! – Beifall des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit erteile ich dem Kollegen Wolfgang Gehrcke, PDS-Fraktion, das Wort.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich halte es für bedauerlich und wirklich ärgerlich, daß sich mittlerweile die Regierungserklärungen zu Europagipfeln immer mehr auf dem Niveau oberflächlicher Volkspropaganda bewegen. Die Bundesregierung siegt sich sozusagen von Gipfel zu Gipfel. Wenn über Probleme nicht gesprochen wird, wenn man Probleme nicht zur Kenntnis nimmt, wird die Chance verspielt, mit der Bevölkerung den europäischen Weg zu gehen.

(Beifall bei der PDS)

(B) Ich glaube, daß Kollege Schäuble in diesem Punkt recht hat. Ich glaube allerdings auch, daß seine Kritik hieran nicht glaubwürdig ist. Wer eine so unsägliche Diffamierungskampagne zur doppelten Staatsbürgerschaft in die Welt gesetzt hat, läßt vermuten, daß es sich bei seinen Absichten nicht um die Bereitschaft zur Diskussion, sondern um die Bereitschaft zu diffamieren, handelt. Was wir nicht gebrauchen können, ist, daß in unserem Lande Vorurteile gegen Türkinnen und Türken, gegen Kurdinnen und Kurden verstärkt werden. Sie sollten endlich einmal klarstellen, daß Sie von dieser unsäglichen Politik abrücken.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS will die Bürger in diesem Lande für Europa gewinnen. Sie müssen Europa wollen. Sie haben ein Recht darauf, über die Probleme informiert zu werden; denn es sind ihre Probleme.

Die Europäische Union wird sich mit der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten, denen in vernünftiger Weise die gleichen Startbedingungen eingeräumt wurden, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verändern. Schon allein die Tatsache, daß das Gebiet und die Bevölkerung der EU um ein Drittel zunehmen, ist ein Beleg dafür. Die PDS begrüßt diesen Schritt der Europäischen Union. Wir freuen uns darauf, mit den Menschen aus Polen und Estland, Rumänien, Bulgarien, Zypern und Ungarn sowie aus anderen Ländern der Gemeinschaft zu leben. Wir sind entschieden dafür, daß Europa dazu beiträgt, daß sich die Lebensbedingungen in diesen Ländern verbessern und Europa dadurch stabiler wird.

Aber hinderlich auf diesem Weg ist es, wenn er nur einseitig als ein Weg der Veränderung und Anpassung der Beitrittskandidaten an die Europäische Union gesehen wird und wenn zugleich nicht erkannt wird, daß sich auch die heutige Europäische Union verändern wird. Ich möchte, daß wir offen an die Umgestaltung Europas herangehen – offen für die Kultur der anderen, für deren Lebenserfahrung, für deren wirtschaftliche Grundlagen sowie für deren Erwartungen und Hoffnungen. Einheit in der Vielfalt, Akzeptanz der Vielfalt, das ist der europäische Weg, den die PDS gehen will. (C)

Wir verbinden den **Ausbau der Europäischen Union** mit dem Wunsch nach mehr Stabilität, müssen uns aber auch damit auseinandersetzen, daß er, wenn er falsch und einseitig betrieben wird, die Gefahr einer Destabilisierung der Europäischen Union beinhaltet. Ausweitung und Vertiefung dürfen keine Gegensätze sein.

Zur EU-Erweiterung gehören gleichermaßen eine aktive Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Nur wenn die Massenarbeitslosigkeit überwunden wird, können wir den Menschen die Angst vor Europa nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Soziale und ökologische Mindeststandards müssen festgeschrieben werden, damit sich das Lebensniveau spürbar verbessert. Es darf keinen ständigen Wettbewerb nach unten geben, sondern wir brauchen endlich einen Wettbewerb nach oben, so daß sich Lebensverhältnisse verbessern und stabilisieren.

(Beifall bei der PDS)

Europa soll durch Kooperation und nicht durch soziale Konfrontation ausgebaut werden. Die Vertiefung der EU darf auch keinen Bogen um Fragen wie die Anpassung der Steuerpolitik machen und sollte einen Beitrag dazu leisten, europäische Finanzmärkte einer gesellschaftlichen Gestaltung endlich wieder zu öffnen. (D)

Es gibt einen anderen Begriff für Vertiefung, der besser das beschreibt, was notwendig ist, nämlich Demokratisierung. Ohne demokratische Reformen der europäischen Institutionen, ohne europäische Grundrechte wird Europa nicht stabiler. Demokratie und nicht Bürokratie schafft Stabilität und Wohlstand auch in Europa.

Der Europäische Rat in Helsinki hat der **Türkei** den Status einer **Beitrittskandidatin** gegeben. Deutschland hat sich hier besonders engagiert. Das haben wir auch von der Regierungsbank schon gehört. Der Druck aus den USA – das muß man der Fairneß halber hinzufügen – wird seinen Beitrag dazu geleistet haben. Ein Schelm, der Schlechtes dabei denkt.

US-Präsident Clinton hat – ich zitiere ihn – in „beeindruckendem Umfang Reformen im Bereich von Politik, Wirtschaft und Menschenrechten“ ausgemacht. Als ich hier die Rede des Bundesaußenministers verfolgt habe, habe ich festgestellt, daß auch er solche Reformen erkennt. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar.

Meine Kritik an der Bundesregierung und an ihrem Verhalten in Helsinki ist eine völlig andere als die der CDU. Die Türkei ist in Helsinki nicht ernsthaft mit den Stockholmer Kriterien, mit der Forderung, den Krieg

Wolfgang Gehrcke

(A) gegen Kurdinnen und Kurden einzustellen, ihnen volle Menschenrechte, kulturelle und Bürgerrechte sowie eine Selbstverwaltung einzuräumen, konfrontiert worden, auch nicht vom deutschen Kanzler. Es ist doch erkenntnisreich und aufhellend, wenn in der Regierungserklärung von Kanzler Schröder der Begriff „Kurdinnen und Kurden“ überhaupt nicht auftaucht.

Man redet sich um dieses Problem herum. Ohne volle demokratische Rechte für Kurdinnen und Kurden, ohne Frieden mit ihnen wird es keine Demokratisierung der Türkei geben. Deswegen muß man auch von Kurdinnen und Kurden reden, wenn sie gemeint sind. So viel Mut sollten Sie noch aufbringen können.

(Beifall bei der PDS)

Egal, ob es um Tschetschenien, um den Kosovo oder die Türkei geht, Augenzwinkern in Fragen der Menschenrechte, Menschenrechte nach Interessenlage werden sich nicht auszahlen. Wir sind dafür, daß prinzipiell Menschenrechte verteidigt werden: in Tschetschenien, im Kosovo und in der Türkei. Dazu gehören auch die Rechte der Kurdinnen und Kurden.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidungen des Gipfels zur europäischen **Verteidigungsunion** bezeichnet die Bundesregierung als „epochal“. Aus meiner Sicht wäre „katastrophal“ das bessere Wort. Mit diesem Beschluß wendet sich der ganze Charakter der Europäischen Union in eine falsche Richtung. Aus einer zivilen Gemeinschaft wird auch ein militärisches Bündnis. Das (B) lehnt die PDS ab.

Das Auswärtige Amt läßt hören, daß der Beschluß von Helsinki noch kein Beschluß zu einer europäischen Armee sei. Daß man darüber nicht so offen redet, sei insbesondere dem Umstand geschuldet, daß man die neutralen Staaten nicht beunruhigen wolle. Aber die Richtung ist eingeschlagen worden. Man will in letzter Konsequenz eine europäische Armee.

Wer eine europäische Armee will und dazu mit den Krisenreaktionskräften die Voraussetzungen schafft, wer sich darauf vorbereitet, 60 000 Soldaten über ein Jahr in allen Teilen der Welt einsetzen zu können, der stellt ein weiteres Eingreifen à la Kosovo in Rechnung, der deformiert und verändert die Europäische Union in einer falschen Art und Weise.

Mit der Entscheidung von Helsinki, mit der Verbindung der militärischen Komponente der Europäischen Union mit der NATO, hat sich die NATO endgültig einen Stuhl am europäischen Tisch erobert. NATO und Europäische Union sollen verbunden werden. Kein Mensch fragt die Länder, die bewußt aus bestimmten Gründen nicht in die NATO gegangen sind. Keiner stellt die Sicherheitsfrage von Rußland in Rechnung. Wenn dieser militärische Weg der Europäischen Union eingeschlagen wird, wird es in Europa nicht mehr, sondern weniger Sicherheit geben.

Das Europäische Parlament wie auch die nationalen Parlamente sollen bei dieser Frage keinerlei Mitspracherechte haben. Schon daran sieht man: Wer sich auf das militärische Gebiet begibt, wer aus der EU zusätzlich ein (C) Militärbündnis macht, fängt auch immer an, demokratische Rechte abzubauen. Dieser Weg ist falsch, und diesen Weg wollen wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile nun dem Kollegen Gert Weisskirchen, SPD-Fraktion, das Wort.

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, daß die Union heute eine Debattenstrategie verfolgt, die unterhalb ihres eigenen Wissens und unterhalb ihrer eigenen Fähigkeiten liegt. Das wundert mich sehr. Wenn Sie heute, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, einmal in den „Tagesspiegel“, eine Berliner Zeitung, hineinschauen, finden Sie einen bedenkenswerten Artikel von Wulf Schönbohm. Das ist jemand, der sich in der Türkei sehr gut auskennt. Er ist der Leiter der dortigen Vertretung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Lesen Sie einmal nach, was Ihr eigener CDU-Kollege **Wulf Schönbohm** sagt. Ich zitiere nur den Kern dessen, was er beschrieben hat:

> Es besteht also die Hoffnung

– das sagt er mit dem Blick auf das, was in Helsinki verabredet worden ist –,

> daß diese langwierigen Konflikte zwischen beiden Ländern

– Griechenland und Türkei – (D)

> friedlich gelöst werden können. Die EU-Mitgliedschaftsperspektive für die Türkei fördert diesen Prozeß.

Genau darum geht es. Wir wollen Prozesse des gemeinsamen Zusammenlebens in der Ägäis fördern. Wir wollen Prozesse fördern, die nun nach über 30 Jahren in einer Sackgasse gelandet sind. Wir wollen Prozesse des gemeinsamen Ausgleichs zwischen Griechenland und der Türkei fördern. Wer kann eigentlich dagegen sein? Ich wundere mich darüber, daß Sie in diesem Punkt eine ganz merkwürdige Haltung an den Tag legen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das zweite – darum ging es in Helsinki auch – hat auch etwas mit unserer eigenen innenpolitischen Situation zu tun. Herr Schäuble, Sie sind hierbei Experte für Populismus, wenn es sein muß. Das haben wir in diesem Jahr schon erlebt.

> Die wichtigste Folge des Kandidatenstatus wird aber sein

– schreibt Wulf Schönbohm weiter –,

> daß die Türkei nunmehr permanent in den politischen Diskurs in Europa einbezogen und zum politischen Dialog gezwungen ist. Anregungen und Kritik aus Europa kann sie jetzt nicht mehr als Einmischung in die inneren Angelegenheiten oder als Böswilligkeit abtun. Jetzt muß sie, so wie Europa auch, politisch Farbe bekennen.

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

(A) Ich finde, das ist genau der Kernsatz, der zeigt, worum es geht: Jetzt müssen die Türkei und Europa politisch Farbe bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie aber bekennen keine Farbe. Sie schüren Ängste. So ist übrigens auch bei Herrn Gehrcke ganz merkwürdigerweise der Begriff der Angst in der Ablehnung dessen, was in Helsinki beschlossen worden ist, der Schlüsselbegriff gewesen.

(Dr. Gregor Gysi [PDS]: Das stimmt überhaupt nicht! Sie haben nicht zugehört!)

Das ist eine merkwürdige Fast-Koalition. Das ist ein Zusammenspiel, lieber Herr Gysi, zwischen den Rechtspopulisten und den Linkspopulisten. Das ist das, was wir vermuten und wissen und wovor wir, jedenfalls diejenigen, die genügend Vernunft in ihrem Kopf haben, warnen.

Worum es jetzt geht, ist, daß die **Türkei** die Chance bekommt, sich selbst zu europäisieren, dafür zu sorgen, daß die Kräfte der zivilen Gesellschaft in der Türkei wachsen können und stark werden können. Das ist die wichtigste Vorbedingung überhaupt, damit die Türkei eine Chance hat, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Ich finde, das ist ein gewaltiger Schritt nach vorn. Ich fände es gut, wenn die Union dies intellektuell begreifen würde. Dies liegt genau in ihrer eigenen, in der inneren Tradition der Christlich-Demokratischen Union. Ich würde mich wundern, wenn es anders wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(B) Lieber Kollege Schäuble und andere, was ist denn der Grund dafür, daß Sie nicht nur den falschen Kurs von Luxemburg fortsetzen, sondern am Ende möglicherweise – ich weiß es nicht; nun bewege ich mich auf dem Boden der Spekulation – zu einem Nein des gemeinsamen europäischen Projekts kommen könnten? Jacques Le Goff, ein französischer Historiker von hohem Rang, macht uns deutlich, was das eigentliche Dilemma Europas ist, nämlich daß Europa immer wieder denkt – das ist doch eine schreckliche Tradition in Europa –, mit dem Begriff des Ausschließens dann operieren zu können, wenn die inneren Konflikte nicht mehr zu bewältigen sind. Das ist die Gefahr, vor der Europa steht. Schauen Sie doch in die Geschichte Europas zurück: Das war so, als es vor einigen Jahrhunderten darum ging, die Araber aus Europa zu vertreiben; das war so, als es darum ging, in deren Gefolge die Juden aus Europa zu vertreiben – schon damals im Süden Spaniens –; das war so, als es darum ging, daß Hitler den Völkermord, die Endlösung, die Extermination der Juden, vorhatte. Immer ging es in den schrecklichen Traditionen dieses Jahrhunderts darum, ein Konzept des Ausschließens durchzusetzen gegenüber allem, was anders ist als das, was wir für das Europäische halten.

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Das ist hart an der Grenze, was Sie uns vorwerfen! Sie haben überhaupt nicht zugehört! Das ist unerhört!)

Das ist, so glaube ich, das Problem, das dahintersteht.

Ich bitte Sie darum: Denken Sie darüber nach! Jetzt kommen wir in eine neue, historische Phase, in der die alten Schismen, die alten Trennungen, alles das, was Europa in den letzten Jahrhunderten – und in diesem Jahrhundert besonders – auseinandergerissen hat, überwunden werden können. Jetzt bekommen wir die Chance, ein gemeinsames Europa neu zu beginnen. Da kann es doch nicht sein, daß die religiösen Argumente schließlich die durchschlagenden sind, wenn es darum geht, das alte Konzept des Ausschließens hinter uns zu lassen und ein neues Konzept – das sagt Jacques Le Goff sehr präzise –, ein Konzept des Einschließens, zu beginnen. (C)

Das ist der qualitative Sprung, vor dem Europa steht. Diese Bundesregierung sorgt mit dafür, daß die Türkei – und schließlich auch der Islam – in einem Läuterungsprozeß ein wirkliches Fundament Europas wird. Wir würden damit zu guten Traditionen Europas zurückkehren, die in der Vergangenheit eben nicht nur auf Ausgrenzung beruht haben – darauf, auszuschließen, wegzuschieben, zu verdrängen –, sondern darauf, die kulturellen Kräfte, die es in diesem Kontinent gibt, zueinanderzuführen, ein neues Europa zu beginnen, das eine Zivilmacht auf der Erde werden kann.

Ich empfehle Ihnen, über die nächsten Tage einmal das Buch „Kopf an Kopf“ von Lester Thurow, das er gerade veröffentlicht hat, anzuschauen, in dem er versucht, die Potentiale zu vergleichen, die in den USA, in Europa und in Südostasien, besonders Japan, stecken. Er vergleicht die Entwicklungsmöglichkeiten und weist darauf hin, was für Europa spricht: Europa wird im nächsten Jahrhundert die große Chance haben, d i e starke Zivilmacht auf der Erde zu werden.

Wenn Helsinki 1999 dazu einen vernünftigen Beitrag geleistet hat, dann tritt das ein, was der Bundeskanzler zu Beginn gesagt hat: daß wir zu **Helsinki 1975** zurückkehren. Das nämlich war der Beginn, sozusagen der Eröffnungsakkord dafür, daß hier drüben die Mauer hat einstürzen können, daß Menschen sich Freiheit und Menschenrechte zu eigen gemacht haben, um ein Europa von unten neu zu beginnen, die Freiheit durch eigenes Handeln selbst zu realisieren. Das war der Beginn 1975. Der Beginn 1999 in Helsinki ist, ein neues Europa zu schaffen, das Freiheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität in einen neuen Zusammenhang bringt, bei dem niemand ausgeschlossen werden kann, der zu diesem Europa gehört und der sich selbst dafür qualifiziert. Die Türkei kann dazugehören. Ein schwieriger, ein offener Prozeß liegt vor uns. Wir können diesen Prozeß gemeinsam gestalten, wenn wir den Menschen in der Türkei helfen, auf diesem Weg gemeinsam nach Europa zu kommen. (D)

Herzlichen Dank der Bundesregierung, daß sie diese Öffnung in Helsinki 1999 geschaffen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Irmer [F.D.P.]: Ohne den letzten Satz hätte es eine brauchbare Rede gegeben!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Michael Glos, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(A) **Michael Glos** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Rat in Helsinki hat Beschlüsse gebracht, die die Europäische Union in einem Maße verändern, wie es heute überhaupt noch nicht abschätzbar ist. Darüber wollen wir in allererster Linie reden. Wir haben heute keine Türkeidebatte, obwohl ich auf dieses Thema natürlich auch noch zurückkommen muß.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Die Institutionen, die für das Funktionieren eines Europas mit sechs Mitgliedern geschaffen worden sind, sind bereits heute in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Es war ja vorhin schon einmal die Rede von den Verpflichtungen aus dem Jahr 1963. 1963 war die Europäische Union keine politische Union. Sie hieß damals noch **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft,** und die Beziehungen, die damals geknüpft worden sind, waren rein wirtschaftlicher Natur. Ich glaube, das muß man der Ehrlichkeit halber bei einer solchen Debatte auch sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Eine Union mit 27 oder, wenn die Türkei dazu kommt, mit 28 Mitgliedern ist ohne eine umfassende institutionelle Reform völlig handlungsunfähig. Ich habe das Gefühl, in Helsinki ist der zweite Schritt vor dem ersten Schritt getan worden.

Zum weiteren Reformprozeß, der zur Vertiefung der Europäischen Union führen soll, hat der Europäische Rat zwar eine Reihe von Maßnahmen angekündigt. Diese sind aber bis jetzt noch vollkommen unzureichend.

(B)

Natürlich – „leftovers“ sind genannt worden – muß die **Stimmengewichtung** im Rat neu geregelt und künftig entsprechend der Bevölkerungszahl möglich sein. Natürlich muß die **Zahl der Kommissare** neu festgelegt werden, damit die Kommission bei einer größeren Zahl von Mitgliedern arbeitsfähig bleibt. Es ist genauso selbstverständlich, daß in Zukunft die **Mehrheitsentscheidungen** im Rat ausgeweitet werden müssen, um eine Blockade durch einzelne Länder zu verhindern: Je größer diese Union wird, desto stärker ist diese Gefahr.

Es muß allerdings eines auch ganz klar sein: Eine Mehrheitsentscheidung kann und darf es nicht geben, um der EU-Kommission zu ermöglichen, neue Zuständigkeiten an sich zu ziehen oder gegen den Willen wichtiger Mitgliedsländer neue EU-Steuern einzuführen, wie es die grüne Kommissarin Michaele Schreyer will.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn lediglich diese Felder neu geregelt werden sollen, dann ist für uns die Europäische Union nicht erweiterungsfähig. Einige grundsätzliche Reformen müssen darüber hinaus unbedingt in Angriff genommen werden. Dazu gehört vor allen Dingen eine schärfere und präzisere Definition des **Subsidiaritätsprinzips** in den Europäischen Verträgen.

Wenn wir in Europa künftig stärker zu Mehrheitsentscheidungen kommen wollen, dann muß klar sein, was eine nationale und was eine europäische Aufgabe ist. Insofern hat der Bundesaußenminister hier mehr Sachverstand erkennen lassen, als es aus der Erklärung des Bundeskanzlers herauszulesen war. (C)

Die Nationalstaaten müssen dann selbstverständlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit in ihrem Staatsaufbau diese Zuständigkeiten regeln und verteilen. Es hat keinen Sinn, immer mehr politische Entscheidungen auf der europäischen Ebene zu treffen, die dann von den Menschen nicht mehr verstanden werden und die deswegen oft als pure Schikane empfunden werden.

Voll demokratisch legitimiert sind bei uns letztendlich nur die Nationalstaaten. Niemand fühlt sich durch Brüssel ausreichend vertreten. Auch das ist etwas, was uns Sorgen machen sollte. Deshalb können auch nur die Nationalstaaten letztendlich darüber entscheiden, welche Zuständigkeiten sie nach Brüssel abgeben wollen.

Damit sind wir bei dem Fachausdruck „Kompetenzkompetenz“. Ich habe manchmal den Eindruck, das nationale Parlament, unser Deutscher Bundestag, ist viel zu sehr ausgeschaltet, wenn es um Entscheidungen darüber geht, **Kompetenzen** nach Brüssel zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Seit wann haben Sie denn den Eindruck?)

– Den Eindruck habe ich schon seit einiger Zeit, nur vertieft er sich unter dieser Bundesregierung, verehrter Herr Kollege Poß.

In der Asylpolitik, in der Sicherheitspolitik, in der Außen- und Verteidigungspolitik wird es sicher in Zukunft mehr europäische Zuständigkeit geben müssen. In dieser Frage sind wir uns einig. (D)

Eine Gemeinschaft mit 27 oder sogar 28 Mitgliedsländern ist zu groß, als daß auf Unionsebene auch noch der Katastrophenschutz, die Hundesteuer oder die Fremdenverkehrspolitik geregelt werden könnten. All dies kann vor Ort besser geregelt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Kuriositätenkabarett!)

– Ich möchte Ihren Zwischenruf, Herr Poß, gerne aufnehmen. Wenn Ihnen zu den Sorgen und den alltäglichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger nichts anderes als „Kuriositätenkabarett“ einfällt, dann kann ich Ihre Einstellung zu Europa nicht nachvollziehen.

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Sie reden doch über Kinderkram!)

Ihre Arroganz, alles an der Bevölkerung vorbei machen zu wollen, wird Ihnen noch vergehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Wir führen nicht das Volk hinters Licht, wie Sie das machen! Systematisch!)

80 Prozent der europäischen Rechtsakte werden praktisch auf der Ebene von Beamtenausschüssen getroffen. Hinsichtlich der Rechtsetzung in der Europäischen Union zeigt sich ein großes **Demokratiedefizit.** Der Deutsche Bundestag ist an der Gestaltung der Euro-

Michael Glos

(A) papolitik und an der Umsetzung von EU-Richtlinien und -Verordnungen, wie ich meine, nur unzureichend beteiligt, und dies, obwohl viele Entscheidungen auf europäischer Ebene – wie an den Beispielen vorhin deutlich geworden ist – in unsere Innenpolitik hineinwirken.

Mit dem Beitritt von 12 weiteren Staaten entsteht eine andere Europäische Union. Ihr Charakter wird sich erheblich verändern. Darüber ist schon gesprochen worden. Der Beitritt der 12 Kandidaten bedeutet eine Zunahme der **EU-Bevölkerung** um ein Drittel auf immerhin 480 Millionen Menschen. Die Einbeziehung der Türkei würde bedeuten, daß die EU-Bevölkerung auf über 540 Millionen Menschen ansteigt. In gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht wird die Gemeinschaft deswegen sehr viel unterschiedlicher werden. Das ist ganz natürlich und selbstverständlich. Aber besonders problematisch – darüber kann man sich nicht hinwegsetzen – ist das Wohlstandsgefälle zwischen der heutigen Europäischen Union und den Beitrittskandidaten. Dafür ist die Union nicht gerüstet, weil die deutsche Präsidentschaft unter Gerhard Schröder hier vollkommen versagt hat

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und die Bundesregierung in Berlin nicht ihre Hausaufgaben gemacht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(B) Derzeit werden noch immer EU-Mitglieder unterstützt, wenn deren **Pro-Kopf-Einkommen** nicht 90 Prozent des EU-Durchschnitts erreicht. Sie sind dann Empfänger von Mitteln aus dem sogenannten Kohäsionsfonds. Jetzt werden Beitrittsverhandlungen mit Ländern forciert – das ist der Beschluß von Helsinki –, die nicht einmal 30 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens erreichen. Die Summe der Wirtschaftskraft der 12 Beitrittskandidaten – ich lasse die Türkei außen vor; auf sie komme ich noch zu sprechen – entspricht lediglich der Wirtschaftskraft der Niederlande, also einem kleinen Land in der Europäischen Union. Wir müssen uns diese Dimensionen vergegenwärtigen.

Der hohe landwirtschaftliche Anteil am Bruttosozialprodukt der Beitrittskandidaten wird den **EU-Agrarhaushalt** sprengen. Nun kann man sagen: Was soll es? Die Bauern sind der SPD sowieso egal. Deswegen kann man sich einfach über sie hinwegsetzen. Zumindest Ihre bisherigen Beschlüsse haben dies gezeigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Das ist selbst unter Ihrem Niveau! – Günter Gloser [SPD]: Reden Sie doch keinen Schmarren!)

Der während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft festgelegte Finanzrahmen reicht für eine Erweiterung bei weitem nicht aus. Es gibt schon gewaltige Probleme, die Erweiterung um sechs Länder zu verkraften. Das ist ungelöst. Alles, was in Helsinki darüber hinaus versprochen worden ist, sind in finanzieller Hinsicht ungedeckte Wechsel. Wir brauchen deswegen eine realistische Kalkulation der Beitrittskosten. Davon habe zumindest ich (C) nichts aus Helsinki gehört.

Wir brauchen auch eine **gerechtere Verteilung der Lasten** innerhalb der Zahlerländer. Die Osterweiterung der EU darf nicht auf dem Rücken der deutschen Steuerbürger ausgetragen werden. Schon aus diesem Grund wäre es wichtig und richtig gewesen, die sogenannte erste Erweiterungsrunde erst einmal zu verkraften, bevor man jetzt Hals über Kopf die Zahl der Beitrittskandidaten verdoppelt. Die Sorgfalt, die der Europäische Rat und die Europäische Kommission 1993 bei der Auswahl der Kandidaten an den Tag gelegt haben, ist nicht in gleicher Weise in Helsinki angewendet worden. Man kann Länder wie Rumänien und die Slowakei, die wirtschaftlich meilenweit auseinander liegen, nicht einfach über einen Kamm scheren. Ich könnte zwar jetzt die Zahlen auf den Tisch legen, aber dies würde zu weit führen. Eine zeitliche Differenzierung bezüglich der Kandidatenauswahl wäre selbstverständlich wichtig gewesen.

Das läßt allerdings den Schluß zu, daß zuwenig auf den Gleichklang von politischen und wirtschaftlichen Kriterien geachtet worden ist. Wir können die wirtschaftlichen Kriterien nicht außer acht lassen, wenn wir wollen, daß das Fundament dieser Europäischen Union stabil bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie bei der Einführung des Euro muß auch bei der Osterweiterung gelten: Die strikte **Einhaltung der Kriterien** ist wichtiger als das Tempo des Beitritts. Auch das müssen wir am Anfang sagen, damit es bei den beitrittswilligen Ländern keine enttäuschten Erwartungen (D) gibt. Die Beitrittskandidaten bedürfen einer funktionsfähigen Marktwirtschaft sowie der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Europäischen Union standzuhalten. Die Beachtung von Menschenrechten oder die Abschaffung der Todesstrafe sind Selbstverständlichkeiten. Aber dies allein genügt natürlich bei weitem nicht, und es lenkt nur von den anderen wichtigen Debatten ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Kandidaten müssen fähig sein, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion aus eigener Kraft zu eigen zu machen. Wer an diesen Voraussetzungen rüttelt, der legt im Grunde genommen Sprengsatz an das Haus Europa.

(Joachim Poß [SPD]: Wer tut das denn?)

– Das tut unter anderem der Herr Bundeskanzler, der sich auch heute wieder über alle Bedenken mit einer großen Nonchalance hinweggesetzt

(Dr. Norbert Wieczorek [SPD]: Seid ihr denn gegen die Erweiterung? Dann müßt ihr es sagen!)

und statt dessen versucht hat, mit ein paar Flegeleien die Debatten auf Nebenthemen zu lenken.

(Joachim Poß [SPD]: Für Flegeleien sind Sie doch zuständig!)

Michael Glos

(A) Länder wie Tschechien, Ungarn und Polen haben in den letzten zehn Jahren wirtschaftlich unverkennbare Fortschritte gemacht, obwohl sie den Schutt des Sozialismus wegräumen mußten. Diese Länder haben ihr Pro-Kopf-Einkommen in dieser Zeit immerhin verdoppelt. Das ist eine gewaltige Leistung.

Ich komme zur **Türkei.** Die Türkei ist während dieser Zeit leider nur auf der Stelle getreten. Auch das gehört zur nüchternen Bestandsaufnahme, wenn man über neue EU-Beitrittskandidaten spricht.

(Günter Gloser [SPD]: Das ist dasselbe wie bei Ihrer politischen Situation!)

Auch in politischer Hinsicht ist die Türkei noch so weit von der Erfüllung der Beitrittskriterien entfernt, daß die Aufnahme von Verhandlungen, wie ich meine, auf absehbare Zeit undenkbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies gilt, obwohl sich Ministerpräsident Ecevit, den man extra nach Helsinki hat einfliegen lassen – Chirac hat seine Maschine gestellt –, überlegt hatte, welche Bedingungen er noch stellen kann, bevor er den roten Teppich in Helsinki beschritten hat. Das ist schon ein gewaltiger Unterschied zu Luxemburg. Ich sage das nur, weil es vorhin in der Diskussion war. Ecevit hat laut „Hürriyet“ erklärt, in spätestens fünf Jahren werde die Türkei Vollmitglied in der EU sein. Das zeigt aber auch, wie weit die Erwartungen letztendlich auseinanderliegen.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Wie unehrlich man miteinander umgeht!)

(B)

– „Unehrlich“, vielen Dank. – Es gibt nichts Schlimmeres – –

(Joachim Poß [SPD]: Warum denn?)

– Ich möchte meinen Satz jetzt zu Ende bringen. Ich lasse mich nicht durch Zwischenrufe ablenken. – Enttäuschte Erwartungen führen letztendlich immer ins Unglück. Sie begründen keine, sondern sie verderben Freundschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Wie das geht, hat Herr Kohl schon erfahren!)

Wenn wir über die Türkei reden, dann müssen wir auch an ihre schiere **Größe** denken. Sie hat heute schon 65 Millionen Einwohner und eine Geburtenrate von 2,3 Prozent. Damit wäre die Türkei in absehbarer Zeit das bevölkerungsstärkste Land der Europäischen Union. Die Aufnahme der Türkei sprengt das Fassungsvermögen der Europäischen Union. Das stellt vor allen Dingen die Toleranz- und Integrationsbereitschaft unserer Bürger auf eine harte Belastungsprobe.

Es ist vorhin das Argument gebraucht worden, daß die Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union auch ein zusätzliches **Integrationsangebot** an die bei uns lebenden türkischen Mitbürger sein soll. Das kann ich nicht nachvollziehen. Dieses Argument bedeutet in der Wirkung sogar Feindlichkeit für die Integration in die deutsche Gesellschaft. Wir wollen, daß sich unsere türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dauerhaft und rechtmäßig hier leben, in unsere deutsche Gesellschaft und Gemeinschaft integrieren. Wir wollen nicht, daß sie in Nischen, Wartestellungen und Warteschleifen bleiben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Damit ich nicht falsch verstanden und als Türkei-Gegner hingestellt werde,

(Zuruf von der SPD: Sind Sie schon!)

wiederhole ich: Wir haben hohen Respekt vor den Leistungen unserer türkischen Mitbürger. Wir schätzen die Freundschaft unseres Partners und NATO-Verbündeten Türkei. Freundschaft bedeutet aber auch – so wünsche ich mir Freundschaft –, daß man ehrlich miteinander umgeht.

(Lachen bei der SPD und der PDS)

Die Türkei braucht eine europäische Perspektive; das ist richtig. Deswegen brauchen wir besondere Beziehungen zu unserem bedeutenden Nachbarland Türkei, das in einer wichtigen Region eine ungeheuer große Rolle spielt. Aber das muß nicht zwangsläufig mit einer EU-Vollmitgliedschaft verbunden sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insoweit halte ich es für leichtfertig – ich bitte, dies dem Herrn Bundeskanzler auszurichten –, der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen, bevor es eine ausführliche **Diskussion** über die künftigen Grenzen und das Selbstverständnis der Europäischen Union gegeben hat. (D)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen – darüber kann man sich auch nicht einfach hinwegsetzen –, daß 54 Prozent der deutschen Bevölkerung gegen einen EU-Beitritt der Türkei sind. Bei den Anhängern der Grünen – deswegen war Herr Fischer vorhin auch so aufgeregt – sind es sogar 66 Prozent. Er hat also große Schwierigkeiten, diese Entscheidung bei seinen eigenen Freunden und Freundinnen zu rechtfertigen.

Vor derart weitreichenden Entscheidungen hätten zunächst folgende Fragen diskutiert und beantwortet werden müssen: Wie weit reicht Europa geographisch?

(Günter Gloser [SPD]: Bis kurz vor die bayerische Staatsgrenze!)

Reicht Europa wirklich bis zum Iran und zum Irak? Mit welchem Recht können wir Ländern wie der Ukraine – vorhin hat Wolfgang Schäuble bereits Rußland genannt – den Beitritt zur EU verwehren, wenn die EU mit dem Beitritt der Türkei ihre Grenzen über den Bosporus hinaus auf nichteuropäisches Gebiet bis hin zum Iran und Irak ausweitet? Auch die Frage, wie viele Mitgliedstaaten die Europäische Union verkraften kann, ohne daß sie zu einem nicht mehr beherrschbaren politischen Gebilde wird und die Akzeptanz der Bürger verliert, ist nicht beantwortet. Wieviel wirtschaftliches Gefälle zwischen den verschiedenen Regionen Europas ist verkraftbar, ohne daß es zu unerwünschten Wanderungsbewegungen innerhalb der Europäischen Union kommt?

Michael Glos

(A) Das Gebilde, wie es sich jetzt abzeichnet, hat mit der Idee der Gründerväter Europas – Konrad Adenauer, Robert Schuman, Alcide De Gaspari – eigentlich nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Leider!)

Wer Europa statt zu einer Schicksals- und Wertegemeinschaft lediglich zu einer **Freihandelszone** und einer Union der Beliebigkeit machen will, betreibt im Grunde das Geschäft der Antieuropäer. Wir jedenfalls werden diesen falschen Weg nicht mitgehen.

(Günter Gloser [SPD]: Wer ist „wir“?)

– Das sind die CDU und die CSU.

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Wir werden – das kann ich für die CSU erklären – diese Entscheidung mit unserem Volk, dem deutschen Volk, weiterhin intensiv diskutieren.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Glos, Sie müssen bitte zum Schluß kommen.

Michael Glos (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Mein letzter Satz: Das Ziel der CSU ist nicht, Europa zu diskreditieren, sondern, unsere Kraft dafür einzusetzen, Europa für die Zukunft als lebens- und liebenswerte (B) Schicksalsgemeinschaft zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.] – Joachim Poß [SPD]: Ein sehr gefährlicher Weg, den Sie da beschreiten! Verrat am Charakter der Volkspartei!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Norbert Wieczorek.

Dr. Norbert Wieczorek (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand die Reden von Herrn Schäuble und Herrn Glos ganz interessant, möchte ihnen aber ein Zitat entgegenhalten:

> Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes muß eine stabile Ordnung auch für den östlichen Teil des Kontinents gefunden werden. Daran hat Deutschland ein besonderes Interesse, weil es auf Grund seiner Lage schneller und unmittelbarer als alle anderen von den Folgen östlicher Instabilität betroffen wäre. Die einzige Lösung dieses Ordnungsproblems … ist die Eingliederung der mittel- und osteuropäischen Nachbarn in das (west)europäische Nachkriegssystem. … Ein stabilitätsgefährdendes Vakuum, ein Zwischeneuropa darf es nicht wieder geben.

Herr Schäuble, Sie erinnern sich; es ist auch nicht schwierig. (C)

Ich habe nur den Eindruck, daß Sie im Moment dabei sind, diesen Gedanken zu verlassen. Das wird gerade durch das deutlich, was Sie über die Türkei und Südosteuropa gesagt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Die gleichen Sicherheitsbedenken, die wir haben und die beachtet werden müssen, hat angesichts der Geschehnisse im Kosovo auch ein Land wie **Griechenland.** Wir wollen uns nun bemühen, mit dem Stabilitätspakt eine gewisse Stabilität zu erreichen. Das alles gehört dazu, um die Türkei nach Europa zu bringen.

Ein weiterer Punkt. Es ist vom Außenminister ja schon gesagt worden – ich darf noch einmal daran erinnern –: Sowohl der Rat von Luxemburg unter der Präsidentschaft von Herrn Juncker als auch die damalige Bundesregierung – mit unserer Unterstützung – haben zugestimmt, daß die **Türkei** grundsätzlich zu den Beitrittskandidaten gehört. Die Zwischenlösung in Form einer Europakonferenz hat ja, auf dem Gipfel von Cardiff, nicht funktioniert. Ich frage nun: Ist es wirklich wahr, daß in der Zwischenzeit nichts passiert ist? Ich muß in diesem Zusammenhang feststellen: Nachdem mit einer neuen Politik angefangen wurde, ist eine deutliche Abnahme der militärischen „Spielchen“ in der Ägäis zu verzeichnen. Ob es sich nur um „Spielchen“ handelte, ist mehr als zweifelhaft.

Wir haben erlebt, daß sich die neue türkische Regierung zumindest verbal ansatzweise – ausweislich der Berichte der Kommission – bemüht, bestimmte Überschreitungen der Befugnisse der Polizei einzuschränken. (D) Um nicht mißverstanden zu werden, sage ich ausdrücklich, daß dies nicht zureichend ist. Wir haben erlebt, daß der türkische und der griechische Außenminister – beiden möchte ich dafür danken – miteinander reden und einiges zustande bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere das „Handelsblatt“ von gestern. Dort steht geschrieben, daß Cem und Papandreou in der türkischen Hauptstadt jene Vertragsentwürfe unterzeichnet haben, die Diplomaten beider Länder während der vergangenen Monate – ich betone: vor Monaten – ausgehandelt haben. Darunter sind Regelungen über Doppelbesteuerung, Investitionsschutz- und Handelsabkommen sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus, des Umweltschutzes und der Verbrechensbekämpfung und zur Bewältigung von Katastrophen. Dies ist alles passiert.

In dieser Situation, Herr Schäuble, halte ich es für notwendig und richtig, daß wir ein **Risiko** eingehen. Wir wissen alle, daß die Frage, wie sich die Türkei entwikkelt, von niemandem genau beantwortet werden kann. Aber jetzt den Fehler von Luxemburg mit einer Europakonferenz zu wiederholen, also einen Sonderstatus für die Türkei zu schaffen, würde diese Entwicklung wahrscheinlich abbremsen. Deswegen müssen wir das Risiko eingehen.

Dr. Norbert Wieczorek

(A) Ich halte dieses Risiko für vertretbar und unterstütze die entsprechenden Beschlüsse von Helsinki. Angesichts Ihres alten Kurses, den Sie 1994 in Ihr Programm geschrieben haben, das ich zitiert habe, möchte ich Sie sehr darum bitten, zu differenzieren: In Helsinki ist beschlossen worden, daß die Türkei ein Beitrittskandidat, aber kein Verhandlungsland ist. Es ist ausdrücklich die Erfüllung des politischen Kriteriums von Kopenhagen als Voraussetzung genannt worden, ehe überhaupt mit den Verhandlungen begonnen werden kann. Bei den Verhandlungen spielen dann die anderen Kriterien, wie zum Beispiel die Wirtschaftsentwicklung, eine Rolle.

Es ist auch ganz entscheidend, was jetzt die Griechen sagen. Es geht um die Frage der „road map", also der **Wegweisung.** Es müssen dazu ganz entscheidende Maßnahmen getroffen werden. Ich sage ausdrücklich: Ich freue mich, wenn die Türkei die Todesstrafe endlich abschafft. Aber die Abschaffung darf nicht als Erfüllung des Kriteriums der Beachtung der Menschenrechte betrachtet werden. Es handelt sich nämlich nur um einen Teil der Menschenrechte.

Das gleiche gilt für einen anderen Punkt. Cem hat angekündigt, es werde künftig kurdische Rundfunksendungen geben. Ich bin zwar sehr dafür, muß aber sagen, daß dies allein auch nicht reicht. Veränderungen muß es bis in die staatlichen Institutionen geben. Es ist ein Konflikt in der Türkei, daß das Militär einerseits die säkulare Türkei garantiert, sich aber andererseits zum Vormund der gewählten Politiker macht.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Der General wird dann Kommissar!)

(B) – Entschuldigung, Herr Kollege Müller, aber dieser Zuruf ist ein wenig neben der Kapp'; davon reden wir nicht.

Es geht darum, zu sehen, wie dieser Prozeß läuft. Bevor man mit den eigentlichen Verhandlungen beginnen kann, gilt es, die Erfüllung der **politischen Kriterien** genau einzufordern und mit dieser Wegweisung, wie es Griechenland gefordert und wie es der Rat in Helsinki dankenswerterweise beschlossen hat, fortzufahren. Dazu zählen natürlich auch wirtschaftliche Fragen und Rechtsfragen.

Ich will noch einen Punkt deutlich machen. Wenn die Türkei die Frage der Minderheitenrechte und der Menschenrechte in Ostanatolien, also in dem Gebiet, wo die sehr große Minderheit der Kurden lebt, nicht zufriedenstellend in Ordnung bringt, dann wird sie die **wirtschaftlichen Kriterien** nicht erfüllen können. In diesem Gebiet, in dem es nur mangelhaften Rechtsschutz und keine rechtsstaatlichen Beziehungen gibt, wo das Militär mehr oder minder handelt, wie es will, wird es nämlich keine Investitionen und damit keine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation geben. Diese kann es nur bei kultureller Freiheit und bei Beachtung der Menschenrechte geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der erstmalig in dieser Schärfe gegebenen Trennung. Bei anderen Erweiterungsländern machen wir diese Trennung nämlich nicht. (C)

Politische Kriterien müssen erfüllt werden. Erst dann kann über Verhandlungen geredet werden. Bei diesen gelten dann die entsprechenden **Kriterien von Kopenhagen.** Ich möchte das einmal klarmachen, ehe Sie weitere Ängste schüren, Herr Glos. Wir kennen uns ja schon länger, gerade deswegen habe ich wenig Verständnis dafür, wenn Sie bei der deutschen Bevölkerung den Eindruck erwecken, als ob die Türkei ganz schnell hereinkommen werde, und alles andere egal sei.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ecevit sagt es doch! – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Zitieren Sie doch den Staatspräsidenten!)

– Ich habe das gelesen, aber ich bin doch nicht Herr Ecevit. Nehmen Sie sich als deutsche Parlamentarier einmal selber ernst, und denken Sie an die Währungsunion. Damals haben wir gemeinsam darauf bestanden, daß die Kriterien erfüllt sein müssen. Auch ich habe gerade davon gesprochen, daß wir die Einhaltung der politischen Kriterien gemeinsam einfordern müssen. Wir tun das. Ich kann Sie nur davor warnen, sich jetzt von diesem gemeinsamen Standpunkt zu verabschieden und populistisch Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Ich bin traurig, wenn Herr Schäuble das indirekt mitmacht.

(Beifall bei der SPD)

Der Europäer Kohl hat immerhin von ihm gesagt, er sei einer der wenigen, der Europa im Herzblut habe. Ich hoffe, daß er dieses Herzblut noch hat.

Jetzt zum zweiten Teil: Sie treiben bezüglich der **Regierungskonferenz** ein ähnliches Spiel. Sie fordern einerseits, daß der Erweiterungsprozeß schleunigst vorangebracht werden müsse und andererseits eine breite Tagesordnung auf der Regierungskonferenz abgehandelt werden solle. Wir fordern, daß das dringlichst gemacht wird. Der Hintergrund dieser Forderung war, daß darüber in Amsterdam kein Beschluß gefaßt wurde. Sie sprachen in diesem Zusammenhang von „left-overs"; das ist politischer Jargon und eine völlig falsche Bezeichnung. Tatsächlich geht es hierbei um den Kern der Regierungskonferenz, nämlich um die weitere Funktionsfähigkeit der EU. Darüber sind wir uns hoffentlich einig. Die Ursachen dafür, daß das erst jetzt verhandelt werden kann, gehen aber schon auf den informellen Gipfel von Noordwijk zurück, weil damals die Positionen von Herrn Chirac und Herrn Kohl nicht mehr auf eine Linie zu bringen waren. Das ist doch die Wahrheit. (D)

Ich bin sehr froh, daß die französische Regierung – ich könnte hier den französischen Europaminister Moskovici zitieren, der sich gerade dazu geäußert hat – jetzt gesagt hat: Man darf diese Konferenzen nicht auf alle möglichen Themen, die wünschenswert sind, ausweiten, sonst wird man nicht fertig.

(Joachim Poß [SPD]: Sehr wahr!)

Frankreich ist ja auch die Verpflichtung eingegangen, die ganz wichtigen Punkte, über die in Amsterdam keine Einigung erzielt werden konnte, jetzt während seiner Präsidentschaft in Angriff zu nehmen und auf dem **Gip-**

Dr. Norbert Wieczorek

(A) **fel in Nizza** zum Abschluß zu bringen. Das halte ich für einen ganz großen Fortschritt. Sie tun so, als ob das alles zuwenig sei und man möglichst das Dehaene-Papier umsetzen müsse. Ich frage gerade einmal Sie als Bayer ganz vorsichtig, ob die bayrische Landesregierung

(Michael Glos [CDU/CSU]: Staatsregierung!)

ernsthaft bereit wäre, die bundesdeutsche Verfassung gemäß dem **Dehaene-Papier** zu ändern. Außerdem frage ich Sie, wie Sie mit dem **Kompetenzenkatalog** umgehen wollen vor dem Hintergrund, daß verschiedene Länder jeweils andere Kompetenzen für die EU wollen. Wie wollen Sie das alles ratifizieren?

(Joachim Poß [SPD]: Glos ist nur auf Stimmungsmache!)

Ebenso frage ich mich, nachdem der Vermittlungsausschuß gestern bis in die Nacht getagt hat, was aus dem bundesdeutschen Kompetenzenkatalog, der im Grundgesetz enthalten ist, in der Praxis geworden ist. Sie setzen Spuren in die Welt, die nicht weiterführen.

Die EU hat immer dann ihre Strukturen verändert und vertieft, wenn Druck da war. Die **Währungsunion** – das war bei Werner schon einmal angesprochen worden – ist gekommen, als die Wechselkursschwankungen zwischen Dollar, Yen und D-Mark und anderen Währungen innerhalb der EU selbst nicht mehr auszuhalten waren, also das EWS nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Im übrigen können wir auch eine ungeheure Beschleunigung bei der Entwicklung der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** nach den Erfahrungen im Kosovo und auf dem Balkan feststellen. Nur dadurch ist man
(B) hier vorangekommen. So geht der europäische Einigungsprozeß weiter. Für jeden Bereich muß jeweils das, was machbar ist, institutionell und vertragsmäßig verankert werden. Mit abstrakten Debatten führen Sie Europa nicht weiter und gewinnen auch nicht die Bevölkerung für Europa. So entwickeln Sie auch den europäischen Integrationsprozeß nicht weiter.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Vor drei Monaten haben Sie uns hier noch kritisiert, als wir feste Termine gefordert haben!)

– Ich will dazu gerne noch etwas sagen. Genau hier haben Sie sich geirrt. Die CDU/CSU ist zum Glück nicht auf die Forderung nach festen Terminen hereingefallen. Was wollen Sie denn machen, Herr Kollege, wenn Sie Termine festgelegt haben und dann feststellen müssen, daß die Bedingungen nicht erfüllt sind? Wir als Europäer können uns doch nur dazu verpflichten, was wir von unserer Seite aus machen können.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Jetzt sagen Sie das Gegenteil von dem, was Sie vor zwei Minuten gesagt haben!)

– Nein, absolut nicht. Sie verwechseln nämlich Beitrittsdatum und Beitrittsfähigkeit.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Überhaupt nicht!)

Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis. Sonst kann ich Ihre Ausführungen überhaupt nicht mehr verstehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja geradezu absurd, was Sie da von sich geben. (C) Der Antrag der CDU/CSU und ihre Argumentation in der letzten Debatte, an der ich aus privaten Gründen leider nicht teilnehmen konnte – ich bitte dafür um Nachsicht –, waren da vernünftiger.

Lassen Sie uns zurückkehren und gemeinsam Kriterien suchen, die die Türkei wirklich sauber erfüllen muß, ehe man mit ihr Verhandlungen beginnt. Erst dann kommen die schwierigen wirtschaftlichen Verhandlungen. Lassen Sie uns bezüglich der Reform der EU-Institutionen das machen, was dringend notwendig und hier und heute möglich ist. Lassen wir die abstrakten Debatten über eine Verfassung, weil das in anderen Ländern – etwa in Großbritannien – mit ganz anderen Begriffen als bei uns verbunden ist, und darüber, was Finalität sei! Ich sage jetzt etwas Boshaftes: Manchmal fühle ich mich bei der Diskussion zur Finalität an die Diskussion zum finalen Todesschuß erinnert, den ich der EU aber nun wirklich nicht geben möchte. Mit Übereifer werden wir nichts erreichen. Wir müssen das erreichen, was hier und heute machbar ist, und müssen die Integration fortsetzen.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Christian Sterzing für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(D)

Christian Sterzing (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Europadebatte ist nun fast eine reine Türkeidebatte geworden. Wenn wir die Türkeifrage zu einem so zentralen Thema erheben, könnte man im Grunde daraus den Schluß ziehen, daß der Beweis erbracht ist, daß Europa die **Türkei** umfaßt. Ich glaube, es ist nötig, noch einmal auf einige der Argumente einzugehen, auch wenn sie gerade schon von dem Kollegen Wieczorek angesprochen worden sind.

Wir wissen, daß es nach den Entwicklungen der letzten Jahre 13 Beitrittskandidaten gibt. Alle 13 erfüllen nicht die wirtschaftlichen Kriterien, die in Kopenhagen festgehalten worden sind. Von diesen 13 Kandidaten erfüllt im Augenblick ein Kandidat – das ist die Türkei – nicht die politischen Kriterien. Deshalb wird mit diesem Land auch nicht verhandelt. Vor zwei Jahren gab es noch zwei Kandidaten, die die politischen Kriterien nicht erfüllten.

(Dr. Norbert Wieczorek [SPD]: Slowakei!)

Ich meine die Slowakei. Wir sollten durchaus daran erinnern, daß die Feststellung gegenüber der Türkei, über die wir uns alle einig sind, keineswegs eine Sonderrolle festschreibt, sondern in der Konsequenz der Kopenhagener Beschlüsse liegt.

(Beifall des Abg. Dr. Norbert Wieczorek [SPD])

Christian Sterzing

(A) Deshalb glaube ich, daß wir sagen können, daß der Türkei keine besondere Rolle zugeschrieben wird. Vielmehr wird sie in den üblichen Beitrittsprozeß mit den einen Beitritt bestimmenden Kriterien eingeordnet.

Von der Opposition wurden heute häufig Offenheit und Ehrlichkeit gegenüber der Türkei angemahnt. Ich denke durchaus, daß die Fragen, die Herr Kollege Schäuble heute morgen gestellt hat, die sich mit der Erweiterung der EU und mit den Beschlüssen von Helsinki befassen, diskutiert werden müssen. Aber die CDU/CSU muß sich die Frage gefallen lassen, ob sie die Antworten auf diese Fragen nicht schon gegeben hat. Im Grunde ist es nämlich keine offene Debatte mehr, die Sie führen. Dazu schaue ich mir an, was Herr Glos in der letzten Woche in einer deutschen Tageszeitung geschrieben hat. Dort steht:

> … stellt sich bei der Diskussion über die Grundlagen und die zukünftige gemeinsame Basis der EU die Frage, ob die Europäische Union nicht weiterhin die christlich-abendländische Tradition zum Fundament haben sollte, mit der das Welt- und Menschenbild des Islam unvereinbar ist.

Damit wird die Frage ganz klar beantwortet: Die Türkei gehört nicht dazu. Insofern finde ich den heutigen Appell an Offenheit und Ehrlichkeit etwas heuchlerisch. Wenn man sich erinnert, wie vor zwei Jahren nach der heute schon erwähnten Zusammenkunft der EVP in Frankreich über die Äußerungen des damaligen Bundeskanzlers Kohl über die Türkei diskutiert worden ist und wie von seiten des Altbundeskanzlers dementiert worden ist, daß er damals gesagt habe, die Türkei gehöre (B) nicht dazu, dann muß man feststellen: Heute hat zumindest die CSU ihre Antwort deutlich gegeben, und auch bei weiten Teilen der CDU deutet sich diese Antwort an.

Daran wird deutlich, daß Ihr Appell Sie selber trifft. Sie sollten nicht Fragen aufwerfen, die für Sie selbst schon längst beantwortet sind.

Herr Glos hat heute nicht nur im Hinblick auf die Türkei, sondern auch im Hinblick auf Fragen, die die Vertiefung und die Weiterentwicklung der Union angehen, tief in die Kiste der antieuropäischen Ressentiments gegriffen und vieles an Vorurteilen wiederbelebt. Das wird von der CSU eigentlich schon seit Jahren, aber seit dem Regierungswechsel mit wachsender Heftigkeit gepflegt.

(Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Leider auch von der CDU!)

– Da gibt es durchaus auch Kräfte innerhalb der CDU. Das ist ganz sicher richtig. Aber wenn man sich die Reden der vorherigen und der heutigen Europadebatte anhört, dann spürt man schon sehr deutlich einen unterschiedlichen Zungenschlag zwischen dem, was von den Vertretern der CDU gesagt wird, und dem, was von den Vertretern der CSU gesagt wird. Man muß in Erinnerung rufen, daß die Auseinandersetzung über Europa die konservativen Parteien in Großbritannien und Frankreich zur Spaltung gebracht hat. Nachdem die Klammer der gemeinsamen Regierung zwischen CDU und CSU nicht mehr besteht, zeigen sich die europapolitischen Unterschiede immer deutlicher.

Der Kanzler hat am Anfang der Debatte auf den (C) historischen Zusammenhang hingewiesen, in dem die europäische Einigung und der Integrationsprozeß zu sehen sind. Ich glaube, daß diese Hinweise durchaus treffend sind.

Lassen Sie mich, fokussierend auf die Europäische Union noch sagen, daß sich mit den Entscheidungen des Gipfels von Helsinki die Frage nach einer Vertiefung und/oder Erweiterung der Europäischen Union sehr deutlich beantwortet hat. Früher wurde dieser Gegensatz gern hergestellt: Wollen wir vertiefen oder erweitern? Jetzt hat sich sehr deutlich gezeigt, daß dies eine falsche Alternative ist. Die Erweiterung erweist sich geradezu als Treibsatz für die Vertiefung der Europäischen Union. Eine glaubwürdige Beitrittsperspektive, die wir durch die Beschlüsse von Luxemburg vor allem den **mittel- und osteuropäischen Ländern** geboten haben, hat durchaus zur Stabilisierung der demokratischen und auch der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Beitrittsländern beigetragen.

Natürlich gab es Rückschläge, gab es Verzögerungen, es gibt immer noch Schwierigkeiten; aber die Bilanz zeigt unter dem Strich, daß mit dieser Beitrittsperspektive deutliche Fortschritte bewirkt werden konnten. Das zeigt sehr klar, daß die friedenstiftende Kraft der Europäischen Union sowohl innenpolitisch als auch zwischenstaatlich in den letzten Jahren eine neue Bewährungsprobe bestanden hat. Diesen Weg sollten wir weiter beschreiten. Diesen Weg sollten wir auch der Türkei auf keinen Fall vorenthalten.

Die Erweiterungsbeschlüsse von Helsinki machen (D) deutlich, daß das Europa der Integration größer werden muß, daß das Europa der Integration keine Wohlstandsfestung werden darf und daß dieses Europa der Integration kein christlich-abendländischer Club bleiben darf. **Europäische Identität** muß positiv definiert werden als ein Europa der Demokratie, der Solidarität, der Menschenrechte und auch des Friedens und der Zusammenarbeit.

Insofern hat mit der Jahrtausenderklärung, die erfreulich kurz und knapp geblieben ist, die bei dem Gipfel in Helsinki verabschiedet worden ist, eine Wegweisung mit dem Verweis auf das, was in den letzten Jahrzehnten in diesem Jahrhundert geschaffen worden ist und dem Hinweis darauf, was weiterhin zu tun bleibt, stattgefunden. So heißt es am Schluß der Jahrtausenderklärung:

> Wir müssen der Idee eines Europas für alle neue Kraft verleihen, einer Idee, der jede neue Generation ihren eigenen Stempel aufprägen muß.

Ich bin der festen Überzeugung, daß das in Helsinki geschehen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache und rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 d sowie die Zusatzpunkte 4 und 5 auf:

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) 7. a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) sowie zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes**

– Drucksache 14/2341 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie (federführend)
Finanzausschuß
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dietrich Austermann und der Fraktion der CDU/CSU

Energiepolitik für das 21. Jahrhundert – Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept statt Ausstieg aus der Kernenergie

– Drucksache 14/543 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie
Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gunnar Uldall, Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

(B)

Vorlage des Berichts zum Stromeinspeisungsgesetz

– Drucksache 14/2239 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Paul Laufs und der Fraktion der CDU/CSU

Energieeinsparung durch Minderung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten im Leerlaufmodus (Standby-Effekt)

– Drucksache 14/2348 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie
Ausschuß für Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Zukunftsfähige Energiepolitik für den Standort Deutschland

– Drucksache 14/2364 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie (federführend)
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

ZP5 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung (C)

Bericht zur Härteklausel nach § 4 Absatz 4 des Stromeinspeisungsgesetzes

– Drucksache 14/2371 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache zwei Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Bundesregierung dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, das Wort.

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße sehr, daß auch die CDU/CSU-Fraktion heute eine Debatte zum Thema „Energiepolitik für das 21. Jahrhundert“ führen will; denn seit den letzten programmatischen Ausführungen einer Bundesregierung zu diesem wichtigem Thema sind gut zehn Jahre vergangen. Ich bin fest davon überzeugt, daß diese Bundesregierung nach gut einem Jahr Vorarbeit dem Parlament, gerade der CDU/CSU und der F.D.P., in den nächsten Monaten die zukunftsorientierten Konzepte zum Thema „Energie und Umwelt“ liefern wird, die wir von der CDU/CSU seit einem Jahrzehnt vermissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein konkreter Baustein dieses Konzeptes steht heute auf der Tagesordnung, nämlich eine so grundsätzliche und weitreichende Novellierung des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus **erneuerbaren Energien,** daß wir erwarten, künftig die doppelte Menge regenerativen Stroms in einer bestimmten Zeiteinheit bzw. eine festgelegte Menge regenerativen Stroms in der Hälfte der bisherigen Zeit gewinnen und dem Verbraucher liefern zu können. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf komme ich noch zurück.

Lassen Sie mich zunächst die Frage stellen, warum es so lange zurückliegt, daß das letzte deutsche **Energieprogramm** veröffentlicht worden ist. Ich glaube, daß die nicht nur anhaltende, sondern sich verstärkende gesellschaftspolitische Kontroverse um die **Nutzung der Kernenergie** die Formulierung einer praktikablen, weil von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptierten Energiepolitik verhindert hat, und zwar deswegen, weil der politische Wille, die Kontroverse um die Kernenergie als wirkliche Debatte im Volk aufzugreifen und einer Befriedung zuzuführen, gefehlt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es nicht an dem Willen gefehlt hat, dann hat es an Mut gefehlt, zum Beispiel am Mut, zu sagen, daß der Gesellschaft auf Dauer nicht eine Energieform gegen deren Willen übergestülpt werden kann.

Bundesminister Dr. Werner Müller

(A) Lassen Sie mich an einen Artikel in der Wochenzeitung „Die Zeit“ aus dem Jahre 1980 erinnern, in dem der Vorstandsvorsitzende der Veba AG, eines der größten kernenergiebetreibenden Unternehmen, zu bedenken gab, daß die Kernenergie auf Dauer weder mit der Macht des Kapitals noch mit der Stärke des Bundesgrenzschutzes durchzusetzen sei. Die daraus notwendige Konsequenz haben Bundesregierungen hernach nicht gezogen, nämlich die, ein programmatisches Konzept zum Thema Energie und Umwelt vorzulegen, das die Kernenergie so einplant, wie sie sich von 1980 bis heute unverändert darstellt. Nach 1980 ist hierzulande kein neues Kernkraftwerk bestellt worden. Nach Angaben der Stromwirtschaft wird auch keines bestellt werden.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Ja, weil genügend Kapazität da ist!)

Mit dieser Situation stellt die Bundesrepublik keinen europäischen Sonderfall dar. Ich wüßte kein Land in Westeuropa zu nennen, das den Aufbau oder auch Neubau von Kernkraftwerken konkret in Planung hätte.

Wenn in den letzten 20 Jahren eine Politik pro Kernenergie beabsichtigt gewesen wäre, dann hätte die Politik die dafür notwendigen Bausteine auch gegen den Willen der Marktkräfte erhalten müssen, namentlich den Kernbrennstoffkreislauf, und hätte zu überzeugenden Fortschritten bei der Lösung der Entsorgungsfrage kommen müssen. Aber genau das ist nicht geschehen, weshalb die Frage nach der Zukunft der Kernenergie hierzulande de facto schon lange keine energiepolitische Frage mehr ist, sondern schlicht nur noch die Frage nach der betriebswirtschaftlich vernünftigen Restnutzung (B) vormals investierten Kapitals.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt die Aufgabe, bei der **Entsorgung** auf der Basis eines vernünftigen Konzeptes zu Fortschritten zu kommen. Aber auch das ist keine energiepolitische Aufgabe, sondern das unerläßliche, zukunftsfähige Abarbeiten einer Altlast. Mit anderen Worten: Die Kernenergie ist längst kein Gegenstand mehr der deutschen Energiepolitik im eigentlichen Sinne des Wortes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Das hätten Sie gern!)

Der Streit um die Kernenergie ist seit Jahren nichts anderes als eine energiepolitische Gespensterdebatte.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Oh Gott!)

Meine Damen und Herren, eine Politik, die bei Bürgerinnen und Bürgern fortwährend auf fehlende Akzeptanz stößt, ist nicht durchsetzbar. Das gilt auch für die Energiepolitik. Solange also versäumt wurde, das Thema Kernenergie einer von der breiten Bevölkerung nachhaltig akzeptierten Lösung zuzuführen, war eine wirklich programmatische Energiepolitik schlicht unmöglich. Die neue Bundesregierung hat sich ein wirkliches Programm für eine zukunftsfähige Politik zum Bereich Energie und Umwelt zum Ziel gesetzt. Sie baut dabei auf eine Grundvoraussetzung, nämlich auf die vernünftige Beendigung des Streites um die Zukunft der Kernenergie. (C)

Die neue Bundesregierung wird getragen von Parteien, die beide schon lange vor der Wahl entschieden haben, daß das Restrisiko der Kernenergienutzung – und sei der Eintritt auch noch so unwahrscheinlich – der Gesellschaft nicht auf Dauer zuzumuten ist. Wer daran Kritik übt, übersieht, daß eine solche Entscheidung zu treffen einzig und allein Aufgabe, ja Pflicht der Politik ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die kernenergiebetreibende Industrie hat zwar immer gesagt, daß sie selber das **Restrisiko der Kernenergie** für zumutbar und für verantwortbar hält – was ich persönlich nachvollziehen kann –, daß aber diese Entscheidung zu treffen allein Aufgabe der Politik sein darf. Diese Bundesregierung hat sich gegen die Kernenergie als Zukunftsenergie entschieden. Damit ist die Kernenergie als Sache der Politik einer Bundesregierung erstmals zu dem erklärt worden, was sie im tagtäglichen Geschehen des Energiemarktes keineswegs nur hierzulande de facto längst ist: eine Energieart im Restnutzungsprozeß. Ich wiederhole mich: Dieses Marktgeschehen ist in Westeuropa der Regelfall.

Nun mag man fragen: Wenn der Markt ohnehin seit vielen Jahren die Kernenergie zu einer Ausstiegsenergie gemacht hat, warum muß die Politik dieses Marktgeschehen noch mit Entscheidungen und Regelungen begleiten? Auf diese Frage will ich drei Antworten geben:

(D)

Erstens und vor allem hat die Gesellschaft ganz unabhängig vom Marktgeschehen ein Recht darauf, daß die Politik die Grundsatzfrage nach der Kernenergie mit Ja oder Nein beantwortet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens sollen wichtige gesellschaftspolitische Kräfte – ich nenne als Beispiel den BDI – wissen, daß ihr Versuch, die Marktkräfte von einem Ausstiegsweg aus der Kernenergie abzubringen, gegen eine Grundsatzentscheidung von demokratisch legitimiertem Parlament und der Bundesregierung gerichtet ist, die einzig und allein diese Frage zu entscheiden haben.

Drittens darf man sicher sein, daß eine grundsätzliche politische Entscheidung zur Kernenergie als Zukunftsenergie, die in Übereinstimmung mit dem Verhalten der Marktteilnehmer steht, dann eine gute reale Basis für ein wirklich zukunftsfähiges Energieprogramm darstellt. Das sieht man schon sehr schnell bei Betrachtung der Situation früherer Jahre. Die Realisierungen energiepolitischer Vorstellungen, die langfristig auf die Kernenergie setzen, bleiben völlig unmöglich, wenn erwiesenermaßen niemand in diese Energieart investieren will. Ich sagte schon, in den gesamten 16 Jahren der CDU/CSU-Regierung ist hierzulande kein einziges Kernkraftwerk bestellt worden.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Weil kein Kapazitätsbedarf war!)

Bundesminister Dr. Werner Müller

(A) Meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, ich möchte Ihnen diesen letzten Punkt in aller Ernsthaftigkeit zu bedenken geben. Sie haben einen Antrag mit der Überschrift eingereicht: Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept statt Ausstieg aus der Kernenergie. Wenn Sie dieses diskutieren wollen, müßten Sie zunächst einmal die Frage klären, wer überhaupt in den Ausbau der Kernenergie investieren will. Sie müßten sagen, wie Sie überhaupt Investoren finden. Ich sage Ihnen eines: Der BDI wird Sie im Stich lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Der BDI investiert sowieso nichts! Als hätte der BDI jemals etwas investiert!)

Dann bitte ich die Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, auch noch folgende, nicht unwichtige Tatsache zu würdigen: Am deutschen Energiemarkt hat die Kernenergie nur einen Anteil von 10 Prozent. 90 Prozent des deutschen Energieverbrauches stammen also nicht aus der Nutzung der Kernenergie.

(Zuruf von der CDU/CSU: Weil es das Auto mit Atomkraft noch nicht gibt! Es ist Augenwischerei, was Sie da machen!)

Der Antrag der CDU/CSU erweckt den sachlich falschen Eindruck, als ob 10 Prozent CO_2-freie Energie die 90 Prozent klimaschädliche Energieversorgung nachhaltig klimaverträglich machen würden. Das ist natürlich Unsinn.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Titel Ihres Antrages ist ein neuerlicher Beleg für die Tatsache, daß der anhaltende Gespensterstreit um die Kernenergie ein wirklich nachhaltiges und zukunftsfähiges Konzept zum Thema Energie und Umwelt verhindern würde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen lautet die Aufgabe, vor der wir alle stehen – verbal nur leicht anders, als Sie es formulieren –: Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept und Ausstieg aus der Kernenergie.

Dieser Aufgabe stellt sich die Bundesregierung. Sie weiß, daß als Ausgangsbasis drei Dinge in Übereinstimmung sind, nämlich erstens der negative politische Entscheid zur langfristigen Zumutbarkeit des Kernenergierisikos, zweitens das seit langem und vorhersehbar beobachtbare Verhalten der Investoren am Energiemarkt und drittens die Erwartungen des weit überwiegenden Anteils der Bevölkerung an die Politik.

In aller Klarheit: Der Einstieg in ein nachhaltig klimaverträgliches Energiekonzept in Verbindung mit einem Kernenergieausstieg ist nicht nur eine für die nächsten Jahrzehnte lösbare programmatische Aufgabe, es ist auch eine konkret Schritt für Schritt realisierbare Aufgabe.

Lassen Sie mich nun zu einigen aktuellen energiepolitischen Stichworten kommen.

Ich beginne mit der Kohle und dabei zunächst mit der (C) **Steinkohle.** Diese Bundesregierung hält die mit den Vertretern der deutschen Steinkohle bis zum Jahr 2005 geschlossenen Verträge ein. Ich habe mit Brüssel das Gespräch mit dem Ziel aufgenommen, diese Kohlepolitik auch nach Auslaufen des EGKS-Vertrages im Jahre 2002 fortzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was die Steinkohlepolitik für die Jahre nach 2005 anbelangt, wird diese Bundesregierung keinen totalen Verzicht auf diesen nationalen Beitrag einplanen.

Zum Stichwort **Braunkohle.** Die Braunkohleverstromung in Ost- und Westdeutschland ist fraglos besonders CO_2-lastig. Sie ist aber gerade bei langfristiger Betrachtung die wirtschaftlichste Form der Stromerzeugung und stammt zudem aus heimischer Quelle. Braunkohle-Stromerzeugung heißt ja nichts anderes als die Umwandlung von Kapital in Strom.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Dann stellen wir doch alles auf Braunkohle um!)

– Das ist doch Unsinn, was Sie sagen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist bei Ihnen auch nicht anders!)

Deswegen sind die Kosten im Gegensatz zur Umwandlung langfristig knapper werdender Importenergien in Strom über Jahrzehnte im voraus kalkulierbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings müssen wir beachten, daß angesichts der (D) starken CO_2-Belastung besondere Anstrengungen zur CO_2-Minderung in allen Bereichen der Energieversorgung in Angriff genommen werden müssen.

Die Kapitalintensität der Braunkohleverstromung läßt das freie Vermarkten des **ostdeutschen Braunkohlestromes** für einige wenige Jahre nicht zu, namentlich dann nicht, wenn der Wettbewerb auf dem Strommarkt auch in Ostdeutschland wirkt. Ich glaube, dieser Wettbewerb läßt sich in Ostdeutschland ohnehin nicht verhindern. Es zeigt sich, daß das Energierecht hier eine praxisferne Sicht zu Grunde gelegt hat. Braunkohle-Schutzklauseln in Ostdeutschland und Strommarktwettbewerb in Westdeutschland können nicht zusammen funktionieren.

Sie funktionieren vor allem deshalb nicht, weil die Eigentümer der Veag begonnen haben, Strom zu sehr günstigen Preisen nach Ostdeutschland zu liefern. Sie verunmöglichen damit, daß ihre eigene Tochter Veag den Strom in kostendeckender Weise verkaufen kann. Das allerdings verstößt eklatant gegen den Privatisierungsvertrag der Veag. Die Veag ist in ernsthafte Schwierigkeiten gekommen. Die Eigentümer der Veag haben mir schriftlich angeboten, dieses Problem zu lösen, indem sie die Veag-Produktionskapazität in Höhe von 50 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr kostendeckend abnehmen und selber für die Vermarktung sorgen. Leider ist eine Konkretisierung dieses Angebotes seit Wochen überfällig. Statt dessen werden nun Subventionen dafür gefordert.

Bundesminister Dr. Werner Müller

(A) Ich fordere die Eigentümer der Veag nochmals auf, entweder ihr Angebot belastbar zu konkretisieren oder aber zu erklären, daß sie an ihrem Eigentum kein Interesse mehr haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Eigentümer sollten wissen, daß sie im Privatisierungsvertrag die Pflicht übernommen haben, die Verstromung der ostdeutschen Braunkohle subventionsfrei und dauerhaft sicherzustellen. Die Bundesregierung will und wird die Eigentümer nicht aus dieser Pflicht entlassen, es sei denn, die Eigentümer wünschten dieses selber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich damit zu weiteren energiepolitischen Aufgaben kommen, die sich im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Strommarktes stellen. Die Liberalisierung darf nicht zu einem Verfall der **Konzessionsabgabe** führen. Das haben wir im Frühsommer neu geregelt.

Die Liberalisierung erfordert ferner ein Regelwerk zu den Fragen des Netzzuganges und des Stromtransportes. Wir haben darauf gesetzt, daß die Verbände der Stromverbraucher und der Stromwirtschaft solche Regeln autonom aufstellen. Wir haben weiter darauf gedrungen, daß der Verband kommunaler Unternehmen an diesen Verhandlungen als eigenständiger Verhandlungspartner teilnimmt. Am letzten Montag ist diese neue **Verbändevereinbarung** unterzeichnet worden. Sie wird ab Januar (B) 2000 zu wirken beginnen.

Die Liberalisierung darf nicht dazu führen, daß in der kommunalen Stromwirtschaft die bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen unwirtschaftlich werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Da gibt es Schutz, aber für die Braunkohle nicht!)

Ich habe mich letzten Freitag mit dem Verband kommunaler Unternehmen darauf verständigt, daß ich den Fraktionen kurzfristig einen Gesetzentwurf vorschlage, wonach die Stromproduktion aus kommunalen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, sofern der Absatz dieser Stromart mindestens 10 Prozent des Gesamtabsatzes ausmacht, eine von Jahr zu Jahr degressiv ausgestaltete Hilfe erhält, beginnend mit 3 Pfennigen pro Kilowattstunde im Jahr 2000!

Ich bin mir mit dem VKU einig, daß diese Hilfe mindestens bis Ende 2001 die notwendige Wettbewerbsunterstützung bietet, so daß bis dahin nicht über weitere Programme entschieden werden muß. Im Jahre 2002 mag ein neues Programm notwendig werden.

Diese Hilfe kostet im ersten Jahr 1 Milliarde DM – das sind 0,2 Pfennig je Kilowattstunde –, danach jährlich ein Sechstel weniger.

Die Liberalisierung des Strommarktes darf natürlich auch nicht zu einer unkalkulierbaren Absenkung der für die Einspeisung regenerativ erzeugten Stromes vorgesehenen **Einspeisevergütung** führen. Denn das brächte (C) bisherige Investoren in Schwierigkeiten. Ferner würden Neuinvestitionen überhaupt nicht mehr getätigt. Allein schon deswegen muß das Stromeinspeisungsgesetz novelliert werden. Hinzu kommt, daß der Fünfprozentdeckel nach Angaben der Preussen-Elektra in einem Gebiet bald erreicht sein wird. Ich verweise auf den hierzu von der Bundesregierung vorgelegten Bericht.

Wir wollen die ohnehin notwendige Novelle des Stromeinspeisungsgesetzes dazu nutzen, daß weit mehr als bisher und weit schneller als bisher Strom aus regenerativen Energiequellen produziert wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bessere **Vergütungen** sowie die Einbeziehung von Strom aus Grubengas, großen Biomasseanlagen und Geothermie tragen zu diesem Ziel bei. Ich persönlich habe nichts gegen attraktive Vergütungen auf diesem Sektor. Aber wir sollten es so ausgestalten, daß sich die EU darüber nicht ernsthaft beschweren wird und daß wir die Technikverbilligung, die wir anstreben, in Rechnung stellen.

Ich verspreche mir einen besonders wirkungsvollen Effekt dadurch, daß künftig Energieversorger selber Einspeisevergütungen erhalten können. So erwarte ich in Zukunft zum Beispiel auf Hauptversammlungen der Energieversorger die Frage nach der Höhe der erwirtschafteten Einspeisevergütung.

Was ich in den letzten Minuten vorgetragen habe, betrifft notwendige Regelungen im Zusammenhang mit dem konkreten Start des Strommarktwettbewerbes ab (D) Januar 2000. Die genannten **Förderprogramme** werden im nächsten Jahr etwa 1,5 Milliarden DM kosten und im Jahre 2005 bei etwa 4 Milliarden DM liegen, also weit unter den Einsparungen in Höhe von 15 bis 20 Milliarden DM, die die Strompreissenkung bewirkt. Anders gesagt: Von der durch Wettbewerb bewirkten Strompreissenkung gehen drei Viertel an Wirtschaft und Verbraucher. Ein Viertel wird als Investition in die Zukunft abgezweigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die besondere Förderung der regenerativen Stromerzeugung folgt dabei dem Grundsatz, daß die **Förderung regenerativer Energien** in jedem Falle in eine zukunftsfähige Richtung zielt, also zur Energiepolitik zwingend gehört. Ich darf daran erinnern, daß wir schon früher ein „100 000-Dächer-Programm“ im Bereich der Photovoltaik sowie ein Programm in Höhe von jährlich 200 Millionen DM für die Förderung sonstiger regenerativer Energie beschlossen haben. Wir haben damit die Förderung regenerativer Energien um mehr als den Faktor 10 erhöht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im nächsten Sommer wird die Bundesregierung Leitlinien für die Energiepolitik vorlegen, und zwar soweit wie möglich im Konsens.

Bundesminister Dr. Werner Müller

(A) Wir werden bis dahin die Voraussetzung schaffen, um auch in der Gasversorgung einen Wettbewerb einführen zu können. In Vorbereitung ist ferner eine Energiesparverordnung.

Wir werden im nächsten Jahr den **Ausstieg aus der Kernenergie** gesetzlich regeln, und zwar möglichst so, daß diese Regelungen im Einvernehmen mit den Eigentümern festgelegt werden. Der Ausstieg wird ein längerfristiger Prozeß. Er wird so lange dauern, daß wir parallel dazu wesentlich umweltverträglichere Energieversorgungsstrukturen aufbauen können, wenn wir dies wollen. Die Bundesregierung will das. Wir werden wieder eine aktive Energiepolitik betreiben können, weil wir die Gespensterdebatte um die Kernenergie beenden.

Die Opposition ist aufgefordert, sich vernünftigen, zukunftsorientierten energiepolitischen Leitlinien anzuschließen, die auch in der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion der CDU/CSU spricht jetzt der Kollege Kurt-Dieter Grill.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundeswirtschaftsminister, wir würden uns – natürlich erst nach näherer Prüfung – gerne anschließen, aber wir wissen (B) zur Zeit gar nicht, welche energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Zuhören!)

Ich finde es schon interessant, wenn Sie hier beklagen, daß es so lange keine Energiepolitik gegeben hat, und Sie gleichzeitig eine der entscheidenden Weichenstellungen in der energiepolitischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Sie draußen bei Ihrer Argumentation trefflich nutzen, in diesem Zusammenhang verschweigen. Ich meine die Novelle des Engergiewirtschaftsrechtes, die mit zwei Dingen ein Ende gemacht hat, die von der linken Seite des Hauses über Jahre beklagt worden sind. Es geht um das Ende der monopolistischen Struktur unserer Energieversorgung – viel schneller, als alle erwartet haben – mit der Folge, daß mit den Überkapazitäten in Deutschland Schluß ist.

Ich finde es schon infam, daß sich jemand wie Sie hier hinstellt und sagt, daß zehn Jahre nichts bestellt und nichts gebaut wurde, denn Sie sind doch derjenige gewesen, der noch im Frühjahr dieses Jahres sowohl in Paris bei der französischen Regierung wie auch auf der kerntechnischen Tagung im Mai in Karlsruhe gesagt hat, Sie hätten nichts dagegen, wenn sich deutsche Energieversorgungsunternehmen am Bau des europäischen Druckwasserreaktors beteiligen, den Siemens und Framatome zusammen entwickelt haben.

Sie müssen sich schon persönlich entscheiden, für was Sie sind: den Vorwurf, es sei nicht gebaut worden, oder für die Tatsache, daß Sie selber deutsche Energieversorgungsunternehmen ermuntern, sich an einem Reaktorbau in Frankreich zu beteiligen. Das ist genau der Widerspruch, den wir aufdecken müssen: in Deutschland aussteigen und in Frankreich den Bau von Kernkraftwerken befürworten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Walter Hirche [F.D.P.]: Eierei als Prinzip! – Ernst Schwanhold [SPD]: Das ist eine Gespensterdebatte!)

Das zweite: Es ist schon pikant Herr Müller – Sie haben das aufgeworfen –, daß Sie jetzt anfangen, einen Konsens in Sachen Kernenergie zu basteln. Wir beide haben 1993 an den **Energiekonsensverhandlungen** zwischen der CDU/CSU/F.D.P.-Bundesregierung und der SPD und den Grünen teilgenommen. Wir waren kurz vor dem Erreichen eines Konsenses. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Er ist lediglich daran gescheitert, daß der derzeitige Bundeskanzler für seine Kernenergiepolitik, nämlich Auslaufenlassen der bestehenden Generation und Aufrechterhaltung der Option, in der SPD keine Mehrheit gefunden hat. Er ist nicht an der CDU/CSU und der F.D.P. gescheitert. Das ist die Realität. Also lassen Sie getrost den Hinweis, daß Sie die ersten sind, die nun den Frieden in Sachen Kernenergie in diesem Lande schaffen wollen!

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Daß Sie mit der Atomwirtschaft einen Konsens schließen können, ist klar! Aber das ist nicht die Frage!)

Der zentrale Punkt unserer Debatte und unseres Antrages ist aber gar nicht so sehr die Frage des Für und Wider die Kernenergie. Dabei erschöpfen Sie sich in einer Laufzeitendiskussion, in symbolischen Akten und in einer nicht bewiesenen Behauptung, daß die Entsorgung nicht funktioniert. Ich will nur darauf hinweisen, daß alles, was in diesem Lande an Entsorgung für die Kernenergie geschaffen worden ist, mit der Zustimmung der SPD und der F.D.P. erreicht wurde, und zwar unter vielen Bedingungen, auf die ich jetzt gar nicht eingehen kann. (D)

Sie haben in Ihren Ausführungen eine Bemerkung gemacht, die zu unserem Antrag paßt. Sie haben gesagt: Die Kernenergie stellt nur 10 Prozent der Energieversorgung in Deutschland dar, aber 30 Prozent der Stromversorgung.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Genau!)

Die Frage hierbei ist: Wenn ich einmal Ihre These von 10 und 90 Prozent nehme, dann möchte ich gerne wissen, wie die **Ersatzstrategie** für die 10 Prozent ist. Selbst zu den von Ihnen als offensichtlich eher lächerlich empfundenen 10 Prozent haben Sie auch heute morgen nicht einen einzigen Satz gesagt, wie sie denn ersetzt werden sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Christoph Matschie [SPD]: Sie müssen zuhören!)

Sie haben kein Konzept. Das heißt, die zentrale Frage der Opposition, welche Alternative Sie anbieten, ist

Kurt-Dieter Grill

(A) nicht beantwortet. Ich erinnere Sie an Ihre eigenen Worte, die Sie wiederholt haben, als Sie zum Bundeswirtschaftsminister berufen worden sind. Sie haben erklärt: Wer aussteigen will, muß auch sagen, in was er einsteigen will.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Das sagen wir auch!)

Genau diese Frage haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich kann nur darauf hinweisen, daß wir im März eine Große Anfrage zur Energiepolitik gestellt haben. Es ist Ihr Haus, daß alle drei Monate um Verlängerung der Frist zur Beantwortung bittet,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Warum wohl?)

weil Sie die Große Anfrage über die Energiepolitik dieser Bundesregierung innerhalb eines Dreivierteljahres nicht beantworten können. Wer also hat hier Probleme, wir oder Sie? Ich denke, daß Sie an dieser Stelle Probleme haben, die Enden der Koalition zusammenzubekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die zentrale Frage bezieht sich nicht auf die 10 oder 90 Prozent, sondern darauf, wie Sie 22 000 Megawatt Kernenergie im Grundlastbereich ersetzen wollen. Wir müssen die Gewichtung in der Fragestellung wieder ein wenig zurechtrücken.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich denke, daß Sie die Antwort darauf auch heute wieder schuldig geblieben sind.

Wenn ich Sie an diesem Anspruch messe, stelle ich fest, daß die Diskussionen, die auf Parteitagen und anderswo geführt worden sind, nur einen einzigen Hinweis geben: Kohle und Gas als Alternative zur Kernenergie bedeuten eine massive Erhöhung der CO_2-Emissionen in diesem Lande. Auf diese zentrale Frage haben Sie noch weniger eine Antwort als auf die Fragen zur Ihrer Energiepolitik. Deswegen haben wir fünf zentrale Forderungen an Sie, die Sie im übrigen auch im Energiedialog 2000 nicht hinreichend beantwortet haben.

Erstens. Auf die Frage nach der Energieversorgung Deutschlands im Zusammenhang mit der globalen und europäischen Herausforderung haben Sie weder mit KWK noch mit den anderen Dingen, die Sie hier vorgetragen haben, eine zuverlässige, glaubwürdige Antwort für das 21. Jahrhundert gegeben.

Zweitens. Sie müssen uns sagen, wie Sie die **CO_2-Bilanz** ausgleichen wollen, also einen klimaverträglichen, klimaneutralen Ausstieg aus der Kernenergie schaffen wollen. Interessant ist nicht die Frage, ob man das machen kann, sondern interessant ist die Frage, wie das überhaupt gehen soll. Nach allen Unterlagen der wissenschaftlichen Institutionen dieses Landes, nach allen Untersuchungen, die in Niedersachsen und anderswo gemacht worden sind, erhöht der klimaneutrale Ausstieg aus der Kernenergie die Energiekosten auf 20 Milliarden DM pro Jahr, bezogen auf das Jahr 2020. Wir reden also über ein Kostenvolumen in Höhe von 350 bis 450 Milliarden DM. Diese Größenordnung geben nahezu alle Studien dieses Landes an. Auf diese Fragen haben Sie weder mit der Rede heute noch mit dem Stromeinspeisungsgesetz, noch mit der KWK-Regelung, noch mit der VEAG-Lösung auch nur den Hauch einer Antwort gegeben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich sage Ihnen, daß die Kosten für den CO_2-Ausgleich eher von dem kleinen Mann als von der deutschen Wirtschaft getragen werden.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Natürlich!)

Das ist im Verkehrsbereich und im Wärmebereich so und wird auch im Strombereich der Fall sein.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Der Verbraucher zahlt sowieso alles!)

Drittens. Die Frage nach den Kosten wird genauso wenig beantwortet wie die Frage, welche Konsequenzen der Kernenergieausstieg hat.

Viertens. Damit haben Sie die Frage der Arbeitsplatzbilanz überhaupt nicht beantwortet. Sie haben das große Glück, daß durch unsere Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz die Kosten für die Energie gesenkt worden sind. Nur vor dem Hintergrund dieser massiven Kostensenkung, die wir durch unsere Gesetzesnovelle herbeigeführt haben, ist die Stromsteuer in Höhe von vier Pfennig pro Kilowattstunde sowie alles andere, was Sie heute machen, überhaupt noch ökonomisch verträglich. Sie wären ökonomisch am Ende, wenn wir Ihnen das Geschenk der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes am Ende der letzten Legislaturperiode nicht mit auf den Weg gegeben hätten. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Fünftens. Mit dem, was Sie vortragen, können Sie auch die Frage nicht beantworten, wie der Stromproduktionsstandort Deutschland erhalten werden soll. Das, was Sie hier vorgetragen haben, führt eher dazu, daß wir auch hier Arbeitsplätze ins Ausland verlagern.

Auch das Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus **erneuerbaren Energien,** das Sie am heutigen Tage dem Hause vorlegen, ist keine Antwort auf diese Frage. Sie wissen genauso gut wie wir, daß Ihnen alle seriösen Untersuchungen – bis hin zu dem von der niedersächsischen Landesregierung noch unter Herrn Schröder in Auftrag gegebenen Ausstiegskonzept 2010 – prognostizieren, daß Sie bis zum Jahre 2010 einen 7,5 bis 10prozentigen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland erreichen können. Prognos sagt das erst für das Jahr 2020 voraus.

Jetzt drehe ich einmal das Argument um. Wieso machen Sie eigentlich der deutschen Bevölkerung vor, daß der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Höhe von 10 Prozent die Kernenergie erset-

(A) zen könne? Das ist der Eindruck, den Sie draußen erwecken. Dies hält einer Prüfung nicht stand.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Schwachsinn!)

Im übrigen will ich nur darauf hinweisen: Den Weltmeistertitel in Sachen Windenergie und den Weltmeistertitel in Sachen Solarzellenproduktion haben nicht Sie errungen, sondern den haben Sie von der CDU/CSU/F.D.P.-Koalition übernommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen dokumentiert das, was Sie heute vorgetragen haben, daß Ihnen ein Konzept fehlt und daß die Politik der Bundesregierung in Sachen Energie im Prinzip gescheitert ist.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bisher haben Sie ein Konzept nicht vorlegen können.

Ich sage am Schluß meines Beitrages

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Der war überflüssig!)

noch einmal: Auf die Fragen, die Sie bisher im Dialog vorgetragen haben – Fragen der Herausforderung durch zunehmend globalisierte Märkte, der wachsenden Bevölkerungszahlen, bis hin zu den geostrategischen und politischen Problemen, die damit verbunden sind –, haben Sie keine Antwort gegeben.

Auch ein Konzept für Klimaverträglichkeit fehlt bei
(B) Ihnen. Sie bleiben in diesem zentralen Punkt die Antwort schuldig und werden auch im nächsten Jahr, vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie – –

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Grill, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Loske?

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Nein, ich möchte das eben zu Ende bringen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie auch im nächsten Jahr eine Klimaschutzstrategie nicht vortragen können. Sie versagen in der Sicherung der Arbeitsplätze in Deutschland. Das, was ich Ihnen im Zusammenhang mit der Kernenergie vorwerfe, ist, daß Sie bei der Politik in diesem Lande die Frage der Sicherheit der osteuropäischen Kernkraftwerke dem Zufall überlassen und die Politik der sicheren Nutzung der Kernenergie in Europa nicht zu einer zentralen Aufgabe dieses Landes machen. Sie versagen angesichts einer zentralen europäischen Herausforderung und nicht nur in der nationalen Energiepolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Michaele Hustedt.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte so anfangen: Durch die EU-Richtlinie zur Liberalisierung des Strommarktes befindet sich die Energiewirtschaft in einem großen Umbruch. Der Übergang von der Monopolwirtschaft zum Wettbewerb bedeutet, daß alle umdenken müssen, nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Politik.

In diesem neuen Rahmen werden die Leitlinien und die Ziele der rotgrünen Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen immer deutlicher: Wir sind für eine Energieversorgung, die wirtschaftlich, umweltfreundlich und eben auch verbraucherfreundlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Als erstes mußten wir mit Ihren Altlasten fertig werden. Denn die Fundamente für dieses neue Haus der Energiepolitik – die Umsetzung der EU-Richtlinie – waren außerordentlich schlecht gelegt. Ich kann nur sagen: Die Umsetzung der EU-Richtlinie war Pfusch am Bau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte dazu zwei Punkte nennen. Der erste ist: Sie haben zwar in das Gesetz hineingeschrieben, daß jeder die freie Wahl des Stromlieferanten hat. Aber daß dies in der Praxis umgesetzt werden konnte, das haben wir bewirkt. Wir haben dafür gesorgt – diese Notwendigkeit haben wir schon zu Oppositionszeiten betont –, daß der **Netzzugang** unbürokratisch und finanziell korrekt geregelt ist und die Netzbesitzer das Netz eben nicht dazu benutzen können, um andere Akteure vom Markt (D)
fernzuhalten. Wir haben jetzt eine Netzzugangsregelung verankert, die Ihr Gesetz – Pfusch am Bau! – endlich vernünftig umsetzt.

Der zweite Punkt – Herr Müller hat ihn schon angesprochen –: Ausnahme des Ostens vom **Wettbewerb.** Sie haben den Wettbewerb in Deutschland nur in zwei Dritteln eingeführt. Ein Drittel haben Sie ausgeschlossen, und nun fordern Sie die Aussetzung der Ökosteuer für diesen Bereich. Wir hoffen, auch das regeln zu können. Herr Uldall hat zugestanden, daß den Weg, den Herr Müller geht, schon Herr Rexrodt hätte gehen müssen.

Unser Energiekonzept sah zunächst vor, Ihre gröbsten Schnitzer bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zu beseitigen.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Wir wollen, daß auch neue Akteure und kleine Kunden gleiche Chancen im Wettbewerb bekommen,

(Walter Hirche [F.D.P.]: Deshalb verteuern Sie den Strom!)

und wir wollen, daß zwischen Ost und West kein geteiltes Recht vorherrscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michaele Hustedt

(A) Nach der Beseitigung Ihrer Altlasten haben wir nun ein gutes Fundament.

Jetzt werden wir uns Schritt für Schritt daranmachen, im neuen energiewirtschaftlichen Rahmen dafür zu sorgen, daß die Energieversorgung nicht nur wirtschaftlich ist, sondern daß sie auch umweltverträglich ist. Wer nur auf billige Preise für die Großindustrie setzt, der trägt – das sage ich Ihnen ganz offen – die Verantwortung dafür, daß die zukünftigen Generationen dafür die Zeche zahlen werden. Denn wir verprassen auf diese Art und Weise das Erbe der zukünftigen Generationen.

Unsere Energieversorgung muß risiko- und fehlerarm sein, und sie muß auch umweltverträglich sein. Das sieht man schon, wenn man die Entwicklung der in der Welt verbrauchten Energie betrachtet. Deswegen werden wir auch als erstes den **Atomausstieg** regeln, denn Atomtechnologie ist aus unserer Sicht nicht fehlerresistent. Das Risiko ist zukünftigen Generationen und auch den heute lebenden Menschen nicht zuzumuten.

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Sie muten anderen ganz anderes Risiko zu!)

Wir halten es für ethisch nicht zu vertreten, daß zukünftige Generationen auf Grund eines unsoliden Entsorgungskonzeptes Zehntausende Jahre lang Verantwortung für strahlenden Müll tragen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Alles Selbstsuggestion!)

(B) Deswegen wird sich die Bundesregierung auf eine Atomgesetznovelle verständigen – ich finde, dabei sind wir in den letzten Tagen ein ordentliches Stück weitergekommen –, die wir im Zweifelsfall auch im Dissens mit den Stromkonzernen durchsetzen werden. Aber wir hoffen dennoch, daß es zu einem Kompromiß mit den Stromkonzernen kommt. Sie sollen sich aber nicht einbilden, daß sie auf Zeit spielen können. Nach spätestens 18 Jahren wird das letzte Atomkraftwerk in diesem Lande vom Netz gehen. Darüber hinaus werden wir die Haftungspflicht erhöhen, wir werden die Sicherheitschecks einführen, wir werden für ein solides Entsorgungskonzept sorgen, für ein Moratorium für Gorleben und dergleichen mehr.

Wir werden ein Angebot an die Stromkonzerne machen, in dem wir noch einmal anbieten werden, daß sie flexibel mit diesen Laufzeiten umgehen können. Es rechnet sich für die Stromkonzerne betriebswirtschaftlich, wenn sie ältere, unrentable Atomkraftwerke vom Netz nehmen und dafür andere länger laufen lassen. Das ist ein faires Angebot, auf dessen Grundlage man tatsächlich einen Kompromiß wird finden können. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie höre, Herr Grill, muß ich einmal eines feststellen: Sie haben in Ihrer Rede nur Fragen gestellt. Sie haben keine einzige Antwort gegeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

Das ist nämlich Ihr Problem. Weder hatte die alte Bundesregierung noch haben CDU/CSU und F.D.P. jetzt – außer der Forderung nach niedrigen Preisen für die Großindustrie – ein solides Energiekonzept. Auch hatten Sie niemals ein Klimaschutzkonzept. (C)

Ich erinnere an diese komischen 105 Forderungen von Frau Merkel, unter anderem die Forderung nach verstärktem Straßenbau, damit sich die Staus auflösen und damit der Klimaschutz eintritt. Selbst mit diesen Forderungen ist sie noch nicht einmal bis zum Kabinettstisch gekommen. Es gab und gibt bei der CDU/CSU und bei der F.D.P. – Ihre Rede hat das bestätigt – weder ein solides Energiekonzept noch ein solides Klimaschutzkonzept.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt nur Fragen, aber keine einzige Antwort.

Wir realisieren jetzt Schritt für Schritt tatsächlich den Einstieg in eine andere, eine umweltverträgliche Energiepolitik. Ein ganz großer Schritt, ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist die jetzt anstehende Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes, also des neuen Gesetzes für die Förderung der Stromerzeugung aus **erneuerbaren Energien.**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist aus diesem Trampelpfad ins Solarzeitalter, den wir alle gemeinsam gebaut haben – wir haben das Stromeinspeisungsgesetz immer einstimmig verabschiedet –, jetzt tatsächlich schon ein breiter Weg geworden. In Zukunft wird sich nämlich nicht nur die Windenergie (D) dynamisch entwickeln; auch diese wird sich trotz der Probleme, die es mit der Liberalisierung gab, weiterentwickeln. Nein, wir werden vielmehr auch bei der Stromerzeugung aus Sonnenenergie einen Boom bekommen. Wir werden die Erdwärme mit aufnehmen, und die Stromerzeugung aus land- und forstwirtschaftlichen Abfällen wird durch unsere Energiepolitik eine ganz neue Dynamik bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Unser Ziel ist es dabei, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2010 mindestens zu verdoppeln. Damit hat sich die rotgrüne Bundesregierung eindeutig dazu bekannt, den Einstieg ins Solarzeitalter mit aller Kraft zu unterstützen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil einer neuen, zukunftsfähigen Energiepolitik.

Ich kann nur eines sagen: Dieses Gesetz ist außerordentlich wirtschaftlich. Es setzt auch die Innovationserfolge um. Es gab Vorwürfe von Herrn Hirche und anderen, wir würden nach dem Gießkannenprinzip fördern. Das ist falsch. Die Festpreise bedeuten – auch durch den fehlenden Inflationsausgleich –, daß es sinkende Vergütungssätze geben wird.

Hinzu kommt: Wir wollen punktgenau und rentabel fördern, aber keine Überförderung finanzieren. Deswegen wollen wir nicht eine allgemeine Degression einführen, sondern wir haben ein Gremium installiert, das

Michaele Hustedt

(A) regelmäßig alle zwei Jahre die Festpreise für die jeweiligen regenerativen Energien an die Innovationseffekte punktgenau angleicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist das einzige, was Sie schaffen!)

Damit treffen wir genau den Punkt. Wir haben damit die Umsetzung der Innovationseffekte in das Stromeinspeisungsgesetz eingeschlossen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es wird sicherlich etwas kosten. Aber es war auch damals schon Konsens aller Fraktionen, daß die Einführung erneuerbarer Energien nicht allein durch den Markt möglich ist und daß die Politik deswegen ein Instrument entwickeln muß – dafür gibt es das Stromeinspeisungsgesetz –, um dies zu fördern. Sie, Herr Uldall und Herr Hirche, verlassen jetzt mit Ihren Argumenten diesen Konsens.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Nein! Wir sind nur gegen Dauersubventionen!)

Herr Uldall war schon immer dagegen. Das verstehe ich. Aber ich verstehe nicht, daß Sie, Herr Hirche, mit Ihren Argumenten diesen bislang bestehenden Konsens verlassen.

Die **Stromkosten** für die Bürger – Herr Müller hat dies schon gesagt – werden durch die Liberalisierung um mindestens 10 Pfennig fallen. Das Stromeinspeisungsgesetz in seiner jetzigen Form verursacht Kosten in Höhe von 0,1 Pfennig. Wenn wir jetzt eine neue Dynamik in der Stromerzeugung aus landwirtschaftlichen Abfällen und durch eine kostendeckende Vergütung auch einen Boom in der Photovoltaikindustrie auslösen, dann wird das höchstens noch einmal 0,1 Pfennig kosten.

(B)

(Walter Hirche [F.D.P.]: So können nur Lehrer über Wirtschaft reden!)

Ich sage Ihnen eines: Aus unserer Sicht ist es absolut vertretbar, daß angesichts sinkender Strompreise in Höhe von bis zu 10 Pfennig 0,1 Pfennig für diese Zukunftsbranche, für 40 000 Arbeitsplätze, für eine stärkere umweltverträgliche Energieerzeugung und für eine Exportindustrie ausgegeben werden, die einen boomenden Zukunftsmarkt in den Entwicklungsländern bedeutet. Das ist uns 0,1 Pfennig wert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe noch immer, daß die Vernünftigen unter Ihnen, deren Heimatregionen von dem neuen Gesetz profitieren werden, auf einen konstruktiven Weg zurückkehren werden und daß wir das Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemeinsam verabschieden können. Wir werden das im Ausschuß beraten. Ich hoffe, daß es dort andere Töne geben wird als die von Herrn Uldall.

Als letztes – meine Redezeit ist zu Ende – möchte ich noch zwei weitere Säulen andeuten – ich kann darauf nur kurz eingehen –: Selbstverständlich läßt sich die Atomkraft nicht allein durch die erneuerbaren Energien ersetzen. Aber wenn Sie sagen, daß die Nutzung von Gas und Kohle zur Stromerzeugung automatisch zur Erhöhung der CO_2-Emissionen führt, dann haben Sie etwas überhaupt nicht begriffen. Zur Zeit werden über 60 Prozent des Energiegehalts von Gas und Kohle bei deren Einsatz zur Stromerzeugung einfach verschwendet, weil die Wärme nicht genutzt wird. Eine Verschwendung von 60 Prozent des Energiegehalts und der entsprechende Anteil der CO_2-Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom aus fossilen Energieträgern anfallen, sind unnötig. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Hustedt, Sie müssen jetzt zum Schluß kommen.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zum Schluß.

Deswegen setzen wir uns auch für eine Effizienzrevolution ein. Wir setzen darauf, daß die wertvollen fossilen Energieträger, die endlich sind, nicht verschwendet werden und daß bei der Erzeugung von Strom aus diesen fossilen Energien Schritt für Schritt ein Wirkungsgrad von 50, 60, 70, 80 Prozent erreicht wird. Dadurch kann die Atomtechnologie allemal klimafreundlich ersetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die dritte Säule betrifft die Energieeinsparung. Seit der letzten Enquete-Kommission wissen wir alle, daß es insbesondere im Wohnungsbaubereich ein Energieeinsparpotential von über 30 Prozent gibt. (D)

All das werden wir Schritt für Schritt entwickeln. Dann gibt es eine wirtschaftliche, umweltfreundliche und verbraucherfreundliche Energiepolitik in diesem Lande.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt die Kollegin Ulrike Flach für die F.D.P.-Fraktion.

Ulrike Flach (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hustedt, ich empfehle Ihnen, in der heutigen Ausgabe der „Berliner Zeitung“ nachzulesen, was das Wuppertal-Institut über die Äußerungen, die Sie in den letzten fünf Minuten gemacht haben, denkt: Jedes Kernkraftwerk, das ab 2005 zusätzlich abgeschaltet wird, führt zu einer deutlichen Erhöhung der CO_2-Emissionen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Genauso ist es!)

Ihre eigenen Leute sagen das, Frau Hustedt.

Lassen Sie mich auf mein ursprüngliches Redekonzept zurückkommen. Gestern standen wir vor einem tiefen Abgrund, heute sind wir einen großen Schritt voran-

Ulrike Flach

(A) gekommen – so läßt sich die Energiepolitik der Bundesregierung beschreiben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Weil wir eine Brücke gebaut haben!)

Sie wissen, daß Sie aus der CO_2-freien Kernenergie aussteigen wollen. Aber Sie haben ganz offensichtlich den Fallschirm unter dem Sitz vergessen.

Die Anträge, die wir heute beraten, sind durch die Realität teilweise bereits überholt. Nach der Fraktionssitzung der Grünen – der Weltmeister im Umfallen, wie es die „Berliner Zeitung" so treffend formulierte – ist zumindest deren Position klar: 2018 soll das letzte Kernkraftwerk abgeschaltet werden.

Was aber bedeutet dies für die Stromversorgung? Etwa ein Drittel der deutschen Stromversorgung – Herr Müller, es wäre ehrlicher gewesen, wenn Sie davon gesprochen hätten – und in manchen Bundesländern sogar 50 Prozent – nicht bei uns in Nordrhein-Westfalen, aber in vielen anderen Bundesländern – muß bis 2018 kompensiert werden. Das vorliegende Stromeinspeisungsgesetz suggeriert, daß sie dies mit **erneuerbaren Energien** – mit Wasserkraft, mit Windkraft, mit Solar- und Geothermie – schaffen könnten.

Das ist nett; aber selbst Herr Trittin erklärt regelmäßig, sein Ziel sei eine Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2010. Da liegen wir derzeit – das wissen wir alle in diesem Saal – bei zirka 4 Prozent. 2010 werden wir bei zirka 8 Prozent liegen. Das ist
(B) schon ein ehrgeiziges Ziel!

(Walter Hirche [F.D.P.]: Richtig!)

Das werden auch grüne Fraktions- und Parteibeschlüsse, Frau Hustedt, nicht ändern. Wie also wollen Sie die Grundlast dieses Landes abdecken?

Gleichzeitig belasten Sie die deutschen Kohlekraftwerke durch die Ökosteuer, und Sie bevorzugen die Gasproduzenten mit dem erklärten Ziel einer Umstrukturierung des Strommarktes. Sie wollen weg von der Kohle und hin zu Gas. Als Nordrhein-Westfale kann ich es sehr aggressiv formulieren: Schluß mit der umweltpolitisch unerwünschten heimischen Braunkohle und Bevorzugung der Importenergie Gas. Das ist besser für das Gewissen; denn die Methanemissionen erfolgen schließlich jenseits der Grenze.

Ich habe in den letzten Tagen sehr aufmerksam die Aussagen von SPD und Grünen verfolgt:

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wenigstens Sie! – Ernst Schwanhold [SPD]: Das hätten Sie länger tun sollen!)

wenige Worte zur Erhöhung der Energieeffizienz, kein Wort zum Thema Energieeinsparung, kein Wort zur Frage, wie das fehlende Drittel ersetzt werden soll. Sie führen uns hochangereicherte Unseriösität vor.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Unseriös waren die immer!)

Schauen Sie sich doch die Strukturen unseres Landes an. Nehmen Sie doch einmal das Beispiel Nordrhein-Westfalen: 83 Prozent der nordrhein-westfälischen Stromerzeugung erfolgt auf Kohlebasis. Das ganze östliche Ruhrgebiet wird – Herr Paziorek, da kann Frau Höhn immer wieder das Gegenteil erzählen – vom Kernkraftwerk Lingen versorgt. (C)

(Walter Hirche [F.D.P.]: So ist es! – Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Das ist niedersächsisch!)

Wie soll dies regenerativ ersetzt werden? Wollen Sie Nordrhein-Westfalen in die Abhängigkeit ausländischer Gaslieferanten bringen?

Diese Art von Ausstiegsszenarium könnte übrigens – auch darauf möchte ich verweisen – zu recht unerwarteten Ergebnissen führen. Vor wenigen Tagen erklärte die Türkei, die bisher sehr wenig von der Kernkraft hielt, daß sie nun drei neue Kernkraftwerke bauen wolle. Die russischen Gaslieferungen seien ihnen zu unzuverlässig.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Die haben auch schon neue GuD-Kraftwerke gebaut!)

Sie bauen trotzdem auf GuD. Die **GuD-Kraftwerke** sind nun ab einem Wirkungsgrad von 57,5 Prozent von der Ökosteuer befreit. Ich persönlich bin sehr gespannt, welche Meßverfahren Sie zur Ermittlung des Jahreswirkungsgrades wirklich verwenden.

Das ist doch das Schlupfloch, mit dem Sie in Nordrhein-Westfalen der Braunkohle den Garaus machen wollen. Herr Clement hat sich pressewirksam gewehrt. (D)
Aber ich bin sicher, Frau Höhn wird den gewünschten Boom beim Bau von GuD-Kraftwerken bekommen – zu Lasten von Garzweiler und natürlich zu Lasten der Kernkraft.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie mal auf mit dem NRW-Wahlkampf!)

Frau Hustedt, die Menschen warten darauf, daß Sie ihnen eine Entlastung bringen. Was machen Sie? Zur Zeit sorgen Sie für eine monatliche Zusatzbelastung: letzten Monat die Braunkohle, heute das Stromeinspeisungsgesetz. Ich möchte Ihnen einmal die Gesamtsumme nennen.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind hier im Bundestag und nicht im Landtag von Nordrhein-Westfalen!)

– Da bin ich auch nicht. – Überlegen Sie doch einmal: Das RWE rechnet nicht mit irgendwelchen Pfennigbeträgen, sondern mit **Mehrkosten** von 280 Millionen DM für die Stromkunden allein in diesem Jahr – mit steigender Tendenz.

(Volker Jung [Düsseldorf] [SPD]: Da ist die Entlastung durch die Ökosteuer nicht gegengerechnet!)

Warum haben Sie nicht den Mut – auch das wäre eine Möglichkeit –, die erforderlichen Mittel im Haushalt einzustellen? Wir haben den Kohlepfennig abgeschafft

Ulrike Flach

(A) und den Energiemarkt liberalisiert, um den Menschen mehr Geld im Portemonnaie zu lassen, und nun greifen Sie erneut tief in die Taschen der Steuerzahler.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Jung [Düsseldorf] [SPD]: Was wollen Sie?)

Ich bin gespannt, wie Herr Clement dies im Wahlkampf verkaufen wird. Das Energieland Nordrhein-Westfalen mit immerhin 83 000 Beschäftigten ist unmittelbar von dieser grünroten Energiewende betroffen.

(Volker Jung [Düsseldorf] [SPD]: Was wollen Sie denn?)

Dieses Problem wird im nächsten Jahr durch das Thema Steinkohle erneut verschärft. Sie können ja nicht einfach an dem größten Bundesland in Deutschland vorbeigehen, nur weil es Ihnen einfacher erscheint.

Offen bleibt, ob Ihre zahlreichen Pläne zum Schutz Ihrer energiepolitischen Wunschwelt auch vor der Europäischen Kommission oder dem Verfassungsgericht Bestand haben werden. Daran sind Zweifel angebracht. Wir als F.D.P. lehnen den nationalen Alleingang ab und fordern Sie in unserem Antrag auf, sich für eine Harmonisierung der Energiesteuern auf europäischer Ebene und einen dritten Mehrwertsteuersatz für Energie einzusetzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie führen Deutschland nicht in eine grünrote Energiewende, sondern sie taumeln haltlos in den Verlust eines Drittels unserer Energieversorgung. Dazu eine kleine Anmerkung: 1995 (B) wurde das Kernkraftwerk Würgassen abgeschaltet, und zwar allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Heute haben Sie wegen der ideologisch zugespitzten Debatte, die wir inzwischen mit Ihnen zu führen haben, große Schwierigkeiten, die Betreiber von solchen Schritten zu überzeugen. Ich bin sicher, daß so manches Kernkraftwerk ohne Ihre Ausstiegspolitik aus rein betriebswirtschaftlichen Erwägungen stillgelegt worden wäre.

In unserem Antrag haben wir uns vor allem auf die Aspekte konzentriert, die Sie vernachlässigen, also zum Beispiel auf die Nutzung flexibler Instrumente beim Klimaschutz, auf den Ausbau der Energieberatung für Mittelständler, auf die Verbesserung des Wirkungsgrades, auf Kraft-Wärme-Kopplung und integrierte Kohlevergasung. Wir wollen mit unseren Vorschlägen zur Senkung des CO_2-Ausstoßes im Gebäudebereich und zur Förderung umweltfreundlicher Kraftstoffe Ihr einseitiges Vorgehen überwinden und die Politik auf eine breitere Basis stellen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein geschlossenes Konzept für eine sichere, preisgünstige und ökologisch nachhaltige Energieversorgung. Unser Antrag trägt dazu bei. Ihre Ausstiegspolitik ist wie ein Fallschirm, den Sie im Flugzeug vergessen haben. Sie ist der falsche Weg.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, führt zu einer Einstiegspolitik!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die (C) PDS-Fraktion hat die Kollegin Eva Bulling-Schröter.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Energiepolitisch war es nur so selten so bewegt wie in den letzten Wochen und Monaten. Die Abgeordneten ersticken förmlich in Hilferufen von Stadtwerken sowie in Schreiben von Herstellern regenerativer Energien und natürlich auch von Bürgerinnen und Bürgern, die den tatsächlichen Ausstieg aus der Atomwirtschaft fordern.

Das alles wurde und wird von der Klimadebatte und den Konsequenzen überlagert, die aus dieser Debatte zu ziehen sind. Viele Zeichen stehen auf Alarm, und fast alles ist im Aufbruch. Doch ist es auch ein Aufbruch zu neuen Ufern der Energiepolitik?

Alle wissen es inzwischen: Strom ist angeblich gelb, und die Preise stürzen in den Keller. Ich habe Ihnen etwas von der letzten Klimakonferenz mitgebracht: Die Atomlobby läßt diese gelben Kerzen verteilen, auf denen geschrieben steht, daß Atomstrom der saubere Strom sei. So sollen die Menschen auch noch dementsprechend beeinflußt werden.

Die **Liberalisierung der Energiemärkte** zerrt einen Teil der enormen Rücklagen von großen Energieversorgungsunternehmen ans Licht. Jetzt wird deutlich, welch hohe Profite sich die „armen Großkonzerne“ der Branche jahrelang in die Tasche steckten. Doch was hier losgetreten wurde, ist ein liberales Wettrennen um den am billigsten produzierten, nicht um den volkswirtschaftlich günstigsten Strom. Wer Sonnen- oder Windenergie aus (D) der Steckdose zapfen, also Umweltzerstörung reduzieren und nachfolgenden Generationen keine Hypotheken hinterlassen will, wird mit deutlich höheren Energiepreisen bestraft. Eine kinderreiche Familie kann also grünen Strom ruhig wollen, aber vielleicht nicht bezahlen.

Zwischen „Yello“ und grünen Stromlieferanten besteht im Preiskampf keine Chancengleichheit. Erstere kaufen billig Atom- und Kohlestrom ein, dessen Umweltkosten, Risiken und Forschungssubventionen die ganze Gesellschaft zu tragen hat. Letztere müssen ihr umweltfreundlicheres und zukunftsfähiges Produkt in der Regel noch deutlich teurer anbieten. Dazu kommt, daß durch großzügige Rückstellungsregelungen beim Atomstrom mittels schon abgeschriebener Kraftwerke und durch besagte Monopolpreise die Kriegskassen der großen Energieversorger nach wie vor prall gefüllt sind. Es ist ihnen ein leichtes, noch mehrere Monate Dumpingpreise zu finanzieren, um kleinere Anbieter und Stadtwerke aus dem Rennen zu werfen. In vielen Stadtwerken ist – nicht nur im Energiebereich – infolge der Liberalisierung mit Massenentlassungen zu rechnen. Darüber habe ich heute noch von keiner Fraktion etwas gehört.

Die Bundesregierung doktert nun heftig herum. Ein Änderungsantrag zum eigenen rotgrünen Entwurf des neuen Stromeinspeisegesetzes mit Übergangshilfen für die Kraft-Wärme-Kopplung liegt für die parlamentarische Beratung in den Schubladen der Koalition, eine Hilfe, die – wohlgemerkt – erst durch den massiven

Eva Bulling-Schröter

(A) Protest von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, Betriebsräten und kommunalen Verbänden zustande kam und mehrmals nachgebessert werden mußte.

Aber auch diese Hilfe wird nicht verhindern, daß deutscher und ausländischer Billigstrom den ökologischen Umbau behindern wird. Ich meine damit nicht nur den Umbau im Energiesektor selbst. So sehen sich viele **Stadtwerke** gezwungen, infolge des Strompreisverfalls Stellen massiv abzubauen, beispielsweise die Stadtwerke Mannheim, Wuppertal oder Suhl. Vier bis acht Pfennig pro Kilowattstunde sind eben nicht zu unterbieten, jedenfalls nicht, wenn man halbwegs seriös und langfristig rechnet, soziale Beschäftigungsmodelle fährt und dazu noch Einnahmen aus der Energieversorgung zur Stützung des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet.

„Strom aus Frankreich, Käse aus Holland, arbeitslos in Deutschland“ war auf den Transparenten der Mannheimer Stadtwerkebeschäftigten zu lesen.

(Ernst Schwanhold [SPD]: Bier aus Bayern!)

Unsere Fraktion hat sich mit ihnen getroffen. Sie haben beschrieben, wie viele Entlassungen vor der Tür stehen, oder auch, wie Kolleginnen und Kollegen und Bereiche „ausgesourced“ werden, um anschließend zu einem Drittel weniger wieder für dieselbe kommunale Firma arbeiten zu müssen.

Neben Arbeitslosigkeit und Sozialabbau in den Stadtwerken drohen den Kommunen massive Einnahmeverluste. Der Querverbund zur Finanzierung des defi-
(B) zitären ÖPNV wird nicht mehr lange zu finanzieren sein. Zwar sind die Stadtwerke weiterhin Alleinversorger, werden aber die Energieerzeugung los. Denn sie müssen in Verträgen zwischen ihren Abnehmern und anderen Versorgern einsteigen. Damit verlieren sie schlagartig die Masse des Stromgeschäftes und die entsprechenden Einnahmen. Ihnen bleiben lediglich die Durchleitungsentgelte und einige andere kundennahe Dienstleistungen.

Jetzt frage ich Sie einmal, Herr Müller oder Frau Hustedt: Wie wollen Sie den Familien erklären, daß sie, auch wenn sie den Strom billiger bekommen, jetzt eine Mark mehr für die Busfahrkarte bezahlen müssen? Das müssen Sie einmal erklären. Aber das alles ist ja nicht mehr wichtig. Liberalisierung ist inzwischen – wie das Amen in der Kirche bei uns in Bayern – das Kredo.

Der Umweltverbrauch sollte teurer werden; dafür sind die Grünen und auch einige in der SPD einmal eingetreten. Doch die kaum spürbare Strompreiserhöhung aus der sogenannten Ökosteuer wird durch die überstürzte Liberalisierung mehr als aufgefressen. Alles kein Problem, wie wir gerade gehört haben!

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Seien Sie froh, daß wir die Liberalisierung haben!)

Sie tun so, als wäre die Liberalisierung, die Ungleiche zu Lasten von **Umwelt- und Sozialstandards** unter die Knute des Wettbewerbs zwingt, ein Zwang, der quasi naturgesetzlichen Charakter hat: unveränderlich, von Gott gegeben. Dem möchte ich mit einer Analyse des Wuppertal-Instituts entgegnen. In seiner Stellungnahme zur Entwicklung des Strommarktes heißt es: (C)

> In keinem Land der Welt mit vergleichbaren Angebotsstrukturen wurde der unregulierte Preiswettbewerb so stufenlos, so undurchdacht und so folgenreich eingeführt wie in der Bundesrepublik.

Die Mitgliedstaaten hätten nämlich den Netzbetreibern laut **EU-Binnenmarktrichtlinie Elektrizität** Vorgaben über den Einsatz umweltverträglicher oder heimischer Energieträger machen können. Dies ist aber in Deutschland weitgehend unterblieben, während andere Länder davon Gebrauch gemacht haben.

Die **Marktöffnung** soll in mehreren Stufen erfolgen. Bis 2000 sollen die Mitgliedstaaten mindestens zirka 28 Prozent ihres Strommarktes dem Wettbewerb öffnen. Bis zum Jahr 2003 ist der Prozentsatz auf ein Drittel des Marktes anzuheben. Über eine etwaige weitergehende Marktöffnung will der Rat erst im Jahre 2006 befinden.

In Deutschland beträgt die Liberalisierung – wenn ich einmal vereinfacht rechne – 100 Prozent minus Stromeinspeisegesetz und minus Schutz der ostdeutschen Braunkohleverstromung. In gewisser Weise zählen zu den Schutzmechanismen auch die Steinkohlesubventionen und – allerdings nur bei der Netzbetreibung – der Gebietsschutz der Stadtwerke.

Deutschland dürfte damit wohl schon mehr als die Hälfte seiner Stromerzeugung dem knallharten **Wettbewerb** ausgesetzt haben. Das ist doppelt so viel wie von der EU gefordert; das ist umweltpolitischer Irrsinn und nützt eindeutig allein den großen EVUs, was man wieder deutlich sagen muß. (D)

(Beifall bei der PDS)

Dazu kommt jetzt noch der von der rotgrünen Regierung in die nächste Generation verschobene **Atomausstieg.** Das war ja wohl nichts. Ein tatsächlicher schneller Ausstieg, verbunden mit vernünftigen Schutzmechanismen für den einheimischen Strommarkt und einer umfassenden Förderung regenerativer Energien, hätte dagegen die Marktchancen für Solarstrom, für Energie aus Windkraft oder Biomasse drastisch erhöht. Mit höheren Stückzahlen für die Anlagen wären dann auch schnell die Kosten gesunken, und die Subventionen hätten zurückgefahren werden können. Auch das ist Marktwirtschaft. Aber alte und neue Bundesregierung haben sich für die nächsten 20 Jahre für einen atomstromgesteuerten, fossilatomaren Energiemix entschieden, der mit Ökostrom nur garniert wird.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ach Eva!)

Weil der Markt überraschenderweise noch nicht so frei ist, setzt auch noch ein gigantischer Konzentrationsprozeß ein.

Der einzige energiepolitische Lichtblick ist der vorliegende Entwurf zur Novellierung des Stromeinspeisegesetzes. Hiervon ausgehend könnten sich die meisten existierenden Erzeuger von **regenerativen Energien** behaupten. Die Höhe der Einspeisevergütungen kommt in Verbindung mit anderen Förderinstrumenten nämlich

Eva Bulling-Schröter

(A) erstmals in die Nähe kostendeckender Vergütungen. Wir begrüßen das.

Es gibt noch einige Dinge, die anzumerken wären; da aber meine Zeit langsam abläuft, werden wir unsere weiteren Bedenken in den entsprechenden parlamentarischen Debatten darüber einbringen. Auf eine Frage muß aber noch eingegangen werden: Der 5-Prozent-Deckel wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf abgeschafft; das begrüßen wir sehr. Dem steht aber entgegen, daß die EU-Kommission vorhat, diese Begrenzung nach deutschem Vorbild für alle EU-Länder vorzuschreiben.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Das ist weg!)

– Wenn es weg ist, ist es um so besser. Dann brauchen wir hier nicht mehr weiterzumachen. Das finde ich toll.

Zum Abschluß möchte ich noch auf die CDU/CSU-Anträge eingehen: Mich verwundert sehr, daß Sie jetzt einen Stand-by-Antrag vorlegen, aber dem schon in der letzten Legislaturperiode von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ähnlicher Form eingebrachten damals nicht zugestimmt haben.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Weil wir einen eigenen hatten!)

– Wenn Sie einen eigenen hatten, warum haben Sie ihn dann nicht umgesetzt? Warum ist das noch nicht durchgesetzt worden? Die Scheinheiligkeit trägt auch hier wieder Blüten.

Danke.

(B) (Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Gut, daß es hier im Plenum Telefone gibt, mit denen man sich kurz informieren kann. Das eröffnet mir die Möglichkeit, auf den Beitrag der Kollegin Flach einzugehen, die zur Zeit leider nicht da ist. Ich hatte mich schon früher gemeldet; es ist somit bedauerlich, daß ich darauf jetzt nach dem Beitrag von Frau Bulling-Schröter eingehen muß.

Frau Flach hatte behauptet, das Wuppertal-Institut habe eine Studie vorgelegt, in der summa summarum stehe, **Atomausstieg** und **Klimaschutz** seien nicht vereinbar. Das ist unwahr. In dieser Studie wurden verschiedene Szenarien, ausgehend von verschiedenen Zeiträumen, betrachtet, in denen untersucht wurde, ob das Klimaschutzziel – 25 Prozent CO_2-Minderung bis 2005 – mit dem Ziel Atomausstieg vereinbar sei. Es wurde festgestellt, daß das Klimaschutzziel sowohl bei einer Gesamtlaufzeit der Atomkraftwerke von 25 Jahren als auch bei einer Gesamtlaufzeit von 40 Jahren – das ist das andere Extrem – erreichbar ist. Die logische Folgerung war: Wenn man eher aussteigt, muß man mehr für die alternativen Energien tun. In der „Berliner Zeitung“ steht dementsprechend der Satz:

Es stimmt, daß mit dem Ausstieg der Handlungsdruck auf die Energiewirtschaft steigt und darin eine Chance zur Erneuerung der Energiepolitik liegt. (C)

Als Maßnahmen wurden dort dann genannt: Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie eine anspruchsvolle Energiesparverordnung und anderes. Genau für diese Dinge haben wir uns eingesetzt, und über die reden wir heute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern würde ich die Ausführungen von Frau Flach als „voll daneben“ bezeichnen und bitte sie, das nächste Mal genauer zu lesen.

Zweiter Punkt. Es war für mich sehr interessant zu sehen, wie ausgewogen und ausgleichend Sie, Herr Grill, hier argumentiert haben. Das hat meine Vorfreude auf die Enquete-Kommission zum Thema Energie gesteigert, deren Vorsitzender Sie ja werden sollen. Es hat mich aber schon gewundert, daß in Ihrer ganzen Rede nicht ein einziges Mal das Wort „Energieeinsparung“ gefallen ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Blödsinn!)

Das wirft wirklich ein sehr bezeichnendes Licht auf Ihre Art, über Energiepolitik nachzudenken.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung Herr Kollege Grill, bitte.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Loske, ich darf Sie genauso wie Ihre Kollegin, Frau Hustedt, darauf aufmerksam machen, daß der Gegenstand der heutigen Erörterung die Frage ist, ob die Bundesregierung und die rotgrüne Koalition ein geschlossenes und nachvollziehbares Energiekonzept haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Es geht nicht um die Frage, ob die Opposition dem Deutschen Bundestag ein Energieprogramm vorlegen kann. Wir haben Fragen gestellt. Auf diese Fragen und unsere Forderungen nach einem Energieprogramm für das nächste Jahrhundert haben Sie und hat auch der Bundeswirtschaftsminister heute keine Antworten gegeben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nun hören Sie doch auf, dazwischenzurufen! Sie erhalten von uns eine energiepolitische Antwort, wenn sie Ihr eigenes Energiesparprogramm zum Gegenstand machen.

Etwas anderes: Sorgen Sie doch dafür, daß die Große Anfrage der CDU/CSU, die erst im Januar oder Februar beantwortet werden soll, obwohl wir ein Antwortrecht

Kurt-Dieter Grill

(A) innerhalb von sechs Wochen haben, endlich beantwortet wird! Sorgen Sie dafür, daß die Bundesregierung, die Sie unterstützen, endlich die Frage beantwortet, wie die Energiepolitik der Koalition für das 21. Jahrhundert aussieht! Es waren keine Fragen an unsere, sondern Fragen an Ihre Energieprogrammatik. Deswegen kann ich nur feststellen: Sie und die anderen, die heute bisher zu diesem Thema geredet haben, haben auf unsere Fragen keine Antworten gegeben. Das ist der Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wie soll Trittin eine Anfrage beantworten?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Ernst Schwanhold für die SPD-Fraktion.

Ernst Schwanhold (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch die rotgrüne Koalition sind bereits wesentliche Teile eines nachhaltigen klimaverträglichen Energiekonzeptes umgesetzt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich ständig gegen die Internalisierung externer Kosten gewandt; wir haben es gemacht und damit die relativen Preise zugunsten der Energien, die wir fördern wollen, deutlich verbessert. Sie haben die relativen Preise sich in die andere Richtung entwickeln lassen. Parallel dazu haben wir den Faktor Arbeit entlastet. Das (B) ist ein wichtiges Element. Heute wird ein Gesetz vorgelegt, mit dem erneuerbare Energien deutlich unterstützt werden und in den Markt eingeführt werden. In Vorbereitung ist ein Maßnahmenpaket zur **Korrektur** wesentlicher Fehlentwicklungen aus Ihrer Energiegesetzgebung von 1998.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausstieg aus der Kernenergie im Konsens ist absehbar. Dabei könnten wir sogar schon ein gutes Stückchen weiter sein, wenn wir nicht zunächst den Schutt der Vorgängerregierung wegzuräumen hätten.

Sie sollten sich also, was Gesetzgebungsverfahren und mangelnde Erfolge angeht, zurückhalten. Wir sind jetzt erstmals dabei, eine verläßliche Planung für Investoren und Verbraucher außerhalb der Kernenergie zu schaffen, und im Bereich der Kernenergie geschieht das sogar mit den Unternehmen zusammen. Das löst Unsicherheiten und Investitionsattentismus auf. Alle Unternehmen und Branchen bekommen Zukunftsaussichten. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nebenbei bemerkt gilt das auch für die Braunkohle und die Steinkohle. Sie haben der Braunkohle und zudem dem Standort Ostdeutschland einen Tort angetan, indem Sie ein Schutzgebiet mit wesentlich höheren Preisen eingerichtet haben, so daß sich dort relative Preise zu Lasten einer Industriekultur und zu Lasten des Industrieaufbaus Ostdeutschland entwickelt haben. Mit unserem Gesetzgebungsverfahren lösen wir das wieder auf. Genau das ist der Weg, um die **Braunkohle** zu sichern und den **Industriestandort Ostdeutschland** in eine bessere Situation zu bringen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Schwanhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grill?

Ernst Schwanhold (SPD): Ja, selbstverständlich.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Herr Kollege Schwanhold, ist es richtig, daß RWE gegen die steuerliche Bevorteilung von Gaskraftwerken im Zusammenhang mit der Braunkohlegewinnung in Garzweiler protestiert hat? Ist es richtig, daß Sie das Gesetz geändert haben, um die Nutzung der Gaskraftwerke einzuschränken? Wie beurteilen Sie die Bedrohung der ostdeutschen Braunkohle durch das Gaskraftwerk in Lubmin? Oder gilt die Bedrohung nur für RWE und Braunkohle in Garzweiler?

Ernst Schwanhold (SPD): Herr Grill, ich bin Ihnen für diese Frage außerordentlich dankbar. Denn sie gibt mir trotz meiner sehr knapp bemessenen Redezeit die Gelegenheit, Ihnen das Artikelgesetz, welches wir vorgelegt haben, in allen drei Elementen – denn Sie haben (D) alle drei Elemente angesprochen – ausgesprochen gründlich zu erklären. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten, länger stehen zu müssen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Erstens. Wir haben den Bereich der **alternativen Energien** sehr in den Vordergrund gestellt, um Windenergie, GuD, KWK und andere Bereiche, zum Beispiel Erdwärme oder Solarenergie, auf eine so solide Förderbasis zu stellen, daß sie den Weg in den Markt finden. Zudem haben wir Biogas und Grubengas mitaufgenommen.

Zweitens. Wir legen im Artikelgesetz eine Sicherung für die Kraft-Wärme-Kopplung der **Stadtwerke** vor, die durch Ihre Gesetzgebung existentiell bedroht gewesen sind, was zu einer massenhaften Entlassung in einigen Kraftwerksbereichen und in einigen Städten geführt hätte. Dies ist ein wichtiges Element ökologischer Energieversorgung.

Drittens. Wir werden im Rahmen dieses Artikelgesetzes einen **GuD-Förderungsteil** mit einer zeitlichen Begrenzung vorlegen. Dies ist zwischen den beteiligten Partnern – Bundesregierung, nordrhein-westfälischer Landesregierung und Braunkohle – verabredet worden. Es wird zeitlich befristet werden. Darüber haben wir im Rahmen des Gesamtpaketes miteinander eine Vereinbarung zu treffen. Damit ist sowohl für die Braunkohle als auch für die Kraft-Wärme-Kopplung, als auch für die alternativen Energieträger eine Zukunftssicherung er-

Ernst Schwanhold

(A) folgt und eine planbare Zukunft vorauszusehen. Genau dies ist unser Ansatz gewesen. – Dies ist die Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sie haben – ich muß Ihnen hier ein paar Vorwürfe machen, Herr Grill – im Rahmen Ihres Gesetzgebungsverfahrens die ökologisch wichtige dezentrale Energieversorgung akut gefährdet. Sie haben dafür gesorgt, daß **Kraft-Wärme-Kopplung** zu einer Fehlinvestition werden könnte und in bestimmten Bereichen zu einer Fehlinvestition geworden wäre. Sie haben dafür gesorgt, daß Investitionen in innovative Kraftwerkskonzepte unterbleiben. Allenfalls einige konfektionierte Gaskraftwerke wären mit Ihrer Energiepolitik neu errichtet worden. Dies ist alles nur ein Setzen auf alte Energie, auf Kernenergie, aber kein innovatives Konzept, bestehend aus Energieeinsparung und dezentraler Versorgung mit Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen nicht, daß andere den Markt über Exporte bedienen, sondern wollen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land auch einen eigenen Produktionsstandort erhalten. Genau dies ist der Punkt, an dem wir uns bewegen, und zwar in die richtige Richtung.

Der letzte Punkt, Herr Grill, gehört auch zum Gesamtkonzept. Der Ausstieg aus der Kernenergie verlangt langfristig ein Konzept über Einsparen, über alternative Produktionen, über regenerative Energieträger und natürlich auch über die Stärkung der heimischen Energieträger im Energiemix. Genau daran wird länger zu arbeiten sein. Wir laden Sie ausdrücklich zu einer Diskussion über diesen **Energiemix** ein, denn je breiter dieser getragen wird von den Menschen in diesem Land und von den Parteien in diesem Parlament, desto sicherer sind die Planungsdaten für die Wirtschaft. Dazu hat der Minister und haben die beiden Bundestagsfraktionen in den letzten Wochen einen entscheidenden Beitrag geleistet. Ich bedanke mich ausdrücklich für die schwierige, aber gute Zusammenarbeit, die zu diesem Ergebnis geführt hat.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt dem Kollegen Ulrich Klinkert, CDU/CSU, das Wort.

Ulrich Klinkert (CDU/CSU): Herr Kollege Schwanhold, Sie haben den Kompromiß zur Braunkohle falsch dargestellt. Der gefundene Kompromiß zwischen nordrhein-westfälischer Landesregierung und Bundesregierung betrifft ausschließlich die **Braunkohle in Nordrhein-Westfalen**. Das hat seinen Hintergrund darin, daß sich die Bundesregierung vor den anstehenden Landtagswahlen damit die Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen erkauft hat. Er richtet sich ausdrücklich gegen die **ostdeutsche Braunkohle,** weil er so befristet ist, daß in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Gaskraftwerk in Lubmin gebaut werden kann. Dies schafft in erster Linie eine Konkurrenzsituation für die ostdeutsche Braunkohle. Bei der Kompromißfindung waren die ostdeutschen Länder ganz bewußt ausgeschlossen. Den Aufbau Ost zur Chefsache zu machen, hat sich wieder einmal als Drohung erwiesen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung, Herr Kollege Schwanhold, bitte.

Ernst Schwanhold (SPD): Herr Kollege Klinkert, wir sind uns in genau dieser Frage an einer anderen Stelle schon einmal begegnet. An dieser Stelle habe ich Ihnen gesagt: Ich halte es im Interesse der ostdeutschen und der westdeutschen Braunkohle für einen höchst unanständigen Vorgang, diese beiden Reviere gegeneinander ausspielen zu wollen, weil die Bundesregierung sich darum bemüht, für beide Reviere etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU – Walter Hirche [F.D.P.]: Eben nicht!)

Sie tun so, als ob das westdeutsche Braunkohlerevier zu Lasten des ostdeutschen Braunkohlereviers gefördert würde oder als ob wir die ostdeutsche Braunkohle nicht im Blick hätten.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Erstens. Wir werden über eine **Quote** oder andere geeignete Maßnahmen – nicht über ein Gebietsreservat – die Förderung und den Absatz der ostdeutschen Braunkohle sichern, so daß diese Kraftwerke in Zukunft im Wettbewerb bestehen können. Dafür haben wir einen beschränkten Zeitraum zu überbrücken. Das ist ein zentraler Ansatz, um den Wettbewerb zu stärken. (D)

(Walter Hirche [F.D.P.]: Quote und Wettbewerb?)

– Entschuldigung, ich habe von einem begrenzten Zeitraum gesprochen. Sie haben den **Wettbewerb** dadurch ausgeschaltet, daß Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Ostdeutschland höhere Strompreise abverlangt haben als denen in Westdeutschland, und dies bei 60 Prozent des Einkommens. Herr Hirche, Sie sollten sich hier nicht zu Wort melden, sondern sich bei denen entschuldigen, denen Sie das Geld aus der Tasche gezogen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Das ist unverschämt, was Sie hier behaupten!)

Zweitens. Wir werden über eine Quote oder eine andere Maßnahme, die der Verantwortung der Besitzunternehmen der ostdeutschen Energieversorgung gerecht wird, zum Beispiel durch Verlustübernahme, die Braunkohle sichern und dafür sorgen, daß Laubag und Mibrag einen Weg in die Zukunft finden, daß also die Standorte – mit den Kraftwerken und der Förderung von Braun-

Ernst Schwanhold

(A) kohle – erhalten bleiben. Das ist eine allemal sicherere Basis als die, die von Ihnen bisher versprochen wurde.

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Auf die zentrale Frage haben Sie keine Antwort gegeben!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Kollege Gunnar Uldall für die CDU/CSU-Fraktion.

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Minister Müller, ich habe schon viele Reden von Ihnen gehört. Ich habe aber noch nie erlebt, daß Sie eine Rede mit so wenig Engagement vorgetragen haben wie heute.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wohl wahr!)

Es war faktisch eine „Energie-Rede“ ohne jede erkennbare Energie von Ihnen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU/CSU)

Aber dahinter steckt mehr. Man erkennt, daß inzwischen der Takt in Sachen Energiepolitik längst nicht mehr von Ihnen angegeben wird, Herr Minister, sondern von Frau Hustedt und vom Kollegen Schwanhold, von den Fraktionen SPD und Grüne. Dorthin ist die Kompetenz gewandert. Es ist schade, daß sich der Wirtschaftsminister in dieser Frage so wenig durchsetzen kann.

(B) Die zentrale Frage aber haben Sie in Ihrer Rede überhaupt nicht angesprochen. Es ist die Frage: Wie können wir langfristig unseren **Energiebedarf** decken? Sie haben ein bißchen verniedlichend gesagt: Ach, die **Kernenergie** macht 10 Prozent des Energiebedarfs in Deutschland aus. Richtig, diese Zahl bestreite ich gar nicht. Aber darum geht es nicht. Es geht doch nicht um den Gesamtbedarf an Energie – mir ist nicht bekannt, daß in Deutschland Autos mit Kernenergie fahren –, sondern um die **Stromproduktion.**

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Man muß eben wissen, daß ein Drittel der in Deutschland insgesamt produzierten Strommenge aus Kernkraftwerken kommt und daß es – das ist das Entscheidende – bei der Grundlast über 60 Prozent sind.

Die Lücke, die durch die Abschaltung der Kraftwerke entsteht, durch Stromeinsparung, Windräder oder Gaskraft zu schließen wird sehr schwer möglich sein; das muß man doch einräumen. Man muß erkennen, daß wir diesbezüglich vor einer großen Aufgabe stehen.

Nehmen wir aber optimistischerweise einmal an, daß der Ausfall der Kernenergie in Deutschland ausgeglichen werden kann. Was passiert aber, wenn zum Beispiel in zehn Jahren die Diskussion über die **Klimaveränderung** in das Zentrum der politischen Auseinandersetzung gestellt wird? Wollen Sie dann plötzlich alle Kohlekraftwerke, auch alle Braunkohlekraftwerke, abschalten? Dann wird eine Lücke entstehen, die in keinem Fall zu schließen ist. Deshalb sage ich: Die Regierung, SPD und Grüne weichen der Kernfrage, wie wir langfristig unseren Energiebedarf decken, aus. Das darf (C) nicht hingenommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dabei steht Deutschland nicht alleine in der Welt. 2 Milliarden Menschen haben heute noch keinen Zugang zu Elektrizität. Auch diese 2 Milliarden haben einen Anspruch auf ein Mindestmaß an Lebenskomfort durch Wasserpumpen, durch Heizung, durch Beleuchtung usw.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Das bedeutet, daß wir vor einem riesigen Wachstum des Energiebedarfs stehen. Im Jahr 2018, in dem die Grünen und die Sozialdemokraten aus der Kernenergie aussteigen wollen – Kollege Schwanhold hat den Plänen der Grünen sofort begeistert zugestimmt –, werden auf der Welt 10 Milliarden Menschen leben.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! Was sind denn das für Zahlen, Herr Uldall? Völlig daneben!)

Es stellt sich die Frage, wie wir den dann bestehenden Energiebedarf – das Wachstum wird von Fachleuten auf 50 Prozent veranschlagt – langfristig decken wollen.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie das dann mit Öl machen? Das ist dann aber weg!)

Sie weichen dieser Frage aus. Der Grund dafür ist ganz einfach: Es geht nämlich nicht ohne Kernenergie. Wer diese Frage nicht beantwortet, will nicht einräumen, daß die Welt den Energiebedarf langfristig nicht ohne Kern- (D) energie wird decken können.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Uran reicht doch nur 50 Jahre!)

Meine Damen und Herren, wir als Union haben in den vergangenen zehn Jahren die alternativen Energien massiv gefördert. Wir sind die Erfinder des **Stromeinspeisungsgesetzes.**

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wer macht in Schleswig-Holstein dagegen Wahlkampf?)

Wir haben die Weichen für den Ausbau der alternativen Energieformen, für Wasserkraft, für Windenergie, für Solartechnik, für Biogasanlagen, gestellt.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren immer dagegen!)

– Liebe Frau Hustedt, wir haben bis vor 14 Monaten die Mehrheit in diesem Haus gehabt. Sie wollen doch nicht sagen, daß wir uns gegen uns selber stemmen!

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Ramsauer, Herr Hirche und Herr Austermann! Sie selbst waren immer dagegen!)

Wir haben diese Energieträger gefördert und ihnen zum Durchbruch verholfen. Wir werden auch weiterhin die Vorreiter in der Unterstützung dieser Energieträger sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Walter Hirche [F.D.P.])

(A) Aber wir müssen ehrlicherweise auch erkennen, wo die Grenzen dieser neuen Energieträger liegen. Deswegen kann ich nur sagen, daß das jetzt von den Sozialdemokraten und von den Grünen vorgelegte Gesetz eine Reihe von Schwachstellen hat, die nicht akzeptabel sind.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Welche?)

Deshalb darf das Gesetz so nicht durchkommen. Diese Kritik ist inzwischen auch von den Verbänden erhoben worden.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Nein!)

Wir werden während der Ausschußberatungen sehr gute Vorschläge unterbreiten.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Welche? – Ernst Schwanhold [SPD]: Die werden wir prüfen!)

Eines fällt Ihnen allerdings immer sofort ein: eine neue Belastung des Stromverbrauchers. Sie haben vorgesehen, für eine Subventionierung der **Kraft-Wärme-Kopplung** zusätzlich 0,2 bis 0,4 Pfennig zu erheben. Beim Stromeinspeisungsgesetz werden es 0,8 Pfennig pro Kilowattstunde.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Was? – Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sind das für Zahlen?)

Bei der Ökosteuer werden es 4 Pfennig. Auf das alles wird dann noch die Mehrwertsteuer von 16 Prozent aufgeschlagen. Meine Damen und Herren, Ihre Kreativität (B) sollten Sie in eine andere Richtung lenken und nicht auf Überlegungen verwenden, wie Sie den Energieverbraucher belasten können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Abzocker sind das!)

Es paßt sehr gut, wenn der frühere SPD-Umweltsenator in Hamburg, Fritz Vahrenholt,

(Ernst Schwanhold [SPD]: Ein guter Mann!)

der sicherlich als der profilierteste Vordenker hinsichtlich neuer Energieformen zu betrachten ist, kürzlich schrieb:

> … zu glauben, eine Zehn-Milliarden-Menschheit könne ohne technologische Quantensprünge umweltverträglich

– Strom –

> produzieren und konsumieren, gehört zu den Lebenslügen einer erstarrten Gesellschaft, die sich nur mit der Gegenwart beschäftigt.

(Ernst Schwanhold [SPD]: Deswegen beharren Sie auf Atomenergie! – Weiterer Zuruf von der SPD: Da hat er völlig recht!)

Genau das tun die Sozialdemokraten und die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Energiewirtschaft ist eine Schlüsselbranche unserer Volkswirtschaft. 30 Milliarden DM Investitionen, 200 Milliarden DM Umsatz, 300 000 Beschäftigte – das (C) sind die Zahlen, die diesen Wirtschaftszweig kennzeichnen. In der Kernenergiebranche sind 40 000 Menschen beschäftigt. Aber es geht nicht um sie allein. Wenn wir an **Wettbewerbsfähigkeit** verlieren, werden 150 000 Arbeitsplätze in den Branchen Stahl, NE-Metalle, Chemie, Papier, Glas, Zement gefährdet. Das sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, mit denen wir rechnen müssen, wenn wir kurzfristig aussteigen.

Der Ausstieg aus der Kernenergie verunsichert in- und ausländische Investoren. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird erschwert, da Investitionen in Deutschland zunehmend ausbleiben werden. Wir werden innerhalb kürzester Frist von einem Exporteur von Spitzentechnologie zu einem Importeur dieser Technologie werden. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß wir diesen Vorsprung aufgeben.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Formanski?

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Bitte.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr, Herr Kollege.

Norbert Formanski (SPD): Herr Kollege Uldall, Sie haben gerade Herrn Vahrenholt zitiert. Ist Ihnen bekannt, daß er das in der Tat so gesagt hat, und zwar bei dem Ereignis der Einweihung der Solarzellenfabrik in Gelsenkirchen, so daß er damit durchaus auch die Solar- (D) energie meinte?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Deutschland ist einer der führenden Produzenten von Solarzellen. Shell ist dabei mit gutem Beispiel vorangegangen und hat hier investiert. Man kann wirklich nur lobend hervorheben, daß wir in Deutschland eine so fortschrittliche Industrie haben. Nur, die Entwicklung ist doch nicht in den letzten 14 Monaten durch Sie erfolgt, sondern wir haben mit dem Stromeinspeisungsgesetz die Grundlagen für diese Entwicklung geschaffen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wo? Sie machen aber Spaß!)

Insofern ist es ein Verdienst unserer Regierung, daß Deutschland heute bei der Produktion von Solarzellen vorne liegt.

Im übrigen, Herr Formanski, müssen Sie berücksichtigen, daß Herr Vahrenholt diese Worte nicht nur bei der Eröffnung einer **Solarzellenfabrik** gesagt hat. Es gab kürzlich auch in der „Welt“ einen hervorragenden Artikel von ihm dazu, den ich Ihrer Aufmerksamkeit sehr empfehle. Sie können daraus eine Menge lernen, Herr Formanski.

(Norbert Formanski [SPD]: Wir alle lernen immer!)

Gunnar Uldall

(A) Es ist außerordentlich bedauerlich, Herr Formanski, daß die Sozialdemokraten Herrn Vahrenholt aus dem Hamburger Senat hinausgeschmissen haben.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das ein Asylangebot, oder was? – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind aber echte Krokodilstränen!)

Die Diskussion über die Kernenergie ist bei den Grünen zu sehr durch parteitaktische Überlegungen bestimmt. Wenn gefordert wird, daß im Jahre 2002 mindestens zwei Kraftwerke abgeschaltet werden, dann ist das ein Zeichen dafür, daß nicht Sicherheitsüberlegungen und nicht energiepolitische Überlegungen für Ihre Politik bestimmend sind, sondern daß allein der nächste Wahltermin bestimmend für das ist, was Sie heute energiepolitisch auf den Weg bringen wollen. Dafür ist Energiepolitik zu ernst und zu wichtig, als daß wir sie allein von Wahlterminen abhängig machen könnten.

Wir haben heute keine einzige nachvollziehbare Begründung gehört, warum Deutschland vorzeitig aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie aussteigen muß. Solange die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke gewährleistet ist,

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist sie ja nicht!)

sollten diese weiterbetrieben werden dürfen. Wir sind es der nächsten Generation schuldig, die Option Kernenergie in Deutschland offenzuhalten.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben schon lange den Fadenriß! Wenn 20 Jahre nicht gebaut wird, haben Sie den Fadenriß! Das ist doch klar!)

(B)

Wer zwingt uns eigentlich, bereits im Jahre 1999 festzulegen, wie in Deutschland im Jahre 2018 der Strom produziert werden muß? Es gibt keine Begründung dafür, daß wir uns schon heute festlegen, vor allen Dingen dann nicht, wenn ich berücksichtige, daß Sie, Herr Minister Müller, bei einer Ausschußberatung einmal eingeräumt haben, daß es durchaus denkbar ist, daß in zehn Jahren andere Rahmenbedingungen existieren, die uns dazu bringen könnten, die Stromproduktion aus Kernenergie in Deutschland wieder aufzunehmen. Das ist Nachbesserung. Aber hier handelt es sich nicht um das 630-Mark-Gesetz und nicht um das Scheinselbständigengesetz, sondern hier handelt es sich um eine weitreichende Weichenstellung für die Wirtschaftspolitik in Deutschland. Wenn wir heute aus der Kernenergie aussteigen, wie Sie es vorgesehen haben, kann diese Entscheidung nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Die jetzige Energiepolitik und auch die Debattenbeiträge, die wir heute gehört haben, zeigen, daß die Regierung und die Regierungskoalition durch ein Markenzeichen gekennzeichnet sind, und zwar durch die Kurzatmigkeit ihrer Politik. Das wird sich bitter rächen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ernst Schwanhold [SPD]: Das war eine leidenschaftliche Rede, Gunnar!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt (C) der Kollege Hans-Josef Fell, Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern forderte Deutschlands führender Klimaforscher, Professor Hartmut Graßl, in der „Süddeutschen Zeitung“ einen dynamischen Übergang in das solare Zeitalter. Heute legen die Koalitionsfraktionen genau dafür einen Gesetzentwurf vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien schaffen wir jetzt die Grundlage, um, Herr Uldall, ungefähr bis zum Jahre 2050 den gesamten Energiebedarf aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme decken zu können. Die direkte **Nutzung der Sonne** wird, wie von Professor Graßl gefordert, die wichtigste Säule der Energieversorgung einer wachsenden Weltbevölkerung sein. Herr Uldall, das ist die Antwort auf Ihre Frage nach der langfristigen Sicherung der Deckung des Energiebedarfs. Nicht das Uran, das, würde man es in gleichem Maße wie heute nutzen, in etwa 40 bis 60 Jahren weltweit verbraucht sein wird, wird dies leisten können, sondern der Einstieg in das solare Zeitalter.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Sonne scheint immer!)

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus (D) erneuerbaren Energien wird die dafür erforderliche Dynamik erzeugen. Denn die an der Wirtschaftlichkeit orientierten Vergütungssätze werden ein beschleunigtes Wachstum der noch marktfernen Techniken ermöglichen. Dieses Wachstum wird – fast nebenbei – dem Standort Deutschland neue Impulse geben und zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Die große Unterstützung seitens der IG Metall und des Deutschen Bauernverbandes für dieses Gesetz ist ein beredtes Zeugnis dafür. Allein zur Schaffung neuer Arbeitsplätze macht dieses Gesetz Sinn.

Andere Industrienationen, vor allem Japan und die USA, legen bei der Markteinführung erneuerbarer Energien ein hohes Tempo vor. Japan wird im kommenden Haushalt allein 900 Millionen DM für die Unterstützung der Photovoltaik bereitstellen. In den USA will Präsident Clinton alle staatlichen Liegenschaften mit **Erdwärme** versorgen. In beiden Ländern wird der Binnenmarkt also stark angeschoben. Auf diese Weise wird die heimische Industrie gefördert und für den Weltmarkt fit gemacht. Der Weltmarkt für erneuerbare Energien wird vor dem Hintergrund des riesigen Energiehungers der Welt stark anwachsen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Ausgangsbasis gerade für die deutsche Industrie.

Das Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird auch den marktwirtschaftlichen Grundanforderungen gerecht. Herr Hirche, nur wer Renditen erwirtschaften kann, geht nicht in Konkurs.

(A) Daher sind wirtschaftlich rentable Vergütungen notwendig. Dies ist kein Gießkannenprinzip, wie Sie, Herr Hirche, es dargestellt haben, sondern eine Grundregel der Betriebswirtschaft. Was in der konventionellen Energiewirtschaft gängige Praxis war, muß heute auch im Hinblick auf die Markteinführung erneuerbarer Energien gelten. Für Biomasse, Wind, Kleinwasserkraft oder Geothermie liegen die betriebswirtschaftlich erforderlichen Vergütungssätze bereits nahe bei den Marktpreisen des konventionellen Stromes.

Notwendig ist es, auch die **Photovoltaik** in dieses Raster einzureihen. Mit 99 Pfennigen pro Kilowattstunde ist der Solarstrom tatsächlich noch weit von den marktüblichen Strompreisen entfernt. Aber die Praxis in vielen engagierten und fortschrittlichen Kommunen, wo noch vor wenigen Jahren 2 DM pro Kilowattstunde gezahlt wurden, hat längst bewiesen, daß angemessene Vergütungen den größten Marktanschub schaffen. Die Senkung von 2 DM im Jahre 1993 auf jetzt 99 Pfennig pro Kilowattstunde zeigt uns, wie schnell eine aktive Unterstützung der Markteinführung zu Innovationsfortschritten und damit zu Kostensenkungen führt. Genau das, Innovationsfortschritte und Kostensenkungen im Bereich der erneuerbaren Energien, ist das Ziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, noch immer gibt es Menschen, die daran zweifeln, ob die unterschiedlichen Arten der Sonnenenergie ausreichen, unseren Energiebedarf zu decken. Diese Zweifel sind völlig unberechtigt. In jeder Sekunde strahlt die Sonne auf die Landflächen dieser Erden 3 000 mal mehr
(B) Energie, als die Welt insgesamt nutzt. Herr Uldall, nur mit Sonnenenergie kann langfristig der Weltenergiebedarf gedeckt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluß.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit diesem Gesetz werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gelegt, der Aufbau neuer Industriezweige gefördert, Arbeitsplätze gerade in der gebeutelten Landwirtschaft geschaffen und die Umstellung auf eine umweltverträgliche Energieversorgung ermöglicht. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes im Februar nächsten Jahres beginnt der Einstieg in das Solarzeitalter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile jetzt das Wort dem Kollegen Walter Hirche, F.D.P.-Fraktion.

Walter Hirche (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es gibt einen Satz, über den sich hoffentlich noch alle einig sind: Energiepolitik muß sich an Kriterien für Arbeitsplätze und für Umwelt messen. Das ist sehr allgemein, aber ich will auf diese beiden Aspekte eingehen. (C)

Wenn es sich um Arbeitsplätze dreht, dann geht es nicht nur um die Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft, sondern es geht um die Arbeitsplätze in der Gesellschaft insgesamt. Das bedeutet, wenn Arbeitskosten wichtig sind, wie Sie, Herr Müller, immer zu Recht sagen, dann muß Strom in Deutschland möglichst billig erzeugt und verkauft werden. Es geht nicht, wie Frau Hustedt soeben polemisch sagte, um „billigen Industriestrom“, sondern es geht um eine günstige Ressource, um in Deutschland Arbeitsplätze zu haben, die nicht ins Ausland abwandern.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist ein Faktum, daß in Deutschland schon vor Ihrer Ökosteuer der Strom teurer als in den Ländern ringsum mit Ökosteuer war. Deswegen haben wir es gegeißelt, daß das ein falscher Weg ist, um Arbeitsplätze in Deutschland zu halten. Wir brauchen eine leistungsfähige Wirtschaft, um den Umbau der Energiewirtschaft zu finanzieren. Deswegen verstößt das, was Sie tun, gegen den Grundsatz, der nach Rio heißen muß: Gleichberechtigung der drei Ansätze wirtschaftlich, sozial und umweltverträglich.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haargenau!)

Es verstößt dagegen, Frau Hustedt, weil Sie niedrige Preise nicht akzeptieren, sondern um jeden Preis oben draufsatteln. (D)

Wir haben durch das entschiedene Handeln von Günter Rexrodt die **Liberalisierung des Strommarktes** durchgesetzt. Um 30 Prozent sind die Strompreise in Deutschland gesunken. Das hat die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt. Jetzt gehen Sie daran und sagen: Diese Senkung von 30 Prozent brauchen wir nicht und satteln wieder oben drauf. So kann es nicht gehen. Wir können den Strom nicht beliebig teurer machen, sonst schaden wir unseren Arbeitsplätzen.

Zweitens, zum Thema Umwelt – auch wenn es bereits mehrfach gesagt worden ist, greife ich es wieder auf –. Sie geben mit Ihren Attacken auf die Kernenergie den Vorrang für Klimaschutzpolitik in Deutschland auf. Herr Loske, es tut mir sehr leid, daß Sie hier im Plenum etwas Falsches gesagt haben. Meine Kollegin Flach hat völlig zu Recht aus der „Berliner Zeitung“ von heute zitiert. Auch ich darf noch einmal Herrn Fischedick vom Wuppertal-Institut zitieren:

> Das Klimaschutzziel zu erreichen wird umso schwieriger, je mehr Kernkraftwerke bis 2005 vom Netz gehen.

(Dr. Reinhard Leske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist überhaupt kein Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe!)

Das hat er wortwörtlich gesagt. Das ist die Tatsache.

Walter Hirche

(A) Wer Klimaschutz als Priorität will, kann auf viele Jahrzehnte nicht auf Kernenergie verzichten. Umfragen in der Bevölkerung machen das ganz deutlich. Das gilt nicht nur für Deutschland. Sehen Sie einmal nach Schweden, was sich dort für ein Stimmungswandel ergeben hat. Wenn Sie sich so sicher wären, dann bräuchten Sie gar kein Ausstiegsgesetz. Wenn Sie glaubten, es sei betriebswirtschaftlich alles in Ordnung und würde in diese Richtung laufen, wozu machen Sie dann ein solches Gesetz? Sie haben in diesem Zusammenhang Angst, daß die Kernenergie in der internationalen Diskussion wieder einen höheren Stellenwert bekommt, und den wird sie bekommen.

Ich sage zwar, Sie handeln mit Ihrer Politik gegen Arbeitsplätze und den Klimaschutz. Aber wir haben einen Punkt als Zielvorstellung, der gemeinsam ist. Ich finde, das sollte man festhalten. Diese Zielvorstellung ist, möglichst im Jahr 2050, so wie es die frühere Enquete-Kommission gesagt hat, 50 Prozent des in Deutschland benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien herzustellen. Deswegen finde ich es richtig, daß Überlegungen angestellt werden, wie wir mit dem Stromeinspeisungsgesetz oder auf andere Weise jetzt den Korridor für erneuerbare Energien erweitern können.

Machen Sie sich doch einmal von der Vorstellung frei, daß nur der Weg, den Sie vorschlagen, der richtige ist. Ich sage Ihnen: Wir müssen einen Weg finden, die erneuerbaren Energien zu fördern, ohne den Strom zu verteuern. Wie funktioniert das? Es funktioniert zum Beispiel, indem Sie einmal ehrlich in bezug auf die Verwendung des Aufkommens aus der sogenannten (B) **Ökosteuer** sind.

Sie verwenden von 5,1 Milliarden DM im Jahr 2000, die Sie einnehmen, nur 3,6 Milliarden DM für die Senkung der Lohnnebenkosten. Das heißt, Sie haben aus diesem Aufkommen 1,5 Milliarden DM, die Sie in den Haushalt einstellen. Sie sehen dabei aber lediglich 200 Millionen DM für erneuerbare Energien vor. Das ist ein Abzocken der Stromkunden, das ist ein Abzocken zu Lasten der Arbeitsplätze in Deutschland. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Strom darf nicht teurer werden. Wir müssen vielmehr mit günstigem Strom nicht nur unsere Wirtschaft leistungsfähig erhalten, sondern auch den Umbau der Energieversorgung organisieren. Sie richten sich nach dem alten Juso-Spruch: Wir wollen die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft testen. Das ist ein falscher Weg.

Wichtige Vorhaben müssen wir mit Steuermitteln finanzieren. Was bedeutet das für die Stromeinspeisung? Das bedeutet, daß wir nach wie vor einen Weg finden müssen, der an der Degression festhält und der die Befristung vorsieht. Das, Herr Schütz, spiegelt dieser Gesetzentwurf nicht wider. Sie schreiben vielmehr ausdrücklich, daß nach zwei Jahren gegebenenfalls eine Anpassung erfolgen solle.

Ich sage Ihnen: Dieser Entwurf führt zu einer großen Rechtsunsicherheit: Erstens. Die Umlage, die Sie erheben wollen, ist genauso verfassungswidrig wie der **Kohlepfennig**. Zweitens. Die mangelnde Degression (C) wird dazu führen, daß das Gesetz gegen EU-Recht verstößt. Das, was wir gemeinsam wollen, nämlich mehr Sicherheit für die Investoren und für den Maschinenbau, der dahintersteht, erreichen Sie mit diesem Gesetzentwurf gerade nicht. Die Banken werden vielmehr auf diese mögliche Verfassungswidrigkeit verweisen. Lassen Sie uns in den Ausschußberatungen eine Form finden, um den Förderkorridor verfassungsgemäß und gesetzeskonform zu erweitern, ohne daß die Stromkunden und die deutsche Wirtschaft dadurch belastet werden.

Meine Damen und Herren, nur dann, wenn wir das schaffen, sind wir in der Lage, die Rio-Prinzipien gleichwertig zu erfüllen: wirtschaftlich, sozial und umweltverträglich. Ihre Vorstellungen verstoßen gegen die Wirtschaftlichkeit und gegen die Umweltverträglichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Volker Jung, SPD-Fraktion, das Wort.

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Liberalisierung der europäischen Strommärkte haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so nachhaltig verändert, daß die Ziele, die wir bislang mit der Energiepolitik verfolgt haben, völlig neu durchdacht werden müssen. Im neuen Energiewirtschaftsgesetz sind die Versorgungssicherheit, die Preisgünstigkeit – das scheint das einzige Ziel (D) zu sein, das die alte Bundesregierung verfolgt hat – und die Umweltverträglichkeit aufgeführt. Die Arbeitsplatzsicherheit steht leider nicht darin, Herr Hirche. Das müssen Sie im Gesetzgebungsverfahren offensichtlich vergessen haben.

Die wichtigste Erkenntnis für uns ist, daß in einem liberalisierten Strommarkt, der durch einen scharfen Preiswettbewerb gekennzeichnet ist – gegenwärtig haben wir in unserem Land einen Verdrängungswettbewerb mit Dumpingpreisen –, vorhandene Überkapazitäten gnadenlos geschleift und erreichte Sicherheits- und Umweltstandards eingeebnet werden.

Wenn die europäischen Märkte in unterschiedlichem Tempo und in unterschiedlichem Umfang geöffnet werden – wie man das zur Zeit beobachten muß –, werden in unserem Land wegfallende Arbeitsplätze nicht durch neue Arbeitsplätze, sondern eher durch **Stromimporte** ersetzt werden. Das ist die Situation. Dieses Ergebnis scheint unausweichlich zu sein, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn wir Ihre Liberalisierungspolitik, die Sie mit Ihren damaligen Mehrheiten gegen uns durchgesetzt haben, nicht an wesentlichen Stellen korrigieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war Ihre Entscheidung, daß der Stromwettbewerb in unserem Land im Gegensatz zu allen Nachbarländern von einem Tag auf den anderen ohne Übergangsstufen

Volker Jung (Düsseldorf)

(A) eingeführt wurde – und dies bei völlig unterschiedlichen Versorgungsstrukturen, die viel differenzierter sind als die in unseren Nachbarländern. Es war ebenfalls Ihre Entscheidung, daß von der Möglichkeit der europäischen Stromrichtlinie, Vorrangregelungen für erneuerbare Energien und für die Kraft-Wärme-Kopplung zu schaffen, praktisch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Darum wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition zeitgleich mit dem Inkrafttreten der **Verbändevereinbarung**, die zu Anfang des nächsten Jahres den Stromwettbewerb auch auf den Tarifkundenbereich ausdehnt, einen Teil der Fehlentwicklung, nämlich die drohende Unwirtschaftlichkeit von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien und insbesondere die sich abzeichnende Investitionsblockade, korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion hat am vergangenen Montag außerdem beschlossen – ich möchte das jetzt sehr präzise sagen, Frau Hustedt –, die Koalitionsvereinbarungen vom letzten Monat zur Sicherung der Kraft-Wärme-Kopplung und zur Befristung der Mineralölsteuerbefreiung von GuD-Kraftwerken zeitgleich umzusetzen und in das Artikelgesetz aufzunehmen. Das ist für uns ein Paket. Wir werden unsere Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren nachreichen.

Wir wollen die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien wieder mit festen **Vergütungssätzen** fördern, um dem absehbaren Trend entgegenzuwirken, daß die derzeit prozentualen Vergütungssätze durch sinkende
(B) Strompreise verfallen und damit viele Anlagen unrentabel werden. Die Anfangssätze sollen so hoch angesetzt werden, daß ein Investitionsschub ausgelöst wird, der relevante Mengeneffekte bringt, die eine Kostendegression überhaupt erst möglich machen. Diese Vergütungssätze werden dann aber je nach Eigenart der verschiedenen Anlagentypen degressiv gestaltet – am stärksten bei der Photovoltaik –, um die notwendigen Investitionsanreize zu schaffen.

Da wir die zukünftige Technologieentwicklung nicht hinreichend genau prognostizieren können, macht es auch keinen Sinn, die vorgesehenen Degressionspfade schon heute endgültig und für alle Zeiten schematisch festzulegen.

(Beifall des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum haben wir zweijährige Prüfberichte vorgesehen, die es uns ermöglichen werden, die Förderungssätze für neue Anlagen immer wieder der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Dringlich ist auch die Sicherung der installierten Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen, die seinerzeit in geschützten Märkten konzipiert worden sind, übrigens gefördert mit dreistelligen Millionenbeträgen des Staates. Diese Anlagen haben sich bei den seinerzeitigen Strombezugskosten rentiert; diese waren vor Jahresfrist ja noch doppelt so hoch wie heute. Ohne einen Schutz für eine Übergangszeit würden noch mehr dieser Anlagen stillgelegt, als das schon bisher geschehen ist, und Arbeitsplätze vernichtet. Mehr noch: Die vorhandenen Nah- und Fernwärmesysteme müßten durch den Zubau von reinen Heizkraftwerken versorgt werden. Das ist nicht nur unsozial, das ist gesamtwirtschaftlich absolut verfehlt und ökologisch völlig unsinnig. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darum wollen wir ein Sofortprogramm zum Schutz der bedrohten Kraft-Wärme-Kopplung auflegen, das degressiv angelegt ist und zeitlich begrenzt wird. Damit fällt es unter die einschlägigen Bestimmungen der **europäischen Stromrichtlinie**, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, wirksame Maßnahmen zum Schutz vor „stranded investments“ zu ergreifen. Denn es macht überhaupt keinen Sinn – insbesondere in der jetzigen Tiefpreisphase –, daß diese umweltfreundlichen Anlagen vom Markt verdrängt werden, nachdem wir uns in der Europäischen Union darauf verständigt haben, den Anteil der heute vorhandenen Kraft-Wärme-Kopplung im nächsten Jahrzehnt zu verdoppeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Überbrückungsprogramm soll nach unserer Vorstellung zeitnah – der Zeitraum bis zum Jahre 2002 ist mir dabei etwas lang, Herr Müller – durch eine umfassende Vorrangregelung für die Kraft-Wärme-Kopplung abgelöst werden. Wir diskutieren seit geraumer Zeit über eine Quotenregelung, die auch in der Fachwelt immer breitere Unterstützung findet. Wenn man eine Abnahmequote für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung über einen Zertifikathandel organisiert, der sogar bör- (D)
senfähig gemacht werden kann, dann hätte man ein marktkonformes Instrument in der Hand, das den Wettbewerb nicht verhindern, sondern Innovationen fördern würde.

Worauf es uns in unserer Energiepolitik ankommt, ist – um das auf einen einfachen Nenner zu bringen –: Wir wollen die Kräfte des Marktes nutzen, um unsere Energieversorgung so rationell, innovativ und preisgünstig wie möglich zu gestalten. Aber der Wettbewerb ist kein Selbstzweck. Darauf kommt es uns an. Wenn sich der Markt als blind für die ökologischen Belange, für die Versorgungssicherheit oder für die Arbeitsplatzinteressen erweist, dann müssen die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs so gestaltet werden, daß auch die Ziele, die wir in diesen Bereichen verfolgen, so rationell und innovativ wie möglich erreicht werden können.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich der Kollegin Dagmar Wöhrl, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Kernspaltung ist es am wichtigsten, unkontrollierte Kettenreaktionen zu vermeiden, denn sie können schnell zu einem Super-

Dagmar Wöhrl

(A) GAU führen. Genau das ist es, was sich momentan bei Ihrer Energiepolitik abspielt – eine unkontrollierte Reaktion nach der anderen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig! – Horst Kubatschka [SPD]: Eine Reaktion nach der anderen; das ist richtig!)

Stichwort **Atomausstieg**: Man sieht, daß Ihr Lieblingsprojekt inzwischen völlig außer Kontrolle geraten ist. Jetzt haben sich zwar die Grünen vor zwei Tagen wieder einmal geeinigt – jetzt ist von 30 Jahren Laufzeit die Rede –, aber worum geht es dann da? Es geht doch nur um taktische Spielchen, damit man bis zur nächsten Wahl noch wenigstens ein, zwei Kernkraftwerke abschalten kann. Sie ersetzen inzwischen Politik durch Symbole. Das ist Ihre Politik; Klientelpolitik allererster Klasse wird hier betrieben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es geht nur um die Befriedigung des Wählerpotentials der Grünen,

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, es geht um die Abschaffung der Kernkraftwerke!)

nach dem Motto, daß dies inzwischen deren Privatangelegenheit geworden ist.

Aber ich glaube, Sie haben hier wirklich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Sie sehen es ja inzwischen beim Landesverband Niedersachsen: Es gibt dort keinen Konsens. Und glauben Sie es mir: Auch mit der Energiewirtschaft wird sich auf dieser Basis kein Konsens herbeiführen lassen.

(B)

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wissen Sie das?)

Nun könnten wir natürlich sagen, das ganze Gezerre und das ganze Gestreite, das innerhalb eines Jahres in diesem Bereich entstanden ist, könnte uns eigentlich egal sein. Aber das ist inzwischen keine nationale Angelegenheit mehr, sondern Sie haben durch Ihre Streitereien und Ihr Handeln Deutschland international beschädigt.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Streit hat international bei vielen Ländern die Frage aufgeworfen: Wie verläßlich ist diese Regierung im Hinblick auf internationale Vereinbarungen überhaupt?

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr verläßlich!)

Erinnern Sie sich doch einmal daran, wie Minister Trittin vollmundig gegen anderslautende internationale Vereinbarungen und gegen den Rat von Fachministern einfach das Verbot der Wiederaufbereitung in die Welt gesetzt hat! Sie erinnern sich bestimmt alle noch daran. Man kann es nur mit der Feststellung kommentieren – das ist keine Entschuldigung –, daß hier Ideologen am Werk sind, aber keine sachlich argumentierenden, kalkulierenden politischen Kräfte.

Doch ich komme zurück zur Energiepolitik, zum Ausstieg aus der Kernenergie. Was ist seit dem Regierungswechsel auf diesem Gebiet passiert? Im Spätherbst 1998 begann Herr Müller mit Gesprächen mit den Energieversorgern; dagegen ist nichts zu sagen. Dann, im Winter 1998/99, kam schon der erste Dämpfer. Herr Minister Trittin versorgte die Öffentlichkeit mit verschiedenen Entwürfen für ein Ausstiegsgesetz. (C)

Weiter ging es im Frühjahr 1999. Lafontaine holte kurz vor seinem Rücktritt die Steuerkeule gegen die Betreiber von Kernkraftwerken heraus. Das heißt, bei den Konsensgesprächen kam es wieder zu einer monatelangen Eiszeit.

Im Sommer 1999 verordnete der Bundeskanzler Ruhigstellung. Er setzte einen **Staatssekretärausschuß** ein, von dem man monatelang überhaupt nichts hörte. Dazu gab es noch ein atompolitisches Intermezzo, nämlich die Debatte um die Fertigstellung und sicherheitstechnische Ausrüstung von zwei ukrainischen Kraftwerken. Sie sprachen sich gegen die dafür nötigen Kredite und damit auch gegen die Abschaltung von **Tschernobyl** aus. Auf die außenpolitische Wirkung davon will ich hier gar nicht mehr eingehen.

Herbst 1999: Inzwischen ist das Atomthema zu einer ausschließlich innerparteilichen Angelegenheit der Grünen geworden. Auf der einen Seite haben wir Fischer und Trittin, auf der anderen Seite haben wir die Fundis in der Fraktion der Grünen und an der grünen Basis. Wissen Sie, was das Problem ist? Ihnen geht es nicht mehr um Deutschland, Ihnen geht es nur noch um Ihre innerparteilichen Streitigkeiten. (D)

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine bösartige Unterstellung! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Stoiber hat schon mal bessere Reden geschrieben!)

Wir sind der Meinung, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie eine wirklich entscheidende Zukunftsfrage für unser Land ist. Dieses Thema hat es nicht verdient, nur noch als Gegenstand partei- und koalitionsinterner Machtkämpfe behandelt zu werden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Stoiber!)

Wir halten den politisch verordneten Atomausstieg nach wie vor für falsch.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind keine Neuigkeiten!)

Wer aussteigen möchte, muß sagen, wo und wie er wieder einsteigen möchte. Es reicht nicht, hier von einem Atomausstieg zu predigen, ohne überzeugende Alternativen zu nennen, die umweltverträglicher, preiswerter und arbeitsplatzerhaltend sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Hohlefelder von der Preussen-Elektra hat recht, wenn er sagt: Auch wenn Rotgrün es gerne hätte, ließe sich Atomstrom mit Sicherheit nicht durch Wind- und Sonnenenergie ersetzen.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keine andere Chance!)

Dagmar Wöhrl

(A) Was ist mit unserer **nuklearen Sicherheit** in Europa und in der Welt, wenn die anerkanntermaßen sichersten Reaktoren in Deutschland abgeschaltet werden? Wir haben dann keine Möglichkeit mehr, unsere Sicherheitstechnik in andere Länder zu exportieren.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso das nicht? Es hindert Sie doch niemand daran!)

Wir haben dann kein Recht mehr auf Mitsprache in internationalen Atomenergiebehörden.

Niemand kann verhindern, daß wir weiterhin **Atomstrom** haben werden. Das wissen Sie doch selber. Wir werden weiterhin Atomstrom aus der Steckdose haben. Strom wird dann bloß aus dem Ausland geliefert. Dadurch wird der deutsche Atomausstieg ad absurdum geführt werden. Wertschöpfung wird dann nicht mehr bei uns, sondern im Ausland stattfinden, und zwar auch zunehmend in Schwellenländern. Dorthin werden auch die Arbeitsplätze abwandern. Dies macht der Einstieg von EdF bei der Energieversorgung von Baden-Württemberg deutlich. Sie werden auch nicht verhindern, daß in Europa und in der Welt weiterhin Kernkraftwerke gebaut werden, übrigens mit Beteiligung von deutschen Unternehmen, die nicht mehr bei uns investieren werden.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann geht es doch, daß deutsche Sicherheitstechnik exportiert wird!)

Ich warne auch davor, zukünftig Atomstrom aus Kernkraftwerken in Osteuropa zu beziehen. Es gibt dort geschätzte freie Kapazitäten von über 8000 Megawatt. Das
(B) entspricht einer Leistung von sieben Kernkraftwerken. Aber wie sehen diese Kraftwerke aus? Sie sind ökologisch und sicherheitstechnisch in erheblicher Weise bedenklich. Was ist mit den **Klimaschutzzielen** von Rio und Kioto, auf deren Einhaltung wir uns alle verpflichtet haben? Sie glauben doch nicht, daß Sie diese Ziele noch einhalten können; sie werden unerreichbar sein. Sie wissen inzwischen genau, wieviel an **CO_2-Emissionen** durch deutsche Kernkraftwerke eingespart wird, nämlich 160 Millionen Tonnen im Jahr. Das entspricht dem Abgasausstoß des gesamten deutschen Straßenverkehrs.

Herr Loske, Sie haben vorhin die Energiewissenschaftler vom Wuppertal-Institut zitiert. Die eigentliche Aussage war, daß es dann, wenn Kernkraftwerke abgeschaltet werden, um so schwieriger wird, zukünftig das Klimaschutzziel zu erreichen. Dieses Ziel läßt sich nur erreichen, wenn zukünftig schärfste Gesetze gegen die Verbraucher, gegen die Häuslebauer und gegen die Autofahrer erlassen werden.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie es all die Jahre nicht gemacht haben!)

Der Kanzler spricht davon: Das läßt sich auffangen, indem mehr Kohle abgebaut und mehr Strom aus ihr gewonnen wird. Aber dann gibt es einen noch höheren Ausstoß an Treibhausgasen als bisher.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer war denn der Kämpfer für die Braunkohle? War das nicht Rüttgers?)

– Es freut mich, daß Sie inzwischen wieder aufgewacht sind, meine Damen und Herren. (C)

Die **Kerntechnik** ist eine High-Tech-Branche mit Zukunftsperspektiven. Wir haben hier eine Spitzenstellung. Was wird zukünftig sein? Kein einziger Student wird mehr bei uns Kernphysik studieren. Unsere Wissenschaftler werden ins Ausland gehen, ganz zu schweigen von den Arbeitsplatzverlusten.

(Abg. Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): Nein, ich möchte den Gedankengang zu Ende führen.

Last, but not least: Es drohen noch immer **Entschädigungsforderungen** in zweistelliger Milliardenhöhe. Diese sind noch nicht vom Tisch. Wer soll sie bezahlen? Der Steuerzahler wird sie bezahlen. All dies, was ich aufgeführt habe, soll nur bezahlt werden, um das Überleben von Rotgrün zu sichern. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir werden auch nicht akzeptieren, daß unsere Einwände mit dem Argument weggewischt werden: Die Mehrheit der Deutschen ist für den Ausstieg aus der Atomenergie. (D)

(Walter Hirche [F.D.P.]: Was nicht stimmt!)

Die Bundestagswahl war keine Volksabstimmung über die Nutzung der Kernenergie. Wir wehren uns gegen die Arroganz der Macht, die Sie hier an den Tag legen, und gegen die Unumkehrbarkeit, von der Sie sprechen. Ich teile voll und ganz die Meinung unseres bayerischen Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Dann werden wir die Unumkehrbarkeit eben wieder umkehren, wenn Sie nicht mehr an der Macht sind. Herr Trittin hat davon gesprochen, man werde die Entscheidung verfassungsfest machen. Wie denn? Will er es in das Grundgesetz hineinschreiben? Dazu brauchen Sie eine Zweidrittelmehrheit. Schauen Sie einmal, wie Sie die zukünftig bekommen.

Atomausstieg, KWK-Bonus, Ökosteuer; vierter Mosaikstein im rotgrünen Stromverteuerungsprogramm: Novelle des Stromeinspeisungsgesetzes. Sie wissen alle, daß die CSU maßgeblich zum Stromeinspeisungsgesetz beigetragen hat. Wir sind – das ist ein ganz wichtiger Punkt – für den Ausbau der **regenerativen Energien.** Wir sind für die Verdopplung der regenerativen Energien bis zum Jahr 2010. Es ist unstreitig, daß Novellierungsbedarf vorhanden ist.

(Beifall des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen zukünftig umweltbelastende und klimabelastende Emissionen hier vermeiden.

Dagmar Wöhrl

(A) Aber wir sehen in der Nutzung und in der Weiterentwicklung von regenerativen Energien Marktchancen.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: An welcher Stelle denn? Keiner hat es bisher gesagt!)

Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorgelegt haben, das kann man aber nicht vertreten. Sie wollen eine feste Vergütung für **Photovoltaik** in Höhe von 99 Pfennig. Das ist Irrsinn, wenn man bedenkt, daß der Strom auf dem Weltmarkt inzwischen zu einem Preis von unter 5 Pfennig pro Kilowattstunde zu haben ist. Ihr Vorgehen ist nicht der richtige Weg, um die Photovoltaik, die von der Wettbewerbsfähigkeit noch weit entfernt ist, zu fördern.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das haben Sie ja verschuldet!)

Viel sinnvoller wäre die verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jede Förderung muß auf Zeit stattfinden. Es soll keine Dauersubventionen geben. In Ihrem Gesetzentwurf fehlen entsprechende Elemente. Wir müssen versuchen, uns im Konsens über die noch einzubauenden Elemente zu einigen. Für eine marktkonforme Förderung sind Befristung, Degression und Vermeidung von Mitnahmeeffekten notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Genau das haben wir gemacht!)

(B) Ganz schlimm an diesem Gesetzentwurf ist, daß es keinerlei Anreiz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gibt. Wir müssen die Firmen an die Marktreife heranführen.

Zum Schluß kann ich nur noch eines sagen: Bei dieser Bundesregierung ist die Energiepolitik für Chaos, ideologische Grabenkämpfe und Koalitionskrisen immer gut. Aber das hilft uns nicht weiter. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ulrike Mehl [SPD]: Ihnen ist nicht weiterzuhelfen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Hustedt das Wort.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Wöhrl, Sie sagen: Die Atomtechnologie ist eine High-Tech-Branche mit Zukunft. Wie erklären Sie sich denn, daß Siemens jetzt die Atomabteilung an **Framatome** abgestoßen hat, und zwar mit der Begründung der schlechten Aussichten in diesem Geschäftsbereich? Denn seit Jahren haben Deutschland und Frankreich keinerlei Aufträge mehr zur Bestellung von Atomkraftwerken bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Sie vernichten Arbeitsplätze!)

Die Börse gibt Siemens recht. An dem Tag, an dem dieser Vorgang bekannt wurde, sind die Kurse von Siemens um 4,9 Prozent hochgeschossen. Die Börse bestätigt, daß es sich um keine High-Tech-Technologie mit Zukunft handelt, sondern um eine Technologie, aus der weltweit ausgestiegen wird. (C)

Ich möchte eine zweite Anmerkung machen. Sie sprechen von Strom aus Osteuropa. Das ist ein ernsthaftes Thema. Es ist allerdings noch nicht akut, weil es entsprechende Leitungen, Kapazitäten und Kopplungen in Osteuropa noch gar nicht gibt; aber perspektivisch gesehen können sie selbstverständlich dazugebaut werden.

Jetzt tun Sie so, als ob dieser Billigstrom aus Osteuropa nur dann kommt, wenn wir aus der Atomkraft aussteigen. Der Strom aus Osteuropa ist unser gemeinsames Problem. Er steht in Konkurrenz zu dem ostdeutschen Braunkohlestrom und zu dem westdeutschen Stein- und Braunkohlestrom.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Nur wenn Sie den Strom hier weiter verteuern!)

Er steht auch in Konkurrenz zu den deutschen Atomkraftwerken, die – ich denke an Stade und Obrigheim – Strom für – ziemlich hohe – 10 Pfennig pro Kilowattstunde produzieren. Sie liegen damit weit über dem Preis moderner GuD-Kraftwerke und weit über dem womöglich kommenden Strom aus Osteuropa.

Sie argumentieren hier nicht seriös. Die Antwort auf das Problem, vor dem wir in mittlerer Zukunft eventuell stehen, muß sein, daß Sie sich gemeinsam mit uns, daß sich Deutschland insgesamt dafür einsetzt, daß Frankreich die Märkte öffnet und daß es Mindeststandards, Sicherheitsstandards und ökologische Standards auf dem europäischen Binnenmarkt gibt. Das ist die einzige Antwort, die man auf die vor uns stehenden Fragen geben kann, wenn man die damit verbundenen Probleme verhindern will. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin Wöhrl, Sie können antworten, bitte sehr.

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): Frau Hustedt, ich brauche hierauf nicht viel zu antworten; das kann man mit wenigen Sätzen machen. Ich habe das Gefühl, daß Sie mir nicht zugehört haben.

Was ist denn der Grund dafür, daß **Arbeitsplätze** in der Nuklearindustrie und insbesondere bei Siemens abgebaut werden? Es ist doch die Verunsicherungspolitik, die Sie betreiben.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Siemens agiert doch weltweit und nicht nur in Deutschland!)

Wegen dieser Verunsicherungspolitik investiert doch niemand mehr in diesen High-Tech-Bereich in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Dagmar Wöhrl

(A) Anders ist die Abgabe der Nuklearaktivitäten von Siemens an Framatome nicht zustande gekommen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Seit wann wurde denn in Deutschland kein Atomkraftwerk mehr bestellt? – Zuruf der Abg. Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Ich habe Sie ganz ruhig ausreden lassen, Frau Hustedt. Man sollte noch einen gewissen Anstand haben und wenigstens die Menschen ausreden lassen. – Danke schön.

Wissen Sie, woher die Abwanderung kommt, warum die Arbeitsplätze hier abgebaut werden?

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das wollen die doch!)

Fragen Sie doch einmal in den Universitäten an den einschlägigen Lehrstühlen nach! Sie finden die Studenten nicht mehr. Gehen Sie doch in die Hörsäle und fragen Sie, warum in diesem Bereich nicht mehr ausgebildet wird! Die Antwort wird sein: Ich weiß doch nicht, ob man hier noch einen Arbeitsplatz bekommt.

Die Kernkraftwerke und die Sicherheitstechnik in Osteuropa sind unser aller Problem, weil wir, wenn im Ausland etwas passiert, genauso davon betroffen sind, als würde es hier passieren. Das wissen wir alle. Aber wir haben durch unseren Wissensstand, durch die Kapazitäten, die wir in diesem Bereich aufgebaut haben, unwahrscheinlich viel Kompetenz in diese Länder hineingetragen und daran mitgewirkt, daß deren Kernkraftwerke sicherheitstechnisch nachgerüstet und besser gebaut wurden. Diese Kompetenz wird in Zukunft verlo-
(B) rengehen. Dieses Problem habe ich bereits in meiner Rede angesprochen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich dem Kollegen Dietmar Schütz, SPD-Fraktion, das Wort.

Dietmar Schütz (Oldenburg) (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich konzentriere mich auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das wir heute hier erstmals als Entwurf vorstellen, und möchte auch noch einmal daran erinnern, daß es in diesem Hause eine gute Tradition war, das Stromeinspeisungsgesetz gemeinsam zu beschließen und in diesem Zusammenhang auch gemeinsam nach Strukturen zu suchen. Als ich die Presseerklärung von Herrn Ramsauer las, war ich noch erfreut; aber jetzt hat Frau Wöhrl in Frage gestellt, ob wir noch gemeinsame Strukturen finden.

(Beifall der Abg. Monika Ganseforth [SPD])

Wir haben in dem alten Gesetz einige Fehler entdeckt und korrigieren diese durch Einführung neuer Strukturelemente:

Weil auf Grund des liberalisierten Strommarktes – ich muß dies nicht wiederholen – die Preise verfallen, müssen wir jetzt zu einer Festpreisstruktur übergehen. Wir werden also feste Preise einsetzen, die nachher degressiv gestaltet werden. Ich bitte Sie, dabei mitzumachen. Wir können es uns nicht erlauben, daß alle Erzeuger regenerativer Energien pleite gehen. Das müssen wir verhindern. Deswegen ist der **Festpreis** das erste Strukturelement. Machen Sie dabei mit? Sie haben dazu noch nichts gesagt. (C)

Das zweite Strukturelement ist, daß wir den verdammten doppelten Deckel abschaffen müssen, der eine **Limitierung der regenerativen Energien** vorsieht. Wir haben es in unserem Gesetzentwurf Gott sei Dank geschafft, einen Vorschlag zu machen, nach dem die Einspeisung des Stromes bundesweit auf die Netzbetreiber zu verteilen ist. Dies führt auch dazu, daß die Preise für Stromenergie aus regenerativen Quellen überall in Deutschland und nicht nur in Norddeutschland zu Belastungen führen. Als Norddeutscher weise ich massiv darauf hin, daß es nicht angehen kann, daß zwar die Schleswag und die EWE belastet werden, nicht aber die Energieversorger im mittleren und südlichen Teil Deutschlands. Die Frage ist, ob Sie eine solche bundesweite Verteilung mitmachen.

Das dritte Strukturelement ist – einige Kollegen haben schon darauf hingewiesen – die Eröffnung eines wesentlich breiteren Pfades beim Strom aus **Biomasse**. Wir haben es erreicht, durch Stromerzeugung in Biogasanlagen, in Häckselanlagen und in Kleinholz- und Schwachholzanlagen Innovationen im landwirtschaftlichen Bereich hinzubekommen. Ich hatte immer gehofft, daß mir die deutsche Landwirtschaft einen Ehrenpreis dafür gibt, daß wir ihrer Produktion eine dritte Säule hinzufügen. Ich warte noch darauf, daß sie sich dafür einsetzt.

(Lachen des Abg. Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]) (D)

– Peter, du kannst ruhig dafür werben.

Das nächste Element betrifft die **Vergütungssätze**. Wir sind völlig davon überzeugt, daß wir die Regelungen degressiv gestalten müssen, weil uns dies die EU-Richtlinie vorgibt, und daß wir auch versuchen müssen, die Vergütungssätze durch permanente Kontrolle – wir wollen sie alle zwei Jahre durchführen – zu hinterfragen. Diese Regelung haben wir ins Gesetz geschrieben. Ich glaube, dies ist ein wichtiges Signal an die EU, daß wir durch die von uns vorgesehene Degression und Überprüfung die Richtlinie ernst nehmen. Ich bin fest davon überzeugt, daß eine solche Konstruktion EU-kompatibel ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Vergütungssätzen selbst. Es wurden zwei Bereiche angesprochen. Der erste Bereich, die **Solarenergie** – auch Frau Wöhrl hat vorhin darüber geredet –, soll mit 99 Pfennig pro Kilowattstunde von uns vergütet werden. Dies ist in der Tat ein massiver Sprung, gemessen an der früheren Vergütung von 16 Pfennig. Diese Vergütung ist kostendeckend, wenn wir sie im Zusammenhang mit dem **100 000-Dächer-Programm** sehen, das wir uns vorgenommen haben. Dies ist ein deutlicher Anreiz für die Solarindustrie – Herr Uldall hat vorhin Herrn Vahrenholt zitiert –, so daß wir sagen können: Wir schaffen das.

Dietmar Schütz (Oldenburg)

(A) Da wir die Vergütung von 99 Pfennig nur für den Strom, der im Rahmen des 100 000-Dächer-Programms erzeugt wird, bezahlen, haben wir eine deutliche Limitierung. Es handelt sich also nur um einen Klacks, ich würde sagen: um einen Tropfen in der Nordsee, was die Strommenge angeht. Deswegen können wir diese Regelung verantworten. Ich hoffe, daß Sie sie mittragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zur Vergütung in dem anderen Bereich, der **Windkraft**. Alle uns vorliegenden Gutachten weisen darauf hin, daß es nicht nur darauf ankommt, einen etwas höheren Preis zu zahlen – wir sehen einen Preis von 17,8 Pfennig vor, der dann abgesenkt wird –, um einen Anreiz zu geben, sondern daß es auch darauf ankommt, einen Preis zu zahlen, der über die gesamte Laufzeit der Anlage einen Investitionsanreiz gibt. Es kann doch nicht angehen, daß wir zu Beginn einen hohen Preis zahlen, ihn aber später massiv senken.

Ein Windmüller könnte angesichts dessen fragen: Kann ich meine Investments über die gesamte Laufzeit der Anlage verantworten? Bekomme ich dafür Kredite? Genau diese Fragen müssen gestellt werden. Wenn die Antwort lautet, daß er diese Investitionen am Markt unterbringen kann, sind unsere Maßnahmen richtig. Wenn aber die Antwort lautet, daß er diese Investitionen nicht mehr am Markt unterbringen kann – dies wird uns für den Fall vorhergesagt, daß wir mit dem Preis zu massiv heruntergehen –, sind die Maßnahmen falsch, weil dann mit dieser Vergütungshöhe keine Anreize geschaffen werden konnten.

(B) Dieses sind die Strukturelemente des von uns vorgelegten Gesetzes. Ich hoffe, Sie können sich noch an unseren gemeinsamen Konvoi erinnern, Herr Hirche. Damals hatten wir ähnliche Strukturelemente vorgesehen. Sie schlagen jetzt aber die Finanzierung über die Steuer vor, was wir bezüglich des von Ihnen vorgelegten Gesetzes in der letzten Legislaturperiode nicht vorgeschlagen haben.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß.

Dietmar Schütz (Oldenburg) (SPD): Sie sollten es jetzt ebenfalls nicht tun.

Ich hoffe, daß Sie die Elemente eines sehr erfolgreichen und in die Zukunft weisenden Einstiegs in eine andere Strategie von Solarenergie und von anderen regenerativen Energieformen mit uns gemeinsam tragen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Peter Paziorek, CDU/CSU-Fraktion.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sehr gut! Der weiß wenigstens etwas von der Sache!)

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU): Frau Präsidentin! (C) Meine Damen und Herren! Es ist wohl in diesem Hause völlig unbestritten, daß wir in Deutschland, also in einem Land mit einem hohen Umweltschutzniveau, mit einem sehr starken technischen Potential und auch mit einer großen Innovationskraft, weiterhin einen ganz wesentlichen internationalen Beitrag zum **Klimaschutz** leisten müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

In einer solchen Debatte ist es mir wichtig, auch auf das Gemeinsame und Verbindende abzuzielen. Energiepolitik und Umweltpolitik sind wesentlich an wichtigen Stellen miteinander verzahnt. Es ist wohl auch völlig unbestritten, daß wir von einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Energiepolitik nur dann sprechen können, wenn es uns gelingt, in wesentlichen und wichtigen Bereichen unserer Energieerzeugung und des Energieverbrauchs einen schrittweisen Erneuerungsprozeß zu gestalten.

Was aber die wesentlichen Inhalte einer solchen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitspolitik sind, das ist heute morgen von den Regierungsvertretern und den Vertretern der rotgrünen Regierungskoalition nicht ausgeführt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur an einigen Stellen haben sie versucht, punktuell Antworten zu geben.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Um die CO_2-Antwort haben sie sich herumgemogelt!) (D)

– So ist es, Herr Hirche.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Sie waren nicht im Hause!)

– Von Anfang an, lieber Kollege Dietmar Schütz.

Für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie sind eine hohe Energieeffizienz, die weitaus stärkere – da stimmen wir überein – Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie auch die Erschließung neuer Energieträger unbedingt notwendig. Unverzichtbar ist langfristig auch der Einsatz neuer Technologien wie zum Beispiel der **Brennstoffzelle**, die zum Bereich der Wasserstofftechnologie gehört. Wir haben auch keine Probleme mit dem Einsatz von **Solarenergie**. Die Solarfabrik in Gelsenkirchen ist ja wohl durch den ganz konsequenten und energischen Einsatz des damaligen Bundesforschungsministers Dr. Rüttgers errichtet worden. Lieber Kollege Norbert Formanski, wir haben überhaupt keinen Grund, uns davon abzusetzen.

(Beifall des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

Falsch ist die These von Rotgrün, je früher der Ausstieg aus der Kernenergie erfolge, desto schneller komme der überfällige Strukturwandel in der Energiewirtschaft in Gang. Vielmehr muß die These lauten: In einer Übergangszeit darf nicht Kapital vernichtet werden, sondern Kapitalreserven müssen für den Umbau der

Dr. Peter Paziorek

(A) Energiewirtschaft eingesetzt werden. So muß die These eigentlich richtig lauten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Der übereilte Ausstieg aus der Kernenergie fördert nicht den Aufbau umweltgerechter neuer Energiestrukturen; er beschwört vielmehr die Gefahr herauf, daß zum Beispiel die fossilen Energieträger nach wie vor einen hohen Anteil an der Energieerzeugung haben.

Auch in Zukunft wird die Energieerzeugung in Deutschland auf einem Mix verschiedener Energieträger beruhen. Um Klimaschutz zu verwirklichen, kommt es aber darauf an, daß wir den Einsatz der einzelnen Energieträger optimieren. Deshalb muß sich die Energiepolitik in Deutschland auf Handlungsfelder konzentrieren, in denen wir technologisch sehr stark sind oder die nach unserer Meinung noch nicht einer solchen Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen.

Wir meinen deshalb, daß wir uns auf zwei Handlungsfelder konzentrieren müßten: einmal auf die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und zum anderen auf den stärkeren Einsatz von Energiesparmöglichkeiten. Wir müssen alles dafür tun, um sparsam mit Energie umzugehen. Das sind die beiden Felder, auf denen Handlungsbedarf besteht. Das ist schwierig; das gebe ich zu. Insbesondere ist das schwieriger, als einen übereilten Atomausstieg zu konzipieren, der Symbolkraft für die Basis hat, uns aber letztlich bei diesen beiden wichtigen Handlungsfeldern nicht weiterbringt.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Für eine solche Energiepolitik braucht man einen langen Atem und eine klare Konzeption. Beides haben Sie nicht.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das kann man wohl sagen!)

Eineinviertel Jahr sind Sie nun an der Regierung, außer Ankündigungen ist auf diesem Gebiet nichts geschehen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn es fehlt Ihnen natürlich an einer umweltorientierten energiepolitischen Konzeption.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Heute haben Sie wieder Ankündigungen für Einzelbereiche gemacht. Minister Trittin wird hier noch nach mir sprechen. Ich bin einmal gespannt, ob er nach all den Ankündigungen endlich einmal konkret etwas sagt, damit wir wissen, wie die einzelnen energiepolitischen Maßnahmen weitergeführt werden.

Einige von Ihnen sagen ja, die durch den Ausstieg aus der Kernenergie entstehende Lücke soll durch regenerative Energien ausgefüllt werden; Sie bleiben aber immer wieder den Nachweis schuldig, wie dies überhaupt realisiert werden kann. Andere wollen die Lücke durch den Bau zusätzlicher konventioneller Kraftwerke schließen. Das wäre das Ende der vorbildlichen Klimaschutzpolitik der Vorgängerregierung. Den Nachweis, daß beim Ausstieg aus der Kernenergie und beim Umstieg auf weitere fossile Kraftwerke das **CO_2-Ziel,** das wir uns hier im Bundestag gemeinsam verbindlich gesetzt haben – das ist ja nicht nur eine Frage der Regierung, sondern wurde von uns gemeinsam beschlossen –, eingehalten werden kann, haben Sie nie geführt und auch bis heute nicht beigebracht. (C)

Ich möchte in dem Zusammenhang auf das neue **Prognos-Gutachten** abstellen, das im November dieses Jahres vorgestellt worden ist. Aus diesem Gutachten geht klar hervor, daß die Stillegung der KKW, insbesondere bei einer kurzfristigen Stillegung innerhalb von 25 Jahren, zu einem Anstieg der gesamten **CO_2-Emissionen** in Deutschland um 3 Prozent führen wird. Bei einer Stillegung dieser Kraftwerke innerhalb dieses Zeitraumes profitiert nämlich in erster Linie der Energieträger Erdgas, aber auch – in einem geringeren Umfang – die Importsteinkohle.

Der interessierten Öffentlichkeit draußen müssen Sie aber gleichzeitig sagen, daß durch die Beschlüsse, die die damalige Regierungskoalition von CDU/CSU und F.D.P. getroffen hat, ein Rückgang der CO_2-Emissionen bis auf den heutigen Tag gegenüber 1990 um nahezu 14 bis 15 Prozent erzielt wurde. Durch die bisher schon gefaßten Beschlüsse, so sagt das Prognos-Gutachten, wird es bis zum Jahre 2010 einen weiteren Rückgang um 3 Prozent geben. Gleichzeitig aber sagt Prognos: Wenn der übereilte Ausstieg aus der Atomindustrie, den Sie jetzt beschließen wollen, tatsächlich passiert, dann wird diese Entwicklung ins Gegenteil verkehrt werden. Dann müssen wir wieder damit rechnen, daß der CO_2-Ausstoß in Deutschland steigen wird.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Genauso ist es!)

(D) Das wäre das umweltpolitisch fatale Ergebnis Ihrer Politik des übereilten Ausstiegs aus der Atomindustrie.

(Beifall bei der CDU/CSU – Walter Hirche [F.D.P.]: Rotgrün hat den Klimagedanken aufgegeben!)

Das Interessante ist, daß Sie solche Studien überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen und jetzt einfach so tun, als ob diese Studien nicht in der Welt wären. Es geht Ihnen nämlich nicht um die Umsetzung von Sachverstand, sondern nur um das Kochen eines parteipolitischen Süppchens.

Was „Der Tagesspiegel“ gestern ziemlich spöttisch formuliert hat, ist sehr richtig. Er fragte, was der Unterschied „von mindestens 30 Jahren und maximal 30 Jahren“ beim Atomausstieg sei, wenn man sich auf eine Laufzeit von 30 Jahren einige. Die „Berliner Zeitung“ hat auch vollkommen recht, wenn sie schreibt, die Grünen seien in der Atompolitik „die Weltmeister des Umfallens“.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denn nun? Geht es Ihnen zu schnell oder zu langsam?)

– „Weltmeister des Umfallens“, Frau Hustedt. Ich weiß, daß das weh tut. – Es heißt in der „Berliner Zeitung“ weiter:

Eine Frage der „Glaubwürdigkeit“ sei es, daß noch in dieser Legislaturperiode Meiler stillgelegt wer-

Dr. Peter Paziorek

(A) den, sagten die Fraktionsvorsitzenden Müller und die Parteivorsitzende Radcke vor einer Woche. Nun stimmen sie einem Formelkompromiß zu, der alles offen läßt.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bedauern Sie wohl!)

Wir haben eine klare Konzeption, Frau Hustedt. Wir sagen der Bevölkerung, was wir in der Energiepolitik wollen. Das betrifft auch die Beibehaltung eines Anteils von Atomstrom. Uns können Sie sicherlich immer eine klare Linie abnehmen. Sie können uns nicht unterstellen, daß wir hin- und herschwanken. Bei Ihnen haben die Verantwortlichen in der Energie- und Umweltpolitik aus der gesamten Fraktion jede Woche ihre Meinung geändert – und zwar immer danach, ob sie bei der Basis geredet oder ob sie Verhandlungen mit dem Koalitionspartner geführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das ist das Fatale in der Energiepolitik. Aus diesem Grund sagt zum Beispiel Siemens, in dem Bereich eventuell nicht mehr weiterzumachen und statt dessen nach Frankreich zu gehen. Man weiß eben nicht, ob in der nächsten Woche noch das Bestand hat, was Sie am Abend vorher offiziell erklärt haben.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sieht die Börse aber anders!)

– Die Börse sieht es etwas anders, Frau Hustedt, weil sie der Ansicht ist, daß Sie sich in wesentlichen Bereichen nicht durchgesetzt haben. Haben Sie doch einmal den (B) Mut, das Ihren Basisverbänden zu erklären! Aber dazu haben Sie, Frau Hustedt, nicht den Mut.

Schauen Sie sich doch einmal an, was Sie im Bundestagswahlkampf gemacht haben! Gerade Sie, Frau Hustedt, haben im Bundestagswahlkampf – auch im Umweltausschuß des Bundestages – die Liberalisierung des Strommarktes heftig angegriffen.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Angegriffen? – Gegenruf des Abg. Walter Hirche [F.D.P.]: So ist es! Angegriffen!)

– Sie haben die Liberalisierung heftig angegriffen.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin die erste Bürgerin Deutschlands, die das durchgekämpft hat!)

Heute – nach der Bundestagswahl – stellen Sie sich hin und stellen die Vorteile dieser Liberalisierung heraus. Wir sind von Anfang an dabeigewesen und haben gesagt: Liberalisierung des Strommarktes und Umweltpolitik können zusammengeführt werden. Das war ein Jahr, bevor Sie zu dieser Position gekommen sind. Das ist gerade in der Energie- und Umweltpolitik ein wesentlicher Unterschied zwischen uns.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Stimmt! – Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegensatz zu Ihnen machen wir es aber auch!)

Sie legen bei Ihrer Atomausstiegspolitik nicht alle Fakten auf den Tisch. Zum Beispiel sagen Sie der Bevölkerung in Deutschland nicht, ob sich durch Ihre Politik des übereilten Atomausstiegs die **Strompreise** erhöhen oder nicht. Wir garantieren Ihnen: Die Strompreise werden dadurch ansteigen. Wenn Sie den Mut hätten, das heute der Bevölkerung zu sagen, dann – davon bin ich überzeugt – werden Sie in vielen Bereichen einen genauso massiven Protest der Bevölkerung erhalten, wie Sie ihn beim 630-Mark-Gesetz und anderen Gesetzen im Frühjahr dieses Jahres feststellen mußten, Frau Hustedt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Da hat sich doch auch gezeigt, daß das positiv ist!)

Uns geht es überhaupt nicht darum, die Atomenergie als eine Energieform darzustellen, die nie ersetzbar sein wird.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Das ist schon einmal etwas! – Gegenruf des Abg. Walter Hirche [F.D.P.]: Herr Schütz, wir verbeißen uns nicht, aber Sie verbeißen sich dagegen!)

Es muß vielmehr darum gehen, unter sinnvollen Aspekten eine Erneuerung unserer Energiestrukturen zu betreiben. Dabei muß uns immer bewußt sein, daß der Löwenanteil zum Beispiel an Forschung und Entwicklung bei neuen Energiemaßnahmen von den Industriebereichen finanziert werden muß. Aber diese Industriebereiche befinden sich im starken Wettbewerb.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Genau so ist es!)

Eine Politik, die voreilig auf die Zerstörung von finanziellen Ressourcen ausgelegt ist, entzieht sich selbst die (D) Grundlage, ausreichend Finanzmittel für den Ausbau neuer Energiestrukturen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn Sie so weitermachen, wie Sie in den letzten Monaten Energiepolitik betrieben haben, nämlich bruchstückhaft, dann werden wir in einigen Jahrzehnten große energiepolitische Probleme haben. Das haben dann Sie zu verantworten, weil Sie völlig falsche Schwerpunkte gesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Walter Hirche [F.D.P.]: Da kommen aber noch ein paar Wahlen dazwischen!)

Leider ist zu befürchten, daß Ihr energiepolitisches Durcheinander weitergehen wird – zu Lasten von Ökologie und Ökonomie in Deutschland. Wir können Sie nur auffordern: Lassen Sie von Ihrem verhängnisvollen Weg in eine ungewisse Energiezukunft ab!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile jetzt dem Bundesminister Jürgen Trittin das Wort.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wöhrl, Ihre Fraktion hat einen

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) Antrag eingebracht, in dem sie einen engen Zusammenhang zwischen Klimaschutz und der Nutzung der Atomenergie hergestellt hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Kernenergie!)

Sie haben uns gegeißelt, weil wir gesagt haben, daß es ökologische Gründe wegen des Restrisikos gibt, daß es ökologische Gründe wegen der ungelösten Entsorgungsfragen gibt und – Herr Müller hat zutreffend darauf hingewiesen – daß es ökonomische Gründe gibt, für einen Ausstieg zu sorgen, daß dann nämlich nicht mehr in diese Technologie investiert wird. Das alles finden Sie ganz schrecklich.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Furchtbar!)

Sie verkaufen uns das als eine High-Tech-Industrie mit Zukunft, wie Sie gesagt haben.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Völlig zu Recht!)

Wie es sich für eine Abgeordnete Ihrer Partei aus Franken gehört, berufen Sie sich auf Ihren Ministerpräsidenten.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: So sind wir!)

Gnädige Frau, beantworten Sie mir doch eine Frage: Wenn die Atomindustrie für Sie eine solche Zukunftsinvestition ist, warum hat der Ministerpräsident des Freistaates Bayern sämtliche Vorrangstandorte für Atomkraftwerke in Bayern kurz vor der letzten Landtagswahl kassiert? Glaubt er wirklich an die Zukunftsoption?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der (B) CDU/CSU)

Gnädige Frau, nach Ihren Ausführungen freue ich mich als zuständiger Minister schon auf die zahlreichen Bewerbungen aus dem Freistaat Bayern auf Einrichtungen, etwa für ein Endlager in tiefengeologischen Formationen oder auf Zwischenlager.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn es geht nicht, gnädige Frau, hier die Zukunftsfähigkeit einer bestimmten Technologie zu beschwören, dann aber zu sagen: Was den Müll angeht, das können die „Fischköppe“ nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Uns Niedersachsen als „Fischköppe“ zu bezeichnen!)

(Heiterkeit)

– Lieber Dietmar, du weißt, daß wir das als Kompliment nehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem ernsten Kern der Auseinandersetzung zurückkommen. Ich will aufgreifen, was Sie, Herr Paziorek, eben gesagt haben.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Kommen Sie einmal zurück!)

Sie sagen, Sie seien für eine Strategie der Energieeffizienz. Da gebe es eine Gemeinsamkeit.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ja!)

Es gibt wirklich einen Konsens. Die Frage, der wir uns (C) stellen müssen, ist: Wie sichern wir in einem liberalisierten Strommarkt mit relevanten Überkapazitäten den Aufbau einer neuen, an Effizienz und Erneuerung orientierten **Energiestruktur?**

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ja!)

Ich glaube, wir sind uns wiederum einig – jedenfalls so, wie ich Sie persönlich kenne –, daß man dies ausschließlich – das glaubt sonst nur Herr Rexrodt – im Vertrauen auf den Markt nicht hinbekommt, sondern indem man – ganz in der Tradition Ludwig Erhards – diesem Markt bestimmte Regeln, Bedingungen und Rahmen setzt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber Sie sind doch kein Erbe von Ludwig Erhard!)

Wir kommen zur jetzigen Situation. Die jetzige Situation ist davon geprägt, daß Anlagen niedriger Effizienz, Atomkraftwerke wie bestimmte Kohlekraftwerke, dabei sind, auf Grund der Überkapazität und des Preiskampfes hocheffiziente zukunftsfähige Anlagen vom Markt zu verdrängen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein!)

Ich kann Ihnen die Beispiele ohne Ende vortragen. Es ist, Herr Jung, nicht nur ein Problem der kommunalen Kraft-Wärme-Kopplung, sondern wir haben massive Einbrüche auch in dem für eine Klimastrategie übrigens existentiell notwendigen Bereich der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung.

Das ist der Grund, warum diese Koalition sagt: Wir müssen erneuerbare Energien stützen – das erfolgt durch den hier vorgelegten Gesetzentwurf – und Strategien zur (D) Förderung der Energieeffizienz, zur Einführung neuer Technologien befördern. Das ist auch der Grund, warum wir Wert darauf legen, nicht einfach zuzuschauen, wie es sich mit den alten, ineffizienten Anlagen entwickelt, und uns aus energiepolitischen Gründen für ein geordnetes Auslaufen der Anlagen einsetzen; denn nur so besteht die Möglichkeit, frei werdende Kapazitäten entsprechend zu nutzen.

Was ist die Alternative zu einer Politik, die den Aufbau einer neuen Energiestruktur mit dem Ausstieg aus der Kernenergie verknüpft? Die Alternative ist das, was Sie vorschlagen: Wir halten an einer Technologie fest – siehe das Beispiel „Wöhrl/Stoiber“ –, an die wir selber nicht mehr glauben. – Aber in dem Zeitpunkt, in dem diese Anlagen vom Netz gehen, werden wir erleben, daß wir auf dem Strommarkt keine Überkapazitäten mehr haben, sondern Unterkapazitäten. Dann tritt all das ein, was Herr Hirche hier für den Industriestandort Deutschland beschrieben hat.

Ich sage Ihnen: Wer verhindern will, daß die Bundesrepublik Deutschland zu einem reinen Stromimportland wird, der muß heute die Rahmenbedingungen für eine Energiestruktur setzen, die sich an Effizienz und Erneuerung orientiert. Das geht nur, wenn man den Einstieg in eine neue Energiepolitik mit dem Ausstieg aus ineffizienten und darüber hinaus extrem risikobehafteten Technologien wie der Atomenergie verbindet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) Einige haben gemeint, sich auf einen Bericht der heutigen Ausgabe der „Berliner Zeitung“ berufen zu können. An Ihrer Stelle wäre ich vorsichtig. Man sollte nicht nur die Überschriften lesen, sondern auch den Text.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das machen wir nur beim Sportteil!)

– Ich weiß, daß Sie dann den ganzen Text lesen.

(Heiterkeit)

Es geht um ein Gutachten, das wir als Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben haben. Darin steht, daß ein Ausstieg, wenn er blind und ohne Aufbau einer anderen Struktur erfolgt, ein Klimaproblem verursachen würde. Was für eine neue Erkenntnis ist das? Es geht aber weiter:

> Zu den nötigen Maßnahmen zählen die Autoren einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie den Ersatz von Kohle durch Gas. Nötig sei auch eine scharfe Energiesparverordnung für Gerätehersteller, Hausbesitzer und Industrie sowie Einschnitte beim Straßenverkehr.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich beim Berufen auf diesen Artikel vorsehen. Das, was in diesem Gutachten benannt worden ist, ist nichts anderes als das, was wir als Koalition wollen. Die Verdoppelung des Stroms aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 und die Verdoppelung der Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung mit einem CO_2-Einsparpotential von 60 Millionen Tonnen sowie die Förderung von energieeffizienten Geräten – allein der letzte Posten entspricht einem Einsparpotential im Grundlastbereich von zwei Atomkraftwerken. Die genannten Maßnahmen sind nichts anderes als das, was diese Koalition in den vergangenen Monaten mit diesem Gesetz auf den Weg gebracht hat und mit den weiteren, noch folgenden energiepolitischen Schritten auf den Weg bringen wird. Eine bessere Bestätigung kann ich mir eigentlich gar nicht wünschen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Ulrike Mehl, SPD-Fraktion, das Wort.

Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe vergessen, daß es noch zwei Kurzinterventionen gibt. Aber zunächst hat Frau Kollegin Mehl das Wort.

Ulrike Mehl (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich den Antrag der CDU/CSU anschaut und die Überschrift unbefangen liest, denkt man erst, da habe sich jemand verschrieben. Da steht nämlich: „… Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept statt Ausstieg aus der Kernenergie“. Es heißt „statt“, nicht „durch Ausstieg aus der Kernenergie“. Spätestens nach dieser Debatte weiß jeder: Die Kolleginnen und Kollegen meinen das wirklich ernst, obwohl wir inzwischen alle wissen, daß die Kernenergie eine sehr risikoreiche Technologie ist. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: So ein Quatsch! So ein Blödsinn! – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Wenn sie so risikoreich ist, dann muß sofort abgeschaltet werden!)

Noch vor 20 Jahren haben viele geglaubt, daß das eine Zukunftstechnologie ist. Wir wissen es inzwischen besser, und das nicht erst seit Tschernobyl.

In ihrem Antrag tut die Opposition so, als würden mit dem Ausstieg aus der Atomwirtschaft in Deutschland die Lichter ausgehen oder als würde die Nordsee über uns zusammenschlagen, weil Atomstrom durch Strom aus Kohle, Öl und Gas ersetzt werden soll.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Aber die Ausweitung des CO_2-Anteils ist Ihnen egal!)

Das ist natürlich alles Unsinn. Sie erwecken in Ihrem Antrag außerdem den Eindruck, daß das bisherige Entsorgungskonzept der alten Regierung jetzt durch die neue Regierung aufs Spiel gesetzt würde – als hätte es ein Entsorgungskonzept gegeben.

(Zuruf von der F.D.P.: Das haben Sie doch kaputtgemacht!)

Das stellt doch die Tatsachen total auf den Kopf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben jahrelang die Atomenergie gefördert, ohne ein schlüssiges Entsorgungskonzept zu haben, auch wenn Sie behaupten, Sie hätten eines. Aber wir sind der Meinung: Sie hatten keines. (D)

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Die letzte Bestätigung hat die SPD 1990 unter Rau gegeben!)

Die Probleme, die dadurch entstehen, müssen wir jetzt lösen.

Natürlich können wir mit den regenerativen Energien alleine die Atomenergie nicht ersetzen. Das hat auch niemand behauptet. Aber wir können zum Beispiel durch den Abbau von Überkapazitäten – das ist hier mehrfach gesagt worden –, mit gezielten Anreizen für regenerative Energien, wie wir sie mit diesem Gesetz und mit dem 100 000-Dächer-Programm schaffen, und mit der technischen Verbesserung der Nutzung fossiler Energien den Weg in einen sinnvolleren **Energiemix ohne Atomstrom** beschreiten. Die beste aller Energiequellen ist natürlich – das gehört in jede Rede – das Energiesparen.

Wir wollen eine nachhaltige Energieversorgung. Dies schließt Kernenergie definitiv aus. Nachhaltigkeit heißt nämlich, daß wir den kommenden Generationen keine radioaktiven Altlasten hinterlassen dürfen, deren Risikopotential nicht abschätzbar ist.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Walter Hirche [F.D.P.]: Aber CO_2 in der Atmosphäre können Sie hinterlassen!)

Ulrike Mehl

(A) Nachhaltigkeit heißt auch, daß wir die Risiken der Energieerzeugung schon für die heute Lebenden reduzieren wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Deshalb muß der Ausstieg jetzt eingeleitet werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Falsch!)

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie werden weder die Lichter ausgehen, noch werden wir in die Klimakatastrophe marschieren.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Richtig! Der Strom kommt weiterhin aus der Steckdose!)

Hier sind schon viele Argumente genannt worden. Unter anderem bestätigt das der VDEW in seinem Bericht zum Strommarkt Deutschland 1998. Darin ist nämlich zu lesen, daß 1998 5 Prozent weniger Strom aus Kernenergie erzeugt wurden, dafür aber 5 Prozent mehr aus Steinkohle- und Gaskraftwerken, und daß trotzdem die Gesamt-CO_2-Emission in Deutschland den zweitniedrigsten Wert seit 1990 hatte.

Es gibt weitere Gutachten; wir werden bei den Beratungen dieser Anträge und unseres Gesetzentwurfs in den Ausschüssen genügend Gelegenheit haben, darüber zu reden, welche Gutachten wem recht geben.

Um das Klima wirklich zu verbessern, die negativen Entwicklungen zu bremsen und die Energieversorgung zu sichern, brauchen wir neue Konzepte, neue Ideen bzw. Alternativen, vor allen Dingen neue Technologien, (B) die nicht nur entwickelt werden müssen, sondern auch Förderung brauchen, um auf den Markt zu kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Deswegen setzen wir auf die Wasserkraft, die Windkraft, die Sonnenenergie, Geothermie, Klär- und Grubengas und die Stromerzeugung aus Biomasse. Wenigstens an dieser Stelle hätten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, einmal ein lobendes Wort sagen können. Sie sind doch immer die Bannerträger der Landwirtschaft. Da könnte nun wirklich einmal ein positives Wort gesagt werden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Wozu ein lobendes Wort? Wir machen etwas dafür, Frau Kollegin!)

Denn hier machen wir auch für die Landwirtschaft etwas wirklich Gutes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir wollen gezielte Anreize für technologische Fortschritte schaffen – das ist der entscheidende Schritt, um die Energieeffizienz zu steigern –, die Kraft-Wärme-Kopplung verbessern usw. Wir werden jedenfalls mit diesen ersten Schritten, die wir schon ein Jahr nach dem Regierungswechsel gegangen sind, Ihren Vorstellungen von einer strahlenden Zukunft in der Energiepolitik ein Ende bereiten.

Nun noch ein Wort zu den **Arbeitsplätzen.** Das (C) Thema ist hier schon ein paarmal erwähnt worden. Man muß vielleicht einmal festhalten, daß auch im Bereich der regenerativen Technologien Arbeitsplätze entstehen. Man geht davon aus, daß in den letzten Jahren allein in diesem Technologiebereich 20 000 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Sagen Sie mal, was wir gemacht haben!)

Was die Frage des Exportes betrifft, muß ich feststellen: Erstens hat Siemens in Deutschland kein Atomkraftwerk beantragt, zweitens agiert Siemens weltweit,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Nicht nur in München-Land!)

und drittens gab es einmal einen schönen Vergleich meiner Ministerpräsidentin, Heide Simonis, die sagte: Deutschland ist der größte Exporteur von Meerwasserentsalzungsanlagen, obwohl es selber keine betreibt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Aha!)

Siemens kann also weiterhin Atomkraftwerke in der Welt bauen, ohne aus diesem Grunde zusätzliche in Deutschland bauen zu müssen.

Mit dem 100 000-Dächer-Programm werden wir die Nachfrage nach Solaranlagen erhöhen und das umkehren, was Sie eingeleitet haben. Unter Ihrer Regierung hat noch vor ein paar Jahren der letzte Solarzellenhersteller das Land verlassen und ist in die USA gegangen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sehr bedauerlich! Verlust von Jahren!) (D)

Wir werden dafür sorgen, daß wir das wieder umdrehen und hier erstklassige Chancen für die regenerativen Energien und vor allen Dingen für die Solarenergie schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Das hat die alte Regierung eingeleitet!)

Genau das tun wir mit diesem ersten Baustein des Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zu den Ausführungen des Ministers Trittin gibt es zwei Kurzinterventionen, auf die Sie dann bitte gemeinsam antworten. Kürze wäre angebracht! Zunächst Herr Kollege Dr. Klaus Lippold. Bitte sehr.

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es hervorragend, wenn der Minister darauf verweist, daß wir jetzt in Bayern in den Granit gehen sollten. Der erste, der dann protestieren würde, wäre ebendieser Minister.

Bei bestehenden Anlagen versagt er das weitere Arbeiten und verweist auf zukünftige Anlagen, um dann

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

(A) das gleiche Spiel 15 Jahre später wiederholen zu können. Dann käme die Frau Kollegin Mehl und würde sagen, es sei immer noch nichts fertig. Also, Freunde, so können wir es doch nicht angehen lassen!

Bei Projekten, die genehmigungsfähig sind, bzw. bei Projekten, bei denen wir die Arbeiten zügig vorantreiben könnten, weil wir auf einem guten Wege sind, wird gesagt: Stopp! Da ich gerade Herrn Minister Trittin sowie andere Rotgrüne sehe: In Hessen werden sicherheitserhöhende Anlagen im Kernkraftwerksbereich von Rotgrün gestoppt. Der entscheidende Punkt ist: Sie wollen weder Endlagerung noch anderes, Sie suchen nur nach immer neuen Wegen, um dann sagen zu können, der eingeschlagene Weg funktioniere nicht. Diese Ablenkungsmaschinerie nehmen wir Ihnen nicht ab.

Im übrigen, Herr Kollege Trittin: Informieren Sie sich doch einmal, wie effizient Kernkraftwerke in der Grundlast sind. Sie werden ein überraschendes Aha-Erlebnis haben. Ich will Ihnen noch eines sagen: Eine Industrie, die funktionierende Kraftwerke abschaltet und Kapitalvernichtung betreibt, besitzt nicht die Reserven, um ausreichend in neue, moderne Technologien investieren zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie besitzt auch nicht ausreichend Reserven, um in regenerative Energien investieren zu können.

Das ist doch Ihr altes, volkswirtschaftlich völlig ver-
(B) queres Konzept: den Leuten das Geld wegzunehmen und ihnen dann vorzuwerfen, sie investierten nicht genug in regenerative Energien. Das kann man nur als Grüner tun, nicht aber als Volkswirt oder als Kollege, der sich mit diesen Fragen beschäftigt.

In diesem Zusammenhang gibt es noch einige Punkte, die man sehen muß. Wenn jetzt schon die Lagerung nicht sicher genug ist, wie Sie sagen, was ist dann mit den neuen Lagern, die Sie standortnah überall errichten wollen? Wie läuft denn dieses Konzept an? Wie ist das Konzept mit den Ländern abgestimmt? Es gibt doch – das wissen Sie selbst – von Gruppen, die Ihnen wesentlich näher stehen als uns, genug Äußerungen in der Richtung, daß Sie dann die gleiche Vorgehensweise üben würden wie schon jetzt bei den Castor-Transporten und an anderen Standorten.

Wie ist denn Ihr Rezept? Sie praktizieren doch nur eine andere Form, um uns auf einen Weg zu bringen, der dann hinterher in der Sackgasse endet. Das, Herr Trittin, machen wir nicht mit!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn Sie sagen, Sie wollten bei der CO_2-Belastung 60 Millionen Tonnen durch KWK einsparen, bin ich gerne bereit, die angekündigte Studie zu prüfen, sobald wir sie vorliegen haben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Potential ist immer der spannende Fall. Es geht auch (C) hier um die Position: Wieviel ist denn wirklich wirtschaftlich wettbewerbsfähig realisierbar?

Damit bin ich bei der Kollegin Mehl.

(Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Macht der eine Kurzintervention zu allen?)

Natürlich kann ich in bestimmten Bereichen Arbeitsplätze schaffen. Die Frage ist jedoch: Sind diese Arbeitsplätze ohne Subventionierung wettbewerbsfähig? Das ist der Punkt, und das verlieren Sie völlig aus den Augen. Wir können uns doch in der deutschen Volkswirtschaft –

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, die Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU): – ja – nicht Bereiche leisten, in denen wir nur subventionierte Arbeitsplätze haben. Das ist die Politik dieser Regierung. Mit Holzmann waren Sie bereits auf dem falschen Weg, und hier sind Sie es auch!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Minister Trittin, möchten Sie antworten? – Bitte sehr.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Natur- (D) schutz und Reaktorsicherheit: Lieber Herr Lippold, das, was Sie in bezug auf Holzmann gesagt haben, hat mich verwundert. Denn ich erinnere mich an die entsprechenden Fernsehbilder. Da standen neben dem Bundeskanzler, der etwas Richtiges getan hat, die Oberbürgermeisterin von Frankfurt, Frau Roth – sie ist Ihre Parteifreundin –, und der Ministerpräsident des Landes Hessen, Herr Koch, der ebenfalls Ihr Parteifreund ist.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Die haben über beide Backen gestrahlt! – Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.: Wiesehügel!)

Wenn Sie meinen, daß auch diese beiden auf dem Holzweg sind, dann sollten Sie das einmal innerhalb der CDU austarieren. Wir finden es richtig, wenn man Arbeitsplätze nicht einfach über die Wupper gehen läßt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Als Folge dessen werden ganz andere in der Bauindustrie vernichtet!)

Angesichts dessen, daß Sie, Herr Lippold, aus Hessen kommen, wundere ich mich sowieso. Denn ich habe ja Frau Wöhrl angesprochen, aber nicht deshalb, weil ich ihr ein Endlager aufschwatzen wollte. Da machen wir ein ganz sauberes, faires Verfahren.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Herr Trittin, und das aus Ihrem Munde! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.)

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) – Wenn Frau Wöhrl sich darum bewirbt, würde sie genauso sorgfältig geprüft wie alle anderen auch.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

Was nicht geht, ist – darauf lege ich nachdrücklich Wert –, eine Technologie als Zukunftstechnologie zu verkaufen, gleichzeitig aber zu sagen: An der notwendigen Lösung des Müllproblems beteiligen wir Bayern uns nicht. Das ist bisher Stand der atompolitischen Diskussion in diesem Lande.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/Die Grünen und der SPD – Birgit Homburger [F.D.P.]: Das ist ja wohl lächerlich! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.)

Von Ihnen als Hessen hätte ich mir gewünscht, daß Sie diese Doppelbödigkeit, die landsmannschaftlich und nicht politisch begründet ist, nicht mitmachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Daß wir bei Billignachrüstungen in Biblis ein bißchen genauer hinschauen, das werden Sie verstehen. Es gibt bei uns einige, die diese Anlage ganz gut kennen. Eine reduzierte Nachrüstung lassen wir nicht ungeprüft durchgehen. Die Hessen hätten uns die entsprechenden Akten schon längst geben können; dann wäre das ganz schnell gegangen. Aber seit einem halben Jahr verweigern sie uns die Akten. Wir mußten sie durch Weisung zwingen, sie uns zu übergeben. Sich jetzt hier als Vertreter der Sicherheit zu präsentieren ist ein bißchen durchsichtig.

(B)

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ist billig!)

Als letztes komme ich zu den Reserven. Sie haben offensichtlich das Ende der Monopolmärkte in der Energiewirtschaft mental noch nicht verarbeitet. Heute geht es nicht mehr um Reserven, um staatlich garantierte anständige Gewinne. Nach diesem Gesichtspunkt wurden nämlich früher die Preise monopolistisch festgesetzt. Heute geht es darum, daß Anlagen, die schon lange abgeschrieben sind, teilweise nur auf der Basis ihrer laufenden Kosten mit Anlagen konkurrieren, die einen hohen Investitionsbedarf, das heißt eine ganz andere Kostenstruktur, haben und die damit nicht den Markt belasten. Reserven für neue Bereiche werden dabei nirgendwo erwirtschaftet. Das ist die heutige Situation.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Aber natürlich!)

– Herr Hirche, heute wird der Strompreis unterhalb der Kostenhöhe festgelegt.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das können Sie bei Studentenprotesten vortragen, aber nicht hier im Deutschen Bundestag!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Minister, die für die Antwort auf eine Kurzintervention vorgesehene Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Damit geraten Sie in die Situation, daß hocheffiziente Anlagen vom Markt weggefegt werden, während ineffiziente Anlagen irgendwann auslaufen. Dann werden wir zu einem Stromimportland; das möchte ich nicht. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Abenteuerlich!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Kollege Hirche hat auf seine Kurzintervention verzichtet. Das ist – ich meine das im Scherz – eine kluge Entscheidung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zum Abschluß der Debatte erteile ich das Wort dem Kollegen Hermann Scheer.

Dr. Hermann Scheer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eigentliche Anlaß dieser Debatte – vor allem sollte ja das Stromeinspeisungsgesetz im Hinblick auf erneuerbare Energien im Zentrum stehen –

(Walter Hirche [F.D.P.]: Vier Anträge haben wir! – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Wir haben in der letzten Sitzungswoche verzichtet, weil der Minister nicht da war!)

– natürlich gibt es andere Anträge – ist die erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Ein bißchen bedauerlich ist es, daß bei Energiedebatten immer wieder dieselben Dinge durchgekaut werden, und zwar auf der Basis zahlloser Legenden, was die Energieversorgungsstruktur anbetrifft. Daß es zum Beispiel keine Alternative zur Grundlast bei der Kernenergie gebe, ist doch längst widerlegt. Daß die Kraft-Wärme-Kopplung hervorragend grundlastfähig ist, dürfte jedermann bekannt sein. (D)

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist falsch! – Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

– Herr Grill, wenn Sie darüber lachen, zeigt das, daß Sie offensichtlich die Enquete-Kommission „Energie“ besonders nötig haben, damit Ihnen die ganze Problematik einmal klar wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Daß die Unverzichtbarkeit von **Atomenergie** gegeben sei, ist ebenfalls längst widerlegt. Es gibt zahllose Länder in Europa, die eine umweltfreundlichere Energieversorgung als wir haben. Sie haben keine Kernkraft. Sie brauchen nur nach Österreich, Dänemark oder Italien zu schauen.

Daß sich die **Arbeitsplatzproblematik** damit neu stellt, ist auch kein neues Thema. Aber daß man automatisch denkt, daß die neuen Dinge, um die es geht, nur zur Gefährdung alter Arbeitsplätze führen, ohne darauf zu verweisen, daß die neuen Arbeitsplätze in riesigem

Dr. Hermann Scheer

(A) Maßstab kommen, besonders im mittelständischen Bereich, wenn wir dezentrale Energietechnologien, insbesondere erneuerbare Energien fördern, ist nicht gut. Im **EU-Weißbuch** wird von 400 000 neuen Arbeitsplätzen allein in der Landwirtschaft gesprochen, wenn wir bis 2010 das Ziel der Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien erreichen. Insgesamt wird mit 1,2 Millionen neuen Arbeitsplätzen gerechnet. Das kann man doch nicht weglassen, gerade wenn man an die Zukunft denkt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Es tut mir leid, Kollege Hirche – bei aller sonstigen Freundschaft –, die herkömmlichen Energiepreise mit den damit verbundenen Umweltfolgen erst einmal zu senken, um dann besser Umweltpolitik bezahlen zu können, heißt doch im Grunde genommen, ein Problem schlimmer zu machen, um es dann vielleicht geringfügig zu verbessern. So kommt man nicht zur **Harmonisierung von Arbeits- und Umweltzielen in Verbindung mit energiepolitischen Zielen.**

Auch geht es bei einer solchen Frage nicht darum, wie wir sie heute mit dem Stromeinspeisungsgesetz behandeln. Daß auf Punkt und Komma beantwortet werden könnte, wieviel Ersatz bis zu welchem Zeitpunkt dadurch gegenüber herkömmlichen Energien möglich ist, ist gar nicht der Ansatz. Der Ansatz ist: Wie schaffen wir den **Spielraum für Investoren** in der Gesellschaft, damit sie hin zu erneuerbaren Energien und zu effizienterem Energieeinsatz umsteigen? Und: Wie kommen wir von den ineffizienten und betonierten **Großstrukturen der Energieversorgung** weg hin zu dezentralen, mehr regionalisierten Erzeugungsstrukturen, was mit erneuerbaren Energien möglich ist?

(B)

Diesen Spielraum zu schaffen, hat das Stromeinspeisungsgesetz für erneuerbare Energien von 1991 damals als gemeinsame Leistung aller Parteien erreicht. Es war, wie Sie wissen, immer umstritten. Es war bei der Energiewirtschaft immer umstritten. Sie hat es immer bekämpft, insbesondere dann, als es erfolgreich wurde. Wir erinnern uns doch noch an die ganzen Debatten, die wir im Bundestag geführt haben, und an die Anschläge gegen das Stromeinspeisungsgesetz, die aus vielerlei Richtungen kamen und die wir einmütig zurückgewiesen haben.

Nun geht es aus den Gründen, die heute genannt worden sind, darum, daß man dies novellieren muß. Die Novellierung wird riesige Spielräume schaffen. Mit der **Windenergie,** die ein hochattraktiver Industriezweig ist – neben dem Umwelteffekt, der darin in viel größerem Maß schlummert, als er bereits eingetreten ist –, ist eine neue Industrie geschaffen worden, die jetzt weltweit operieren kann. Das gleiche können wir mit der **Photovoltaik** schaffen, die nach dem jetzigen Stromeinspeisungsgesetz noch keine Förderung ausreichender Art erhält, um sich überhaupt erst einmal marktfähig machen zu können.

Alle herkömmlichen Energieträger wurden mit Milliardenbeträgen marktfähig gemacht oder marktfähig gehalten. Wenn wir bei einer derart historischen Aufgabe, um die es hier geht, nun endlich für erneuerbare Energien diese Schritte tun, und es auch neben der Photovoltaik und der Windkraft jetzt auch neu mit dem Ansatz in der **Biomasse** machen – – (C)

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Der Ansatz ist doch nicht neu!)

– Wir tun das in der Biomasse in einem großen Schritt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das wollen wir auch!)

– Dann unterstützen Sie das doch. Es tut mir leid, Herr Kollege Hinsken, aber die Botschaft, die teilweise bei Rednern Ihrer Fraktion herausgekommen ist, war, daß man dies wie eine heiße Kartoffel behandelt, aber im Grunde genommen nicht sieht, daß wir mit diesem Entwurf ein Gesetz, novelliert und angepaßt an neue Herausforderungen, vorlegen, das weltweit ohne Beispiel ist. Deshalb kann es weltweit beispielhafte Zeichen für alle setzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß man noch einige Details in den Ausschußberatungen ändert, ist doch völlig selbstverständlich. Nehmen Sie dieses Gesetz als das, was es ist, nämlich ein riesiger Schritt in das 21. Jahrhundert mit einer neuen Energieversorgung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Hirche doch um eine Kurzintervention gebeten. Bitte sehr.

Walter Hirche (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade weil ich Hermann Scheer nicht nur seit über 30 Jahren kenne, sondern ihn auch schätze – ich gratuliere ihm von hier aus zur Verleihung des **alternativen Nobelpreises** –,

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

möchte ich gern eine Klarstellung vornehmen.

Natürlich ist allen bewußt, daß durch die erneuerbaren Energien im Maschinenbau und anderswo **Arbeitsplätze** entstehen werden und daß sich das steigern läßt. Beim Thema Arbeitsplätze geht es aber auch um die Arbeitsplätze in der übrigen Wirtschaft. Deswegen haben wir gesagt: Der Strompreis für die Normalkunden und die normalen Arbeitsplätze darf nicht steigen. Es ist ein falscher Ansatz, dies mit einer Umlage zu regeln und damit die deutsche Industrie weniger wettbewerbsfähig zu machen sowie die Arbeitsplätze zu gefährden. Ich glaube, daß dies ein wichtiges Thema ist.

Wir sind nicht im Streit darüber, daß wir den Korridor erweitern und die Fördertatbestände – Geothermie

Walter Hirche

(A) und was alles zum Beispiel von Herrn Schütz angesprochen worden ist – mit aufnehmen müssen. Wir sind im Streit darüber, ob die Degression in diesem Gesetz ausreichend ausgestaltet ist oder nicht, um es brüsselfest zu machen. Es nützt niemandem, sich hierbei Sand in die Augen zu streuen, wenn dies tatsächlich nicht gegeben ist. Das können wir im Ausschuß im einzelnen prüfen. Es geht hier überhaupt nicht um grundsätzliche Gegnerschaften.

Ich will hier noch mal eines sagen: Ich habe vor 13 Jahren als niedersächsischer Wirtschaftsminister das erste Windförderprogramm in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt aufgelegt. Ich habe in Wilhelmshaven das Deutsche Institut für Windforschung gegründet. Mir kann keiner nachsagen, daß ich nicht auch durch praktische Arbeit sehr viel getan hätte.

Jetzt – Herr Schütz hat das auch aufgezeigt, und ich sage dies gerade nach dem letzten Beitrag – geht es aber doch darum, diesen weiteren Korridor für erneuerbare Energien im Interesse von Umwelt mit der Idee in Einklang zu bringen, auf keinen Fall Arbeitsplätze in den übrigen Bereichen in Deutschland zu gefährden, sondern Wege zu finden, um zum Beispiel die 1,5 Milliarden DM aus dem **Ökostrom** dafür einzusetzen und nicht für andere Zwecke im Haushalt versickern zu lassen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg suchen. Ich glaube, das wäre ein vernünftiger Ansatz.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Der Kollege Scheer
(B) verzichtet. Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/2341, 14/543, 14/2239 und 14/2348 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlage auf Drucksache 14/2341 zusätzlich an den Finanzausschuß überwiesen werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 14/2364 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu überweisen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Die Vorlage auf Drucksache 14/2371 soll an den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie überwiesen werden. Auch damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Die Fraktion der PDS hat Beratungsbedarf zu den Beschlußempfehlungen des Vermittlungsausschusses angemeldet und bittet um Unterbrechung der Sitzung für eine halbe Stunde. Die F.D.P. hat sich diesem Begehren angeschlossen. Ich werde also die Sitzung für ungefähr eine halbe Stunde unterbrechen. Ich weise aber auf folgendes hin: Der Wiederbeginn wird Ihnen rechtzeitig durch Klingelsignal bekanntgegeben. Nach dem Wiederbeginn findet eine vereinbarte Debatte zur Finanz- und Gesundheitspolitik und danach die Abstimmung über die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses – mancher von Ihnen möchte das vielleicht gern wissen – statt. (C)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung von 14.39 bis 15.18 Uhr)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe eine **amtliche Mitteilung** bekannt. Heute morgen sind Ihnen im Anhang zur Zusatzpunktliste nachträgliche Ausschußüberweisungen, die Vorlagen zur Reform des Stiftungsrechts betreffend, mitgeteilt worden. Zusätzlich dazu sollen die beiden Vorlagen auf den Drucksachen 14/336 und 14/2029 auch dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen werden. Außerdem bittet der Ausschuß für Verkehr, Bau und Wohnungswesen um eine nachträgliche Überweisung des Antrags „Weiterführung des Jahresberichtes der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit“ auf Drucksache 14/1715 zur Mitberatung. Sind Sie mit den nachträglichen Überweisungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 9 auf:

> Vereinbarte Debatte **zur Finanz- und Gesundheitspolitik** (D)

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 45 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Als erstem Redner erteile ich nunmehr dem Kollegen Wilhelm Schmidt von der SPD-Bundestagsfraktion das Wort.

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns am Ende eines sehr umfangreichen Vermittlungsverfahrens, das wir in den vergangenen Wochen miteinander durchgeführt haben. Es ist nach der Struktur unserer parlamentarischen Demokratie eigentlich ein ganz normaler Vorgang, daß wir zwischen den beiden Organen Bundestag und Bundesrat mit dem Vermittlungsausschuß eine ganz wichtige Vermittlungsstelle, eine Schaltstelle, haben, die bei dem Versuch helfen soll, gemeinsam Probleme zu überwinden, die es zwischen den Kammern Bundestag und Bundesrat immer wieder einmal gibt.

Diese Vermittlungsarbeit ist ein durchaus natürlicher Vorgang, wenngleich er sich der Öffentlichkeit und manchmal auch der Parlamentsöffentlichkeit entzieht. Darum will ich bei meinem kurzen Bericht heute darauf hinweisen, daß wir sehr intensiv miteinander gesprochen

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

(A) und verhandelt haben. Vor allen Dingen will ich darauf hinweisen, daß wir uns sehr intensiv rückgekoppelt haben, sowohl in die Fachbereiche unserer Fraktionen als auch zur Regierung hin, um damit zu erreichen, daß wir ein Vermittlungsergebnis erzielen, mit dem möglichst alle zufrieden sein können.

Aus der Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sage ich: Mit diesem Ergebnis können wir zufrieden sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür bin ich dankbar; denn es ist ein Ergebnis, das erst nach langen Konsensgesprächen zustande gekommen ist. Herzlichen Dank an alle Beteiligten!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Am Anfang des Vermittlungsverfahrens – Sie erinnern sich: die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses fand am 2. Dezember statt; uns standen insgesamt nur 13 Tage zur Verfügung – hatte ich manchmal das Gefühl – das sage ich mit Blick auf die geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen –, daß nicht nur Blockade und Widerstand zu erwarten seien, sondern geradezu eine Brutalopposition eingeläutet werden sollte. Was zu Beginn so aussah, hat sich im Laufe des Verfahrens aber geglättet. Insofern bezieht sich mein Dank an die Verhandlungsführung im Vermittlungsausschuß auch auf Sie persönlich, Herr Blens, sowie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen.

(B)

Wir hatten schon die Sorge, daß das **Steuerbereinigungsgesetz** beispielsweise durch die Tatsache, daß eine Reihe von zusätzlichen Vorschriften ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden ist, die offensichtlich das Wiederaufmachen von Steuerschlupflöchern zum Ziel hatten, nicht in ordentlicher Form zu Ende verhandelt werden könnte.

Dasselbe gilt übrigens auch für das, was mein Kollege Dreßler nachher noch zum **Gesundheitsreformgesetz** berichten wird. Nachdem der Bundesrat das Gesundheitsreformgesetz 2000 abgelehnt hatte, hatten wir den Wunsch, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Leider war auf der Seite von CDU/CSU und F.D.P. keine Neigung dazu zu verspüren. Aus diesem Grunde fanden wir nicht einmal die Kraft, eine Arbeitsgruppe einzurichten, was ich an dieser Stelle auch nachträglich noch einmal außerordentlich bedauere.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dennoch ist es gut, daß wir die vorliegenden Ergebnisse erzielen konnten, auch wenn sie noch unübersichtlicher geworden sind, als sie zunächst schon zu sein schienen. Wir haben beispielsweise das Wohngeldgesetz in drei Gesetze aufgeteilt. Gleichwohl war dies ein guter Prozeß, weil er die Verantwortung kennzeichnet, die dieses Haus, aber auch die Länderseite in all den Verfahrensschritten beweisen wollte.

Deswegen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich denjenigen, die das gestaltet haben – ich meine jetzt nicht so sehr die Mitglieder dieses Hauses; meinen Dank an sie habe ich schon abgestattet –, ganz besonders dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, dem Hamburger Bürgermeister Ortwin Runde, für seine umsichtige Sitzungsleitung. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich danke aber auch den beiden Bundesministern, Frau Andrea Fischer und Hans Eichel, dafür, daß sie sich in einem Maße ins Zeug gelegt haben, das zwar ihres Amtes ist, das aber dazu geführt hat, daß wir in vielen Verhandlungsrunden miteinander darum ringen konnten, das vorliegende Ergebnis zu erzielen. Dieser Dank ist der Dank der gesamten Koalition für diesen Einsatz; denn wir wollten ja das Ergebnis, das wir im Bundestag erreicht haben, am Ende auch wiedererkennen. Ich kann bekräftigen: Wir haben es an dieser Stelle miteinander geschafft.

Ausdrücklich danke ich dem Sekretariat des Vermittlungsausschusses mit Herrn Dr. Dästner an der Spitze, das sich in unglaublicher Weise eingesetzt und heute nacht noch das Verhandlungsergebnis zusammengestellt hat, so daß Sie es heute auf Ihren Tischen vorfinden konnten. Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Sekretariats!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich denke, daß es insbesondere im Finanz- und Steuerbereich ganz interessant war, die Auseinandersetzungen zu erleben. Ich hatte schon ein wenig auf die Faktoren des Steuerbereinigungsgesetzes aufmerksam gemacht. Ich will an dieser Stelle hinzufügen, daß wir es als ein ganz wichtiges und gutes gemeinsames Ergebnis empfinden, daß wir beispielsweise während der Verhandlungen nicht mehr über die **Besteuerung von Kapitallebensversicherungen** gesprochen haben. Wir kündigen aber ausdrücklich an, daß wir dieses Thema im Zusammenhang mit der Klärung der Alterssicherung erneut aufgreifen, für die in diesem Hause noch entsprechende Regelungen zu treffen sein werden. (D)

(Beifall des Abg. Klaus Wolfgang Müller [Kiel] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Vielen Dank für den Beifall.

Ich will aber diejenigen, die sich in diesen Tagen ein wenig zum Retter der Kapitallebensversicherung aufspielen wollten – das waren die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und der F.D.P. –, daran erinnern, daß sie bei ihren Steuerreformprojekten 1999 des vorherigen Jahres eine sehr viel stärkere Besteuerung dieser Lebensversicherungen vorgesehen hatten. Ich bitte Sie also, den Popanz, den Sie in den vergangenen Tagen und Wochen aufgebaut haben, wiedereinzusammeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich finde es außerordentlich wichtig und richtig, daß wir es im Zuge des Steuerbereinigungsgesetzes ge-

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

(A) schafft haben, die ausgeweitete **Übungsleiterpauschale** zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für die vielen ehrenamtlichen Kräfte ein gutes Signal, die in den gemeinnützigen Organisationen und Verbänden eine unglaublich wichtige Arbeit für viele Millionen Menschen in diesem Lande leisten. Vielen Dank an alle Beteiligten, daß wir das geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben es im Rahmen dieses Gesetzes auch geschafft, die Investitionsförderung für die **ostdeutschen Bundesländer** zu sichern. Auch das ist ein wichtiges Signal, wie wir überhaupt bei dem gesamten Vermittlungsverfahren die ostdeutschen Bundesländer in nicht unbeträchtlicher Weise sozusagen im Visier hatten und ihnen in diesem Verfahren eine ganze Reihe von positiven Elementen gesichert haben. Ich nenne nur den Risikostrukturausgleich, auf den Herr Dreßler nachher noch eingehen wird. Darüber hinaus nenne ich auch das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, das hilft, die Verkehrsinvestitionen in Ostdeutschland zu sichern und auszubauen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein ganz besonders großer Erfolg für die Koalition, aber auch für alle in diesem Hause und für die Menschen draußen, daß wir mit Hilfe des Familienförderungsgesetzes die besonderen Elemente der **Verbesserung der Familienförderung** gesichert haben. Ich will diesen Punkt ausdrücklich hervorheben, weil sehr viele Familien mit Kindern zu Recht darauf gewartet haben, daß wir die erneute Anhebung des **Kindergeldes**, die am 1. Januar in Kraft treten soll, und die erhöhten Freibeträge sichern. Das ist uns gelungen, was ein ganz besonders bemerkenswertes Ergebnis ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

Ich bin sicher, daß wir alle gemeinsam auch den Ländern und Gemeinden zu besonderem Dank verpflichtet sind, weil sie den unerläßlichen Konsolidierungsprozeß unterstützt haben, den wir in der Koalition in dieser Wahlperiode einleiten mußten, aber auch einleiten wollten, um die Staatsfinanzen wieder in solide Bahnen zu lenken. Ich richte einen ausdrücklichen Dank an die Länder und Gemeinden, die sich in erheblicher Weise an diesem Prozeß über die Mitwirkung am Ergebnis des Vermittlungsausschusses beteiligt haben.

(Beifall des Abg. Ludwig Stiegler [SPD])

Darüber hinaus ist zu sagen, daß wir trotz dieser von mir genannten Schritte noch nicht am Ende des Konsolidierungsprozesses angelangt sind. Wir können aber spüren, daß das, was wir in den vergangenen Monaten bisher geleistet haben, zu einem guten Ende gebracht worden ist und daß wir nun auf dieser gesicherten Basis unsere Arbeit fortsetzen können. Das wollen wir tun.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten und ein kräftiges Glückauf für unsere weitere Arbeit. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Hans-Peter Repnik.

Hans-Peter Repnik (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende des ersten Vermittlungsverfahrens in dieser Legislaturperiode. In der vorhergehenden Legislaturperiode war die Arbeit des Vermittlungsausschusses und des Bundesrates wesentlich durch Blockade und durch Verweigerung der Ministerpräsidenten Lafontaine, Schröder und Eichel gekennzeichnet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ein Teil der Probleme, die wir auch heute noch in der Bundesrepublik Deutschland gerade bezüglich der Standortfrage und des Arbeitsmarktes haben, hat seine Ursache darin,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Ihr wollt die Steuerschlupflöcher wieder aufmachen!)

daß sich diese Herren nicht ihrer gesamtdeutschen Verantwortung im Bundesrat haben stellen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.) (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland haben uns bei den zurückliegenden Landtagswahlen einen großen Vertrauensbeweis gegeben. Wir wissen genau, daß uns dieses Vertrauen auch verpflichtet.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wähler sind fehlbar!)

Genau dieser Verpflichtung wollen wir nachkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir betreiben eine verantwortungsbewußte Oppositionspolitik. Dies bedeutet konkret: Wir werden nicht blockieren. Wir arbeiten dort konstruktiv mit, wo es notwendig und sinnvoll erscheint. In diesem Geist haben wir in den letzten Wochen auch verhandelt.

Die Verhandlungen waren schwierig. Da stimme ich dem Kollegen Schmidt zu. Sie waren aber alles in allem auch nach unserer Meinung erfolgreich. Im Ergebnis wird man an vielen Punkten die Handschrift der Union wiederfinden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich darf einige Anmerkungen zur **Gesundheitsreform** machen. Bemerkenswert ist – dies ist einem Teil der Öffentlichkeit entgangen –, daß nicht nur die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der vorgelegten Reform hier im Deutschen Bundestag widersprochen hat und nicht nur die CDU/CSU-regierten Bundesländer dieser

Hans-Peter Repnik

(A) Reform im Bundesrat widersprochen haben, sondern daß der Bundesrat mit 16 : 0 Stimmen,

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

also auch mit den Stimmen aller SPD-regierten Länder, diese Reform abgelehnt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit fällt auch Ihre Ausrede flach – die Sie immer wieder gerade in der Öffentlichkeit gebraucht haben – hier würde es sich um eine parteipolitisch motivierte Ablehnungsfront handeln.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Um Murks hat es sich gehandelt!)

Wenn alle SPD-Ministerpräsidenten im Bundesrat dagegen stimmen, dann kann an dieser Reform nicht viel dran sein.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aber aus anderen Gründen, als Sie sie hier unterstellen!)

Es ist bemerkenswert: Eine schallendere Ohrfeige hat selten eine Ministerin oder eine Bundesregierung

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Kanzler!)

vom Bundesrat erhalten als diese Regierung vom Bundesrat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Wir haben diese Reform abgelehnt, weil sie insgesamt in die falsche Richtung geht. Das Globalbudget wurde jetzt herausgenommen. Wir haben damit in Deutschland den Marsch in die Zweiklassenmedizin verhindert.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Dafür machen Sie wieder höhere Zuzahlungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Sie den Kollegen Dreßler, Herr Schmidt, schon ein paarmal angeführt haben, der nachher vermutlich ein Loblied auf die Restreform singen wird,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig!)

darf ich doch noch einmal daran erinnern, was er im Februar dieses Jahres gesagt hat. Er meinte, die Änderung der **Krankenhausfinanzierung** sei das Herzstück der Reform; ohne diese Änderung habe die Gesundheitsreform nicht ihren Namen verdient.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Rudolf Dreßler [SPD]: Richtig!)

– Ich will dieses schon einmal prophylaktisch sagen, damit das Lob gleich nicht zu gewaltig ausfällt, Kollege Dreßler.

Im April hat die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin getönt, das Projekt Krankenhausreform dürfe nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden; (C)

(Rudolf Dreßler [SPD]: Richtig!)

ohne die Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung sei die Gesundheitsreform in zentralen Punkten absolut unzureichend.

(Dr. Hermann Kues [CDU/CSU]: So ist es!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wo ist das Herzstück Ihrer Reform geblieben? Davon ist nichts zu erkennen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Im schwarzen Meer versunken!)

Sie haben ein Gesetz zustande gebracht, mit dem nur an den Symptomen kuriert wird, das aber keine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft gibt.

(Dr. Hermann Kues [CDU/CSU]: So ist es!)

Herr Kollege Schmidt, weil Sie gesagt haben, wir hätten uns einer Arbeitsgruppe im Vermittlungsverfahren verweigert, möchte ich gerne auf folgendes hinweisen: Wir haben im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen hier in diesem Hause, außerhalb und vor dem Vermittlungsverfahren deutlich gemacht, daß wir bereit sind, die Verantwortung für eine Strukturreform, die die Qualität des Gesundheitssystems in Deutschland erhält, zu übernehmen. Sie haben mit der Arroganz der Mehrheit dieses Hauses diese ausgestreckte Hand zurückgewiesen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Na, na! Wir haben immer erklärt, daß wir verhandlungsbereit sind!) (D)

Sie waren nicht bereit, gemeinsam mit uns nach einer Lösung zu suchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das ist die reine Wahrheit. Darum hat es keinen Sinn mehr gemacht, eine Arbeitsgruppe zu bilden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die reine Wahrheit kennen wir mittlerweile!)

Ich sage bereits jetzt prophylaktisch mit Blick auf eine andere Reform, bei der Sie erneut auf unsere Zustimmung im Bundesrat angewiesen sind und die – wenn ich das recht höre – der Finanzminister in den nächsten Tagen zumindest in Eckwerten vorstellen will, die Unternehmensteuerreform: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, so wie wir bei der Gesundheitsreform bereit waren, an einer für den Standort notwendigen Strukturreform mitzuwirken, so sind wir das auch bei einer großen Steuerreform.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Eine Steuerschlupflöcherreform wollt ihr haben!)

Sie sollten jetzt aber nicht eine Reform, bei der wir nicht einbezogen werden, auf den Tisch legen und im Anschluß daran – nach dem Motto: „Vogel, friß oder stirb!“ – sagen, die notwendigen Veränderungen wolle

Hans-Peter Repnik

(A) man im Vermittlungsverfahren machen. Der andere Weg wäre vernünftiger, wenn Sie zu einem Erfolg kommen wollen, der für Deutschland so wichtig ist. Auch dies sei ein Hinweis für das parlamentarische Zusammenwirken in den nächsten Monaten.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Ein Gesetz zur Wiederherstellung der Steuerschlupflöcher!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen der Gesundheitsstrukturreform ist ein weiterer Problemkreis angesprochen worden, nämlich der gesamtdeutsche **Risikostrukturausgleich.** Ich sage für meine Fraktion: Wir haben keinen Zweifel daran, daß ein solcher gesamtdeutscher Risikostrukturausgleich notwendig ist. Wir bieten auch insofern an, an den entsprechenden Maßnahmen mitzuwirken. Die Vorgängerregierung hatte seinerzeit ein Gutachten zum Risikostrukturausgleich in Auftrag gegeben. Das erste, was Sie gemacht haben, als Sie in der Regierungsverantwortung waren, war, diesen Auftrag zu stornieren.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Mit Erstaunen stelle ich fest, daß Sie vor zwei Tagen denselben Auftrag erteilt haben.

(Zuruf von der F.D.P.: Pfui! – Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Ein Jahr verloren!)

Wir wissen, daß der Risikostrukturausgleich für die meisten Ostländer notwendig ist. Das ist wohl wahr. Wir wissen aber auch, daß es in Deutschland Bundesländer gibt, die davon negativ betroffen wären. Da sind zum Beispiel Baden-Württemberg und Bayern. Sie haben ein (B) berechtigtes Interesse daran, daß man sich mit dem Thema auf einer soliden Zahlenbasis auseinandersetzt. Wir haben im Vermittlungsverfahren gebeten, die Behandlung dieses Themas um sechs Wochen zu vertagen; wir haben Ihnen zugesagt, das noch im Januar abzuschließen. Wir haben Sie gebeten, auch die Bedenken von Bayern und Baden-Württemberg in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir geben nichts, sagen die!)

Sie haben das verweigert. Wir wissen, daß nach Ihrem Gesetz die Wirkung des Risikostrukturausgleichs erst am 1. Januar 2001 einsetzt. Wir hätten also keinen einzigen Tag verloren, und dennoch haben Sie sich verweigert.

Da wir dem Grundanliegen des Risikostrukturausgleichs zustimmen, das Verfahren aber kritisieren, haben wir uns gestern im Vermittlungsausschuß der Stimme enthalten und werden uns auch heute im Plenum des Bundestages der Stimme enthalten.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die Leute haben von Ihnen nichts weiter zu erwarten als Enthaltung!)

Ich füge aber hinzu: Vielleicht findet sich im Bundesrat dennoch ein Weg, den Bedenken dieser Länder Rechnung zu tragen, um damit alle in die gesamtstaatliche Solidarität einzubinden.

Zum **Steuerbereinigungsgesetz:** Nur ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Steuerentlastungsgesetzes, das zu einem Belastungsgesetz für Wirtschaft und Mittelstand wurde, muß die Koalition bereits eine Reihe von Fehlern korrigieren. (C)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Na ja!)

Das zeigt einmal mehr, wie schlampig diese Regierung arbeitet.

Es wurde ein Kompromiß erzielt, bei dem die Union ihrer Grundlinie, keinen Änderungen zuzustimmen, bei denen sie eine Mithaftung für das Steuergesetz von Lafontaine übernommen hätte, treu geblieben ist. Der Kompromiß war notwendig – und wurde deshalb von uns angestrebt –, weil wir eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg bringen wollten. Ich darf zum Beispiel an die Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3 600 DM erinnern. Das ist für viele Vereine ein wichtiges Element. Wir haben daran mitgewirkt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Trittbrettfahrer!)

Ich darf an die Anpassung der Investitionszulage für die neuen Bundesländer erinnern. Es handelt sich um ein Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden DM für die neuen Bundesländer. Dies ist ein wichtiger Schritt. Ich darf an die Absenkung des pauschalierten Ausschlusses des Betriebsausgabenabzugs bei steuerfreien ausländischen Schachteldividenden von 15 auf 5 Prozent erinnern, um so eine durch das Steuerentlastungsgesetz vorgenommene Schwächung des heutigen Standorts Deutschland zu korrigieren. Es ist ein für den Standort Deutschland ganz wichtiger Fakt, den wir eingeführt und durchgesetzt haben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Ein Abstauber ist das! – Weiterer Zuruf von der SPD: Bei der Wahrheit bleiben!) (D)

Wir haben an einer Reihe von Punkten für die Steuerzahler weitere Verbesserungen erreicht. Es sei mir erlaubt, hier einige wenige zu nennen.

Wir konnten verhindern, daß die **Kapitallebensversicherungen** einer Sondersteuer unterzogen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

In einer Zeit, in der wir alle über eine private Altersabsicherung zusätzlich zur gesetzlichen Absicherung diskutieren, sollten wir nicht eine der beliebtesten Alterssicherungen isoliert mit einer Sondersteuer belegen. Dies haben wir verhindert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir haben eine vorgesehene Erhöhung der **Erbschaft- und Schenkungsteuer** bei Betriebsvermögen verhindert. Auch dies ist ein ganz wesentlicher Punkt. Herr Bundeskanzler, wir alle machen uns Gedanken, wie wir Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen wollen. Wir wissen doch ganz genau, in welch hohem Maße in den nächsten Jahren Betriebsübergaben stattfinden. Mit dieser Bestimmung hätten Sie vielen Betrieben die Liquidität entzogen und damit die Existenz gefährdet. Auch dies konnten wir durch unseren Einsatz in dieser Frage ausräumen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Auch das stimmt nicht!)

Hans-Peter Repnik

(A) Ich darf zum zustimmungspflichtigen Teil des Haushaltssanierungsgesetzes kommen. Es ist ganz wesentlich – wir sind dankbar dafür, daß dies erreicht werden konnte –, daß eine geplante Lastenverschiebung vom Bund auf die Länder und Kommunen in wesentlichen Teilen verhindert werden konnte. Es kann nicht angehen, daß sich der Finanzminister einen schlanken Fuß macht und andere die Zeche zahlen müssen, die sich die Regierung Schröder selbst eingebrockt hat. Die Erblast Lafontaine sollen nicht die Länder tragen, sondern hier trägt der Bund allein die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unsinn!)

Wir haben dafür gesorgt, daß die Lastenverteilung beim **Wohngeld** nach wie vor hälftig zwischen Bund und Ländern erfolgt. Das ist eine für Länder und Kommunen wichtige Entscheidung: immerhin konnten jährlich rund 2,3 Milliarden DM Kosten mit einem entsprechenden Aufwuchs von den Ländern und Kommunen abgewandt werden.

Wir sind trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht der Meinung, daß die Beamten isoliert ein Sonderopfer leisten sollten. Deswegen haben wir der Beamtenbesoldung, so wie sie vorgeschlagen worden ist, nicht zustimmen können.

Wir haben an einem anderen wichtigen Punkt eine Einigung erzielt. Die Koalition hat, wie wir wissen, bei der **Eigenheimzulage** die **Einkommensgrenzen** heruntergesetzt auf 80 000 bzw. 160 000 DM, wogegen wir waren.

(B) (Ludwig Stiegler [SPD]: Die Spitzenverdiener wollen Sie schützen!)

Wir halten es aus familien- und sozialpolitischen Gründen für unglücklich, eine solche Entscheidung zu treffen, auch im Hinblick auf die Baukonjunktur. Aber durch die Einführung der Kinderkomponente – wir haben uns auf 30 000 DM pro Kind verständigt – haben wir einen ganz wesentlichen Akzent unserer familienpolitischen Vorstellungen durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Hermann Kues [CDU/CSU]: Ein gutes Ergebnis!)

Dies ist ein gutes Ergebnis.

Zur Familienförderung: Wir waren uns alle einig, daß das Kindergeld zum 1. Januar 2000 um 20 DM erhöht werden sollte und daß der Betreuungsfreibetrag in Höhe von 3 024 DM ebenfalls zum Jahresbeginn in Kraft treten sollte. Deshalb haben wir auch im Bundestag dieser Regelung bereits zugestimmt. Es gab ein Problem, ob diese Zeche ausschließlich von den Ländern und den Kommunen zu zahlen sei. Wir haben in schwierigen Verhandlungen erreicht, daß der Länderanteil an der Umsatzsteuer um 0,25 Prozentpunkte, um rund 650 Millionen DM erhöht werden konnte. Ich finde, dies ist ein fairer, ein tragfähiger Kompromiß für Bund, Länder und Kommunen, der den Weg für die Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2000 und für den Betreuungsfreibetrag frei macht.

Ich komme zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gab ein weiteres Gesetz, über das wir im Vermittlungsausschuß eine Einigung erzielt haben, (C) nämlich das Gesetz zur Änderung des **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**. Wir haben beschlossen, die Geltungsdauer um fünf Jahre, also bis zum 31. Dezember 2004, zu verlängern. Dieser Sachverhalt ist nicht zu unterschätzen – es war schwierig, diese Verlängerung zu erreichen –, weil wir auf Grund der Degression, der Rückführung der Mittel im Investitionsbereich des Bundeshaushalts, und der gleichzeitigen Beschleunigung des Planungsverfahrens eine Vielzahl von rechtskräftig festgestellten Projekten haben, die ihre Rechtsgültigkeit mangels Masse verlören, würde die Frist nicht verlängert. Das ist nicht zuletzt mit Blick auf die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ein wichtiges Ergebnis.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alles in allem sind wir mit dem Ergebnis zufrieden. Wir haben eingehalten, was unser Fraktionsvorsitzender Wolfgang Schäuble zu Beginn unserer Oppositionszeit im Bundestag gesagt hat: Wir sind eine kritische

(Ludwig Stiegler [SPD]: Christliche!)

– auch eine christliche –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

eine kraftvolle, aber auch eine konstruktive Opposition. Dieses Ergebnis zeigt es.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nunmehr die Kollegin (D) Kerstin Müller.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren! Wir haben ein Vermittlungsergebnis erreicht, das sich sehen lassen kann; das sieht meine Fraktion genauso. Wir haben einen fairen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen und insbesondere zwischen Ost und West gefunden. Ich meine wirklich: Der Beschluß des Vermittlungsausschusses ist ein ausgewogenes Ergebnis.

Herr Repnik, man hatte gerade den Eindruck, das habe man nur der Opposition zu verdanken.

(Lachen und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

– Das ist nicht wahr. – Wir haben es geschafft, weil sich alle Seiten bewegt haben:

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Sie hätten es doch mit Ihrer Mehrheit gleich beschließen können! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Warum nicht gleich so?)

der Bund, die Länder und alle Fraktionen dieses Hauses. Deshalb haben wir über ein so gutes Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu beraten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Kerstin Müller (Köln)

(A) Zweitens muß klargestellt werden: Nachdem wir, die rotgrüne Koalition, mit der Verabschiedung des Haushalts und den nicht zustimmungspflichtigen Teilen des Zukunftsprogramms bereits rund 26 von 30 Milliarden DM alleine durchgesetzt haben, haben wir nun mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses rund 92 Prozent unseres geplanten Konsolidierungsergebnisses erreicht. Das zeigt: Diese Koalition ist handlungsfähig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch in der Sache kann sich das Paket sehen lassen. Wir zeigen mit dem Vermittlungsergebnis: Sparen ist kein Selbstzweck. Es geht darum, Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen – das haben wir in den Debatten immer wieder betont –,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig!)

um zum Beispiel die jahrzehntelange Stagnation in der Familienpolitik zu überwinden, die Sie zu verantworten haben, und endlich Reformen in der Wohnungspolitik durchzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Nachdem Sie nämlich – ich spreche die rechte Seite des Hauses an – das **Wohngeld** zehn Jahre lang nicht den gestiegenen Mieten angepaßt haben,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Eingefroren!)

(B) obwohl Sie dies den Menschen im Lande immer wieder versprochen haben, setzen wir nun gemeinsam die längst überfällige Wohngeldreform endlich durch. Ich glaube, das ist wirklich ein großartiger Erfolg.

Mit dieser Reform stellen wir für über 1 Million Menschen ein Wohngeld bereit, mit dem sie die heutigen Mieten auch tatsächlich bezahlen können. Mit dieser Reform stellen wir sicher, daß die Menschen in den neuen Ländern keine Kürzungen hinnehmen müssen, die sonst zwangsläufig zum 1. Januar 2001 erfolgt wären. Mit der Anhebung der Einkommensgrenze bekommen rund 420 000 Haushalte zusätzlich Wohngeld, die bislang völlig leer ausgegangen sind. Das heißt, von der Reform profitieren viele Rentner und auch viele Erwerbslose.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir finanzieren diese Reform durch die Absenkung der Einkommensgrenzen in der Wohneigentumsförderung. Das war nun wirklich überfällig. Wir haben deshalb so lange gebraucht – vier Stunden am Ende –, weil es hieran gehapert hat. Wir brauchten eine Gegenfinanzierung. Ich sage ganz klar: Es ist nicht einzusehen, weswegen der Staat Bauherren mit bis zu 240 000 DM Jahreseinkommen ihren Hausbau subventionieren soll. Ich finde, es war notwendig, diese Gegenfinanzierung zu beschließen, um das Tabellenwohngeld erhöhen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Fraktion, vor allen Dingen die Kollegin Eichstädt-Bohlig, hat sich seit Jahren für diese Reform eingesetzt. Ich bin sehr dankbar dafür, daß nun alle Seiten dieses Hauses und auch der Bundesrat diese Reform mittragen. Ich glaube, darauf können wir stolz sein. (C)

Gestern haben wir auch eine Einigung über das Familienförderungsgesetz erreicht. Den ersten Schritt hatte diese Koalition bereits zum Anfang des Jahres mit der Anhebung des **Kindergeldes** um 30 DM monatlich gemacht. Jetzt kommen weitere 20 DM dazu. Das heißt, diese Koalition hat das Kindergeld seit der Regierungsübernahme pro Kind um insgesamt 600 DM pro Jahr angehoben. Meine Damen und Herren von der Opposition, davon haben wir alle in früheren Jahren nicht einmal zu träumen gewagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Koalition wird diesen Weg der Entlastung der Familien konsequent fortsetzen. Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg mitzugehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt eine weitere Entscheidung, über die ich froh bin: Erstmals profitieren auch die Kinder, die von Sozialhilfe leben müssen, von einer Kindergelderhöhung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ehrlicherweise muß man sagen, daß diese Entscheidung sowohl hier im Hause als auch im Bundesrat sehr umstritten war. Doch gerade wir Grünen haben immer wieder gefordert, daß die Verbesserungen nicht ausgerechnet an den Ärmsten dieser Gesellschaft vorbeigehen dürfen. Nun hat der Vermittlungsausschuß beschlossen: Wir fördern alle Familien, wir fördern alle Kinder, und wir machen dabei keine Ausnahme. Ich glaube, das ist wirklich eine konsequente Armutspolitik, für die wir uns schon seit vielen Jahren einsetzen. Das ist ein großartiger Erfolg. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Um diesen Erfolg zu erreichen, mußten wir Grüne uns an anderer Stelle bewegen. Wir haben akzeptiert, daß das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** nicht um drei, sondern um fünf Jahre verlängert wird.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Man muß es auch nach Westdeutschland ausdehnen!)

Das ändert allerdings nichts an der Tatsache – auch das will ich hier noch einmal sagen –, daß wir nach wie vor erhebliche Bedenken im Hinblick auf den Sinn und die Verfassungsmäßigkeit dieses Sonderrechts haben. Wir halten es nach wie vor für unnötig und auch für falsch, die demokratischen Mitwirkungsrechte bei der Planung von Verkehrswegen in den neuen Ländern zu beschneiden. Allerdings ist diese Fünfjahresfrist gegenüber der Forderung des Bundesrates, das Gesetz um elf Jahre zu verlängern, hinnehmbar.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das machen wir dann in fünf Jahren noch einmal!)

Kerstin Müller (Köln)

(A) Jetzt komme ich zur Gesundheitspolitik. Nicht hinnehmbar ist, wie Sie sich, meine Damen und Herren von CDU/CSU und F.D.P., der Verantwortung für die dringend notwendigen Veränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung verweigern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: 16 : 0 ist Frau Fischer untergegangen! – Weiterer Zuruf des Abg. Hans-Peter Repnik [CDU/CSU])

– Herr Repnik, Sie wissen ganz genau, daß das Stimmverhalten der SPD-regierten Länder im Bundesrat überhaupt nichts mit den Inhalten zu tun hat.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Walter Hirche [F.D.P.]: 16 : 0!)

– Hören Sie doch auf! Wir reden jetzt über Inhalte.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die Inhalte kennen die doch gar nicht!)

Sie haben jede Einladung der Ministerin, am Gesetzgebungsverfahren konstruktiv mitzuwirken, fahrlässig ausgeschlagen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie haben bis heute kein einziges auch nur halbwegs seriöses Konzept zur Gesundheitsreform vorgelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Wenn Sie nicht lesen wollen, ist das Ihre Schuld!)

(B)

Sie haben sich sogar jedem Angebot einer gemeinsamen Beratung im Vermittlungsverfahren verweigert. Sie waren nicht einmal bereit, eine Arbeitsgruppe zur Gesundheitsreform einzurichten. Damit verweigern Sie sich sogar dem Verfassungsauftrag des Vermittlungsausschusses, über die Anrufungsgründe zu beraten. Ich muß sagen: Das hat es in dieser Form noch nicht gegeben, und ich finde das wirklich skandalös.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Damit – da muß ich Herrn Schäuble ansprechen – ist für alle offensichtlich geworden: Es geht Ihnen nicht um die Sache. Sie setzen bei dieser Gesundheitsstrukturreform Ihre kurzfristigen parteipolitischen Interessen über die Interessen des Gemeinwohls und über das Interesse, daß wir eine Gesundheitsreform brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU)

– Sie können sich ruhig weiter aufregen.

Wir haben gezeigt, daß wir auch ohne Sie handlungsfähig sind. Wir haben nämlich ohne Ihre Mitwirkung ein Gesetz vorgelegt,

(Walter Hirche [F.D.P.]: Auf Ihre Arroganz haben wir gewartet!)

mit dem die Lösung der drängenden Probleme im Gesundheitswesen endlich angegangen wird. Die Stichworte lauten: mehr Patientennähe, mehr Qualität, mehr Kooperation. Das sind die Zukunftsthemen der Gesundheitspolitik, und das sind die Kernpunkte der Gesundheitsreform der Gesundheitsministerin. (C)

All diejenigen, die nur über die Kosten sprechen, müssen sich fragen lassen, warum sie diese notwendigen Verbesserungen nicht zur Kenntnis nehmen. Wir alle wissen, daß die mangelnde Kooperation zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich nicht nur die Kosten treibt, sondern vor allen Dingen zu einer schlechteren Versorgung, besonders von chronisch kranken Menschen, führt.

Wir machen mit diesem Gesetz, das wir, wie gesagt, alleine durchziehen, die integrierte Versorgung zur Regelversorgung. Wir stärken die Rechte der Patienten, wie stärken die Rolle des Hausarztes, und wir schaffen mehr Qualität in der Versorgung.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das Gegenteil ist der Fall! Weniger Qualität, Rationierung und Abschneiden von ärztlichen Leistungen!)

Das sind wichtige Fortschritte auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen und solidarischen Gesundheitswesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle der Gesundheitsministerin ausdrücklich für ihre Standfestigkeit in dieser schwierigen Auseinandersetzung danken. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist ja wohl Hohn!)

Jetzt komme ich zu einem Punkt, bei dem Sie mitwirken können. Zustimmungspflichtig bleibt nämlich die Einführung des gesamtdeutschen **Risikostrukturausgleichs.** Wir wollen damit in der Gesundheitspolitik endlich gleiche Rechtsverhältnisse in Ost und West schaffen. Ohne den hier vorliegenden Vorschlag würden – das wissen Sie genau – mehrere Krankenkassen in den neuen Ländern Konkurs anmelden müssen aus Gründen, die sie nicht selbst zu verantworten haben.

Ich appelliere an Sie und Ihre Parteifreunde in den Ländern: Nehmen Sie wenigstens jetzt Ihre Verantwortung wahr! Opfern Sie nicht die Solidarität zwischen Ost und West auf dem Altar Ihrer Parteiinteressen! Stimmen Sie wenigstens diesem Gesetz heute zu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Obwohl es keine Spenden gibt!)

Für uns jedenfalls ist das Gesamtpaket des Vermittlungsausschusses ein gutes Ergebnis. Wir stimmen ihm gerne zu.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Kollege Dr. Hermann Otto Solms.

(Zuruf von der SPD: Der war doch gar nicht dabei!)

Dr. Hermann Otto Solms (F.D.P.): Meine Damen und Herren! Man muß nicht präsent sein, um die Ergebnisse beurteilen zu können.

Es war das Anliegen der F.D.P., konstruktiv in dem Vermittlungsverfahren mitzuwirken, allerdings nicht gehorsam den Mehrheitsentscheidungen der rotgrünen Regierung zur Durchsetzung zu verhelfen. Denn das kann nicht die Aufgabe eines Vermittlungsausschusses sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir wollen nicht blockieren oder zur Blockade beitragen, sondern es muß konstruktiv im Interesse der Bürger gearbeitet werden. Aber ein Vermittlungsverfahren darf nicht so ablaufen, daß unterschiedliche Interessen der einzelnen Parteien zusammengepackt werden und das Ganze dann für gut erklärt wird, weil jeder ein bißchen bekommen hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

In Wirklichkeit ist das Ergebnis dann für niemanden gut, weil die Dinge nicht zusammenpassen. Aber darauf komme ich gleich zurück.

Zur **Gesundheitspolitik** ist zu sagen: Wir reichen nicht einer Gesundheitspolitik die Hand, die in ein staatliches Gesundheitssystem führt, mit allen Nachteilen, (B) die wir aus den Ländern kennen, die das eingeführt haben, beispielsweise Großbritannien und Schweden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist das Ende eines freiheitlichen, auf Eigenverantwortung aufbauenden Gesundheitssystems. Wenn Sie das einmal beendet haben, werden Sie es nur sehr schwer wieder zurückholen können.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Es ist gut, daß Sie nicht mehr an der Regierung sind!)

Wenn man Frau Müller eben zugehört hat, hätte man beinahe den Eindruck haben können, es wäre die verantwortliche Verpflichtung der Opposition, den falschen Vorstellungen der Mehrheit zu folgen.

(Heiterkeit bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Nein, so ist Verantwortung in diesem Hause nicht verteilt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ganz im Gegenteil: Die Verantwortung der Opposition ist es, die Fehler der Regierung deutlich zu machen und Alternativen vorzulegen.

Die F.D.P.-Fraktion hat ein Konzept für eine Gesundheitsreform vorgelegt, welches ein freiheitliches Gesundheitssystem anstrebt, das auf Freiberuflichkeit, Eigenverantwortung und dem höchsten Nutzen für die Patienten aufbaut, und das bei weniger Verschwendung (C) bei den Kassen. Ein solches System wäre heute durchzusetzen gewesen, aber nicht das, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden den Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur **Gesundheitspolitik** ablehnen, auch den zum Risikostrukturausgleich. Herr Repnik hat deutlich gemacht, was der Grund dafür ist: Die entsprechenden Zahlen lagen noch nicht vor. Das ist ein übereiltes Vorhaben. Es wäre genug Zeit gewesen, zu einem vernünftigen Kompromiß zu kommen, ohne daß Schaden eingetreten wäre.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite werden wir dem Vorschlag hinsichtlich der Familienförderung zustimmen. Dies gilt ebenso für die Verlängerung der Gültigkeit des **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes,** die gegen die Grünen durchgesetzt werden konnte. Wir sind der Meinung, daß die Gültigkeit dieses Gesetzes auch auf Westdeutschland ausgedehnt werden könnte.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das würde mehr Verkehrsinvestitionen ermöglichen. Aber immerhin, die Verlängerung in bezug auf Ostdeutschland ist eine gute Entscheidung.

(Beifall bei der F.D.P. – Ludwig Stiegler [SPD]: Abstaubermentalität!) (D)

In bezug auf die **Familienförderung** aber zu glauben, Sie hätten einen Durchbruch erzielt, indem Sie das Kindergeld um 20 DM pro Monat erhöhen, entbehrt jeglicher historischen Wahrheit. Die alte Koalition hat das **Kindergeld** für das erste Kind in zwei Stufen von 70 DM auf 220 DM angehoben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie folgen dem nun und heben es in zwei Stufen um jeweils 20 DM weiter an. Das ist zwar vom Volumen her weniger, aber es ist eine konsequente Fortsetzung der bereits von uns eingeleiteten Politik.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der stimmen wir zu. Aber dies ist weiß Gott kein Durchbruch und überhaupt nichts Neues.

Lassen Sie mich etwas zu dem sagen, was ich zu Beginn meiner Rede als Beispiel angeführt habe. Im Paket III „Pauschaliertes Wohngeld, Eigenheimzulage und Unterhaltsvorschuß“ haben Sie drei wenig zusammenhängende Gebiete in einem Paket zusammengefaßt, weil Sie glauben, so die erforderliche Zustimmung erhalten zu können. In Wirklichkeit ist nichts Gutes entstanden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dr. Hermann Otto Solms

(A) Einerseits ist es richtig, daß es ein Erfolg ist, daß die zur Hälfte vorgesehene Abwälzung des pauschalierten **Wohngeldes** auf die Länder verhindert werden konnte. Dem würden auch wir zustimmen. Andererseits ist es wirklich fatal, daß Sie sich nicht davon haben abbringen lassen, die **Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage** zu senken.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die Großverdiener unterliegen Ihrer herzlichen Fürsorge!)

Wir haben gestern über die Malaise bei Philipp Holzmann gesprochen. Dabei ist deutlich geworden, welch große Schwierigkeiten der Wohnungsmarkt und der Baumarkt in der Bundesrepublik heute haben. Der privatfinanzierte Mietwohnungsbau und der Geschäftswohnungsbau sind eingebrochen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Richtig!)

Minister Eichel senkt die Finanzausgaben für den Infrastrukturbau, also für den Tiefbau. Das einzige, was noch einigermaßen funktioniert, ist der Eigenheimbau. Jetzt wollen Sie auch den noch erschlagen. Dem darf man nicht zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Tausende und aber Tausende von Arbeitnehmern werden in die Arbeitslosigkeit entlassen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die Partei der Besserverdienenden ist wieder voll am Werk!)

(B) 8 000 mittelständische Bauunternehmen und Handwerksbetriebe sind in diesem Jahr pleite gegangen. Jetzt wollen Sie dafür sorgen, daß dieser Prozeß noch beschleunigt wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Schon allein aus diesem Grund können wir diesem Paket nicht zustimmen.

Dazu kommt allerdings auch, daß die Überwälzung des Bundesanteils an den Mitteln für die **Unterhaltsvorschußkassen** auf die Länder eine falsche Entscheidung ist. Auch dieser können wir nicht zustimmen. Deswegen werden wir diesen Gesamtkomplex ablehnen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das werden wir aushalten!)

– Natürlich werden Sie das aushalten. Aber es ist wichtig, daß im Parlament deutlich wird, welche Partei welche Positionen hat.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die kann man gut verbreiten!)

Unsere Position ist auch gut zu begründen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Kümmern Sie sich um die Besserverdienenden!)

Wir werden im nächsten Jahr noch über die Entwicklung beim Wohnungsbau und auf dem Wohnungsmarkt zu sprechen haben.

Wir werden selbstverständlich die Regelung, die **Beamtenbesoldung** auf den Inflationsausgleich zu begrenzen, ablehnen. Wir wollen erst einmal sehen, was im tariflichen Bereich geschieht. Sonderopfer der Beamten darf es nicht geben. (C)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Besoldung muß in Übereinstimmung mit der tariflichen Entwicklung ablaufen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Dem haben auch Sie früher immer zugestimmt; daran möchte ich Sie einmal erinnern.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Aber Ihre Pleitekasse haben wir übernommen, den ganzen Saustall, den Sie hinterlassen haben!)

Auch die Überwälzung der originären **Arbeitslosenhilfe** auf die Kommunen halten wir für falsch und lehnen wir ab.

Schließlich möchte ich noch auf das **Steuerbereinigungsgesetz** eingehen. Hier sind eine Reihe von deutlichen Verbesserungen erzielt worden. Das gestehe ich zu. Ich halte es für gut, daß die **Übungsleiterpauschale** angehoben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich halte es für völlig selbstverständlich, daß im Rahmen der Rentendiskussion die **Besteuerung der Lebensversicherungen** nicht vorgenommen wird, die in Ihrem Vorschlag enthalten war.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich finde es ebenso dringend notwendig, daß das **Investitionszulagengesetz** für die neuen Bundesländer erhalten bleibt. Das ist gar keine Frage. (D)

Aber wenn wir dem zustimmen würden, würde das doch in der Öffentlichkeit wie eine Bestätigung und Akzeptierung der insgesamt völlig verfehlten Steuerpolitik der rotgrünen Koalition verstanden werden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Völliger Unsinn!)

Dazu werden wir unsere Hand nicht reichen. Wir geben Ihnen dafür keinen Persilschein. Wir haben im Finanzausschuß eine ganze Palette von dringend notwendigen Korrekturen der Maßnahmen vorgeschlagen, die sich auf Grund Ihres sogenannten Steuerentlastungsgesetzes mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Arbeitnehmer, gerade auch auf die kleinen und mittleren Unternehmen, ergeben haben. Sie haben alle diese Vorschläge abgelehnt und verweigert. Ich denke nur einmal an die hälftige Besteuerung bei der Betriebsveräußerung oder Aufgabe eines Betriebes. Auch denke ich beispielsweise an die sogenannte Mindestbesteuerung, bei der verboten wird, daß Steuerpflichtige Verluste bei der einen Einkunftsart mit Gewinnen bei der anderen Einkunftsart verrechnen können.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Alles Schlupflöcher!)

Dafür geben wir uns nicht her. Wir werden dies ablehnen, weil wir der Meinung sind, daß die Steuerpolitik

Dr. Hermann Otto Solms

(A) der rotgrünen Regierung völlig falsch entwickelt und konstruiert wird und daß sie die Steuerpflichtigen immer mehr belastet, anstatt sie zu entlasten, was dringend notwendig wäre.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben mit der Zustimmung zu zwei Teilen dieses großen Bündels gezeigt, daß wir da, wo es angemessen und notwendig ist, mitarbeiten wollen, aber wir geben Ihnen keinen Persilschein für Ihre falsche Politik.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht nunmehr der Kollege Dr. Gregor Gysi.

Dr. Gregor Gysi (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Gesetz zum **gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich** anfangen, das der **Entlastung der AOKs in den neuen Bundesländern** dient. Ich muß Ihnen sagen, Herr Solms und auch Herr Repnik: Ich verstehe überhaupt nicht, wie Sie Ihr Nein in den neuen Bundesländern ernsthaft begründen wollen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Die Ersatzkassen schaffen das auch!)

(B)

Sie haben Ihre Position mit „Übereilung“ begründet. Das verstehe ich nun überhaupt nicht. In Wirklichkeit sitzen wir seit Jahren auf diesem Problem.

(Beifall bei der PDS)

Hätten Sie gesagt, es ist zu lange hinausgezögert worden, dann hätte ich dafür Verständnis gehabt. Aber von einer Übereilung kann in dieser Frage überhaupt keine Rede sein. Auch die alten Bundesländer kannten dieses Problem seit geraumer Zeit.

Im übrigen war zunächst eine komplette sofortige Entschuldung vorgesehen. Jetzt wird es in einem langsamen Prozeß durchgeführt, was sogar eine gewisse Schlechterstellung für die neuen Bundesländer bedeutet. Dennoch werden wir diesem Gesetz zustimmen, weil es einfach wichtig ist, daß hier dieser Risikostrukturausgleich endlich stattfindet.

(Beifall bei der PDS)

Ich füge hinzu: Es ist eine weitere Sache verschoben worden, nämlich die Angleichung der Arbeitsbedingungen, auch der Entgelte, mit anderen Worten die Gleichstellung der Ärztinnen und Ärzte und überhaupt des gesamten medizinischen Personals in den neuen Bundesländern. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Ich möchte nicht, daß Sie in einem Jahr wieder sagen, es sei alles übereilt. Nein, auch das ist im Grunde genommen überfällig.

(Beifall bei der PDS)

Was aber die **Gesundheitsstrukturreform 2000** insgesamt betrifft, so ist sie nach dem, was uns der Vermittlungsausschuß hier vorgelegt hat, nicht besser geworden. Zwar ist die Monistik weggefallen, was schon wichtig ist; denn es ist einfach nicht zulässig, daß man sagt: Die Kassen bezahlen alles, einschließlich der Investitionen in den Krankenhäusern. Das hätte wirklich eine Verschlechterung der Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Folge gehabt. Es ist wichtig, daß hier auch die Länder beteiligt sind. (C)

Auch daß das Generalbudget wegfällt,

(Zuruf von der CDU/CSU: Globalbudget!)

findet unsere Zustimmung. Aber ich sage Ihnen: Ihre Sektoralbudgets sind auch nicht viel besser als das Generalbudget. Es ist im Grunde genommen nur aufgeteilt, wobei die Grenzen für den ambulanten Bereich, für die Krankenhäuser, für Arznei- und Heilmittel ähnlich bleiben.

Auch lehnen wir es ab, daß Ärztinnen und Ärzte wegen Überziehung des Budgets der Arznei- und Heilmittel bestraft werden, weil eine Ärztin oder ein Arzt in erster Linie nach dem Gesundheitszustand des Patienten und nicht nach einem vom Staat vorgegebenen Budget zu urteilen hat.

(Beifall bei der PDS)

Ich will Sie auf ein weiteres Problem hinweisen, das uns noch beschäftigen wird. Hierbei geht es um eine Kernfrage in der Gesundheitspolitik, um die Frage, ob Sie Marktwirtschaft oder Marktgesellschaft machen. Ich nenne als Beispiel die **Fallpauschale.** Das heißt, im (D) Krankenhaus gibt es für einen bestimmten Krankheitsfall eine bestimmte Pauschale. Sie wissen, was das bedeutet. Wird dort ein 20jähriger operiert, fallen geringere Kosten an. Das Krankenhaus nimmt also durch die Pauschale mehr ein, weil der Patient dort eine – gemessen am Durchschnitt – kürzere Zeit nach der Operation liegt. Bei einem 70jährigen, der operiert wird, dauert es selbstverständlich länger, bis er aus dem Krankenhaus entlassen werden kann. Damit wird der 70jährige für das Krankenhaus „unrentabel“. Das ist das Problem bei den Fallpauschalen. Sie werden in den Krankenhäusern einen Trend feststellen, möglichst „billige“ Patienten zu bekommen, damit das Krankenhaus kostengünstig arbeiten kann, was Sie vom Krankenhaus ja auch verlangen. Damit machen Sie aus einer Marktwirtschaft eine Marktgesellschaft. Das darf es im Gesundheitswesen im Prinzip nicht geben. Auch daran üben wir unsere deutliche Kritik.

(Beifall bei der PDS)

Im übrigen behaupte ich, daß die Einspareffekte eher niedrig sein werden. Zu begrüßen ist natürlich, daß das **Solidarsystem der Finanzierung des Gesundheitswesens** nicht weiter beschädigt wird. Aber wir haben ein Kostenproblem. Ich frage noch einmal: Wie können wir es lösen? Sie wollten und wollen es immer noch dadurch lösen, daß Sie einfach die Kosten festsetzen und sagen: Mehr darf nicht ausgegeben werden. Das geht aber an der Realität vorbei und geht letztlich zu Lasten der Patientinnen und Patienten.

Dr. Gregor Gysi

(A) CDU/CSU und F.D.P. wollen das – unter Anspielung auf das Wort Freiheit, wobei ich das wirklich für ein Mißverständnis halte – so organisieren, daß die Kranken einfach immer mehr zuzahlen müssen, bis die Kosten gedeckt sind. Das ist natürlich die unsozialste aller denkbaren Varianten. Ich bin froh, daß Sie das verhindert haben.

(Beifall bei der PDS – Detlef Parr [F.D.P.]: Wieder nicht richtig gelesen! – Walter Hirche [F.D.P.]: Bis zur Verfälschung verkürzt!)

Wir müssen über eine andere Finanzierung nachdenken. Deshalb sage ich noch einmal: Es gibt zum Beispiel für die Sozialversicherungsbeiträge eine Beitragsbemessungsgrenze, wo wir darüber nachdenken müssen, ob wir sie unter diesen Bedingungen aufrechterhalten können oder ob wir sie nicht erhöhen müssen. In der Bevölkerung gibt es eine immer größer werdende Gruppe, die nicht in die Sozialversicherung einzahlen muß. Also müssen wir darüber nachdenken, ob nicht auch andere zur Finanzierung herangezogen werden müssen. Und schließlich: Die Unternehmen zahlen ihren Beitrag nach der Bruttolohnsumme, was sich auch kontraproduktiv für Arbeitskräfte auswirkt. Lassen Sie uns über eine wesentlich gerechtere – auch zwischen den Unternehmen gerechtere – Variante nachdenken, nach der diese einen Beitrag in die Sozialversicherungen nach ihrer Wertschöpfung, also nach ihrer Leistungsfähigkeit, bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Dann könnte man auch das Gesundheitswesen finanzieren und müßte nicht darüber nachdenken, wie man im-
(B) mer mehr kürzt, was letztlich zum Abbau von Arbeitsplätzen und zu einer Schlechterstellung von Patientinnen und Patienten führt. Deshalb werden wir zu diesem Gesetz auch nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses nein sagen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich noch einige wenige Bemerkungen zu den anderen Gesetzen machen: Beim **Wohngeld** gibt es jetzt den großen Vorteil, daß die Kommunen und Länder nicht mehr so belastet sind, weil geregelt worden ist, daß sie die zusätzlichen Kosten für das Wohngeld erstattet bekommen. Das geht in Ordnung.

Ich muß Herrn Solms zustimmen, der kritisiert, daß eine solche Regelung beim **Unterhaltsvorschuß** nicht gefunden wurde. Hier bleibt die Belastung der Kommunen. Dennoch werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Eine Sache im Vortrag des Kollegen Solms finde ich allerdings ausgesprochen witzig. Herr Solms, Sie haben gesagt, das einzige, was im Wohnungswesen noch funktioniere, sei der **Eigenheimbau.** Deshalb sei es überhaupt nicht gerechtfertigt, daß man auf der einen Seite Besserverdienenden die Zulage entzieht, um auf der anderen Seite das Wohngeld zu erhöhen. Jetzt frage ich mich bloß: Wie sieht Ihr Begriff von Eigenverantwortung und Freiheit aus, wenn Sie jetzt plötzlich dafür sind, daß der Staat Zulagen an Besserverdienende dafür zahlt, daß sie ein Eigenheim bauen?

(Beifall bei der PDS)

Es ist nun wirklich Ausdruck von Eigenverantwortung, (C)
selber über den Bau eines Eigenheimes zu entscheiden und es mithin auch selbst zu finanzieren. Daß wir den Beziehern niedrigerer Einkommen helfen, ist logisch und sozial. Dies bei Beziehern höherer Einkommen zu tun war schon immer ein Fehler.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Wir sind gegen das Doppelkassieren!)

Deshalb begrüßen wir es, daß dies zugunsten des Wohngeldes für diejenigen abgeschmolzen wird, die tatsächlich betroffen sind und mehr Wohngeld brauchen. Deshalb werden wir dem entsprechenden Vorschlag des Vermittlungsausschusses auch zustimmen.

Beim **Kindergeld** finden wir – wie andere auch –, daß der Erhöhungsbetrag eigentlich zu niedrig ist. Wir werden trotzdem zustimmen. Denn wir sind hier in zwei Punkten durchgedrungen. Wie Sie wissen, sind wir zwar im Vermittlungsausschuß von Ihnen herausgehalten worden; trotzdem müssen wir irgendwie indirekt vertreten gewesen sein. Denn wir haben immer gesagt: Die Kindergelderhöhung darf nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden. So ist es jetzt tatsächlich auch gekommen.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem haben wir immer gesagt, daß die Kommunen und Länder dadurch nicht belastet werden dürfen. Auch das ist geregelt worden. Insofern findet auch dieses Gesetz unsere Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

Was die **Beamtenbesoldung** betrifft, so sage ich Ih- (D)
nen: Die Kopplung an die Inflation ist bei Beamten genauso falsch wie bei Rentnerinnen und Rentnern und bei Arbeitslosen. Deshalb machen wir hier nicht mit.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte mit einem Mißverständnis aufräumen: Jeder, der das Wort „Beamter“ hört, denkt an Staatssekretäre. Aber ich möchte einmal daran erinnern: Es gibt auch die Boten, es gibt auch viele Sekretärinnen, die alle aus den verschiedensten Gründen verbeamtet sind. Deren Bezügeanpassung können wir nicht auf den Inflationsausgleich reduzieren. Das ist nicht hinnehmbar. Deshalb werden wir gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Gysi, bitte kommen Sie zum Schluß.

Dr. Gregor Gysi (PDS): Mein letzter Satz. – Was nun die Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes angeht, so kann ich nur sagen: Das bringt gar nichts, außer weniger Rechte für die Betroffenen. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen.

Was das Steuerbereinigungsgesetz 1999 betrifft, so ist der Wirrwarr nur größer geworden. Einiges ist positiv, anderes ist negativ. Das einzige, was Sie dazu von

Dr. Gregor Gysi

(A) uns erwarten können, bekommen Sie auch, nämlich eine Enthaltung.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Rudolf Dreßler.

Rudolf Dreßler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zu Fragen der **Gesundheitspolitik** und der Vereinheitlichung der Krankenversicherung sind gute und leistungsstarke Gesetze. Sie zeigen, daß es trotz einer sich vollständig verweigernden Oppositionshaltung

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ist es!)

möglich ist, dringend notwendige **Strukturgesetze** in Deutschland auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU/CSU hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, im Vermittlungsausschuß – nachdem sie im Bundesrat mit leeren Händen dastand – eine Alternative vorzulegen. Sie steht seit über einem Jahr mit leeren Händen da. Sie spielt immer noch U-Boot: Sie taucht immer noch in eine unbekannte Richtung. Schließlich hat sie in den letzten Wochen drei gesundheitspolitische (B) Positionen lautstark vertreten, die erste – wie in der Vergangenheit –: Zuzahlungserhöhungen für Patienten.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Welche Position vertreten Sie denn?)

Die zweite: 20 DM Eintrittsgeld pro Arztbesuch.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das hat die Union nicht vertreten! – Joachim Hörster [CDU/CSU]: Wer hat das denn gesagt?)

Die dritte: 300 DM Eintrittsgeld pro Jahr für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Das haben Sie geträumt!)

– Seit wann haben Sie den Wirtschaftsrat der CDU/CSU aus Ihrer Partei ausgegliedert?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Kostenersparnis im Rahmen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Finanzmitteln und Effizienzsteigerungen waren für die CDU/CSU in dieser Debatte Fremdwörter. Ich finde es sehr bedauerlich, daß die von Fachleuten anerkannten Verbesserungsvorschläge zur Gesundheitsversorgung teilweise, weil zustimmungspflichtig, nicht realisiert werden konnten. Gleichwohl stimmt die SPD-Fraktion dem Vermittlungsausschußergebnis zu, weil es die wichtigsten Komponenten einer (C) Strukturreform enthält, die diesen Namen verdient.

Dieses Gesetz verzichtet auf Zuzahlungserhöhungen und Leistungsausgrenzungen. Die CDU/CSU ist dagegen.

(Beifall bei der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: So ist es!)

Die im Januar in Kraft getretenen **Entlastungen der Versicherten** werden beibehalten. Die CDU/CSU ist dagegen.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Das Finanzierungsgerüst der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt stabil. Dies wird von den aktuellen Zahlen der Quartalsabschlüsse unterlegt. Die CDU/CSU ist dagegen.

(Ernst Schwanhold [SPD]: Ja, so sind sie!)

Es gilt auch in Zukunft der Grundsatz der **Beitragssatzstabilität** als uneingeschränkte Vorschrift. Dies zwingt alle im Gesundheitswesen Beteiligten zu einem sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die CDU/CSU ist dagegen.

(Ernst Schwanhold [SPD]: Leider!)

Das Gesetz bietet eine durchgreifende Verbesserung der **hausärztlichen Versorgung.** Eine erweiterte Dokumentation und eine verbesserte Befundübermittlung zwischen den beteiligten Ärzten wird in diesem Punkt eine große Hilfe sein. Die CDU/CSU ist auch hier dagegen. Den Hausärzten wird in Zukunft ein eigener Honorartopf zur Verfügung stehen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU/CSU ist auch hier dagegen.

Uns ist die generelle **Aus- und Weiterbildung** ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang haben wir die gesetzliche Festschreibung der finanziellen Beteiligung der Krankenkassen an der Einrichtung und Unterhaltung von Ausbildungsstellen für Allgemeinmediziner zu sehen. Auch hier ist die CDU/CSU dagegen.

Nun mag es für einige eine Überraschung sein, aber wir sind in unserem Land in Hinsicht auf eine verbindliche **Qualitätssicherung** unterentwickelt. Wir haben auch dieses Gesetz genutzt, um den durch 16 Jahre Kohl-Regierung verursachten Mangel auf diesem Sektor zu kompensieren. Es wird für alle Leistungserbringer ein Gebot der Qualitätssicherung eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU/CSU ist wiederum dagegen.

Wir haben die **Prävention,** die Gesundheitsvorsorge, wieder in das Gesetz aufgenommen. Die zahnärztliche Prävention bekommt mehr Bedeutung. So wird die Gruppenprophylaxe für besondere Risikogruppen auch über das 12. Lebensjahr hinaus von den Krankenkassen finanziert werden. Die CDU/CSU ist dagegen.

Rudolf Dreßler

(A) Es ist uns gelungen, meine Damen und Herren, die **Patientenselbsthilfe** im Gesetz deutlich zu stärken. Die CDU/CSU ist dagegen.

(Zuruf von der SPD: Sie ist gegen alles!)

Wir haben den **Patientenschutz** auch im Bereich der Privatkrankenversicherung gestärkt. Die CDU/CSU ist auch hier dagegen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die CDU ist nur für Spenden offen!)

Meine Damen und Herren, die **Rehabilitation** wird mit diesem Gesetz wieder gefördert. Rehabilitation soll sich jeder leisten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daher werden die Eigenbeteiligungen an derartigen Leistungen deutlich gesenkt. Es wird Sie nicht überraschen: Die CDU/CSU ist auch hier dagegen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist unglaublich!)

In diesem Zusammenhang darf die Einführung von **sozialtherapeutischen Maßnahmen** nicht unter den Tisch fallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Psychisch Erkrankten wird in Zukunft unnötiger Krankenhausaufenthalt erspart. Vielmehr kann in Zukunft eine flexible ambulante Behandlung erfolgen. Meine Damen und Herren, die CDU/CSU ist auch hier dagegen.

(B)

(Ernst Schwanhold [SPD]: Sie sind gegen alles!)

Anhand des vorliegenden Gesetzes wird es erstmals möglich, den stationären und den ambulanten Bereich miteinander zu verzahnen. Dies fällt unter das Stichwort **integrierte Versorgung.**

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die CDU ist dagegen!)

Krankenkassen können zum ersten Mal mit Leistungserbringern Pilotvorhaben für eine bessere Patientenversorgung vereinbaren.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die CDU ist dagegen!)

Die CDU/CSU ist auch hier dagegen.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Ich möchte für die SPD-Fraktion festhalten, daß wir den **Sicherstellungsauftrag** auch nach Inkrafttreten des Gesetzes weiterhin den **Kassenärztlichen Vereinigungen** zurechnen und daß dieser Auftrag von diesen federführend wahrgenommen wird. Das ist der SPD ein wichtiges Anliegen. Im vorliegenden Gesetzentwurf kommt das nicht zur Ansprache, da eine entsprechende explizite Formulierung zu einer Zustimmungspflichtigkeit geführt hätte. Dies wiederum hätte die CDU/CSU zum Anlaß genommen, das gesamte Gesetzesvorhaben zu verhindern.

Die SPD-Fraktion betont, daß sie von den an Pilotprojekten zur integrierten Versorgung beteiligten Krankenkassen erwartet, daß sie sich mit den beteiligten Kassenärztlichen Vereinigungen auf den von diesen wahrgenommenen Sicherstellungsauftrag verständigen. Es soll sich an der derzeitigen Praxis nichts ändern. (C)

Es ist unsere erklärte Absicht, auch hier den Sicherstellungsauftrag entsprechend gesetzlich zu fixieren, sobald die politische Situation es erlaubt. Wir konnten es deshalb jetzt nicht machen, weil die CDU/CSU dagegen ist.

Die Arzneimittelverordnung wird entwickelt; die **Positivliste** wird es nun geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es soll in Zukunft mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Arzneimittelverordnung eingeführt werden. Die Idee dieser Liste ist nicht neu – das wissen wir –, sondern in unseren europäischen Nachbarstaaten schon lange eingeführt. Auch hier ist die CDU/CSU dagegen.

Unser Ziel, die Überkapazitäten abzubauen, bleibt. Das vorliegende Gesetz wird im stationären Bereich **Effizienzsteigerungen** zur Folge haben. So wird es ab dem Jahr 2003 der leistungsorientierten pauschalierten Vergütungssystematik entsprechen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, was Kollege Repnik gesagt hat. Wir haben die monistische Finanzierung nicht durchsetzen können. Aber zu behaupten, es hätte im Krankenhausbereich durch dieses Gesetz keine strukturpolitisch entscheidende Erneuerung gegeben, kann nur eine Ursache haben, nämlich die, daß sich Herr Repnik mit dieser Thematik bisher nicht beschäftigt hat. (D)

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen, meine Damen und Herren, wenn einige Vertreter der CDU/CSU davon sprechen, es handele sich um ein Restgesetz, sozusagen nichtssagend, unbedeutend,

(Zuruf von der CDU/CSU: Resteverwertung!)

dann können Sie mir vielleicht einmal erklären, warum Sie mit Schaum vor dem Mund seit Wochen gegen dieses Gesetz in Deutschland protestieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Gesetz muß wohl eine Menge enthalten sein, das Sie erregt.

(Walter Hirche [F.D.P.]: 16 zu 0 im Bundesrat!)

Wenn ich das konzeptionelle Niveau, die Diskursunfähigkeit und die Diskussionsqualität der CDU/CSU in der Gesundheitspolitik in den letzten Monaten bewerten möchte, dann muß ich mich einer Wertung des Philosophen Peter Sloterdijk anschließen. Diese Wertung gestatte ich mir ein klein wenig abzuändern:

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Jetzt fälscht er auch noch!)

(A) Die CDU/CSU war in den letzten Monaten lediglich die Summe ihrer medienvermittelten Selbstgespräche.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Sie denken zu oft an die Gespräche mit Frau Fischer!)

Konzeptionell war überhaupt nichts vorhanden.

Nun eine Bemerkung zum **Risikostrukturausgleich.** Herr Repnik hat soeben ein großes Wort in diesem Haus verwandt. Er hat gesagt, die CDU/CSU trage **gesamtdeutsche Verantwortung.**

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Reichlich spät! – Kerstin Müller [Köln]: [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, zustimmen!)

Herr Repnik, ich greife dieses Wort auf, und erinnere Sie an folgendes: Es hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Auseinandersetzungen über die Gesellschaftspolitik – Renten-Überleitungsgesetz, Staatsvertrag, Pflegeversicherung und vieles andere mehr – unter dem Stichwort „Deutsche Einheit" in diesem Hause gegeben. Es hat dann, wenn es um gesamtdeutsche Verantwortung ging, als Folge des 9. Novembers 1989 oft ideologische Unterschiede zwischen Ihnen und uns gegeben, zum Teil unüberwindbare.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Unvermeidliche!)

– Vielleicht waren sie auch unvermeidlich. Das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Aber eines möchte ich hier festhalten: Wenn es um Fragen gesamtdeutscher Verantwortung und sozialer Einheit Deutschlands ging, (B) hat sich die sozialdemokratische Bundestagsfraktion zu keinem Zeitpunkt – trotz ideologischer und programmatischer Bedenken – dieser Aufgabe entzogen. Wir haben jedesmal mit Ihnen gestimmt. Darauf lege ich Wert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Joachim Hörster [CDU/CSU]: Lafontaine!)

Weil das so war, möchte ich feststellen: Wenn es wirklich um gesamtdeutsche Verantwortung geht und wenn es darum geht, Vermögensdefizite der Ostkassen, die auf Grund der deutschen Einheit entstanden sind, jetzt endlich nach zehn Jahren deutscher Einheit abzubauen und die Zwei-Staaten-Theorie in der deutschen Krankenversicherung endlich zu überwinden,

(Walter Hirche [F.D.P.]: Was bei den Ersatzkassen geht, muß auch bei den AOKs gehen!)

dann darf ich erwarten – dies erwarte nicht nur ich –, daß dies vom Deutschen Bundestag genauso gemeinsam getragen wird wie alle Entscheidungen bezüglich der deutschen Einheit in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist kein Thema für parteipolitische Auseinandersetzungen. Wir können uns lediglich über die Wege streiten.

Hinsichtlich Ihrer Diskursbereitschaft im Vermittlungsausschuß darf ich Sie an eines erinnern: Vor 14 Tagen habe ich Ihnen im Vermittlungsausschuß vorgeschlagen, eine Kommission einzusetzen, in der dieses Thema beraten wird. Dies haben Sie im Vermittlungsausschuß abgelehnt. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Sie haben gesagt – ich zitiere –, das Gesetz bestehe nur aus vier Seiten, das könne man im Vermittlungsausschuß ohne Einsetzung einer Kommission behandeln. (C)

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Dies haben wir im Vermittlungsausschuß zur Kenntnis genommen und sind gestern entsprechend vorgegangen. Daraufhin haben Sie die Einsetzung einer Kommission gefordert. Ich sage Ihnen dazu nur: Besonders glaubwürdig ist diese Art der Strategie, bezogen auf den zur Diskussion stehenden Sachverhalt „soziale Einheit Deutschlands" nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Deswegen appelliere ich an Sie, unseren Weg mitzugehen, weil für dieses Thema kein Platz im parteipolitischen Streit sein darf.

(Zustimmung des Abg. Dr. Gregor Gysi [PDS])

Millionen von Menschen, die den Krankenversicherungen angehören und die den Krankenversicherungen im Rahmen der deutschen Einheit besondere Belastungen auferlegt haben, können von uns allen gemeinsam erwarten – wie sie es auch vom Westteil dieses Staates erwarten –, daß wir gemeinsam mit dem Risikostrukturausgleich auf die finanziellen Notwendigkeiten auf gesamtdeutscher Ebene antworten. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Dreßler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Repnik?

Rudolf Dreßler (SPD): Selbstverständlich.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Das war die Anmeldung zu einer Kurzintervention – Herr Dreßler, dann gebe ich Ihnen noch einmal das Wort. Ich bitte Sie aber – Ihre Redezeit ist schon überschritten –, bald zum Schluß zu kommen.

Rudolf Dreßler (SPD): Ich nehme das, was Sie auch gestern im Vermittlungsausschuß gesagt haben – Sie benötigten sechs Wochen Zeit, um das mit uns gemeinsam zu machen –, sehr ernst.

Meine Damen und Herren, bitte, fassen Sie das jetzt nicht als Arroganz auf: Sie selbst haben während Ihrer Regierungszeit zu diesem Thema eine Kommission der Regierung eingesetzt. Diese hatte nach zwei Jahren kein Ergebnis. Mich wundert das überhaupt nicht, weil das

Rudolf Dreßler

(A) Thema sehr diffizil ist. Ich sage Ihnen aus tiefer Kenntnis der Materie: Es ist unmöglich, zu diesem Thema nach sechs Wochen ein Ergebnis vorzulegen, welches wir von der Bundesregierung nach ungefähr einem Jahr erwarten.

Die Krankenkassen dieser Länder können aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht mehr warten. Das Risiko, diese Krankenkassen in Konkurs gehen zu lassen, dürfen wir nicht eingehen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Stimmen Sie mit uns, damit dieser gesamtdeutsche Weg beschritten werden kann!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Hans-Peter Repnik das Wort.

Hans-Peter Repnik (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dreßler, nachdem Sie mich persönlich angesprochen haben, möchte ich zu zwei Anmerkungen von Ihnen eine Erwiderung vortragen.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode zwei wichtige sozialpolitische Reformgesetze, die gesamtdeutsche Wirkung hatten, debattiert. In beiden Fällen haben Sie uns die Gefolgschaft versagt. Es waren die Rentenreform und die Gesundheitsreform. Sie haben bei beiden Gesetzesvorhaben nicht mitgemacht. Erwecken (B) Sie also nicht den Eindruck, als ob Sie sich in die gesamtdeutsche Solidarität eingebracht hätten!

Ich darf daran erinnern, daß das Gesetz zur Wirtschafts- und Währungsunion für die Wiedervereinigung, für das Zusammenwachsen Deutschlands, für die Wirtschaftskraft und für die Sozialkraft Deutschlands von großer Bedeutung war. Hierbei haben Sie sich, wie auch sozialdemokratisch geführte Länder – zum Beispiel Niedersachsen –, seinerzeit verweigert. Erwecken Sie nicht den Eindruck, daß Sie jeweils gesamtstaatlich-konstruktiv mitgewirkt hätten. Es trifft nicht zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Joachim Poß [SPD]: Wir haben zugestimmt! Das ist eine glatte Lüge! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Alzheimer!)

– Im Bundesrat haben sozialdemokratisch regierte Länder – das Saarland und Niedersachsen – dagegen gestimmt. Erwecken Sie hier keinen falschen Eindruck!

(Renate Rennebach [SPD]: Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen!)

Herr Kollege Dreßler, im Hinblick auf die Beratungen im Vermittlungsausschuß: Tatsache ist, daß wir den endgültigen Text über den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich, so wie er uns heute vorliegt und wie er gestern im Vermittlungsverfahren zur Beratung anstand, am Montag dieser Woche bekommen haben. Tatsache ist auch, daß nach der Lektüre dieses Textes, den wir am Montag dieser Woche bekommen haben, die Länder Baden-Württemberg und Bayern gesagt haben: (C) Wir sind bereit, uns in die gesamtstaatlichen Verantwortung zu stellen;

(Ludwig Stiegler [SPD]: „Wir geben nichts“, haben sie gesagt!)

aber laßt uns noch einmal einen Zahlenabgleich durchführen, und laßt uns bis Januar warten. – Wir haben uns verbindlich auf Januar festgelegt, und Sie haben auch diesen Vorschlag ausgeschlagen. Erwecken Sie hier bitte keinen falschen Eindruck! Diese sechs Wochen hätten Sie noch nachgeben können, und wir hätten dann alle Länder in den Konsens einbinden können. Diese Möglichkeit haben Sie – ich sage einmal: mutwillig – zerschlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zur Erwiderung gebe ich dem Kollegen Dreßler das Wort.

Rudolf Dreßler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: Als wir vor einigen Jahren – ich glaube, es ist drei Jahre her – über eine milliardenschwere Transferleistung der westdeutschen Krankenkassen in den Ostteil unseres Staates debattiert hatten, brauchten wir die Zustimmung des Bundesrates. Diese Zustimmung hat die CDU/CSU, obwohl sie an der Regierung war, alleine nicht erbringen können, weil Bayern und Baden-Württemberg dies kategorisch ablehnten. Nur mit Hilfe (D) der SPD-geführten Länder ist diese Auswirkung des Einigungsvertrages 1996 ins Gesetzblatt gekommen – nicht weil die CDU/CSU die Kraft gehabt hätte, es zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Die SPD hat im Bundestag dagegen gestimmt!)

Zweite Bemerkung: Rentengesetzgebung und Gesundheitsgesetzgebung auf nationaler Ebene haben natürlich Wirkungen in beiden Teilen Deutschlands, im Norden und Süden ebenso wie im Osten und Westen. Aber sie sind doch kein Ausfluß des Einigungsvertrages, den wir Anfang der 90er Jahre gemeinsam hier verabschiedet haben. Meine These ist: Den Aufgaben aus beiden Teilen des Staatsvertrages, des Einigungsvertrages, die nach 1991 zu den Aufgaben aller Parlamentarier geworden sind, hat sich die sozialdemokratische Bundestagsfraktion zu keinem Zeitpunkt verweigert.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Risikostrukturausgleich hingegen ist eine Auswirkung des Einigungsvertrages nach zehn Jahren deutscher Einheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb habe ich an Sie appelliert, sich diesem Auftrag aus dem Staatsvertrag nicht zu verweigern. Er hat mit den generellen Auseinandersetzungen in der Gesellschaftspolitik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Rudolf Dreßler

(A) Dritte Bemerkung: Ich bestreite energisch, daß das Abstimmungsverhalten, das Herr Repnik gerade der SPD unterstellt hat, den Tatsachen entspricht. Die Zwischenrufe, die wir gemacht haben, lauteten so – ich halte sie für das Protokoll noch einmal fest –: Lesen Sie bitte nach, daß wir zugestimmt haben! Dann können Sie zu irgendeinem Zeitpunkt von diesem Pult aus Ihren Irrtum dem Hohen Hause eingestehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 14/2356. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 6 auf:

> Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte**
>
> (B) – Drucksachen 14/979, 14/1875, 14/2330, 14/2367 –
>
> Berichterstattung:
> Abgeordneter Dr. Heribert Blens

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Auch das Wort zu Erklärungen wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/2367? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 7 auf:

> Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 **(GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000)**
>
> – Drucksachen 14/1245, 14/1721, 14/1977, 14/2215, 14/2369 –
>
> Berichterstattung:
> Abgeordneter Rudolf Dreßler

Das Wort zur Berichterstattung und auch zu Erklärungen wird nicht gewünscht. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat den Gesetzentwurf in das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 und das Gesetz zur Rechtsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgeteilt. Weiterhin hat der Vermittlungsausschuß gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die beiden Gesetze getrennt, jedoch über jedes Gesetz im ganzen, abzustimmen ist.

Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum GKV-Gesundheitsreformgesetz auf Drucksache 14/2369? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion angenommen.

Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Rechtsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung auf Drucksache 14/2369? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der F.D.P. und einer Anzahl von Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion im übrigen angenommen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die heutige Tagesordnung um die Beratung weiterer Beschlußempfehlungen des Vermittlungsausschusses erweitert werden. Die Punkte sollen jetzt anschließend (D) aufgerufen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

> Beratung der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum **Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze**
>
> – Drucksache 14/2379 –
>
> Berichterstattung:
> Abgeordneter Joachim Poß

Das Wort zur Berichterstattung und zu weiteren Erklärungen wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat den Gesetzentwurf in das Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze, in das Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und in das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge aufgeteilt. Weiterhin hat der Vermittlungsausschuß gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die drei Gesetze getrennt, jedoch über jedes Gesetz im ganzen, abzustimmen ist.

Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 14/2379? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A) Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch auf Drucksache 14/2379? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen.

Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge auf Drucksache 14/2379? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen. – Den Hammelsprung wollen wir heute sinnvollerweise vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut! Es weihnachtet sehr!)

Ich rufe den Zusatzpunkt 11 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum **Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften**

– Drucksache 14/2380 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Joachim Poß

Das Wort zur Berichterstattung und zu sonstigen Erklärungen wird nicht gewünscht.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/2380? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 12 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum **Gesetz zur Familienförderung**

– Drucksache 14/2381 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Joachim Poß

Das Wort zur Berichterstattung und zu weiteren Erklärungen wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/2381? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Familienförderung ist einstimmig angenommen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum **Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**

– Drucksache 14/2382 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Michael Luther

Das Wort zur Berichterstattung und zu weiteren Erklärungen wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/2382? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grüne und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 19 a bis 19 g auf – es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte –:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Berufsrechts der Rechtsanwälte** (D)

– Drucksache 14/2269 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuß

b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes**

– Drucksache 14/2094 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuß

c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999**

– Drucksache 14/2270 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie
Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder

d) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes**

– Drucksache 14/2271 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuß (federführend)
Innenausschuß

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A) e) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Monika Balt, Dr. Ruth Fuchs, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Rahmenfrist bei zeitlich befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)**

– Drucksache 14/2282 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß
Finanzausschuß
Ausschuß für Gesundheit
Haushaltsausschuß

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Lammert, Georg Janovsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Errichtung eines Mahnmals gegen Flucht und Vertreibung

– Drucksache 14/2241 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Kultur und Medien (federführend)
Innenausschuß
Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuß

g) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes

(B) **und**

Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

– Drucksache 14/1569 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Kultur und Medien (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß
Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuß

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung über Vorlagen, zu denen ebenfalls keine Aussprache vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 20 a:

Beratung des Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Einsetzung einer Enquete-Kommission

„Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“

– Drucksache 14/2354 –

Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 14/2354? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist die Enquete-Kommission eingesetzt. (C)

Tagesordnungspunkt 20 b:

Zweite Beratung und Schlußabstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr**

– Drucksache 14/1413 –

(Erste Beratung 58. Sitzung)

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuß)

– Drucksache 14/2224 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Eduard Lintner

Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 14/2224, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen zur

zweiten Beratung

und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 20 c:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle sowie halogenierter Monomethyldiphenylmethane und zur Änderung chemikalienrechtlicher Vorschriften

– Drucksachen 14/2119, 14/2206 Nr. 2.1, 14/2377 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Dr. Peter Paziorek
Winfried Hermann
Ulrike Flach
Eva-Maria Bulling-Schröter

Der Ausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/2377, der Verordnung auf Drucksache 14/2119 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen.

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A) Der Ausschuß empfiehlt unter Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/2377 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 d:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voss, Hans-Josef Fell, Winfried Herrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherung des nationalen Naturerbes – Nationalpark Hainich

– Drucksache 14/2138 –

Wer stimmt für diesen Antrag auf Drucksache 14/2138? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Wir kommen nun zu Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 20 e:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 102 zu Petitionen

(B) – Drucksache 14/2265 –

Wer stimmt für die Sammelübersicht 102 auf Drucksache 14/2265? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 102 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 f:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 103 zu Petitionen

– Drucksache 14/2266 –

Wer stimmt für die Sammelübersicht 103 auf Drucksache 14/2266? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 103 ist mit den Stimmen des Hauses bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 g:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 104 zu Petitionen

– Drucksache 14/2267 –

Wer stimmt für die Sammelübersicht 104 auf Drucksache 14/2267? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 104 ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 h: (C)

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 105 zu Petitionen

– Drucksache 14/2268 –

Wer stimmt für die Sammelübersicht 105 auf Drucksache 14/2268? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 105 ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 8 a:

Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 20)

a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Eigentumsfristengesetzes (2. EFG)**

– Drucksache 14/2250 –

(Erste Beratung 76. Sitzung)

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

– Drucksache 14/2352 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Hacker
Andrea Voßhoff
Rainer Funke

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmergebnis wie bei der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zu weiteren Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses. Ich rufe zunächst Zusatzpunkt 8 b auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 106 zu Petitionen

– Drucksache 14/2372 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 106 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 8 c auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 107 zu Petitionen

– Drucksache 14/2373 –

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 107 ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zu Zusatzpunkt 8 d:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 108 zu Petitionen

– Drucksache 14/2374 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 108 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf Zusatzpunkt 8 e:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

Sammelübersicht 109 zu Petitionen

– Drucksache 14/2375 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 109 ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen jetzt zu Zusatzpunkt 8 f:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

(B) **Sammelübersicht 110 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2376 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 110 ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Ludwig Stiegler, Monika Griefhahn, Jörg Tauss, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Klaus Müller, Dr. Antje Vollmer, Oswald Metzger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen**

– Drucksache 14/2340 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Kultur und Medien (federführend)
Innenausschuß
Sportausschuß
Rechtsausschuß
Finanzausschuß
Ausschuß für Wirtschaft und Technologie
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuß Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuß

Zunächst erteile ich dem Staatsminister im Kanzleramt Michael Naumann das Wort. (C)

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ist es möglich, präventiv Zwischenrufe – –

Rudolf Seiters (CDU/CSU): Einen Augenblick. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst für die Schnelligkeit, mit der wir gemeinsam die Abstimmungen haben durchführen können. Jetzt gehen wir zur Beratung eines wichtigen Gesetzes über. Ich denke, wir haben das gemeinsame Interesse, dem Redner Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb bitte ich die Kollegen, die der Beratung nicht folgen möchten, den Raum zu verlassen, und die übrigen, dem Redner zuzuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Danke, Herr Präsident. Ich hoffe, es ist möglich, präventiv allen Zwischenrufen der Opposition mit einem einzigen Satz zu begegnen: Sie hatten 16 Jahre lang Zeit.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU/CSU)

Das haben Sie oft genug gehört. Aber gerade in diesem Fall ist für mich die außerordentliche Überraschung gegeben, daß Sie einem zutiefst bürgerlichen Anliegen, nämlich der Einrichtung einer bürgergesellschaftlichen Initiative, die vom Staat unterstützt wird, und der Verbesserung der Situation der Stiftungen, die für den kulturellen Bereich unseres Landes zuständig sind und sich verantwortlich fühlen, buchstäblich keine Bresche in das Geflecht unserer Steuergesetzgebung geschlagen haben. (D)

Für mich ist der heute eingebrachte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur **Reform des Stiftungsrechts** ein entscheidender Durchbruch. Es ist sicherlich richtig, daß noch längst nicht alles getan ist; es kann aber auch kein Zweifel daran bestehen, daß das, was wir heute beraten, seit vielen Jahren den Aufforderungen der Verbände und den Hoffnungen der Kulturschaffenden in unserem Land entspricht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der CDU/CSU: Eben nicht!)

Wir beginnen eine neue Stiftungsoffensive, die mehr als zwei Jahrzehnte lang hat auf sich warten lassen. Daß dies hier möglich ist – ich habe es schon bei anderen Gelegenheiten gesagt –, ist vor allem der Initiative der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer, zu verdanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Kombination mit dieser Koalition, mit der Sozialdemokratischen Partei, die auf diesem Feld – das muß man auch sagen – vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses

Staatsminister Dr. Michael Naumann

(A) erstklassig beraten wurde, der die berühmten Bretter gebohrt hat, also mit Ludwig Stieglers Hilfe,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wird es uns gelingen, einen absoluten Markstein in der Geschichte des Stiftungsrechts in Deutschland zu setzen. Darauf stolz zu sein haben wir allen Grund, auch wenn wir wissen, daß dies noch nicht das ganze Geschäft sein wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sache ist klar: Der neue **Sonderausgabenabzug für Spenden** an Stiftungen bis zu 40 000 DM wird seine Wirkung nur dann voll entfalten können, wenn alle Beteiligten, natürlich auch die kulturpolitisch interessierten Abgeordneten dieses Hauses, auch die der Opposition, ihren Teil dazu beitragen, daß die Idee der Stiftung wieder in ihre alten Rechte gesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Jahrhundertwende gab es in Deutschland etwa 100 000 Stiftungen. In diesen Stiftungen hat das Bürgertum – wenn ich zu Ihnen schaue, Ihre Klientel, aber auch unsere – genau das versucht und getan, was uns heute das kulturelle Erbe unserer Gesellschaft mitbeschert hat. Es hat sich nämlich einen liberalen Freiraum erkämpft gegen den Wilhelminismus, gegen die verkrusteten Formen des deutschen Nationalstaates mit den drei bekannten Säulen Beamtentum, Militär, Aristo-
(B) kratie, den beherrschenden Strukturen der damaligen Gesellschaft. Sich mit Stiftungen gleichsam einen Freiraum bei der Mitgestaltung des Staates zu erkämpfen war das Verdienst der damaligen Stifter. Vielen von ihnen müßte heute in dieser Stadt, ganz besonders auf der Museumsinsel, gedacht werden, auf daß der Gedanke der Stiftung, der bekanntlich in das Mittelalter hineinreicht, in Deutschland wieder die Popularität erlangt, die er eigentlich verdient.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, viele **Kulturstiftungen** in Deutschland tragen ehrwürdige Namen. Wir brauchen den reichen Mäzen. Jedes Land braucht das. Die Idee des Schenkens und des Stiftens, die in den letzten Wochen, wie ich finde, furchtbarerweise und – wenn Sie so wollen – hoffentlich nur vorübergehend einen Hautgout bekommen hatte, ist jeder Gesellschaft, die etwas von sich selbst hält, nicht unbekannt. Wir wollen im Grunde genommen eine Idee, die auch zum Weihnachtsfest ihren merkwürdigen, bisweilen auch übertriebenen Ausdruck findet, die Idee des menschlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft auch politisch verankern und verbessern. Das heißt, wir fordern all diejenigen Bürger auf, die 55 Jahre nach Kriegsende inzwischen ein außerordentliches Vermögen angehäuft haben, sich dem Gedanken der Stiftung zu nähern und ihr Vermögen an eine gemeinnützige Stiftung weiterzugeben, soweit es möglich ist. Diese Gesetzesinitiative, die wir vorbereiten, wird die Anreize für diese mäzenatischen Tätigkeiten (C) verstärken und erhöhen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staat kann die wirklich großen Vermögen nicht mit dem Steuerbonus allein locken. Dazu gehört – ich sagte es schon – die Schaffung eines stiftungsfreundlichen Klimas, das sich nicht zuletzt im Umgang von Stiftungsbehörden und Finanzämtern mit potentiellen Stiftern zeigen muß. Das heißt, der Bürokratismus in der Gewährung von Stiftungen muß aufhören.

(Beifall des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.])

Es muß zügiger gewährt werden und vor allem müssen die Stiftungen ihre Leistungen dadurch, daß sie sie transparent machen, übrigens auch zur Verhinderung von Mißbrauch, den Bürgern klarmachen.

Herr Otto, es war eben das erste Mal, daß Sie mir applaudiert haben. Ich habe Angst, etwas falsch gemacht zu haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.])

Es kommt darauf an, daß die Stiftungen den Bürgern klarmachen, was sie leisten, daß sie nicht im verborgenen wirken, sondern öffentlich auf ihre guten Taten hinweisen, zu deutsch: ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Stiftungen sind nicht nur Finanzierungsinstrumente, sondern eröffnen neue Teilhabemöglichkeiten. Vor 20 Jahren haben wir von Partizipation der Bürger am kulturellen, am gesellschaftlichen Leben gesprochen.

Die kulturelle Vielfalt eines Landes bemißt sich nicht allein an der Zahl der Staatsopern, sondern in erster Linie und vor allem daran, daß sie selbst eine Art Forum des Selbstgespräches einer Gesellschaft ist. Das heißt: Die Kultur eines Landes mißt sich daran, inwieweit sie „von unten", das heißt: von den Bürgern, getragen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kulturelle Vielfalt entsteht im pluralistischen Spiel der künstlerischen Kräfte und auch des Publikums. Der Staat sollte in einer freiheitlich verfaßten Gesellschaft gar nicht erst versuchen, das kulturelle Niveau im Sinne klassischer Förderpolitik, also allein durch Haushaltsmittel, zu garantieren. Das kulturelle Niveau definiert sich durch die Leistungen der Künstler. Die Leistungen der Künstler zu unterstützen, und zwar nicht nur vom Staat, sondern auch vom Bürger, genauer gesagt: vom Publikum, ist deshalb eine vornehme Aufgabe, weil sich die Künste – denken Sie nur an die Finanzierungskrisen, die diese Stadt gerade bei ihren Opern erlebt – und die Künstler nicht in der Position befinden sollten,

Staatsminister Dr. Michael Naumann

(A) Kunden des Staates zu sein. Das heißt: Stiftungen sind Instrumente der vermittelten Freiheit auch der Künste.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Der Staat lebt vom Engagement seiner Bürger. Es zeichnet gerade den freiheitlichen Staat aus, daß er privaten Initiativen den notwendigen Raum beläßt,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.]: Ja!)

bürokratische Hemmnisse abbaut

(Beifall des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.])

und, wenn möglich, privates Engagement nicht nur schützt, sondern aktiv fördert, etwa durch seine Steuergesetzgebung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.])

Das tun wir; das ist in der Tat – um den alten Wahlkampfslogan zu beleben – die Politik der Neuen Mitte.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß das Beispiel **Amerika** immer wieder herangezogen wird, um eine florierende und funktionierende Stiftungskultur zu belegen. Das brauchen wir nicht im Verhältnis 1 zu 1 auf unser Land zu übertragen; das wollen und können wir auch nicht. Wir dürfen ruhig davon ausgehen, daß sich die über Jahrzehnte, genauer gesagt: über mehrere Jahrhunderte gewachsenen Strukturen der Interdependenz von Staat und Künsten cum grano salis bewährt (B) haben.

In Deutschland werden jährlich ungefähr 17 Milliarden DM auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene zur Förderung der Künste ausgegeben. In den Vereinigten Staaten sind es staatlicherseits 800 Millionen DM, und das angesichts eines so riesigen Landes. Allerdings unterstützen und finanzieren die Stiftungen in Amerika de facto über 90 Prozent des kulturellen Lebens. Das ist etwas, was wir für uns nicht unbedingt anstreben wollen und auch nicht können. Es ist gerade dieses Nebeneinander von staatlicher und, so hoffe ich, in Zukunft auch privater Förderung, die eine Mischung der Finanzierung der Künste erlauben wird, die die Künste freier von staatlicher Einflußnahme machen wird und gleichzeitig die gewachsenen Strukturen nicht gefährdet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß ich mir wünsche – das wünschen übrigens ebenso die Stiftungen, im Grunde genommen wir alle hier im Parlament und auch die Journalisten –, daß wir im Rahmen der neuen Gesetzgebung noch etwas anderes verändern. Es gibt noch immer den überraschenden Sachverhalt, daß in diesem protestantisch geprägten, bescheidenen Milieu der Schenker und Stifter eine gewisse Zurückhaltung besteht, wenn es darauf ankommt, die eigene Leistung bekanntzumachen. Aber ich denke, wer dem Staat, wer den Künsten im Staat, in der Gesellschaft durch seine Dotationen und Stiftungen unter die (C) Arme greift, dessen Name sollte gerühmt werden.

(Dr. Elke Leonhard [SPD]: Richtig!)

Er gehört zu den Menschen, die den alten republikanischen Spruch „tua res agitur“ richtig interpretieren. Darauf kommt es an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Lassen Sie mich zum Abschluß dieser Rede auf einen Stifter hinweisen, den zu nennen sich durchaus gebührt. Er steht stellvertretend für viele andere. Es braucht Mäzene wie den vom Bundespräsidenten mit der Maecenas-Ehrung des Arbeitskreises selbständiger Kultur-Institute ausgezeichneten Wolf-Dietrich Freiherr Speck von Sternburg. Dieser brachte die an ihn rückübertragene, zu DDR-Zeiten enteignete Gemäldesammlung von Maximilian Speck von Sternburg – rund 200 Gemälde im Wert von 100 Millionen DM – in eine Stiftung ein und stellte sie als Dauerleihgabe dem Museum der bildenden Künste in Leipzig zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dieser mäzenatischen Leistung verneige ich mich. Sie ist vorbildlich für alle anderen.

Ich gehe davon aus, daß mit unserem Stiftungsreformgesetz der erste Schritt dazu getan wird, daß unsere Gesellschaft in einem weit stärkeren Maße, als das bisher der Fall ist, jene Leistungen nachahmt, zum Wohle (D) des ganzen Landes.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Norbert Hauser von der CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Hauser (Bonn) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Wir stecken alle Kraft in die Verpackung und nichts in das Produkt“ – dieser Gedanke drängt sich leider auf, wenn man nach all der Vorfreude auf den heutigen Entwurf, die man nach Ihren Anregungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rotgrün, haben konnte, das magere Ergebnis Ihrer Beratungen zur Kenntnis nehmen muß.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ludwig Stiegler [SPD]: 16 Jahre null! – Horst Kubatschka [SPD]: 16 Jahre nichts tun und jetzt Sprüche machen!)

Der Gesetzentwurf der Koalition ist eine einzige Enttäuschung. Groß wurde von Ihnen eine grundsätzliche Reform des Stiftungsrechtes angekündigt, zumindest eine erhebliche Reform des Stiftungssteuerrechtes. Nichts ist davon übriggeblieben.

(Jörg Tauss [SPD]: Nichts ist das?)

Norbert Hauser (Bonn)

(A) Meine Damen und Herren, Sie sagen, 16 Jahre habe die CDU/CSU-Fraktion Zeit gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ja, das ist richtig. Aber auch Sie, Herr Kollege Stiegler, haben 16 Jahre Zeit gehabt. Herr Staatsminister, hätten Sie gestern die Anhörung von Anfang an verfolgt und wären Sie nicht erst zum Schlußgesang gekommen, dann hätten Sie gemerkt, wie unzufrieden die Verbandsvertreter mit der von Ihnen vorgelegten Gesetzesinitiative waren,

(Lachen bei der SPD)

die sich auf eine unbedeutende Marginalie als Fußnote im Steuerrecht reduziert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Hauser, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Vollmer?

Norbert Hauser (Bonn) (CDU/CSU): Bitte schön.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Vollmer, bitte schön.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrter Herr Kollege, bei dem, was Sie über die gestrige Anhörung sagen, habe ich fast den Eindruck, wir waren auf unterschiedlichen Anhörungen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, wir hätten vorher viel vorgeschlagen und hinterher wenig gehalten. Können Sie mir sagen, was wir in bezug auf das Steuerrecht in dem Gesetzentwurf der Grünen, den wir vor zwei Jahren eingebracht hatten, versprochen und nicht in dem Entwurf, den wir jetzt vorlegen, gehalten haben, abgesehen von dem Unterschied von 50 000 DM zu 40 000 DM?

Norbert Hauser (Bonn) (CDU/CSU): Frau Kollegin Vollmer, es ist richtig, daß Sie 1997 einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Die F.D.P. hat in dieser Legislaturperiode nachgezogen. Die CDU/CSU hat ihr Eckpunktepapier vorgelegt.

(Jörg Tauss [SPD]: Mehr nicht?)

Aber Sie, Frau Kollegin Vollmer, müssen doch besonders enttäuscht darüber sein, was heute als Ergebnis vorliegt.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist alles drin!)

Wäre es Ihnen gelungen, den Gesetzentwurf, den Bündnis 90/Die Grünen seinerzeit eingebracht haben, jetzt wieder einzubringen, wären Sie einen Riesenschritt weiter. Das haben Sie nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben genau dies gemacht!)

Der Kollege Stiegler hat vor zwei Wochen die CDU/CSU noch im Klub der Stiftungsfreunde begrüßt. Herr Kollege Stiegler, mit dieser Gesetzesinitiative, die Sie hier vorgelegt haben, haben Sie sich aus dem Klub wieder abgemeldet. (C)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das sagen die Spätberufenen!)

Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist eine einzige Enttäuschung. Ihr Antrag ist saft-, kraft- und mutlos.

Wie bereits in der Vergangenheit, so besteht auch jetzt wieder die Gefahr, daß die Diskussion über die Reform des Stiftungsrechtes zu einer reinen Steuerdebatte verkommt. Die durch die Verbesserung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Stiftungsgeldern entstehenden Steuerausfälle glaubt man abschätzen zu können. Der Nutzen, einschließlich des geldwerten Nutzens, gilt als ebenso unzweifelhaft wie in seinem Umfang ungewiß. Kameralistik wird zum Reformmaßstab.

Es geht im Kern aber nicht um einige Prozentpunkte mehr an steuerlicher Absetzbarkeit oder Rücklagenbildung für die Stiftungen sowie um die eine oder andere Korrektur im Bürgerlichen Gesetzbuch. Die eigentlichen Fragen sind: Wieviel Staat wollen wir uns leisten? Was trauen wir der Kraft seiner Bürger zu? Gilt Subsidiarität als Prinzip oder nur als Worthülse?

(Jörg Tauss [SPD]: Die können „Subsidiarität“ sogar schreiben!)

Wird bürgerschaftliches Engagement als willkommen begrüßt oder kritisch als Verlust von Steuerungsmöglichkeiten und Fremdbeglückung verstanden? Haben die Staatsbürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihre eigenen Angelegenheiten zunächst einmal selbst zu regeln, bevor der Staat eingreift? (D)

Es geht schlicht um den Stellenwert der **Eigenverantwortung** in unserer Gesellschaft.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dampfplauderer!)

Der auch von Teilen der Politik bewußt erweckte Eindruck, der Staat könne individualisiertes Lebensglück schaffen, hat den Menschen zwar nicht das erhoffte Glück, dafür aber mehr Abgabenbelastung und Abhängigkeit und dem Staat mehr Unbeweglichkeit beschieden.

Bürgerschaftliches Engagement heißt demgegenüber, mehr Bewegungsmöglichkeit für sich und den Staat zu erreichen, die Gesellschaft menschlicher, überschaubarer und verantwortungsbewußter zu machen.

Ziel einer **aktiven Bürgergesellschaft** ist nicht das alleinige staatliche bzw. parlamentarische Definieren von Bedürfnissen. Vielmehr muß es darum gehen, selbst darüber zu entscheiden, was notwendig und wünschenswert ist und dies – auch ebensoweit wie möglich – selbst umzusetzen.

Hierzu können die Bürger durch Stiftungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Ihnen dies zu ermöglichen ist Aufgabe und Anspruch an eine Reform des Stiftungsrechts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Norbert Hauser (Bonn)

(A) Auch wenn man anerkennt, daß Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, einen Versuch unternommen haben, das Stiftungsrecht zu überarbeiten, bleibt das Fazit: Ihr Vorschlag ist unzureichend. Dem Gesetzentwurf merkt man an, daß er mit heißer Nadel gestrickt wurde. Der Entwurf ist unklar, in sich widersprüchlich, fehlerhaft und letztlich mit dem Rotstift des Finanzministers geschrieben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht es ein bißchen konkreter?)

Ich will dies an zwei Beispielen erläutern: Aus der Begründung läßt sich schließen, daß zum Aufbau eines Stiftungsvermögens auf eine Ausschüttung der Erträge innerhalb der ersten drei Jahre nach Errichtung der Stiftung verzichtet werden kann. Wo steht dies im Textteil Ihres Entwurfes? In der Begründung finden Sie es, nicht aber im Textteil.

Völlig mißlungen ist die Formulierung für den § 10 b des Einkommensteuergesetzes. Sollen durch Hinzufügung des neuen Satzes 3 zusätzlich Zuwendungen für Stiftungen in Höhe von 40 000 DM steuerlich befreit werden? Gilt der Betrag als Obergrenze, oder gilt er als Alternative zu den Abzugsmöglichkeiten in Höhe von 5 bzw. 10 Prozent?

(Jörg Tauss [SPD]: Das habe ich gestern schon erklärt!)

– Herr Kollege, auch das konnten Sie gestern nicht erklären, trotz aller Bemühungen während der laufenden Anhörungen.

(B) (Jörg Tauss [SPD]: Ich dachte, Juristen könnten nicht rechnen! Jetzt können sie sogar nicht lesen!)

Eine wirksame Förderung, Herr Kollege Tauss, wäre leicht zu erreichen gewesen: Verdoppeln Sie die **steuerliche Abzugsfähigkeit** um 10 bzw. 15 Prozentpunkte auf einheitlich 20 Prozentpunkte, und Sie gewinnen nach Meinung fast aller Experten bei 100 Millionen DM Steuermindereinnahmen private Investitionen für das Gemeinwohl von jährlich etwa 2 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren von der Koalition, es wird Sie nicht überraschen, daß ich den Antrag meiner Fraktion für deutlich besser halte als das, was Sie hier vorgelegt haben. Die gestrige Anhörung im Bundestagsausschuß für Kultur und Medien muß Ihnen doch, soweit Sie anwesend waren, in den Ohren geklungen haben.

(Jörg Tauss [SPD]: Angenehm!)

Der Antrag der Union wurde allseits gelobt und als Fundgrube der erforderlichen Reformmaßnahmen bezeichnet.

Sie wären gut beraten, sich uns anzuschließen. Eigentlich liegen die Anträge der CDU/CSU, der F.D.P. und des Bündnisses 90/Die Grünen aus der letzten Legislaturperiode nicht weit auseinander. Allerdings weiß ich nicht, ob man auf den Antrag der Grünen noch verweisen darf. Vielleicht ist er ja auf Grund der Koalitionsdisziplin, Frau Kollegin Vollmer, nicht mehr zitierfähig. (C)

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man darf auf jeden guten Antrag jederzeit verweisen!)

Dies bäte ich dann zu entschuldigen. Gegen diese Anträge jedenfalls fällt der heutige Koalitionsentwurf deutlich ab.

Ziel meiner Fraktion ist ein einfaches, übersichtliches, bürgerfreundliches und zugleich **gemeinwohlorientiertes Stiftungsrecht,** um so die Bürger zu privatem Engagement zu bewegen. Letztlich geht es um die Förderung des Gemeinwohls.

Zur Zeit sind die rechtlichen Bestimmungen unüberschaubar. In Deutschland gibt es 10 Normen des Bundesrechts und 478 Gesetzesnormen des Landesrechts. Hinzu kommen zahlreiche Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. In vielen Bundesländern wird die Gründung einer Stiftung darüber hinaus mehr behindert als gefördert. So hängt die Dauer des Genehmigungsverfahrens davon ab, in welchem Bundesland man das Verfahren einleitet. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel dauert ein Verfahren durchschnittlich zehn Monate. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern werden von Stiftern aus gutem Grund gemieden.

So hat der **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft** auf der gestrigen Anhörung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien zu Recht Kritik an der jetzigen Gesetzeslage geübt. Wörtlich heißt es in der Stellungnahme: (D)

> Das nach Ländern aufgesplittete Stiftungsrecht hat trotz einheitlicher Vorgaben des BGB zu einer unterschiedlichen und zum Teil restriktiven Anwendungspraxis geführt, so daß viele Vorhaben bereits vor der Genehmigung scheitern, weil potentielle Stifter den Eindruck gewinnen mußten, daß ihre Stiftungen in ein Korsett staatlicher Reglementierungen gezwungen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die rechtlichen Unzulänglichkeiten machen deutlich: Ein bundeseinheitliches, stiftungsfreundliches Stiftungsrecht ist – zumindest als gesetzlicher Rahmen – dringend notwendig. Transparenz, Deregulierung und – soweit möglich – auch Elemente der Selbstverwaltung sind die Schlüsselbegriffe für ein neues Stiftungsrecht, um Aufgaben und Leistungen der Stiftungen verstärkt im öffentlichen Bewußtsein zu verankern. Letztlich geht es um die Stärkung des demokratischen Bewußtseins und der modernen Bürgergesellschaft.

Dazu gehört auch das Recht auf Stiftung. Wenn alle formalen Erfordernisse erfüllt sind, muß eine Eintragung erfolgen. Zusätzliche Hürden wie zum Beispiel eine behördliche Beurteilung der Ziele oder der Überlebensfähigkeit einer Stiftung, dürfen nicht aufgebaut werden.

Zu einem stiftungsfreundlichen Klima gehört auch ein Umdenken bei Aufsichtsbehörden und Finanzämtern. Potentielle Stifter dürfen nicht länger wie Bittsteller behandelt werden. Vielmehr müssen sie beraten und

Norbert Hauser (Bonn)

(A) unterstützt werden; denn sie wollen etwas für die Gesellschaft leisten.

Ein Letztes: Geldverkehr kennt kaum noch Grenzen; Vermögensmassen vagabundieren. Vermögen läßt sich dort nieder, wo es die besten Voraussetzungen vorfindet. Bei der Errichtung von Stiftungen wird deshalb in Zukunft immer mehr – ebenso wie bei der Errichtung von Unternehmen – verglichen werden, welche Errichtungsvoraussetzungen anzutreffen sind. Die Bundesrepublik steht im europäischen und sogar weltweiten Wettbewerb um Stiftungsvermögen. Es stellt sich auch hier die Frage nach dem Standort Deutschland.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Für die CDU ist Liechtenstein angenehmer!)

Will man also große Vermögensmassen akquirieren, so bedarf es eines **konkurrenzfähigen Stiftungsrechts.**

Lassen Sie uns das kommende Jahr nutzen, um dieses gemeinsam zu erarbeiten. Stiftungen und Stifter sowie alle, die zukünftig von deren Engagement profitieren können, werden es danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Dr. Antje Vollmer vom Bündnis 90/Die Grünen.

(B) **Dr. Antje Vollmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Lieber Herr Hauser, es freut mich sehr, wie Sie versucht haben, mit unseren Ochsen zu pflügen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber was Sie noch nicht haben, ist ein Gefühl dafür, wann die Ernte wirklich im Stall gelandet ist. Genau das ist nämlich mit unserem Gesetzentwurf der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen der landesüblichen Meinung ist Glück ein sehr seltener Faktor im Leben eines Parlamentariers. Um so mehr kann ich Ihnen sagen, daß ich richtig froh bin, daß wir diesen ersten Schritt zur Reform des Stiftungsrechts heute gemacht haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist mehr als fünf Jahre her, daß wir – ich möchte ein bißchen in die Geschichte schauen – bei den Bündnisgrünen die erste Anhörung zu diesem Thema gemacht haben. Damals war das Bild der Stifter und der Stiftungen in der deutschen Öffentlichkeit noch sehr unklar und undeutlich. Viele haben gemeint, ein Stifter kommt aus einer Familie, die seit mindestens 500 Jahren existiert und die ein unglaubliches Geldvermögen hat.

Auch war es so, daß es viele Stifter und Mäzene keineswegs einfach hatten, sich vor Ort in ihren Kommunen zu engagieren, weil viele von ihnen oft peinlichste Debatten zu führen hatten, wenn sie etwas für das Gemeinwesen tun wollten. Wenn ich mir nun diese Ausgangsposition anschaue, dann finde ich, daß wir heute einen Riesenschritt zur Bürgergesellschaft vorangekommen sind. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vor zwei Jahren haben wir den von Ihnen so viel kopierten und zitierten ersten Gesetzentwurf eingebracht. Herr Hauser, es ist tatsächlich so, daß Sie in der Substanz, in den Essentials, zu dem, was wir heute zum Thema Steuerrecht vorstellen, nur einen einzigen Unterschied finden werden, nämlich statt der 50 000 die 40 000 DM. Ansonsten haben Sie im Steuerrecht alles drin.

(Norbert Hauser [Bonn] [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

Das ist einer der Gründe, warum ich dem Koalitionspartner für dieses große Entgegenkommen und diese große Übereinkunft wirklich dankbar bin. Wir haben uns nämlich in der Sache geeinigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir machen den ersten Schritt, dem ein zweiter folgen wird. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

> Mit seinen Vorschlägen versteht sich der Gesetzentwurf als Grundstein einer umfassenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit gemeinnütziger Stiftungen ...

Das heißt, das ist ein Versprechen, daß auch der zivilrechtliche Teil noch folgen wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD) (D)

Jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, ob die Reihenfolge richtig war. Ich behaupte, dies war der schwierigste Schritt. Dies beweist die Geschichte der Regierung Kohl/Waigel, die nämlich 16 Jahre lang versucht hat, diesen Schritt gegenüber dem Finanzministerium durchzusetzen und es nicht geschafft hat. Wir konnten nur den Zug nehmen, der möglich war. Das war genau im Zusammenhang mit der Steuerreform zu regeln. Daß das angesichts eines Sparhaushaltes schwierig war, kann sich jeder in diesem Lande sehr wohl vorstellen. Das ist unser Erfolg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Im übrigen ist auch die Reihenfolge von höchster Stelle abgesegnet gewesen. In seinen Stellungnahmen hat der **Bundesverband Deutscher Stiftungen** damals bei unserer Anhörung und auch in bezug auf den ersten Gesetzentwurf gesagt, es bedürfe nur steuerrechtlicher Verbesserungen und keiner zivilrechtlichen. Ich freue mich, daß auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen heute anderer Meinung ist. Damit haben wir ihn mit im Boot. Genau diesen Rückenwind können wir gebrauchen. Aber wir haben diesen hochqualifizierten Sachverstandsrat genau befolgt und mit dem steuerrechtlichen Teil angefangen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dr. Antje Vollmer

(A) Was machen wir? Wir schaffen einen **zusätzlichen Sonderabzug** – Herr Hauser, hören Sie bitte zu; Sie können uns beim Wort nehmen – für Stiftungen und Zustiftungen in Höhe von 40 000 DM von der Einkommensteuer. Wir schaffen ihn für alle Zwecke der Abgabenordnung bis auf ganz wenige exotische Ausnahmen. Das heißt, für soziale, kulturelle, ökologische und entwicklungspolitische Ziele und die neuen Sozialkulturen gibt es jetzt diese neue Möglichkeit. Wir schaffen also die Hierarchie bei den guten Zwecken ab. Dies gilt ebenso für Erbschaften und Schenkungen.

Wir verbessern die **Rücklagenbildung,** damit die Stiftungen ihren Kapitalstock nicht aufzehren müssen. Wir erweitern – das ist übrigens auch ein Erfolg – das **Buchwertprivileg,** so daß Künstler, die zum Beispiel ihre Werke an eine Stiftung geben wollen, diese nicht mehr teuer versteuern müssen.

Ich sagte: Wir haben weitere Pläne. Wir wollen und werden auch das Zivilrecht im Sinne der Stiftungsfreundlichkeit und der Entwicklung einer Bürgergesellschaft verändern. Wir wollen das Recht auf Stiftungen. Wir wollen ein **Stiftungsregister** als eine Art Gütesiegel für wirkliche Gemeinnützigkeit. Wir wollen, daß die Stiftungen ihre Bilanzen offenlegen, damit sie gerade damit für das Gute, das sie tun, in dieser Gesellschaft werben. Wir wollen einen möglichen Mißbrauch von Stiftungen zu rein wirtschaftlichen Zwecken erheblich erschweren. Diesen gibt es besonders bei den Doppelstiftungen. Genau darüber müssen wir noch sehr intensiv reden.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Ganze beruht auf der Philosophie, daß bisher die Bürgergesellschaft vom Staat ständig unterfordert worden ist und daß damit der Staat die Bürger hinsichtlich ihrer kreativen Möglichkeiten einfach unterschätzt hat. Das wollen wir beenden. Ich glaube, das kann man auch beenden, denn wir sind heute in genau dieser Etappe der Entwicklung der Bundesrepublik angekommen. Wir brauchen insbesondere für die neuen Länder diesen Bürgergeist und diesen Bürgerelan, um dort viel Wichtiges zu tun.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.]: Stimmt!)

Ich glaube, daß genau dies die Auflösung des Reformstaus – und zwar von unten, nicht durch Beglükkung von oben – bedeutet und daß wir so den Bürger nicht nur als Unternehmer oder als Konsumenten von staatlichen Leistungen, sondern auch als Sinnstifter und potentiellen Reformer entdecken. Auf den setzen wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Staatsminister hat es schon gesagt: Wir hatten um die Jahrhundertwende in Deutschland etwa 100 000 Stiftungen. Nicht zu vergessen ist – bei jedem Thema stoßen wir auf diesen Verlust –, daß viele jüdische Bürger mit Stiftungen ihre Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft und ihre Emanzipation ausgedrückt haben.

Wir appellieren jetzt wieder für diese Kultur. Ich wäre sehr froh, wenn wir statt der 8 000 Stiftungen, die es im Moment bei uns gibt, in den nächsten fünf Jahren vielleicht mit Hilfe unserer Gesetze auf 50 000 Stiftungen kämen. Das würde einen ziemlichen Stiftungsfrühling bedeuten. Diesen möchte ich hier heute auch ausrufen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Wir haben Winteranfang!)

– hier Winteranfang, aber Frühlingsanfang in der Stiftung.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Stiftungswinter!)

Ich möchte mich auch bedanken. In diesem Fall möchte ich nicht mit dem Dank bei den Beamten anfangen. Zu den Beamten ist zu sagen, daß sie es uns leidlich schwergemacht haben, wie es ihre Aufgabe als Finanzbeamte ist. Wir setzen aber darauf, daß sie das, was wir hier schaffen, loyal umsetzen werden. Diese Initiative kam wirklich aus der Tiefe des parlamentarischen Raumes, von den Fraktionen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meinem lieben Kollegen Ludwig Stiegler möchte ich ganz besonders danken. Viele haben gesagt: Gerade mit den Sozialdemokraten wird es schwer sein. Ich aber kann sagen: Gerade mit den Sozialdemokraten war das Arbeiten sehr gründlich, sehr zuverlässig. Ich bin darüber richtig froh. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Elke Leonhard [SPD]: So sind wir nun mal!)

Ich danke auch Staatsminister Naumann dafür, daß er das immer sehr nobel erwähnt hat.

Aber ich möchte in diesem Fall zwei anderen Leuten danken, was in der Regel nicht üblich ist, nämlich einmal einem sehr klugen Berater, der mir während der ganzen Zeit, in der ich an dem Gesetzentwurf gearbeitet habe, sehr geholfen hat. Das ist Herr Dr. Rawert, der mir nicht nur das Stiftungsrecht wirklich klargemacht, sondern auch die Grundzüge der Juristerei beigebracht hat.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [F.D.P.]: Da ist aber nicht viel hängengeblieben!)

– Herr Otto, wir zwei messen uns im Stiftungsrecht, und da gewinne ich jederzeit.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte noch jemandem danken, nämlich meinem Mitarbeiter Felix Ensslin, der dieses Gesetz mit ungeheurem Einsatz begleitet hat und an dessen Wiege nicht gesungen war, daß er einmal an diesem Meilenstein für die Bürgergesellschaft mitarbeiten würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dr. Antje Vollmer

(A) Also: Wir appellieren an die Bürgergesellschaft, an ihre Kraft und Kreativität. Wir stellen fest: Der „Dritte Sektor" – das war früher nur ein technischer Begriff – beginnt, allmählich Gestalt anzunehmen. Wir versprechen auch, daß wir an diesem Kernpunkt bürgerlichen Selbstbewußtseins und bürgerlicher Mitverantwortung weitermachen, nämlich mit drei Schritten: Wir gehen jetzt an das Stiftungsrecht heran; das ist der erste Schritt. Man muß erst an die Vermögenderen in diesem Land appellieren, um den zweiten Schritt tun zu können, nämlich an jeden Bürger zu appellieren, daß er stiftet, was er kann, zum Beispiel seine Zeit für das Gemeinwesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der Einrichtung der Enquete-Kommission zum Ehrenamt und zu den Freiwilligendiensten sind wir auch hier auf dem richtigen Weg.

Wenn es dann diese veränderte Praxis gibt, dann wünschte ich mir, daß wir in dieser modernen Gesellschaft alle gemeinsam neu definieren – das wäre der dritte Schritt –, was wir eigentlich unter „Gemeinnützigkeit" verstehen. Dafür aber bedarf es der Erfahrungen aus der Praxis, aus dem Stiftungsrecht, aus den neuen freiwilligen Tätigkeiten. Damit haben wir nun angefangen.

Ich hoffe, daß sich das alles sehr gut entwickelt und danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Hans-Joachim Otto von der F.D.P.-Fraktion.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Liebe Frau Kollegin Dr. Vollmer, wenn Sie bei Außentemperaturen von minus einem Grad den Frühling ausrufen und so richtig froh sind, dann möchten wir nicht hintanstehen. Wir bestätigen Ihnen gerne: Sie kreißten, Sie sind niedergekommen, Sie haben ein Mäuschen geboren,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Und Sie sind unfruchtbar!)

genauer gesagt einen Mäusetorso: steuerrechtlich eine Maus und ein Torso deshalb, weil der gesamte Zivilrechtsteil fehlt.

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite: Das **Fehlen des Zivilrechtsteils** ist ein wirklich schwerer Nachteil, wie Ihnen gestern – ich war bei derselben Anhörung wie Sie – alle Experten bestätigt haben. Es wäre viel gewonnen, wenn die verehrten Rednerinnen und Redner der Koalition nicht nur Ankündigungen machten, sondern endlich einmal einen präzisen Zeitplan für den zweiten Teil ihrer Reform mitteilen würden. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es nämlich – ich darf zitieren –:

> Über die Verbesserung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Stiftung wird gesondert zu entscheiden sein.

Nachtigall, ick hör' dir trapsen. – Ein bißchen konkreter dürfte es ja schon sein. (C)

Unser größter Einwand gegen Ihr Reförmchen ist, daß kein kraftvolles Aufbruchsignal gesetzt wird, und vor allem, daß die Notwendigkeit weiterer Reformschritte vernebelt werden könnte. Ihr Reförmchen ist – das will ich ohne weiteres zugestehen – ein Signal an die **Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.** Aber mit der Möglichkeit, zusätzlich Sonderausgaben bis in Höhe von 40 000 DM abziehen zu können, werden Sie Reiche nicht hinter dem Ofen hervorlocken können. Wenn Herr Dr. Naumann sagt – wie eben –, wir brauchten reiche Mäzene, dann entgegne ich nur: Mit diesem Gesetz wird das nicht laufen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Im Gegenteil – jetzt, Frau Dr. Vollmer, bitte ich um Ihr geschätztes Ohr –, die Bedingungen für Großspenden haben Sie jüngst verschlechtert, indem Sie den steuerlichen Rücktrag ausschließen wollen. Sie haben das hier beschlossen. Dies ist meines Erachtens ein Signal in die falsche Richtung.

Mal unter uns Sozialdemokraten, lieber Herr Stiegler:

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Otto, mach keinen Mist!)

Ein Beitrag zur Umverteilung von oben nach unten ist dieses Gesetz nicht. Es war doch Gerhard Schröder, der erst kürzlich das neue Steuerrecht als Alternative zur Vermögensabgabe gepriesen hat. Das wird nicht laufen. Die Reichen werden um Ihren Gesetzentwurf einen großen Bogen machen. Wenn Sie, lieber Herr Stiegler, den (D) Wunsch von Gerhard Schröder, die Reichen besser anzapfen zu können, unterstützen wollen, dann müssen Sie schon dem Gesetzentwurf der F.D.P. zustimmen.

(Beifall des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.])

Insbesondere sollten Sie dann die **Abzugsfähigkeit von Spenden** auf 20 Prozent anheben. Dann erreichen Sie das, was Gerhard Schröder haben wollte: eine Umverteilung von oben nach unten.

> (Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Der Frau Kollegin Dr. Vollmer erteile ich immer – –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Otto, das Wort erteilt der amtierende Präsident und nicht der Redner, aber wenn Sie genehmigen, daß Frau Vollmer eine Zwischenfrage stellen kann, –

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Ich genehmige das, ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: – dann haben Sie das Wort, Frau Vollmer. Bitte schön.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke beiden, daß Sie mich reden lassen.

Dr. Antje Vollmer

(A) Herr Kollege Otto, ist Ihnen bekannt, daß die wirklich großen Vermögen, die in die Stiftungen eingehen, in der Regel nicht über die jährliche Einkommensteuer des Besitzers, sondern über die Erbschaften oder über die Schenkungen kommen?

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist ihm nicht bekannt!)

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Ja, Frau Kollegin, das ist mir bestens bekannt. Wir alle waren uns einig, insbesondere auch gestern bei der Anhörung, daß es in erster Linie um das psychologische Signal geht.

Wenn Sie – alle Ihre Redner – hier erklären, es gehe hier um die Bürgergesellschaft von unten, dann sage ich: Sie müssen sich irgendwann auch einmal bereit erklären, ein Signal von oben zu setzen.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch gemacht!)

Es war Gerhard Schröder, der ausdrücklich gesagt hat: Die Alternative zur Vermögensabgabe ist ein neues Stiftungsrecht. Dann sollten Sie nicht nur das Signal von unten erwarten, das ich mittrage, Frau Dr. Vollmer,

(Dr. Elke Leonhard [SPD]: Das machen wir ja auch! – Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wir erweitern auch alle Zwecke!)

sondern dann sollten Sie auch ein Signal von oben set-
(B) zen. Dieses Zeichen setzen Sie, indem Sie die 20 Prozent Abzugsfähigkeit vorsehen würden.

Meine Damen und Herren, es ist ja nahezu weihnachtliche Stimmung, und bei Frau Dr. Vollmer ist es schon Frühling. Deswegen will ich hier einmal ganz realistisch sagen:

(Ludwig Stiegler [SPD]: Es ist ein Ros' entsprungen!)

– Genau. Herr Stiegler, jetzt müssen Sie mir einfach einmal zuhören. – Da ich ahne, daß Sie beim sozialdemokratischen Finanzminister Eichel in den nächsten Wochen nicht durchsetzen können, was auch wir beim christsozialen Finanzminister Waigel nicht durchsetzen konnten, mache ich Ihnen einen Vorschlag.

(Klaus Wolfgang Müller [Kiel] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben schon etwas durchgesetzt!)

Damit wir bei diesen Dingen ein wenig vorwärts kommen – es liegt mir daran, daß dieses Thema ein wenig nach vorn kommt –, mache ich Ihnen zwei ganz kleine, realistische, präzise Vorschläge, die kein Geld kosten, aber viel bringen.

Das erste haben Sie, glaube ich, bei Ihrem Gesetzentwurf übersehen; hätten Sie bei der F.D.P. abgeschrieben, dann wäre es drin.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir schreiben nicht ab, wir sind Original!)

Es geht um das Zulassen von sogenannten **Endowments,** das heißt also das Recht, daß auch Stiftungen stiften können. Wir haben momentan die perverse Situation, daß jeder in Deutschland stiften kann, nur Stiftungen dürfen nicht stiften. Wenn wir das ändern würden, wäre viel geholfen, insbesondere für die Bürgerstiftungen, die Sie haben möchten. (C)

Auch bei der Umsetzung des zweiten Vorschlages rechne ich auf Ihre Mithilfe, Frau Dr. Vollmer. Wir sollten die **Gefährdungshaftung** beseitigen, der die Ehrenamtlichen gemäß § 10 b des Einkommensteuergesetzes unterliegen. Eine solche Gefährdungshaftung, also eine Haftung ohne Rücksicht auf Verschulden, ist ohne Vorbild im Steuerrecht. Ob Spenden zum Teil zweckwidrig verwendet werden, stellt sich häufig erst Jahre nach ihrer Verwendung heraus. Ehrenamtliche Stiftungsvorstände können solche komplizierten Steuerfragen oft nicht beantworten. Deswegen: Wer das Ehrenamt fördern möchte – wir wollen das gemeinsam tun –, der darf Ehrenamtliche nicht einer verschuldensunabhängigen Haftung aussetzen. Ich denke, daß das auch ein Thema ist, dem sich die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ zuwenden sollte.

Ich komme zu einer Zusammenfassung. Auch wenn wir Ihr Reförmchen – es ist wirklich ein Mäuschen – nicht für ausreichend halten,

(Dr. Elke Leonhard [SPD]: Auch Mäuse wachsen!)

– ja, Frau Dr. Leonhard – tragen wir die Schritte, die Sie vorschlagen, mit. Die Schritte als solche sind richtig, sie sind aber nicht ausreichend. Deswegen werden wir es nicht zulassen, wenn Sie versuchen sollten – heute tun Sie es schon etwas –, sich auf nicht vorhandenen Lorbeeren auszuruhen. (D)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie sind der große Neider! Das ist der Neid der Besitzlosen, der Sie treibt!)

Der große Wurf – darüber sollten wir uns im klaren sein – steht noch aus. Ohne diesen großen Wurf wird es in Deutschland nicht zum Aufbruch in eine neue **Stiftungskultur** kommen.

Die Aufgabe also ist es – da sehe ich jetzt insbesondere die Kulturpolitiker aller Fraktionen an –, Druck im Kessel zu lassen,

(Beifall des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.])

sich nicht zufrieden zurückzulehnen.

Frau Dr. Vollmer, um Ihrem Herzenswunsch für Weihnachten Rechnung zu tragen: Wir werden dafür sorgen – ich hoffe, gemeinsam mit Ihnen –, daß wir weiterhin diesen Druck auf dem Kessel lassen. Wir werden weiterhin Druck machen; wir werden weiterhin für eine umfassende Stiftungsreform kämpfen, aber auch darum, daß bald der zivilrechtliche Teil kommt. Ich hoffe, Sie helfen dabei mit.

(Klaus Wolfgang Müller [Kiel] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich erlaube die Zwischenfrage.

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Bitte, Herr Müller.

Klaus Wolfgang Müller (Kiel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, dürfen wir Ihre Unterstützung, die Sie ja gerade groß angekündigt haben, so interpretieren, daß Sie sowohl zum steuerrechtlichen Teil als auch zum angekündigten zivilrechtlichen Teil garantieren werden, daß alle Landesregierungen mit liberaler Beteiligung im Bundesrat zustimmen werden?

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.): Herr Müller, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Frage; denn dann kann ich noch wenigstens einen Gedanken loswerden, den ich aus zeitlichen Gründen gerade nicht erwähnen konnte. Die Zurückstellung des zivilrechtlichen Teils ist von Ihren Kolleginnen und Kollegen immer damit begründet worden, daß die Länder nicht mitmachen würden. Mir ist gerade gestern ein wunderschöner Gesetzentwurf mit einem Teil über eine komplette zivilrechtliche Reform des Landes **Hessen** auf den Tisch gekommen. Ich werde dafür sorgen, Herr Kollege Müller, daß die hessische Landesregierung unter Beteiligung der Ministerin Ruth Wagner weiterhin ihrem Kurs treu bleibt und auch im zivilrechtlichen Teil eine Stiftungsrechtsreform auf den Weg bringt. Jawohl, Herr Kollege Müller, ich war erfolgreich in Hessen. Ich habe mit dazu beigetragen, daß es eine Stiftungsrechtsreform auch im zivilrechtlichen Teil gibt. Ich verspreche Ihnen: Hessen wird auch weiterhin Kurs halten. Wenn Sie freundlicherweise an die Regierungen, an denen Ihre Kollegen
(B) noch beteiligt sind, appellieren, gleich gute Arbeit zu leisten, dann werden wir irgendwann einmal einen wirklichen Stiftungsfrühling erleben, unabhängig davon, ob die Temperaturen draußen bei minus 1 Grad liegen. Daran liegt mir sehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich ankündigen – das ist Ihnen wahrscheinlich recht –, daß die Reden zu allen Tagesordnungspunkten ab einschließlich dem 12. Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. Wir haben jetzt ungefähr noch eine Stunde für die Debatte. Ich sage das, damit Sie sich darauf einstellen können.

Zunächst gebe ich das Wort dem Kollegen Dieter Grasedieck von der Sozialdemokratischen Partei.

Dieter Grasedieck (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während der gestrigen Anhörung haben fast alle Experten unseren Gesetzentwurf als den richtigen Weg begrüßt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß Sie, Herr Hauser, jetzt von einer Enttäuschung und (C) von einem mageren Ergebnis sprechen, überrascht schon, wenn man an der Anhörung teilgenommen hat. Der eine oder andere spricht von einem kleinen Schritt. Herr Otto sagt, dies sei ein Mäuschen. Dazu kann ich nur feststellen: Ihre vorherige Strategie war zielgerichtet ergebnislos.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie doch einfach mehr Mut! Positives Denken ist angesagt.

Herr Hauser, Sie sollten sich die Gesetzesvorlage einmal genau ansehen. In § 10 b Abs. 1 EStG ist aufgeführt, daß **Sonderausgaben** bis zur Höhe von 40 000 DM abziehbar sind. Das bedeutet, daß Sonderausgaben in Höhe von 40 000 DM plus 5 Prozent bzw. maximal 10 Prozent der gesamten Einkünfte abziehbar sind. Die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten werden durch unser Gesetz wesentlich ausgedehnt. Das war unser Ziel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen fördern und die Vielfalt der Stiftungen vergrößern. Wir wollten Stiftungen im sportlichen, kulturellen, sozialen und kirchlichen Bereich genauso fördern wie Forschungseinrichtungen. Unser Stiftungsrecht soll anstiften zum Stiften. Die Stifterinnen und Stifter wollen kranken und behinderten Menschen helfen. Sie wollen unterstützen. Arbeitslose Jugendliche werden mit berücksichtigt. Sie sehen die Einzelschicksale der vielen (D) Menschen. Sie waren teilweise selber oder in der Familien betroffen. Auch deshalb wollen sie fördern. Weil behinderte Mensch genauso wie die vielen kulturellen Organisationen unterstützt werden und Vorteile haben möchten, treten die Diskussionen über mögliche Steuerausfälle natürlich auch für uns in den Hintergrund. Die Gesellschaft profitiert in jedem Falle, natürlich auch finanziell. Wir sparen Steuern, weil wichtige soziale und ökologische Aufgaben von den Stiftungen übernommen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schon heute werden Stiftungen zur Unterstützung von behinderten Menschen, von Wissenschaft und Forschung sowie der Ökologie gegründet. Sie, Herr Otto, müßten eigentlich von folgendem überrascht sein: Viele 50- bis 70jährige Menschen starten eine Stiftung mit 40 000 bis 150 000 DM. Die fördern wir natürlich. Erst nach dem Tode werden Häuser und Grundstücke vererbt. „Ich stifte“, so sagte mir eine Stifterin, „weil ich bestimme, was mit meinem Geld geschieht.“ – Nicht der Staat, sondern der Bürger bestimmt. Wir wollen durch unser Gesetz auch die Atmosphäre, die Motivation für Stiftungen fördern.

Wir haben in Deutschland insgesamt 8 000 Stiftungen. Allein in meinem Wahlkreis, in Bottrop und in Gladbeck, gibt es zehn Stiftungen, von denen sechs genau nach diesem Modell gegründet worden sind. Sie sind zuerst mit 40 000 oder 50 000 DM – eine mit

Dieter Grasedieck

(A) 100 000 DM – gegründet worden. Und es entwickelte sich im Laufe der Jahre. Das Ziel unserer Stiftung lautet: Die Stadtstiftung muß weiter gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bedürftige sind gefördert worden, und Forschungen sind durchgeführt worden. Die nötigen gesellschaftlichen Aufgaben werden durch diese Stiftung sinnvoll ergänzt.

Im Laufe der Zeit sind Vermögensberge entstanden, und sie dehnen sich aus. Das muß ausgenutzt werden. Im Laufe der kommenden Jahre liegt eine Erbschaftswelle an. Auch das muß ausgenutzt werden. Das ist ein Nährboden für unsere Stiftungen. Alleine in Bottrop – einer Stadt mit 120 000 Einwohnern – werden in den kommenden Jahren 300 Millionen DM pro Jahr vererbt. Das ist günstig für unsere Stiftung, und genau da haben wir versucht anzusetzen.

Unsere Gesellschaft lebt vom Engagement – Frau Vizepräsidentin hat schon vorhin darauf hingewiesen –, vom Ehrenamt und auch von den Stiftungen. Bürgerinnen und Bürger kennen die Sorgen, die Nöte der Menschen und fördern sie wirklich zielgerichtet. Diese Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt unser Stiftungsrecht:

Erstens. Viele Stiftungen starten – das habe ich vorhin erwähnt – mit einem Kapital von 40 000 DM bis 100 000 DM. Das berücksichtigt unser Stiftungsrecht.

Zweitens. Die Stiftungen brauchen Investitionskosten. Das ist bei Forschungsstiftungen und bei Kulturstiftungen der Fall. Auch das ist berücksichtigt worden, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir sind hinsichtlich der Thesaurierung von 25 Prozent auf 33 1/3 Prozent hochgegangen.

Drittens. Man muß berücksichtigen: Künftig werden nahezu alle Stifter von der Erbschaftsteuer befreit. Lesen Sie einmal nach!

Wir können zusammenfassend feststellen: Durch unseren Gesetzentwurf wird das Ziel „Anstiften zum Stiften“ erreicht. Anerkennung von der Opposition wäre gerade zu Weihnachten angesagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich will zu meiner vorherigen Mitteilung noch ergänzend sagen, daß wir nach dem Tagesordnungspunkt 11 die notwendigen Überweisungen und Abstimmungen zu den dann folgenden Tagesordnungspunkten in einem Zug absolvieren müssen, bevor Sie nach Hause entlassen sind.

Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Dr. Heinrich Fink von der PDS-Fraktion auf.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich weder auf die Meteorologie noch die Mythologie einlassen; vielmehr möchte ich auf die notwendigen Voraussetzungen dessen, was uns hier beschäftigt, eingehen.

Vor 14 Tagen habe ich hier spontan erklärt, daß sich die PDS im Boot derer sieht, die sich für eine neue transparente **Stiftungskultur** in Deutschland einsetzen. Ich habe mit dem vorliegenden Gesetzentwurf allerdings das Gefühl, daß die Einbringer mich und andere wieder über Bord werfen wollen. Damit ist nicht bestritten, daß die Reform des bisherigen Stiftungswesens begonnen worden ist. Aber es bestand doch zwischen den mit der Problematik Befaßten ein weitgehendes Einvernehmen darüber, daß eine Reform des Stiftungswesens – wenn sie ihren Zweck erfüllen soll – unbedingt eine Reihe von Neuregelungen im zivilrechtlichen Bereich einschließen muß. Die gestrige Anhörung hat das noch einmal deutlich gemacht. Diesen Standpunkt haben auch die Vertreter der Koalitionsfraktionen geteilt, die sich um diese Reform bemüht haben. Die Dokumente, in denen das nachzulesen ist, sind bekannt. An ihnen gemessen bleibt der vorgelegte Gesetzentwurf weit hinter den ursprünglichen Intentionen der Einbringer zurück. (C)

Für die PDS war die Verknüpfung von weiteren steuerlichen Anreizen für Stifter und Stiftungen mit entsprechenden neuen stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß sie sich mit Interesse und Neugier an den Bemühungen um eine neue Stiftungskultur beteiligt hat. Ich möchte an ein paar Punkten verdeutlichen, warum uns diese Verbesserung der stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen so wichtig ist.

Erstens. Mit der Proklamation eines Rechts auf Stiftung, wie es im vorgeschlagenen förmlichen Übergang zum Normativsystem angelegt war, wäre in der Gesellschaft eine ganz andere Aufmerksamkeit den Stiftungen gegenüber erreicht worden, als es jetzt durch den doch recht krämerischen Schritt der Fall sein wird. (D)

Zweitens. Die in der letzten Zeit sich abzeichnende Verständigung darüber, daß zukünftig der Begriff der Stiftung allein den eindeutig gemeinnützigen Stiftungen vorbehalten werden sollte, hätte viel zur Akzeptanz dieser Institution in der Bevölkerung beigetragen. Diese Akzeptanz in der Bevölkerung könnte durchaus auch ein bedenkenswertes Motiv für den potentiellen und am Gemeinwohl orientierten Stifter sein.

Drittens. Angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfs ist heute nicht der Zeitpunkt, um auf die in der Diskussion befindlichen Vorschläge hinsichtlich der Modalitäten zur Gründung einer Stiftung und zur Absicherung ihrer Arbeitsweise im einzelnen einzugehen. Aber soweit diese Vorschläge auf mehr Rechtssicherheit, Transparenz und Publizität auf der einen Seite und weniger Bürokratie auf der anderen Seite zielten, wäre ihre Umsetzung ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz steuerlicher Begünstigungen für Stiftungen und Stifter.

Viertens. Von besonderer Bedeutung wäre in diesem Zusammenhang die Verpflichtung der Stiftungen, der Öffentlichkeit jährlich einen Finanz- und Tätigkeitsbericht vorzulegen. Aus ihm müßten die Einkünfte der Stiftung und ihre Verwendung klar hervorgehen. Auch müßte aus ihnen deutlich ablesbar sein, was wir alle wünschen, aber auch wirklich sicherstellen und transparent machen müssen: daß nämlich die dem Staat für das

Dr. Heinrich Fink

(A) Gemeinwohl entzogenen Steuermittel durch die Förderung einer Stiftung mehr als ausgeglichen werden.

Fünftens. Diese Offenlegung der Tätigkeit von Stiftungen wäre schließlich auch wichtig, um festzustellen, auf welchen gemeinnützigen Gebieten sich der erhoffte Stiftungsboom vorrangig auswirken würde; denn das müßte ja gegebenenfalls zu Umgruppierungen innerhalb der öffentlichen Förderung zugunsten der Bereiche führen, die von den Stiftungen gemieden werden.

Bei dieser Gelegenheit räume ich gern ein, daß die im Gesetzentwurf vergleichsweise moderat ausgefallenen steuerlichen Begünstigungen mit ihrem Zuschnitt auf kleinere Bürgerstiftungen für sich genommen unserem noch tastenden Vorgehen in Sachen Stiftung durchaus entgegenkommen.

Mit der absehbaren Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes hat meine Fraktion jedenfalls einen klaren Ansatzpunkt für die weitere Begleitung der Stiftungsproblematik gefunden. Sie wird von nun an mit Nachdruck darauf drängen, daß Transparenz und Publizität des Stiftungswesens eine gesetzliche Verankerung erhalten. Wir werden im Kulturausschuß darüber ja noch zu beraten haben. Der Prozeß geht voran; das ist schon ein Fortschritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Otto Bernhardt von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte zeigt, daß es in diesem Hause Übereinstimmung darüber gibt, daß die Bestimmungen für Stiftungen in Deutschland verbessert werden müssen.

Es besteht auch Übereinstimmung darin – das hat die Debatte gezeigt –, daß Stiftungen und der gesamte gemeinnützige Bereich als eigenständiger Sektor neben Staat und Wirtschaft gestärkt werden müssen. Es besteht auch Einigkeit darüber, daß wir in bezug auf die Stiftungen im Vergleich zu anderen Ländern einen echten Nachholbedarf haben. Wir brauchen in diesem Zusammenhang nicht nur auf die Vereinigten Staaten zu sehen. Auch ein Blick nach Frankreich, in die Schweiz oder nach Großbritannien unterstreicht das.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frankreich nicht! In Frankreich ist es anders!)

Die Gründe, warum wir in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern verhältnismäßig wenige Stiftungen haben, sind vielfältig. Sicher spielt auch eine Rolle, daß in Deutschland fast das gesamte Vermögen zweimal durch die beiden Weltkriege vernichtet wurde. Eine andere Rolle spielen auch die steuerrechtlichen und die zivilrechtlichen Rahmenbedingungen. Insofern ist der Ansatz, die Regelungen in diesem Bereich zu verbessern, (C) sicher richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der entscheidende Unterschied zwischen unserem Vorschlag, über den wir vor 14 Tagen hier im Hause diskutiert haben, und dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf liegt zunächst darin, daß wir das gesamte **Stiftungsrecht** modernisieren wollten, wobei das Steuerrecht ein Teil sein sollte, während sich Ihr Gesetzentwurf, wie es schon die Überschrift sagt, nur auf den steuerlichen Bereich beschränkt. Dies bedauern wir und mit uns manche Verbände. Aber ich sage genauso offen und ehrlich: Es ist besser, den steuerrechtlichen Teil möglichst bald – vielleicht rückwirkend ab 1. Januar 2000 – zu verändern, als gar nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite zeigt meine eigene Erfahrung – ich will dies an einem Beispiel klarmachen –, daß manche Probleme eben doch im zivilrechtlichen Bereich liegen. Vor einigen Jahren hat ein heute 89jähriger Hochschullehrer und Verleger in Schleswig-Holstein, der nicht unvermögend war, den Entschluß gefaßt, sein Vermögen in eine Stiftung einfließen zu lassen, um damit den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Was kann es Schöneres geben? Der Gang durch die Behörden unseres schönen Landes Schleswig-Holstein hat zwei Jahre gedauert.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!) (D)

Ich habe den Stifter aktiv unterstützt, was ihm geholfen hat, durchzuhalten. Die Stiftung besteht heute und kann arbeiten. Ich befürchte aber: Mancher, der die Absicht hat zu stiften, wird angesichts des Ganges durch das Genehmigungsverfahren sagen: Nein, danke!

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie recht! So etwas gibt es!)

Ich will noch anmerken, daß der hier genannte Professor Dr. Werner Petersen die Kraft hatte durchzuhalten.

Ich will mich jetzt auf den **steuerrechtlichen Teil** konzentrieren, um den es heute im wesentlichen geht. Natürlich haben Sie gestern bei der Anhörung im Kulturausschuß gemerkt – das kann auch gar nicht überraschen –, daß die Verbände und die Fachleute mit dem, was vorgelegt wurde, natürlich nicht zufrieden waren. Das ist völlig klar. Auf der anderen Seite sage ich, daß der Gesetzentwurf manche Punkte enthält, in denen wir übereinstimmen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich habe Sie gestern nicht gesehen, Herr Kollege Bernhardt!)

– Ich habe an der Anhörung teilgenommen, auch wenn ich in der dritten Reihe saß.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja? – Dr. Elke Leonhard [SPD]: Ich habe Sie gesehen!)

Otto Bernhardt

(A) Ein Punkt ist die Verbesserung der **Rücklagenbildung**. Wir sind uns einig, daß die Rücklagenbildung von 25 Prozent auf ein Drittel erhöht werden soll. Wir müssen aber noch über zwei weitere Punkte nachdenken. Der eine Punkt ist die Frage der Bezugsgröße. Wir wollen gerne dem Wunsch des Stiftungsverbands folgen und die Einnahmen als Bezugsgröße nehmen. Ein weiterer Punkt bezüglich der Rücklagenbildung ist die Thesaurierung. Wenn ich mich richtig erinnere, war dieser Punkt in dem Gesetzentwurf der Grünen vor zwei Jahren enthalten.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, der kommt auch wieder herein!)

– Ich würde es begrüßen, wenn er wieder aufgenommen würde, weil dies ein guter Weg wäre, um die Nachhaltigkeit von Stiftungen zu stärken.

Der zweite Punkt beinhaltet die **Sonderausgaben.** Natürlich ist es ein Fortschritt, wenn anstatt von zur Zeit 5 bzw. 10 Prozent des steuerlichen Einkommens nur zusätzlich 40 000 DM abziehbar sind. Andere Länder gehen hier aber viel weiter. Die Vereinigten Staaten haben eine Grenze von 50 Prozent, die aber bei keinem deutschen Finanzminister durchzusetzen ist. Vielleicht kann man aber darüber sprechen, die Grenze von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen.

Es gibt einen weiteren Punkt, der mich im Anhörungsverfahren nachdenklich gestimmt hat. Es geht um die Frage der Interpretation der **Gemeinnützigkeit.** Es scheint heute so zu sein, daß man eine Stiftung, die zum Beispiel die Arbeitslosigkeit bekämpfen will, nicht steu-
(B) erbegünstigt führen kann.

(Norbert Hauser [Bonn] [CDU/CSU]: So ist es!)

Über diesen Punkt sollten wir diskutieren.

Ich will noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Es geht um die Versorgung für die Stifter. Es geht mir nicht um das eine Drittel, das die Stifter heute privat erhalten können, natürlich unter voller Steuerzahlung. Diese Grenze wird, wie man mir gesagt hat, kaum ausgenutzt. Wir müßten vielleicht noch einmal darüber nachdenken, welche Personen einbezogen werden können. Geschwister kann man einbeziehen, den Lebenspartner und den Urenkel nicht. Darüber müßten wir noch ein wenig diskutieren.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch nicht gemeinnützig!)

Ich schließe mich auch der Auffassung des Kollegen von der F.D.P. bezüglich der beiden Punkte an, die er hier vorgetragen hat. Es mögen nicht so wichtige Punkte sein, aber wir sollten darüber nachdenken.

Der erste betrifft den Tatbestand des sogenannten **Zustiftungsverbotes,** also daß Stiftungen nicht stiften dürfen. Wenn sie es dürften, könnten Stiftungen in der Praxis Anregungen für andere Stiftungen geben und auch Multiplikatoreneffekte hervorrufen. Wir sollten über diesen Punkt noch diskutieren.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr (C) Kollege Bernhardt, bevor Sie zum zweiten Punkt kommen: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Vollmer?

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Vollmer, bitte.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber Herr Kollege, ich möchte auf den Punkt, über den Sie gerade gesprochen haben, eingehen, nämlich ob Stiftungen anderen Stiftungen zustiften können. Auch wir haben darüber ganz intensiv diskutiert. Diese Möglichkeit scheint für kleine neue Stiftungen, die nicht genügend Kapital haben, besonders reizvoll zu sein. Sehen Sie nicht auch die Gefahr, daß hier politischer Einfluß von anderen Stiftungen ausgeübt, daß die Vielfalt im Stiftungsbereich eingeschränkt wird und einige sehr große und potente operative Stiftungen damit übergroße Einflußmöglichkeiten bekommen? Dieses Instrument ist jedenfalls zweifelhaft.

(Norbert Hauser [Bonn] [CDU/CSU]: Ist bei jeder anderen Zustiftung auch so!)

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Frau Kollegin Voll- (D) mer, ich sehe zunächst einmal die Chancen, die darin liegen. Das schließt nicht aus, daß es auch solche Risiken gibt, wie Sie sie aufgezeigt haben. Die Frage ist, ob man hier vielleicht über Begrenzungen zu einer Lösung kommen könnte. Jedenfalls sollten wir über diesen Punkt, der offensichtlich auch ein wichtiger Punkt für die Stiftungsverbände ist, in den Ausschußberatungen noch einmal diskutieren.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einverstanden!)

Ich greife gerne den zweiten Punkt des Kollegen Otto von der F.D.P. auf: Wir sind dafür, daß Stiftungen von **ehrenamtlichem Engagement** geprägt sind. Viele Ehrenamtler wissen aber gar nicht, daß hier eine Gefährdungshaftung besteht, sie also unabhängig von der Frage, ob sie vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben, haften. Wir müßten deshalb auch über diesen Aspekt, der auch in der Stellungnahme einiger Verbände enthalten ist, noch einmal diskutieren.

Wir sollten an dieser Stelle dem Bundesverband deutscher Stiftungen ein besonderes Dankeschön sagen, der im Einvernehmen mit fast allen wichtigen Verbänden aus diesem Bereich umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung **steuerrechtlicher Vorschriften** zur Förderung steuerbegünstigter Stiftungen vorgelegt hat. Das ist eine, wie ich glaube, für unsere Arbeit segensreiche Grundlage.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Otto Bernhardt

(A) Wir sollten versuchen, möglichst viel davon in unsere Beratungen einzubeziehen. Natürlich wird so manches Wunschdenken bleiben, ich glaube aber, daß wir doch noch einiges in das Artikelgesetz, um das es heute geht, aufnehmen können.

Lassen Sie mich abschließend meine Beurteilung vortragen: Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz – Sie haben ja ein weiteres angekündigt – jetzt der große Durchbruch oder ein Meilenstein ist. Ich sage aber genauso deutlich: Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Jörg Tauss von der SPD-Fraktion das Wort.

Jörg Tauss (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der letzte Beitrag hat, wie ich glaube, gezeigt, daß wir es durchaus auch auf seiten der Opposition mit Kolleginnen und Kollegen zu tun haben, mit denen man im Unterschied zum Kollegen Hauser in der Sache vernünftig reden kann. Genau das, was Sie angesprochen haben, muß diskutiert werden.

Auch wenn sie sich noch so ärgern, Kollege Hauser: Heute ist ein schöner Tag für das Stiftungswesen in (B) Deutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rotgrün kann auf die Verwirklichung eines weiteren wichtigen **Reformschrittes** stolz sein, den wir bereits in der Koalitionsvereinbarung versprochen hatten. In 16 Jahren, Herr Kollege Hauser, hatte die alte Koalition trotz mehrfacher Ankündigungen keine Reform zustande gebracht und die potentiellen Stifterinnen und Stifter sowie die Stiftungsverbände vertröstet. Selbst kleinste Reformschritte sind ausgeblieben. Jetzt haben wir Nägel mit Köpfen gemacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ludwig Stiegler [SPD]: Die sind vor dem Waigel stiften gegangen!)

Beim Herrn Waigel konnten Sie sich nicht durchsetzen. Wir danken ausdrücklich dem Bundeskanzler und unserem Finanzminister Hans Eichel für die gute Unterstützung in dieser so wichtigen Frage. Nachdem nun schon vielen Personen gedankt wurde, möchte ich, Frau Vollmer, von dieser Stelle aus Herrn Ensslin unsere herzlichsten Genesungswünsche übermitteln. Es war eine angenehme Zusammenarbeit, die sich in guten Verhandlungen niederschlug. Ich danke auch Ludwig Stiegler für sein großes Engagement in dieser Sache. Heute ist ein schöner Tag für Rotgrün.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Details sind bereits (C) umfassend erläutert worden. Ich will deshalb auf den Geist dieses Gesetzes zu sprechen kommen. In unserem Land gibt es in wichtigen gemeinnützigen sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und ökologischen Bereichen leider zunehmend Grenzen für eine steuerfinanzierte Förderung. Anders ausgedrückt: Der Bedarf an der Erledigung von Aufgaben ist größer, als der Steuerzahler es finanzieren kann bzw. – leider – zu finanzieren bereit ist. Deswegen müssen wir – Staat und Gesellschaft – die Chance nutzen, daß **privatfinanzierte gemeinnützige Einrichtungen** Ergänzungsfunktionen – ich betone ausdrücklich Ergänzungs- und nicht Ersatzfunktionen – zu den Aufgaben der öffentlichen Hand wahrnehmen und Projekte im „Gemeinnützigkeitsrahmen“ fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist unser Ziel; insofern unterscheiden wir uns – Herr Otto ist leider nicht mehr anwesend – sehr von der F.D.P., die etwas anderes als gemeinwohlorientierte Stiftungen will. Sie will Eigennutzstiftungen. Eigennutzstiftungen sind gelb – Yello-Stiftungen sozusagen. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unseren Stiftungen kommt eine wichtige soziale Funktion zu. Sie bieten engagierten Menschen in kleinem und großem Rahmen die Gelegenheit, wünschenswerte Projekte für das Gemeinwohl auf den Weg zu bringen. Die demokratische Gesellschaft – das ist betont worden – will sich auch engagieren. Ich hoffe, daß wir (D) die Enquete-Kommission, die wir gestern eingerichtet haben – Michael Bürsch als dem Vorsitzenden der **Ehrenamtskommission** haben wir eine gute Zusammenarbeit angeboten –, ermutigen können, das Thema Philanthropie zu erörtern und uns wiederum wichtige Anregungen zu geben. Das ist eine Chance für die Enquete-Kommission.

(Beifall bei der SPD)

Die Förderung des gemeinnützigen Stiftungsgedankens fördert den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Denn Wohlstand driftet ja auch in unserem Land auseinander. Armut stehen zunehmend privater Wohlstand, höhere Einkommen, wachsende Vermögen und große Erbschaften gegenüber. Diese einkommenstarke Schicht – gerade sehe ich Frau Kollegin Baumeister – ist in weiten Teilen bereit, freiwillige Beiträge für das Gemeinwesen zu erbringen. Das ist das, was wir als **„Neue Mitte“** bezeichnen. Gestatten Sie mir eine Anmerkung: Ich glaube, wenn diese „Neue Mitte“ ihre Geldkoffer nicht zur Union trägt, sondern in sinnvolle Projekte investiert, hat das ganze Land gewonnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staat muß geeignete rechtliche, institutionelle und ordnungspolitische Rahmenbedingungen schaffen. Denn trotz erheblichen Wohlstands bleibt die Stiftungsfreudigkeit in Deutschland bislang leider hinter vergleichbaren Ländern, insbesondere im angloamerikani-

Jörg Tauss

(A) schen Raum, zurück. Wenngleich es dafür sehr unterschiedliche – auch kulturelle – Gründe gibt, lassen sich die Ursachen durchaus auch auf die Reformunfähigkeit der alten Bundesregierung und den unzureichenden Regelungsrahmen im deutschen **Steuerrecht** zurückführen. Es fehlten ausreichende Anreize für Stifter und Instrumente zur Gründung. Gerade in der Zeit der alten Regierung fehlte es an einer ideellen und materiellen Verbreiterung des Stiftungsgedankens. Übrigens war dies auch für die **Medien** kein Thema. Auch wenn heute abend kaum noch ein Medienvertreter da ist, freue ich mich ganz besonders, daß wir uns mit unseren Bemühungen nicht mehr unter der Rubrik „Vermischtes" irgendwo auf den hinteren Seiten wiederfinden, sondern daß das Thema Stiftungen heute auf die Seiten 1 und 2 der Zeitungen vorgedrungen ist. Auch das ist ein Erfolg unserer Bemühungen des letzten Jahres.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich will nun nicht auf die besonderen Anreize im Rahmen der AO eingehen. Herr Kollege Bernhardt, ich glaube, viele Menschen wünschen sich in der Tat eine Reform des Gemeinnützigkeitskatalogs in der **Abgabenordnung.** Im ersten Anlauf wollten und konnten wir das aber ebensowenig stemmen wie eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes. Hätten wir diesen Versuch unternommen, wären wir nicht so weit wie heute. Unser Weg der kleinen, aber wichtigen und richtigen Schritte ist erfolgreicher als Getöse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B)

Wir sind auf einem guten Weg. Was wir erreicht haben, ist noch nicht die berühmte Taube auf dem Dach. Aber es ist viel mehr als der Spatz in der Hand. Auf dieses Bild bezogen haben wir schon einige hübsche Spatzen, Rotkehlchen und Grünlinge – das sind olivgrüne Finkenvögel – in der Hand. Mit diesen Vögeln meine ich den **Sonderabzug** von 40 000 DM, die Veränderungen im **Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht** sowie die Regelungen zum **Buchwertprivileg,** das es auch Betrieben ermöglicht, aus ihrem betrieblichen Vermögen an eine gemeinnützige Stiftung zu spenden, ohne das als verdeckte Gewinnentnahme versteuern zu müssen. Schließlich können Stiftungen – um dieses noch einmal zu betonen – bis zu einem Drittel ihrer Erträge zur **Sicherung des Stiftungskapitals** zurücklegen. Auch das ist ein wichtiger Punkt, auf den wir uns gemeinsam geeinigt haben und auf den der Kollege Grasedieck schon im einzelnen eingegangen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn uns Schwarzgelb, die handlungsunfähig waren, im Bundesrat unterstützen und nicht nur Reden ankündigen und Presseerklärungen verfassen, sind wir sicherlich optimistisch, weiterhin positiv im Sinne dessen, was heute diskutiert worden ist, miteinander zu reden. Wir haben jetzt erfolgreich gebohrt.

Politik ist das Bohren dicker Bretter. Wir waren erfolgreich. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern aus den Bereichen Finanzen und Recht, wo immer Sie uns in den Büros an den Fernsehschirmen zuhören mögen: Wir Kulturfuzzis, so die liebevolle Bezeichnung für uns, werden in diesem Sinne weiterbohren. Das ist keine Drohung, sondern lediglich kurz vor den Feiertagen Ausdruck der Vorfreude auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit den „Finanzern" und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsbereich im Jahre 2000. (C)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/2340 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Manfred Grund, Dr. Michael Luther, Hartmut Büttner (Schönebeck), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes (VertrZuwÄndG)** (D)

– Drucksache 14/1009 –

(Erste Beratung 49. Sitzung)

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

– Drucksache 14/1947 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gisela Schröter
Hartmut Koschyk
Marieluise Beck (Bremen)
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Ulla Jelpke

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/1784 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans Jochen Henke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Uwe-Jens Rössel

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner gebe ich dem Kollegen Hartmut Büttner von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß wir diese Debatte noch führen dürfen. Es ist vielleicht die letzte Debatte in diesem Jahrhundert. Die Auguren streiten darüber, ob es das letzte Jahrtausend ist. Ich denke, es ist ganz wichtig, weil schon die Einbringungsreden zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes am 30. Juni samt und sonders aus Zeitgründen zu Protokoll gegeben worden sind. Die deshalb nicht gehaltenen Reden habe ich mit sehr viel Interesse nachgelesen, wurde doch in den Redebeiträgen der Koalitionsvertreter eine vertiefende Beratung in den beteiligten Ausschüssen versprochen. Frau Buntenbach von den Grünen bescheinigte, daß unser Gesetzentwurf ein ernsthaftes Anliegen aufgreife, das in den Ausschüssen im Detail beraten werden müsse.

Der Kollege Günter Graf von der SPD führte wörtlich aus – ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten –:

> Lassen Sie uns in den bevorstehenden Beratungen des Fachausschusses die Dinge in aller Ruhe und Sachlichkeit besprechen! Sachlichkeit scheint mir zwingend geboten, damit die Menschen tatsächlich die Gelegenheit haben, die Dinge, die wir hier beraten, auch zu verstehen. Wenn uns dieses gemeinsam nicht gelingt, werden wir alle die Quittung dafür bekommen.

(B)

Leider ist der so gesetzte Anspruch in den **Ausschußberatungen** nicht gerechtfertigt worden. Lediglich im Ausschuß für die Angelegenheiten der neuen Bundesländer gab es so etwas wie eine inhaltliche Aussprache. Allerdings ist auch in diesem Ausschuß durch die Koalitionsvertreter am eigentlichen Thema vorbeigeredet worden.

Eine Selbstverständlichkeit wurde dazu benutzt, um sie als Popanz aufzubauen und damit eine Ausrede zu haben, unsere Initiative insgesamt abblocken zu können. Wir wollten nämlich die **Gleichbehandlung** der Vertriebenen im Westen und im Osten unseres Landes auch im Vertriebenenzuwendungsgesetz deutlich werden lassen. In Anlehnung an die Präambel des Lastenausgleichsgesetzes sollte eigentlich nur verdeutlicht werden, was bislang als unstrittige Rechtsauffassung galt. Weder die Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz noch nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz sind ein Ausgleich für alle tatsächlichen Vermögensverluste. Zu den eigentlichen Kernpunkten unseres Änderungsvorschlages haben die Vertreter der Regierungsparteien keine Antworten gegeben, geschweige denn versucht, gemeinsame Lösungswege zu suchen, wie sie es in ihren Einbringungsreden versprochen haben. Obwohl der Beratungsverlauf nicht sehr optimistisch stimmt, will ich auch in dieser zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfes den Versuch nicht aufgeben, im Interesse der Betroffenen nach notwendigen Gemeinsamkeiten zu suchen.

Die SED hat in 40 Jahren Diktatur nicht nur durch ihr System viele Opfer selbst produziert; sie hat auch keinerlei Anstrengungen unternommen, um die Opfer von Krieg und Vertreibung zu entschädigen oder zu unterstützen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die **DDR** hat sich also gegenüber Millionen ihrer eigenen Bürger auch noch wegen unterlassener Hilfeleistung schuldig gemacht. Insbesondere die Heimatvertriebenen aus dem Gebiet östlich von Oder und Neiße und dem Sudetenland wurden ganz bewußt nicht beachtet. Die Vertreibung aus der Heimat wurde sogar als „Umsiedlung“ verniedlicht.

Nach Vollendung der deutschen Einheit haben sich der Deutsche Bundestag und die damalige Bundesregierung bemüht, nicht nur die materiellen, sondern auch die menschlichen Wunden der letzten Jahrzehnte aufzuarbeiten. Vielfach wurde kritisiert, diese **Entschädigungsgesetze** seien finanziell zu bescheiden ausgefallen. Etwas mehr Großzügigkeit hätte auch ich mir in vielen Bereichen vorstellen können. Das schwere Schicksal der Heimatvertriebenen, die für Hitlers Krieg mehr als andere zu büßen hatten, war aber augenscheinlich den Vertretern der früheren Opposition, der heutigen Regierungsparteien, offensichtlich relativ gleichgültig. Mir ist zumindest kein Antrag auf eine Entschädigung für die Heimatvertriebenen im Osten Deutschlands bekanntgeworden.

(Ulla Jelpke [PDS]: Auch in der letzten Legislaturperiode nicht!) (D)

Es war die Unionsfraktion, die mit Unterstützung der F.D.P., 1994 das Vertriebenenzuwendungsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht hat. Forderungen nach einer Gleichbehandlung der Vertriebenen in ganz Deutschland konnten wir dabei nur teilweise entsprechen. Gab es im Westen Deutschlands in den Nachkriegsjahren den **Lastenausgleich**, der Vertriebenen, aber auch anderen Gruppen, zum Beispiel den Ausgebombten, zugute kam, war dieses System 49 Jahre nach Kriegsende nicht mehr anwendbar. Allein die Beweismöglichkeiten über die verlorenen Werte in den Vertreibungsgebieten wären bedeutend schwieriger gewesen als noch in den 50er Jahren.

Deshalb haben wir uns damals für eine **Einmalleistung** in Höhe von 4 000 DM entschieden; das entsprach übrigens – das ist nicht uninteressant – dem Durchschnittswert der Lastenausgleichsleistung im Westen Deutschlands. So unbürokratisch und so sozial wie irgend möglich wollten wir den Berechtigten diese Einmalleistung zukommen lassen. Es reichte der Nachweis, in den Vertreibungsgebieten vor Kriegsende geboren zu sein, um diese 4 000 DM zu erhalten. Dabei begannen wir zunächst bei den ältesten Menschen mit der Auszahlung. So haben in ihren letzten Jahren noch viele unserer Mitbürger erleben dürfen, daß das demokratische Deutschland sie und ihr schlimmes Schicksal nicht vergessen hatte.

Hartmut Büttner (Schönebeck)

(A) Dieses Gesetz ist bei den Vertriebenen in den neuen Ländern insgesamt auf eine großartige Akzeptanz gestoßen – sehr zum Leidwesen des Finanzministers; denn anstatt der während der Gesetzesberatungen geschätzten 600 000 bis 800 000 Antragsteller sind mit Stichtag vom 30. September 1999 insgesamt 1 377 163 Anträge gestellt worden. Das ist mehr als das Doppelte der 1994 geschätzten Zahl.

Hiervon sind knapp 1,3 Millionen Anträge bereits beschieden worden. Nur in 57 000 Fällen wurde der Antrag abgelehnt. Obwohl sich die Quote der Ablehnungen damit auf weniger als 5 Prozent beläuft, empfinden viele Betroffene dies als eine unverständliche Mißachtung und Abqualifizierung ihres Vertreibungsschicksals nicht nur durch die DDR, sondern auch durch das wiedervereinte demokratische Deutschland.

Hinzu kommt: Die Praxis der zuständigen Behörden in den sechs neuen Ländern entwickelte sich beim Vollzug des Gesetzes höchst unterschiedlich. So wurden bei Ermessensentscheidungen sowohl großzügige Interpretationen angewandt als auch das genaue Gegenteil.

Bei den **Ablehnungen** ging es zumeist um zwei Problembereiche: zum einen um das Erfordernis eines ununterbrochenen Aufenthalts in der SBZ/DDR bis zum 3. Oktober 1990, zum anderen um den Erhalt von sogenanntem Bodenreformland. Mit dem Versäumen der Antragsfrist vom 30. September 1995 kam noch ein dritter Grund hinzu, der uns Abgeordnete der CDU aus den neuen Ländern bereits vor zwei Jahren zu nachdrücklichen Aktivitäten veranlaßt hatte. Dabei hatten wir zunächst versucht, Ungereimtheiten im Verwaltungs-
(B) vollzug durch eine klärende Interpretation des Bundesfinanzministeriums aufzufangen. Besonders die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin im BMF, unsere Kollegin Irmgard Karwatzki, hat sich hier stark engagiert, wofür ich ihr noch heute danken darf.

Allerdings waren auch diese Bemühungen nur sehr bedingt erfolgreich. Erfolgreich waren sie hinsichtlich der **Bodenreformfälle**. Hier hatte sich in den Behörden in aller Regel die Auffassung durchgesetzt, daß auch kleinere Bodenreformflächen mit einem geringeren Wert als 4 000 DM den Erhalt der Einmalleistung nicht ausschließen würden. Ständige Probleme bereitet hingegen bis heute die Handhabung der Forderung eines ununterbrochenen **Wohnsitzes in der DDR.** Hier kommt es zu den größten Unterschieden und letztlich Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten. Mein Kollege Manfred Grund hat hierzu bereits in der ersten Lesung viele Einzelbeispiele dargelegt, auf die ich mich ausdrücklich beziehe. Ich brauche sie hier nicht zu wiederholen.

Das Handeln der Verwaltungsbehörden in den neuen Ländern entwickelte sich trotz der Auslegungshilfen der Bundesregierung derart unterschiedlich, daß wir tatsächlich nur mit einer **Klarstellung im Gesetz** weiterkommen, wenn wir dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung tragen wollen.

Ein Wort zu den **Kosten** unseres Gesetzentwurfes. Bei der Nutzung des vorhandenen Ermessensspielraumes durch örtliche Behörden zugunsten der Antragsteller käme es zu keinen zusätzlichen Ausgaben, die wir extra fixieren müßten. Mehrausgaben würden sich allen- (C)
falls durch den von uns vorgeschlagenen Härtefonds ergeben. Hierbei wollen wir allerdings eine bereits vorhandene Stiftung einschalten, um keine unnötigen Verwaltungskosten entstehen zu lassen.

Wenn ich noch einmal die Aussagen in Ihren nicht gehaltenen Einbringungsreden Revue passieren lasse, muß ich sagen, daß es in den meisten Punkten, wenn wir in den Ausschüssen wirklich ernsthaft beraten hätten, zu einer Verständigung hätte kommen müssen. Aber in den Ausschüssen wurde von Ihrer Seite nicht einmal der Versuch gemacht, sich zu einigen. Ich bedaure das sehr, vor allen Dingen, weil wir in den letzten neun Jahren immer wieder versucht hatten, bei Opferfragen und Fragen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes eine breite Mehrheit in diesem Haus zu erreichen.

Kehren wir zu diesen Gemeinsamkeiten zurück. Lassen Sie uns ein positives Zeichen für die Heimatvertriebenen setzen! Stimmen Sie wenigstens unserem Vorschlag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Rednerin gebe ich der Kollegin Gisela Schröter von der SPD-Fraktion das Wort.

Gisela Schröter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Ausführungen des Kollegen Büttner werde ich nachher im einzelnen eingehen. (D)

Zuvor möchte ich aber ganz klar feststellen: Das Vertriebenenzuwendungsgesetz ist ein Beispiel für eine insgesamt gelungene Gesetzgebung. Die damalige CDU-Staatssekretärin im Finanzministerium, Frau Karwatzki – Kollege Büttner hat schon darauf hingewiesen – , hat es 1998 so formuliert:

> Das Vertriebenenzuwendungsgesetz ist auf Grund der zügigen und reibungslosen Durchführung durch die Verwaltung der neuen Bundesländer ein großer Erfolg geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Erfolg ist es auch deshalb geworden, weil wir dieses Gesetz 1994 in großem **Einvernehmen** beschlossen haben. Ziel war es, den Vertriebenen in den neuen Ländern einen gewissen Ausgleich für das erlittene Schicksal zu geben. Wir sind uns im klaren, daß es sich dabei um eine eher symbolische Anerkennung gegenüber den Menschen handelt, die ihre Heimat und ihren Besitz verloren haben. Von Wiedergutmachung will hier wohl keiner reden.

Bis zum 30. September 1995 konnten Anträge auf Gewährung der Zuwendung von 4 000 DM gestellt werden. Der aktuelle Stand der Bearbeitung kann sich gerade im Vergleich zu anderen Sozialgesetzen sehen lassen. Kollege Büttner hat schon darauf hingewiesen: Mehr als 90 Prozent der Anträge sind bis heute erledigt. In vier Ländern ist die Bearbeitung der Anträge nahezu voll-

Gisela Schröter

(A) ständig abgeschlossen, in den übrigen Ländern weitgehend.

Die **Ablehnungsquote** liegt unter 5 Prozent. Selbstverständlich können wir uns auch damit nicht einfach zufrieden geben; da stimme ich Ihnen zu. Denn hinter jedem abgelehnten Antrag steht ein Einzelschicksal. Für die Betroffenen ist es manchmal schwer verständlich, warum sie von der Zuwendung ausgeschlossen werden. Auch das steht außer Zweifel. Unsere Aufgabe ist es, eine größtmögliche Einzelfallgerechtigkeit sicherzustellen. Ich denke, auch darin sind wir uns hier im Haus einig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage aber ist: Auf welchem Weg und mit welchen Mitteln erreichen wir dieses Ziel? Müssen wir ein erfolgreiches Gesetz ändern und damit neue **Abgrenzungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten** heraufbeschwören?

Es hat mich schon sehr verwundert, daß gerade die CDU/CSU Maximalforderungen vorlegt, die sie in Regierungsverantwortung immer abgelehnt hat, und das mit gutem Grund.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich möchte hierbei an die **Entstehungsgeschichte** dieses Gesetzes erinnern, Herr Kollege Büttner. Zunächst hat sich die alte Bundesregierung viel Zeit gelas-
(B) sen, bis der Entwurf im Mai 1994 endlich vorlag. Dann – daran erinnern wir uns sehr gut, Kollege Büttner – wollte man die Auszahlung der Zuwendung immer hinauszögern und strecken. Wir haben damals im Vermittlungsausschuß durchgesetzt, daß die Auszahlung sofort und mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnen konnte. Wir haben auch dafür gesorgt, daß, im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzestext, auch diejenigen Vertriebenen Leistungen erhalten, die nach dem 3. Oktober 1990 nach Westdeutschland umgezogen sind. Erst auf unser Drängen hin wurde eine Protokollnotiz zu den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß aufgenommen. Das ist nachzuprüfen. Damit war überhaupt erst klargestellt, daß auch diejenigen Vertriebenen einen Anspruch auf die Zuwendung haben sollten, die nach dem zweiten Weltkrieg zunächst in der alten Bundesrepublik gewohnt haben und erst später in die SBZ bzw. die DDR gezogen sind.

Ich denke, damit ist deutlich geworden, daß sich die SPD von Anfang an für die Interessen der anspruchsberechtigten Vertriebenen eingesetzt hat.

(Beifall des Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Im Verlauf der Umsetzung durch die Verwaltung der neuen Länder kam es immer wieder zu Entscheidungen, die von den abgelehnten Antragstellern als Härte empfunden wurden.

Nicht zuletzt auf Drängen unserer Fraktion – ich verweise auf die vielen parlamentarischen Anfragen – hatte sich die damalige Staatssekretärin Frau Karwatzki für eine großzügige und einheitliche **Verwaltungspraxis** (C) der Länder eingesetzt. Ich selber habe damals bei der Bundesregierung nachgefragt, welche Auslegungsspielräume das Gesetz zulasse und ob die Bundesregierung eine gesetzliche Präzisierung als notwendig erachte. Die Antwort der Kollegin Karwatzki war eindeutig. Erstens gebe es ausreichende und „gesetzeskonforme Auslegungsspielräume, die zur Vermeidung von Unzufriedenheit bei den Betroffenen genutzt werden könnten". Zweitens sei in der Frage des Wohnsitzes eine flexible und unterschiedlichen Einzelfallgestaltungen gerecht werdende Handhabung möglich.

Frau Karwatzki machte darauf aufmerksam, daß sogar ein mehrjähriger Aufenthalt außerhalb der DDR, insbesondere zu Zwecken der Ausbildung, der Berufsausübung oder auch aus medizinischen Gründen, nicht zur Unterbrechung des Wohnsitzes in der DDR führen müsse. Ich weiß, daß es Petitionen gibt, weil das anders gehandhabt worden ist.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Deswegen brauchen wir die Gesetzesänderung!)

Ich denke, genau hier liegt das Problem. Bei der Bund-Länder-Besprechung am 10. Juni 1998 haben die Länder übereinstimmend ihre Bereitschaft zur erneuten **Antragsüberprüfung und -bearbeitung** zugesichert, wenn es Zweifel an Ablehnungen gebe. Ich selber habe mich mehrfach solcher Fälle angenommen und unter Hinweis auf das Schreiben von Frau Karwatzki die Behörden in Thüringen gebeten, eine entsprechende Überprüfung von Antragsablehnungen vorzunehmen – mit (D) unterschiedlichem Erfolg, das gebe ich zu.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Deswegen wurde das Gesetz gemacht!)

– Hören Sie mir doch weiter zu, Herr Büttner.

Wenn es trotzdem zu uneinheitlichen oder fragwürdigen Entscheidungen in der Verwaltungspraxis kommt, dann müssen sich die Ländervertreter erneut zusammensetzen und das abstellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für verfehlt halte ich es aber, jetzt nach Gesetzesänderungen zu rufen, die mehr Probleme bringen als Klarheiten schaffen.

Erstens. Die Vertriebenenzuwendung soll nur denjenigen Vertriebenen aus den neuen Ländern zugute kommen, die bisher keine Eingliederungs- und Entschädigungsleistung der alten Bundesrepublik erhalten konnten. Wenn man nun auf die Festlegung auf einen „ununterbrochenen Wohnsitz" verzichtet, müßte man **Doppelvergünstigungen** hinnehmen oder – das halte ich für ebenso problematisch – wir müßten eine extrem verwaltungsaufwendige Überprüfung und Verrechnung zwischen den vielfältigen Leistungen der alten Bundesrepublik – wie zum Beispiel Lastenausgleich oder Begrüßungsgeld; Sie selber haben darauf hingewiesen – einerseits und der Vertriebenenzuwendung andererseits vornehmen.

Gisela Schröter

(A) Zweitens. Die **Verlängerung der Antragsfrist** vom 30. September 1995 auf den 31. Dezember 1999 ist nach unserer Auffassung nicht erforderlich. Die Antragsfrist von 18 Monaten bot einen ausreichend langen Zeitraum für die Antragsabgabe.

Dieses Problem gibt es immer bei Stichtagsregelungen. Ich denke, wir sind uns einig, daß die Öffentlichkeit ausführlich und regelmäßig über das Gesetz und das Verfahren informiert wurde. Bei Fristüberschreitung gibt es die Möglichkeit, durch die Rechtsinstrumente „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand" bzw. „Nachsichtgewährung" zu helfen. Sie sehen, ich habe mich auch darin kundig gemacht.

Drittens. Die Einführung eines **Härtefonds** brächte die erhebliche Gefahr einer Präzedenzwirkung auf andere Bereiche des Kriegsfolgen- und Wiedergutmachungsrechts mit sich, und zwar mit unüberschaubaren haushaltsmäßigen Konsequenzen. Ich denke, das wissen auch Sie. Darin sollten wir uns einig sein.

Fazit: Natürlich gibt es immer wieder besonders gelagerte Härtefälle, die überprüft oder notfalls vor den Gerichten ausgetragen werden müssen. Sie rechtfertigen aber keine Gesetzesänderungen, die neue Rechtsunsicherheiten schaffen und unabsehbare finanzielle Folgelasten mit sich bringen. Die Enttäuschung der abgelehnten Antragsteller, die eine Leistungsverweigerung nicht nachvollziehen können, ist allemal ein Anlaß zur Überprüfung des Verfahrens. Dies ist aber kein Hinweis auf eine unzulängliche Rechtslage.

Ich will dem Kollegen Büttner nicht widersprechen, wenn er sagt, daß es im Vollzug der Leistungsgewährung gemäß dem Vertriebenenzuwendungsgesetz zu einzelnen unbefriedigenden Entscheidungen gekommen ist. Darauf habe ich vorhin schon hingewiesen. In solchen Fällen liegt es aber an uns, soweit es sachlich gerechtfertigt ist, auf – das betone ich – untergesetzlicher Ebene unter Berufung auf Frau Karwatzki Überprüfung und Nachbesserung bei den Behörden einzufordern. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen schaffen aber nur neue Probleme.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluß möchte ich die Kollegen von der CDU/CSU zu einem redlichen Umgang mit den von diesem Gesetz betroffenen Menschen auffordern. Die von Ihrer Fraktionskollegin Karwatzki formulierten Grundsätze bieten doch eine ordentliche Grundlage, damit auch künftig im Interesse der Anspruchsberechtigten flexibel entschieden werden kann. Lassen Sie uns, wie auch Sie das gesagt haben, wieder anknüpfen an jenes Einvernehmen, das diese wichtige Gesetzgebung damals auf den Weg gebracht hat. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Karlheinz Guttmacher von der F.D.P.-Fraktion.

Dr. Karlheinz Guttmacher (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fünf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung haben wir im Deutschen Bundestag am 20. Mai 1994 das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, das als wichtigen Bestandteil das **Vertriebenenzuwendungsgesetz** beinhaltet, auf den Weg gebracht. Es erstaunt mich, liebe Frau Kollegin Schröter, daß Sie sagen, daß dies mehrheitlich und mit den Stimmen der SPD erfolgt sei. Ich möchte Sie auf folgendes aufmerksam machen: Für mich war das die beeindruckendste namentliche Abstimmung, die ich hier im Deutschen Bundestag – sicherlich war die Verabschiedung dieses Gesetzes sehr schwierig – erlebt habe. Aber es waren nur 397 Abgeordnete an dieser Abstimmung beteiligt, von denen 245 mit Ja und 141 – im wesentlichen die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen – dagegen gestimmt haben, bei 11 Enthaltungen. Ich habe nachgesehen, Frau Kollegin Schröter: Sie haben selber gegen das Vertriebenenzuwendungsgesetz gestimmt! (C)

(Lachen bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das sollte man an dieser Stelle bemerken, da wir gerade Ihre Rede und Ihr Bemühen um jene gehört haben, die heute die Leistung von 4 000 DM als eine Entschädigung und Anerkennung ihres Vertriebenenschicksals nicht bekommen haben.

Im Vertriebenenzuwendungsgesetz wurden **Anspruchsvoraussetzungen** festgelegt, beispielsweise der ständige Wohnsitz in der früheren DDR vom Tag des Verlassens des Vertreibungsgebietes bis zum 3. Oktober 1990. Wir halten es auch aus der Erfahrung heraus, die wir mit diesem Vertriebenenzuwendungsgesetz gesammelt haben, für geboten, eine Änderung zum ständigen Wohnsitz, vorzunehmen, damit auch diejenigen die Anerkennung ihres Vertreibungsschicksals und die Zahlung von 4 000 DM bekommen, die kurzzeitig nicht in der DDR gewohnt haben. (D)

Insofern, Frau Schröter, muß ich Ihnen widersprechen, auch wenn es hier einen Briefwechsel mit der Staatssekretärin des Finanzministeriums, mit Frau Karwatzki, gab. Aber diejenigen, die kurzfristig die DDR verlassen haben, um einer Ausbildung in den alten Bundesländern nachzugehen, haben auf die Zahlung der Entschädigung von 4 000 DM keinen Rechtsanspruch.

Wir halten es aus unseren gesammelten Erfahrungen mit dem Vertriebenenzuwendungsgesetz für gerechtfertigt, daß diejenigen, die zwischen dem 9. November 1989 und der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 in die grenznahen Gebiete gingen, um sich einen Job zu suchen, der es möglicherweise nach sich zog, daß man den Wohnsitz dorthin verlegen mußte, diese 4 000 DM ebenfalls als Entschädigung bezahlt bekommen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir halten es deswegen für geboten, daß der CDU/CSU-Antrag darauf abzielt, diejenigen zu berücksichtigen, denen wir heute nicht die Möglichkeit bieten können, die 4 000 DM zu bekommen, weil der Finanzausschuß und der Haushaltsausschuß den Antrag der CDU/CSU abgelehnt hat. Ich gehe davon aus, daß Sie

Dr. Karlheinz Guttmacher

(A) heute diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Wir, die F.D.P., werden diesem Antrag der CDU/CSU jedenfalls zustimmen. Wir möchten, daß den Vertriebenen, die wir bis jetzt bei der Zahlung der 4 000 DM nicht erfaßt haben, nach dem Gebot der Gleichheit auch die Möglichkeit des Zahlungsempfangs gegeben wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich möchte die Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion, wo eine gewisse Fröhlichkeit entstanden ist, bitten, den beiden letzten Rednern in diesem Jahr ebenfalls Gehör zu schenken.

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Annelie Buntenbach von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Annelie Buntenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vielen Dank. Ich bin über diesen vorauseilenden Applaus natürlich sehr erfreut.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes bringt die CDU/CSU Vorschläge auf den Tisch, die nicht neu sind. Die Antragsfrist für die Zuwendung lief am 30. September 1995 aus. Dabei handelte es sich um eine **Ausschlußfrist.** Die Betroffenen hatten vorher ein Jahr Zeit, die (B) Zuwendung zu beantragen. Ich muß Sie wohl nicht daran erinnern, daß Sie damals noch selbst in der Regierungsverantwortung gestanden haben.

Ganz ähnliche Änderungsvorschläge wie die, die uns heute hier zur Abstimmung vorliegen, lagen schon vor Ablauf der Frist auf dem Tisch, etwa die von Herrn Wittmann, einem Abgeordneten aus Ihrer eigenen Fraktion. Diese Vorschläge haben Sie nicht aufgegriffen.

Ich bin der Meinung, daß zu der prekären Haushaltslage, die Sie uns hinterlassen haben, eigentlich genug gesagt worden ist. Wenn Sie uns heute allerdings wieder einmal eine alte Rechnung präsentieren, so kann ich nicht umhin, erneut auf Ihre Versäumnisse aus den letzten Jahren hinzuweisen. Nach der Fehlfinanzierung der deutschen Einheit und der schwierigen Haushaltssituation, die Sie uns hinterlassen haben, opponieren Sie heute gegen Ihre eigene Politik.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ein Quatsch!)

Die Verwaltungsentscheidungen im Rahmen der Durchführung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes haben in einzelnen Fällen zu **Härten für die Betroffenen** geführt.

(Dr. Karlheinz Guttmacher [F.D.P.]: Richtig!)

Das ist unbestritten. Die Voraussetzung des „ununterbrochenen Aufenthalts“ in der ehemaligen DDR sollte diejenigen von den Zuwendungen ausschließen, die in der Bundesrepublik Leistungen aus dem Lastenausgleich oder erhebliche Eingliederungsleistungen erhalten hatten. Die Wirren der Nachkriegszeit und auch die Ereignisse um den Umbruch in der ehemaligen DDR und die Wiedervereinigung erfordern zweifellos eine sehr großzügige Auslegung des „ununterbrochenen Aufenthalts“, will man den Schicksalen der einzelnen Menschen und gerade der Vertriebenen gerecht werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Einige Behörden, denen die Ausführung des Gesetzes oblag, haben diese Großzügigkeit walten lassen und Vertriebene nur dann von der Zuwendung ausgeschlossen, wenn die Abwesenheit aus der ehemaligen DDR länger als ein Jahr gedauert hat. Wir sind uns in diesem Hause – da bin ich mir nach dem Vortrag der Kollegin Schröter sicher – wohl einig, daß es einer einheitlichen Verwaltungspraxis bedarf, die in diesem Sinne den vielfältigen Schicksalen der Menschen in großzügiger Weise gerecht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die hierzu sinnvollen und nötigen Schritte hat die Kollegin Schröter vorhin in ihrem Beitrag aufgezeigt. Das kann ich nur unterstreichen.

Ich möchte jetzt noch einen Punkt ansprechen, den wir Ihnen so nicht durchgehen lassen können: Sie nutzen den vorliegenden Gesetzentwurf leider auch zu einem neuen Versuch, die Vermögensrückforderungen der Vertriebenenlobby staatlich zu legitimieren bzw. offenzuhalten.

(Dr. Karlheinz Guttmacher [F.D.P.]: Das ist fast unverschämt!) (D)

Sie erweisen Ihrem Gesetzentwurf damit keinen guten Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Voraussetzung für die lautstarke **Vertretung** aus der Vertreibung herrührender Ansprüche ist eine geschichtliche Sichtweise, bei der die Vertreibung aus ihrem historischen Kontext gelöst wird und die nationalsozialistischen Verbrechen verharmlost oder gar geleugnet werden.

(Beifall der Abg. Ulla Jelpke [PDS])

Solche Ansichten werden leider nicht nur am rechten Rand der Vertriebenenverbände gepflegt. So vertritt etwa die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen die Auffassung, die Tschechen hätten – da zitiere ich leider – „unter deutscher Herrschaft fast nicht gelitten“. Ich erwarte, daß Sie sich von solchen Äußerungen distanzieren,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

statt die ideologischen Vorstöße dieses Klientels auch noch in Gesetzentwürfe einzuarbeiten.

(Dr. Karlheinz Guttmacher [F.D.P.]: Kommen Sie doch zum Thema!)

Annelie Buntenbach

(A) Ich bin dem Bundeskanzler und dem Außenminister außerordentlich dankbar, daß sie gegenüber Prag und Warschau die neue und verständigungsbereite Politik der Bundesregierung deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Zum Thema!)

Sie wissen aus vielen Debatten hier im Hause, daß wir für die staatliche Legitimierung solch dreister Ansprüche gegen die Nachbarstaaten nicht zur Verfügung stehen.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Frau Buntenbach schafft die Vertriebenen ab!)

Wir können dem Gesetzentwurf schon deshalb nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Ulla Jelpke von der PDS-Fraktion das Wort.

Ulla Jelpke (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Büttner, Sie haben sich darüber beschwert, daß die Debatte in den Ausschüssen nicht ernsthaft geführt worden sei. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich Ihren Antrag in vielerlei Hinsicht nicht ganz ernst nehmen kann. Meine Kollegin Buntenbach hat dies auch schon gesagt.

(B) Der eine Punkt ist, wie Sie diesen Antrag mit anderen vermischen. Darauf komme ich noch zu sprechen. Aber der entscheidende Punkt ist, daß Sie dann, wenn Sie **Antragsfristen** und **Härtefälle** wirklich zur Diskussion gestellt hätten, hier eine Mehrheit bekommen hätten, großzügig zu verfahren. Das ist hier von allen Seiten angezeigt worden. Auch wir sind der Meinung, daß die Vertriebenen in Ostdeutschland mit einmaligen Zuwendungen bedacht werden und daß in Härtefällen Einzellösungen gefunden werden müssen.

(Dr. Karlheinz Guttmacher [F.D.P.]: Dann stimmen Sie dafür!)

Ich möchte angesichts Ihres Verhaltens in diesem Bereich auf Ihre Unernsthaftigkeit hinweisen. In anderen Bereichen, in denen es Härtefälle gibt – beispielsweise, wenn es um asylsuchende Menschen oder um alleinstehende Frauen geht –, vermisse ich gerade von Ihrer Partei die Sensibilität, unbürokratisch und großzügig vorzugehen.

Meine Kollegin Buntenbach hat hier eben schon dargelegt, daß die eigentliche Provokation in Ihrem Gesetzentwurf darin besteht, daß Sie revanchistische Forderungen stellen und die osteuropäischen Staaten provozieren.

(Zuruf des Abg. Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU])

– Natürlich, Herr Büttner. Sie wissen um die sensible Debatte über den deutsch-tschechischen Freundschaftsvertrag. Sie wissen ganz genau um die sensiblen Ansprüche, die die **Sudetendeutschen** immer wieder geltend machten, während in den vergangenen Jahren eine geschichtsrevisionistische Debatte geführt wurde. (C)

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Mit Verlaub, Frau Jelpke, davon haben Sie keine Ahnung!)

Sie stellen sich jetzt hier hin und trauen sich – jetzt, da Sie nicht mehr in der Regierung sind –, das gesetzlich zu formulieren. Ich frage Sie: Warum haben Sie das nicht getan, als Sie noch in der Regierung waren? Ganz offensichtlich wußten Sie, was für eine Provokation Sie gegen die Tschechische Republik, gegen Polen und gegen andere osteuropäische Länder gestartet haben.

Um es ganz deutlich zu sagen: Das macht die PDS nicht mit.

(Beifall bei der PDS)

Solche Gesetzentwürfe sind der Freundschaft gegenüber den osteuropäischen Ländern ausgesprochen abträglich. Insofern muß ich Ihnen sagen: Ihr Gesetzentwurf ist wirklich unernsthaft. Auch im Innenausschuß habe ich nicht merken können, daß Sie sich ernsthaft für die Sache eingesetzt hätten. In diesem Sinne: Wir werden den Antrag ablehnen.

Ansonsten – ich bin heute wahrscheinlich die letzte Rednerin – betrachte ich es als ein Symbol, daß heute eine PDS-Rednerin zuletzt spricht. Ich wünsche Ihnen allen jedenfalls einen guten Rutsch ins Jahr 2000.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes auf Drucksache 14/1009. Der Innenausschuß empfiehlt auf Drucksache 14/1947, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/1009 abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS abgelehnt.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres

(A) Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen

(Kapitalgesellschaften – und – Co-Richtlinie-Gesetz KapCoRiLiG)

– Drucksache 14/1806 –

(Erste Beratung 66. Sitzung)

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

– Drucksache 14/2553 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christine Lambrecht
Ronald Pofalla
Rainer Funke

Eine Debatte findet nicht statt; die Beiträge sind zu Protokoll gegeben*). – Sie stimmen dem zu.

Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Kapitalgesellschaften – und Co-Richtlinie-Gesetzes, Drucksachen 14/1806 und 14/2553. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf bei Gegenstimmen der F.D.P.-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

(B) und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a und b sowie Zusatzpunkt 9 auf.

13. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Begrenzung der Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen

– Drucksache 14/1307 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuß (federführend)
Auswärtiger Ausschuß
Rechtsausschuß

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann, Fred Gebhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Einstellung des Bundeswehreinsatzes in Osttimor

– Drucksache 14/2264 –

*) Anlage 2

ZP9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. (C)

Deutsche Beteiligung an Interfet beenden

– Drucksache 14/2378 –

Auch hier sind die Reden zu Protokoll gegeben*).

Die Koalitionsfraktionen und die CDU/CSU-Fraktion schlagen Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/1307 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vor. Die Fraktionen der F.D.P. und der PDS verlangen sofortige Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Überweisungsantrag als den weitergehenden Vorschlag ab. Wer ist für den Überweisungsantrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich nehme das Abstimmungsergebnis folgendermaßen zur Kenntnis: Für die Überweisung haben die Koalitionsfraktionen gestimmt; gegen die Überweisung haben die Fraktionen der F.D.P., der PDS und ein Teil der CDU/CSU-Fraktion gestimmt. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Damit entfällt meiner Meinung nach der Antrag über die sofortige Abstimmung.

(Zuruf von der F.D.P.: Leider!)

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 14.

(Ilse Janz [SPD]: Dies war eben Tagesordnungspunkt 13 a! Es muß noch über 13 b abgestimmt werden!)

(D) – Nach meinen Unterlagen ist damit über beide Anträge abgestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt hier eine kleine Unstimmigkeit. Ich bin der Auffassung, daß beide Anträge überwiesen sind. Damit scheint mir das erledigt zu sein. – Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann ist das so, wie ich das jetzt festgehalten habe.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Drittes BtMG-Änderungsgesetz – 3. BtMG-ÄndG)**

– Drucksachen 14/1830, 14/1515 –

(Erste Beratung 63. und 53. Sitzung)

(Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuß)

– Drucksache 14/2345 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Hubert Hüppe

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. vor. Die Reden sind zu Protokoll gegeben**).

*) Anlage 3
**) Anlage 4

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in der Ausschußfassung, Drucksachen 14/1515 und 14/2345.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/2366 vor.

Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der F.D.P. und der PDS bei Gegenstimmen der CDU/CSU angenommen.

Dritte Beratung

und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmergebnis wie zuvor angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der Ausschuß für Gesundheit empfiehlt unter Ziffer 2 (B) seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/2345, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/1830 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der F.D.P.-Fraktion und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a und 15 b auf:

a) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung

hier: „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“

– Drucksachen 13/11253, 14/272 Nr. 102, 14/1716 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Meinolf Michels

b) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten(10. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. (C)

Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen

– Drucksachen 14/1316, 14/2197 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Heino Wiese (Hannover)

Auch hier sind die Reden zu Protokoll gegeben worden*).

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung zur „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt unter Ziffer 1 auf Drucksache 14/1716, den Bericht auf Drucksache 13/11253 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig beschlossen.

Der Ausschuß empfiehlt unter Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/1716 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, (D) Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. mit dem Titel „Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen“ auf Drucksache 14/2197. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/1316 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Roland Claus, Sabine Jünger, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Änderung der Pfändungsfreigrenzen

– Drucksache 14/1627 –

Die Reden sind wiederum zu Protokoll gegeben worden**).

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/1627 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

*) Anlage 5
**) Anlage 6

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger)**

– Drucksachen 14/326, 14/2347 –

(Erste Beratung 27. Sitzung)

Berichterstattung:
Abgeordnete Margot von Renesse
Eckart von Klaeden
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Die Reden sind wiederum zu Protokoll gegeben worden*).

Hierzu gibt es keine Beschlußfassung. Damit können wir sofort zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem letzten, übergehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)** (C)

– Drucksache 14/1993 –

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden*).

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1993 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. –

(Ludwig Stiegler [SPD]: Herr Präsident, kommt jetzt der Nikolaus?)

– Jetzt kommt das Entscheidende: Wir sind am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich darf Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr, Erfolg für uns alle und für die Bundesrepublik Deutschland wünschen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages, das heißt die erste Sitzung im nächsten Jahrtausend, auf Mittwoch, den 19. Januar 2000, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall im ganzen Hause)

(Schluß: 19.03 Uhr)

(B) *) Anlage 7

*) Anlage 8 (D)

Berichtigung

78. Sitzung, Seite 7196 D; Die als Antwort zur Frage 28 des Abgeordneten Hinsken (CDU/CSU) abgedruckte Tabelle ist wie folgt zu lesen:

Kraftstoffabsatz

	1998 Januar bis Oktober – Kubikmeter –	**1999** Januar bis Oktober – Kubikmeter –	Veränderung in %
Ottokraftstoffe			
– Normal	12 114 978	11 605 906	– 4,4
– Super Plus	1 773 680	1 586 201	–11,8
– Super	20 052 623	20 572 685	+ 2,5
Dieselkraftstoff	26 892 141	28 090 490	+ 4,3
Summe	60 833 422	61 855 282	+ 1,7

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Beck (Köln), Volker	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.12.99
Behrendt, Wolfgang	SPD	16.12.99 *
Bierling, Hans-Dirk	CDU/CSU	16.12.99
Dr. Blüm, Norbert	CDU/CSU	16.12.99
Brüderle, Rainer	F.D.P.	16.12.99
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	16.12.99 **
Bury, Hans Martin	SPD	16.12.99
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry	CDU/CSU	16.12.99
Ernstberger, Petra	SPD	16.12.99
Eymer (Lübeck), Anke	CDU/CSU	16.12.99
Friedhoff, Paul K.	F.D.P.	16.12.99
Gebhardt, Fred	PDS	16.12.99
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	16.12.99
Göllner, Uwe	SPD	16.12.99
Hasenfratz, Klaus	SPD	16.12.99
Dr. Haussmann, Helmut	F.D.P.	16.12.99
Hoffmann (Chemnitz), Jelena	SPD	16.12.99
Jäger, Renate	SPD	16.12.99
Jüttemann, Gerhard	PDS	16.12.99
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	16.12.99
Leidinger, Robert	SPD	16.12.99
Mark, Lothar	SPD	16.12.99
Michels, Meinolf	CDU/CSU	16.12.99
Moosbauer, Christoph	SPD	16.12.99
Müller (Düsseldorf), Michael	SPD	16.12.99
Nahles, Andrea	SPD	16.12.99
Ohl, Eckhard	SPD	16.12.99
Raidel, Hans	CDU/CSU	16.12.99
Rauber, Helmut	CDU/CSU	16.12.99
Rauen, Peter Harald	CDU/CSU	16.12.99
Rühe, Volker	CDU/CSU	16.12.99
Dr. Rüttgers, Jürgen	CDU/CSU	16.12.99
Schaich-Walch, Gudrun	SPD	16.12.99
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	16.12.99
von Schmude, Michael	CDU/CSU	16.12.99
Seehofer, Horst	CDU/CSU	16.12.99
Simm, Erika	SPD	16.12.99
Steiger, Wolfgang	CDU/CSU	16.12.99
Wiese (Hannover), Heino	SPD	16.12.99
Willner, Gert	CDU/CSU	16.12.99
Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	16.12.99
Zierer, Benno	CDU/CSU	16.12.99 *

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer Handelsrechtlicher Bestimmungen

(Tagesordnungspunkt 12)

(D)

Christine Lambrecht *(SPD):* An dieser Stelle möchte ich die Klugheit und Weitsicht des Deutschen Bundestages loben, vor zwei Wochen den Antrag zur Stärkung der freien Rede, mit dem sich einige Kollegen in Szene gesetzt haben, abzulehnen. Denn ich könnte – wie während dieser Debatte vorgetragen – bestimmt stundenlang wie Cicero Nachts im Kerzenschein die freie Rede und Mimik üben. Es würde mir trotzdem nicht gelingen, den hier verbliebenen Kollegen einen Redebeitrag in einer Form zu halten, die in der Öffentlichkeit als spannend empfunden wird über das Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs …, zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz". Und in die Tagesthemen werden wir damit auch nicht kommen, wie es dem Freie-Rede-Antrag letzte Woche vergönnt war. Aber manchmal muß man auch trockenes juristisches Brot kauen.

Und das Brot ist in diesem Fall besonders trocken, da die Bundesrepublik schon seit neun Jahren verpflichtet ist, diese Richtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht umzusetzen.

Der Gesetzentwurf dient der Angleichung von Rechtsvorschriften des deutschen Rechts an die Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften von 1990.

(A) Die Umsetzung hätte vor dem 1. Januar 1993 für das Geschäftsjahr 1995 erfolgen müssen. Die alte Mehrheit im Bundestag und ihre Bundesregierung hat wie so oft die Hände untätig in den Schoß gelegt, was zur Folge hatte, daß die Bundesrepublik Deutschland im September 1998 und im April dieses Jahres durch den EUGH auf Grund der Nichtumsetzung verurteilt wurde.

Ich freue mich, daß die neue Bundesregierung und mit ihr die Bundesjustizministerin im Gegensatz hierzu ihre Aufgabe ernst nimmt und wir heute die Umsetzung in nationales Recht nach nur sechs Wochen Gesetzgebungsverfahren abschließen können.

Und wenn ich dann rekapituliere, wie die F.D.P. ständig versucht, diese Beschlußfassung zu verhindern, bin ich immer wieder erstaunt. Da hören wir herzzerreißende Reden über die Wichtigkeit der europäischen Integration und darüber daß die F.D.P. die eigentliche Vorkämpferin des europäischen Gedankens ist. Nur, wenn es konkret wird, wenn es darum geht, europäisches Recht umzusetzen, dann ist Ihnen Ihre kleinkarierte Klientelpolitik viel wichtiger als der europäische Geist. Gute europäische Gesinnung beweist sich nicht in feierlichen Reden, sondern in konkreten Taten.

Auf die Einzelheiten des vorliegenden Gesetzentwurfs wird die Bundesjustizministerin im näheren eingehen. Lassen Sie mich einige interessante Aspekte beleuchten.

Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes war, daß Unternehmen ihrer Verpflichtung zur Prüfung und Offenlegung der Jahresberichte im europäischen Ver-
(B) gleich nicht entsprechend nachgekommen sind. Um dieser Offenlegungspflicht auch entsprechend Nachdruck zu verleihen, wurde die Bundesrepublik nunmehr auf Grund der Untätigkeit der letzten Regierung unter anderem dazu verurteilt, wirkungsvolle Sanktionen einzuführen, um Verstöße gegen die Offenlegungspflicht zu ahnden.

Dieser Vorgabe sind wir nachgekommen und werden ein Ordnungsgeldverfahren einführen, das maßvoll und sinnvoll ist. Wir haben nach der Anhörung davon Abstand genommen, ein zusätzliches Zwangsgeldverfahren einzuführen, und haben darüber hinaus das nunmehr eingeführte Ordnungsgeld von ursprünglich mindestens 10 000 DM auf nunmehr 5 000 DM abgesenkt. Sie sehen, wir sind durchaus für sachgerechte Argumente zugänglich und berücksichtigen auch die Situation von kleinen und mittleren Unternehmen, die durch ein höheres Zwangsgeld unangemessen belastet werden würden. Um das Verfahren für die beteiligten Unternehmen und die Handelsregistergerichte nicht unzumutbar kompliziert zu machen, wird es eine **einheitliche Frist zur Offenlegung von 12 Monaten** geben.

Aus den Gesprächen und der Anhörung hat sich ergeben, daß die zur Offenlegung verpflichteten Unternehmen eine ausreichende Frist brauchen, um sich auf die Rechtslage einstellen zu können. Ich freue mich, daß wir auch hier im Interesse der Praxis eine sachgerechte Lösung finden konnten. Hier möchte ich dem Justizminister von Nordrhein-Westfalen danken. Durch die von der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen erstelle Verfahrenssimulation konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. (C)

Die Anhebung der Schwellenwerte, das heißt der Werte, wonach eine Einstufung in kleine, mittlere und große Unternehmen erfolgt, diese Anhebung hat zum Beispiel zur Folge, daß ursprünglich mittlere Unternehmen als kleine eingestuft werden. Dies führt zu wesentlichen Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen. Ein Beispiel für Politik im Interesse von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Die Einlassung der Kollegen von der F.D.P. und deren Ablehnung im Rechtsausschuß kann ich nicht nachvollziehen. Sie erheben den Scheinvorwurf, mit der Umsetzung der EU-Richtlinie würden wir mehr machen, als verlangt. Sie machen das unter anderem daran fest, daß wir in den Geltungsbereich auch Stiftungen & Co. und Genossenschaften & Co. mit einbeziehen. Lassen Sie mich ihrem Vorwurf drei Argumente entgegenhalten:

Erstens. Ihr Einwand ist kaum relevant, da in Deutschland diese Gesellschaftsform äußerst selten gewählt wird.

Zweitens. Diese Gesellschaftsformen genießen eine Haftungsbeschränkung, dafür ist der Preis die **Offenlegungspflicht.**

Drittens. Wenn wir diese Gesellschaftsformen nicht mitgeregelt hätten, bestünde die Möglichkeit der Umgehung der Offenlegung durch die Wahl dieser Gesellschaftsform.

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, während der Zeit (D)
Ihrer Regierungsverantwortung eine andere Umsetzung gesetzgeberisch zu regeln, Sie haben es lieber auf eine Verurteilung ankommen lassen. Wir haben gehandelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein positives Beispiel für zügiges Regierungshandeln unter Berücksichtigung sachgerechter Erwägungen.

Dr. Susanne Tiemann *(SPD):* Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1806 – Kapitalgesellschaften und Co-Richtlinie-Gesetz –, der heute unter Tagesordnungspunkt 12 zur Verabschiedung ansteht, dient der Umsetzung der sogenannten GmbH & Co-Richtlinie (90/605/EWG).

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Rechtsausschusses vom 14. Dezember 1999 deshalb zustimmen, weil wesentliche Punkte im Rahmen der sehr konstruktiven Beratungen der Berichterstatter auch auf Anregung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verändert worden sind.

Der Rechtsauschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1999 gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im wesentlichen folgende Änderungen beschlossen:

Erstens. Die Frist zur Offenlegung von Jahres- und Konzernabschluß wird für mittlere und große Unternehmen im Sinne des § 267 HGB von bisher neun Monaten auf 12 Monate einheitlich verlängert. Diese Frist

(A) besteht bisher schon für kleinere Unternehmen. Damit werden die Offenlegungsfristen vereinheitlicht.

Zweitens. Als Mittel zur Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung von Jahres- und Konzernabschluß wird ausschließlich ein Ordnungsgeldverfahren vorgesehen. Damit wird es ein paralleles Ordnungsgeld und Zwangsgeldverfahren nicht mehr geben, wie dies ursprünglich im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen war.

Drittens. Die Mindesthöhe des Ordnungsgeldes beträgt statt 5 000 Euro nunmehr 2 500 Euro.

Viertens. Die neuen Vorschriften zu Rechnungslegung, Prüfungen und Offenlegungen des Jahresabschlusses für Kapitalgesellschaften & Co sind erstmals auf das nach dem 31. Dezember 1999 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Fünftens. Die nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorhandene Möglichkeit des Antragstellers, Prozeßkostenhilfe in Anspruch zu nehmen, ist vor dem Hintergrund der Gefahr einer mißbräuchlichen Anwendung nunmehr nicht möglich.

Diese wesentlichen fünf Änderungen, die unter anderem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragt worden sind, sind nunmehr in die Beschlußfassung des Rechtsausschusses eingeflossen und von daher Gegenstand der zweiten und dritten Lesung hier und heute im Plenum des Deutschen Bundestages. Vor allem diese fünf Änderungen haben uns bewegt, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

(B) Lediglich der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dem Antragsteller nicht die formale Stellung eines Verfahrensbeteiligten zu geben, hat im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages keine Mehrheit gefunden. Zwar hätte sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein sogenanntes Antragsverfahren vorstellen können, ohne dem Antragsteller die formelle Stellung eines Verfahrensbeteiligten zu gewähren. Dieser Antrag hatte jedoch für uns nicht eine so zentrale Bedeutung, daß sich aus der bloßen Ablehnung dieses Antrages eine insgesamte Ablehnung des jetzt in Rede stehenden Gesetzestextes ergeben hätte.

An dieser Stelle möchte ich in Vertretung des Kollegen Pofalla mich ausdrücklich bei allen Berichterstattern für die konstruktiven Beratungen bedanken. Die Koalitionsfraktionen sollten diese offene Art der Beratung auch für die Zukunft bei anderen Gesetzesverfahren übernehmen, um so im Bereich der Rechtspolitik wieder zu mehr Gemeinsamkeiten kommen zu können.

Im Rechtsausschuß bestand Einigkeit darüber, daß mit dem vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten Konzept zur Umsetzung der sogenannten GmbH & Co-Richtlinie 90/605/EWG den EU-rechtlichen Vorgaben grundsätzlich in ausreichendem und angemessenem Maße Rechnung getragen wird.

Ein wesentliches Änderungsbegehren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, aber auch des Bundesrates war es, statt einer Kombination von Zwangs- und Ordnungsgeldverfahren nur eines dieser Verfahren durchzuführen. Dabei hat sich der Rechtsausschuß für das Ordnungsgeldverfahren entschieden, das – wie auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme ausgeführt hat – das effektivere der beiden zur Auswahl stehenden Mittel ist. Der Ausschuß verkennt dabei nicht, daß mit der im Regierungsentwurf vorgesehenen Verbindung beider Verfahren eine grundsätzlich positiv zur beurteilende Lösung vorgeschlagen wurde. Indessen ist auch bei der nunmehr vom Ausschuß vorgesehenen Regelung des Ordnungsgeldes mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet, daß nach der Verhängung des ersten Ordnungsgeldes erforderlichenfalls zeitnah weitere Zwangsmaßnahmen in Form eines zweiten und gegebenenfalls eines weiteren Ordnungsgeldes fortgesetzt werden. (C)

Dem in § 140 a Abs. 2 FGG vorgesehenen Satz, demzufolge das erste Ordnungsgeld nach erfolglosem Verstreichen der Sechs-Wochen-Frist „unverzüglich“ festzusetzen und mit der Androhung eines weiteren Ordnungsgeldes zu verbinden ist, kommt dabei erhebliche Bedeutung zu. Gerade weil der Rechtsausschuß mit der Abänderung des Regierungsentwurfes den Vorschlägen des Bundesrates und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in wesentlichem Umfang gefolgt ist, erwartet er, daß die Registergerichte die ihnen nunmehr zur Verfügung gestellten Mittel zu einer Beschleunigung des Ordnungsgeldverfahrens in vollem Umfang ausnutzen und die Verfahren schnellstmöglich abschließen.

Die neuen Regelungen zur Durchsetzung der Offenlegungspflicht von Kapitalgesellschaften sind erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse für das nach dem 31. Dezember 1998 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Wenn man vom Regelfall ausgeht, demzufolge das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, gelten diese Sanktionen erstmals für die zum 31. Dezember 1999 aufzustellenden Abschlüsse, die bis zum 31. Dezember 2000 offenzulegen sind. Anträge zur Durchsetzung der Publizitätspflicht und sich daran anschließende erforderliche Maßnahmen des Registergerichts, die auf den neuen Regelungen beruhen, erfolgen daher frühestens im Januar 2001. (D)

Dem Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und des Bundesrates, zur Vorbeugung von mißbräuchlich gestellten Anträgen den Anspruch des Antragstellers auf Prozeßkostenhilfe auszuschließen, wird in vertretbarem Umfang Rechnung getragen. Für die bisher nach § 335 HGB genannten Antragsberechtigten – Gesellschafter, Gläubiger, Gesamtbetriebsrat bzw. Betriebsrat der Kapitalgesellschaft –, für die schon bisher ein Prozeßkostenhilfeanspruch besteht, muß es bei der bisherigen Rechtsposition verbleiben. Ebenso gilt dies für den Antragsgegner. Im übrigen soll der Anspruch auf Prozeßkostenhilfe ausgeschlossen werden.

Der Ausschuß hat im übrigen mit großer Sorgfalt das verständliche Anliegen insbesondere der Steuerberater geprüft, die von ihnen bisher vorgenommenen Prüfungsmandate in größtmöglichem Umfang zu erhalten. Indessen muß der bereits im allgemeinen Teil der Begründung des Regierungsentwurfs dargelegten Auffassung zugestimmt werden, derzufolge solche Ausnahmeregelungen mit den EU-rechtlichen Anforderungen der Richtlinie 84/253/EWG nicht vereinbar sind. Der

(A) Rechtsausschuß sieht darüber hinaus auch keine Möglichkeit, die Zulässigkeit einer Übergangsregelung im Wege einer Analogie zu den alten, mittlerweile seit langem abgelaufenen Übergangsvorschriften des Art. 16 der Richtlinie 84/253/EWG zu bejahen. Das Fehlen einer neuerlichen Übergangsregelung in der GmbH & Co-Richtlinie 90/605/EWG läßt nicht den Schluß zu, daß hier eine unbewußte Regelungslücke vorliegt: An dieser in der Begründung des Regierungsentwurfes dargelegten Auffassung ist auch nach Auffassung der Berichterstatter ausdrücklich festzuhalten.

Ferner wurde davon abgesehen, einen kurzfristig am Ende der Beratungen von den Berichterstattern und vom Rechtsausschuß gemachten Vorschlag zur Vereinfachung der Regelungen der §§ 13ff. HGB zu berücksichtigen. Nach diesen Bestimmungen ist unter anderem vorgesehen, daß Unternehmen mit Zweigniederlassungen, die in die Zuständigkeit örtlich unterschiedlicher Registergerichte fallen, die Gesellschaft betreffende Tatsachen in verschiedenen Bekanntmachungsblättern bei den jeweiligen Registergerichten veröffentlichen müssen. Die „Mehrfachveröffentlichungen“ verursachen für die Unternehmen erhebliche zusätzliche Kosten und für Registergerichte und Unternehmen entsprechenden Mehraufwand. Es ist deshalb vorgeschlagen worden, die Zweigniederlassungsbekanntmachung deutlich zu reduzieren. Eine solche wesentliche Änderung sollte jedoch nicht ohne ausreichende Erörterung mit den beteiligten Kreisen und Landesjustizverwaltungen beschlossen werden. Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, den betreffenden Vorschlag zu prüfen und gegebenenfalls
(B) unter Beteiligung der betroffenen Verbände und Unternehmen sowie der Landesjustizverwaltungen baldmöglichst in ein anderes Gesetzgebungsvorhaben einzustellen.

Abschließend bleibt mir nur noch einmal die Möglichkeit, festzustellen, daß mit dem jetzt abzuschließenden Gesetzgebungsverfahren die Bundesrepublik Deutschland in vollem Maße der betreffenden EU-Richtlinie Folge leistet, nach der sich die Publizitätspflicht hinsichtlich bestimmter Gesellschaften nachhaltig ändern wird.

Der Bundesrepublik Deutschland blieb keine andere Möglichkeit, als die entsprechende Richtlinie nunmehr durch ein entsprechendes Bundesgesetz umzusetzen. Andernfalls hätten weitere Urteile des EUGHs gedroht.

Margareta Wolf *(Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz passen wir Vorschriften, u.a. bilanzrechtliche Vorschriften, den Anforderungen der Europäischen Union an. Die GmbH & Co-Richtlinie wurde am 8. November 1990 verabschiedet. – Die Koalition hat zügig und sorgfältig einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Anfordernisse dieser Richtlinie in nationales Recht umsetzt. Die alte Bundesregierung und die schwarzgelbe Koalition haben es auch in diesem Feld nicht vermocht, die notwendigen Reformen durchzuführen.

Der Reformentwurf zielt darauf ab, alle Offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person, eine OHG, KG oder andere Personengesellschaft ist oder eine natürliche Person als persönlich haftenden Gesellschafter hat, in die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluß, deren Prüfung und Offenlegung einzubeziehen. (C)

Es geht also darum, Personenhandelsgesellschaften, bei denen nicht wenigstens mittelbar persönlich Haftende Gesellschafter sind, in die für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen einzubeziehen. Damit wird die notwendige Transparenz auch bei den Personenhandelsgesellschaften geschaffen. Diese werden – sofern sie nicht über einen persönlich haftenden Gesellschafter verfügen – den Personengesellschaften gleichgestellt.

Personenhandelsgesellschaften, die Schwellenwerte überschreiten, müssen künftig die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Buchprüfer, der den Anforderungen der Abschlußprüferrichtlinie entspricht, vornehmen lassen, das heißt, diese Prüfungen können nicht mehr von Steuerberatern und Rechtsanwälten vorgenommen werden. Nach übereinstimmender Auffassung im Rechtausschuß wäre es mit der EU-Richtlinie nicht vereinbar gewesen, hier Übergangsregelungen oder Ausnahmeregelungen für Rechtsanwälte und Steuerberater zu schaffen. Wir hätten dies begrüßt, aber nach der Auffassung der meisten Experten und der ganz überwiegenden Meinung auch der Mitglieder im Rechtsausschuß wird damit den europäischen Anforderungen nicht entsprochen. Ebensowenig können künftig vereidigte Buchprüfer große Kapitalgesellschaften prüfen.

Mit der Anpassung der Werte nach § 267 und § 293 HGB fallen mehr kleine und mittlere Unternehmen unter die Schwellenwerte, die Erleichterung beim Aufstellen, Prüfenlassen und Offenlegen von Jahresabschlüssen bedeuten. Dies ist ein Schritt in Richtung weniger Bürokratie und eine Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen. Entsprechend der Vorgaben des Urteils des EuGH vom 29. September 1998 bezüglich der mangelnden Sanktion bei der Verletzung der Offenlegungspflichten von Kapitalgesellschaften wird nunmehr ein Zwangsgeldverfahren auf Antrag von jedermann in Verbindung mit einem Ordnungsverfahren eingeführt. Zugleich wird die Offenlegungsfrist für die Bilanz vereinheitlicht auf zwölf Monate; für einzelne Unternehmen galten bisher neun Monate. Aus dieser Regelung dürfte keine Benachteiligung für den Kapitalmarktstandort Deutschland entstehen, denn kapitalmarktorientierte Un-ternehmen werden ihren Jahresabschluß deutlich schneller vorlegen. Die Möglichkeiten zur Aufstellung von Konzernabschlüssen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen werden ausgeweitet. (D)

Der Gesetzentwurf schafft also insgesamt mehr Transparenz für Anleger, er sanktioniert Verstöße gegen die gebotene Transparenz härter, und er verbessert die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen. Damit kann meine Fraktion diesem Gesetzentwurf nur aus vollem Herzen zustimmen.

Wir hatten gestern hier im Haus die Debatte zu Holzmann. Wir treten für mehr Transparenz auf den Ka-

(A) pitalmärkten ein. Gemeinsam mit der SPD werden wir daher ein Übernahmegesetz vorlegen, das die Rechte der Kleinaktionäre stärkt. Wir werden im Kontext der Unternehmensteuerreform die Rechte von Kleinaktionären sichern.

Im Kontext des 4. Finanzmarktförderungsgesetzes werde ich vorschlagen, die Zahl der Aufsichtsratsmandate ad personam auf fünf zu begrenzen, die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konkurrierenden Unternehmen zu verbieten, bei Kreditgebern die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Kreditnehmers zu unterbinden und das weisungslose Depotstimmrecht abzuschaffen. Des weiteren sollten die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches überprüft werden. Heute haben die Unternehmensführungen einen großen Gestaltungsspielraum beim „Managen“ von Ergebnissen, und gleichzeitig werden die Informationsbedürfnisse der Kreditoren weit über die der Aktionäre, Betriebsräte gestellt. Das führt zum einen zu einer Verzerrung in der Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zu mangelnder Transparenz. Die Bewertung von Unternehmen wird durch die Rechnungslegungsvorschriften, wie sie heute noch gelten, erheblich erschwert. Darüber hinaus haben wir ein Wertpapier- und Börsenrecht, das sich vor allem durch einen Mangel an Transparenz und damit verbunden durch einen Mangel an entsprechender Überwachung auszeichnet.

Wir sollten durch gesetzliche Regelungen die Entwicklung von Unternehmen transparenter gestalten, die Kontrolle von Vorständen durch eine Stärkung der
(B) Kontrollmöglichkeiten von Aufsichtsräten verbessern und Maßnahmen ergreifen, um die Ring- und Überkreuzverflechtungen zwischen Banken und Unternehmen sukzessive abzubauen.

Rainer Funke *(F.D.P.):* Das vorliegende Gesetz, nämlich das Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz, hat nicht nur einen scheußlichen Namen, sondern wird sich auch negativ für den Mittelstand auswirken. Denn gerade der Mittelstand ist häufig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG organisiert. Ich weiß, daß Teile des Gesetzes auf Grund der Europäischen Richtlinie in nationales Recht umzusetzen waren. Die Bundesregierung hat es jedoch für richtig gehalten, über die GmbH & Co. KG auch Stiftungen und Genossenschaften einzubeziehen, obwohl die Europäische Richtlinie dies nicht vorsieht. Damit wird der gesellschaftsrechtliche Gestaltungsspielraum genommen.

Wir begrüßen, daß die ursprünglich vorgesehene Zweigleisigkeit von Zwangsgeld und Ordnungsgeld zugunsten einer eingleisigen Ordnungsgeldregelung verändert wurde. Wir lehnen jedoch die mehrfache Verhängung von Ordnungsgeld ab. Ich sage voraus, daß gerade diese Mehrfachverhängungsmöglichkeit von Ordnungsgeld, die ja auf Antrag von Konkurrenten, von Verbänden, Banken, Auskunfteien erzwungen werden kann, zu Schikanen und Mißhelligkeiten in der Wirtschaft führen wird.

Die F.D.P.-Fraktion lehnt dieses Gesetz auch ab, weil es handwerklich mit der heißen Nadel genäht ist und demgemäß bereits jetzt von der Bundesregierung gegen- (C)
über den Verbänden angekündigt wird, daß das heute zu verabschiedende Gesetz gleich Anfang nächsten Jahres korrigiert werden muß. Es hat darüber hinaus gravierende Mängel, die zum Beispiel die Form der Veröffentlichungspflicht von Auslandsbanken, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind und damit unseren Finanzplatz stärken, betreffen. Die wenig durchdachte Regelung beinhaltet, daß Auslandsbanken mehrere hundert Seiten der Bilanzen ihrer Mutterhäuser nicht nur in Deutsch übersetzen, sondern auch publizieren müssen. Das führt zu erheblichen Kosten und macht den Finanzplatz Deutschland nicht attraktiv. Hinzu kommt, daß keine Übergangsregelungen für die betroffenen steuerberatenden Berufe vorgesehen sind. Auch diese Übergangsregelung muß durch ein Reparaturgesetz im nächsten Jahr eingebaut werden.

Ich will nicht verhehlen, daß dem Entwurf der Bundesregierung durch die Beratung im Bundestag und in den Ausschüssen eine Reihe von Giftzähnen gezogen werden konnte. Dennoch sind wir wegen der dargestellten Mängel dieses Gesetzes nicht in der Lage, diesem mittelstandsfeindlichen Gesetz zuzustimmen.

Dr. Evelyn Kenzler *(PDS):* Wieder einmal wurde die Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof in die Pflicht genommen. (Urteile des Europäischen Gerichtshofes vom 29. September 1998, 4. Dezember 1997 und 22. April 1999). Wieder einmal wurden EWG-Richtlinien nicht ausreichend bzw. nicht rechtzeitig umgesetzt. Europäische Rechtsangleichung auf dem Wege der Verurteilung sollte man vermeiden, (D)
wenn nicht Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt werden soll.

Daß nunmehr mit der Prüfung und Offenlegung bei der Aufstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen Ernst gemacht wird, kann ich nur begrüßen. Wie wichtig Publizität und Transparenz gerade im Finanzbereich ist, muß ich dieser Tage in diesem Hause wohl nicht näher begründen. Deshalb findet dieser Gesetzentwurf grundsätzlich auch meine Zustimmung.

Allerdings möchte ich einige Anmerkungen machen. Der Deutsche Steuerberaterverband und der Deutsche Anwaltsverein haben auf das Problem der Mandatsverluste für Steuerberater und Rechtsanwälte hingewiesen, die ihnen bei unveränderter Einführung des Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetzes erwachsen. Als Prüfer sollen danach zukünftig nur noch Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer zugelassen werden. Das bedeutet, daß kleine und junge Kanzleien, die oft Beratungbüros mit zum Teil hohen Investitionen übernommen haben, diese Mandate nicht mehr bearbeiten dürfen. Eine entsprechende – zeitlich begrenzte – Übergangsregelung für Anwälte und Steuerberater, insbesondere auch für die Angehörigen dieser Berufsgruppen aus den neuen Bundesländern – wie vom Steuerberaterverband vorgeschlagen –, um ihnen nicht die Chance der Steuerprüfung zu nehmen, vermisse ich.

Steuerberatern und Rechtsanwälten, die bislang schon mittelgroße Kapitalgesellschaften & Co betreuen und im Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens fünf Jahren

(A) im Beruf tätig sind, sollten ähnlich erleichterte Übergangsregelungen eingeräumt werden, wie sie bei Einführung der Prüfungspflicht für Kapitalgesellschaften vorgesehen waren. Für Berufsangehörige aus den neuen Ländern ist dies eine besondere Härte. Das Erfordernis der 15-jährigen Berufstätigkeit war für sie nie zu erreichen. Sicher ist es richtig, daß sie bereits bei Aufnahme ihrer Tätigkeit von der EU-Richtlinie 90/605/EWG Kenntnis haben konnten. Doch sich darauf sicher einstellen konnten sie nicht. Denn wie eingangs moniert, ist auf den nationalen Gesetzgeber bei der Umsetzung von Europarecht nicht unbedingt Verlaß.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Einschränkung der Prozeßkostenhilfe. Wenn der Europäische Gerichtshof in der Daihatsu-Entscheidung (Beschluß vom 4. Dezember 1997) festgestellt hat, daß gesellschaftsrechtliche Publizitätsvorschriften nicht nur dem Schutz der Gesellschafter und der Gläubiger, sondern der Unterrichtung aller dienen, die Interesse an der finanziellen Situation der Gesellschaft haben, dann ist die vorgesehene Einschränkung der Prozeßkostenhilfe mit Hinweis auf ihre mögliche rechtsmißbräuchliche Wahrnahme problematisch. Im übrigen hat auch die Justizministerkonferenz auf ihrer Sitzung vom 7. bis 9. Juni 1999 beschlossen: „Es muß jeder Person, die nach dieser Rechtsprechung“ – des Europäischen Gerichtshofes – „das Recht zur Einsicht in die Jahresabschlüsse hat, die Möglichkeit verschafft werden, dieses Recht wahrzunehmen.“

Dr. Herta Däubler-Gmelin, *Bundesministerin der Justiz:* Die Wirtschaft hat in den vergangenen Monaten
(B) viel über die Belastungen durch das Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz geklagt. Dabei darf eines aber nicht übersehen werden: Das Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz bringt auch deutliche Vorteile und Erleichterungen für die Unternehmen, die ich an den Anfang stellen möchte.

Erstens. Die Anhebung der sogenannten Schwellenwerte zu Bilanzsumme und Umsatzerlösen in § 267 HGB bringt wesentliche Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses für – geschätzt – weit mehr als 100 000 Kapitalgesellschaften.

Zweitens. Durch die Änderung des § 292a HGB werden weitaus mehr Unternehmen als bisher die Möglichkeit erhalten, einen kapitalmarktgerechten Konzernabschluß aufzustellen.

Auf der anderen Seite ist natürlich unbestreitbar, daß das Gesetz nicht nur Vorteile bringt, sondern auch Regelungen, die von den Unternehmen als Belastung empfunden werden. Dazu muß aber eines deutlich gesagt werden. Wir haben keine andere Wahl, als auf diese Weise den europarechtlichen Umsetzungsrückstand zu beseitigen, den uns die frühere Bundesregierung hinterlassen hat.

Hierbei geht es um die Einführung eines effizienteren Zwangsmittels, um Kapitalgesellschaften und künftig auch GmbH & Co. KG zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses zu veranlassen, und um die Umsetzung der sogenannten GmbH & Co-Richtlinie der Europäischen Union. Zusätzlich müssen wir auf Grund zwingender (C)
EU-rechtlicher Vorgaben für mehr Unternehmen als bisher regeln, daß sie einen Konzernabschluß aufzustellen haben. In diesen Punkten hat der deutsche Gesetzgeber keine Handlungsalternativen mehr zur Verfügung gehabt.

Lassen Sie mich nun im einzelnen zunächst auf die Pflichtaufgaben eingehen, die Europa von uns fordert. Als erste Pflichtaufgabe sehen wir ein stärkeres Druckmittel vor, um die Unternehmen entsprechend ihrer jetzt schon bestehenden gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses zu veranlassen. Diese Verschärfung der Druckmittel ist unumgänglich; nach langen Streitereien mit der EU-Kommission sind wir vom Europäischen Gerichtshof am 29. September 1998 verurteilt worden.

Mit dem von uns vorgesehenen Ordnungsgeld, das nicht von Amts wegen, sondern auf Antrag Dritter verhängt wird, mindestens 2 500 Euro beträgt und gegebenenfalls mehrfach wiederholbar ist, haben wir eine wirksame, aber auch maßvolle Regelung gefunden.

Als flankierende Maßnahme ist die Verlängerung der Offenlegungsfrist für mittlere und große Unternehmen vorgesehen. Damit besteht nun für alle Unternehmen eine einheitliche Offenlegungsfrist von zwölf Monaten. Das erleichtert den Registergerichten die Arbeit. Mehr können die Unternehmen wirklich nicht verlangen.

Die zweite Pflichtaufgabe ist die Umsetzung der GmbH & Co-Richtlinie aus dem Jahre 1990. Die Umsetzung ist hier über mehrere Jahre verzögert worden; die entsprechenden Vorschriften hätten spätestens auf (D)
Geschäftsjahre ab 1995 angewendet werden müssen. Auch hier haben wir uns inzwischen am 22. April 1999 eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof eingehandelt.

Die erforderliche Einbeziehung von GmbH & Co. KG in die für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen haben wir jetzt schnell und sachgerecht erledigt. Dieses Ergebnis sollte man anerkennen. Es macht wirklich keinen Sinn, überflüssige Diskussionen um das Scheinproblem des Anwendungsbereichs zu führen. Ob nun Stiftungen & Co oder Genossenschaften & Co einbezogen werden oder nicht, hat im Verhältnis zu rund 100 000 GmbH & Co. KG kaum praktische Relevanz. Außerdem wäre es nicht sachgerecht. Publizität ist nun einmal der Preis für die Haftungsbeschränkung.

Es bleibt festzuhalten: Wir haben den Umsetzungsrückstand mit den angeblich so schwer zu lösenden Problemen in ganz kurzer Zeit erfolgreich erledigt.

Gleichzeitig sehen wir wesentliche Erleichterungen für die Unternehmen vor. Mit der neuen Fassung des § 292a HGB werden künftig alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, deren Wertpapiere an einem organisierten Markt gehandelt werden, einen Konzernabschluß aufstellen können, der internationalen Anforderungen genügt. Das ist eine erhebliche Verbesserung der Chancen an nationalen und internationalen Kapitalmärkten. Diesen Vorschlag hatten SPD und Bündnis 90/Grüne übrigens bereits in der letzten Legislaturperiode bei den

(A) Beratungen zum Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz gemacht. Die Zeit hat uns Recht gegeben.

Die wichtigste Erleichterung möchte ich zum Schluß erwähnen. Die Anhebung der Schwellenwerte in § 267 HGB bringt für mehr als 100 000 Kapitalgesellschaften wesentliche Erleichterungen. Diejenigen Unternehmen, die nunmehr als kleine Gesellschaften gelten, brauchen ihren Abschluß künftig nicht mehr von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Sie brauchen auch nur die Bilanz, nicht aber die Gewinn- und Verlustrechnung offenzulegen. Mittelgroße Gesellschaften brauchen im Rahmen ihres Jahresabschlusses nur eine verkürzte Bilanz offenzulegen.

Das sind wesentliche Erleichterungen, und das sollte bei all dem Klagen über die angeblichen zusätzlichen Belastungen für mittelständische Unternehmen nicht vergessen werden.

Noch ein Wort zum Schluß. Die Anhebung der Schwellenwerte beruht auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 1999. Diese Beratungen haben im EU-Rat unter deutscher Präsidentschaft und Leitung durch das Bundesministerium der Justiz begonnen; sie konnten innerhalb von zwei Monaten – ebenfalls noch unter deutscher Präsidentschaft – abgeschlossen werden. Das ist ein Beispiel dafür, wie man schnell und effektiv wirksame Erleichterungen für mittelständische Unternehmen erreichen kann.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die an dem schnellen und, wie ich meine, guten Ergebnis mitgearbeitet haben.

(B) Das Gesetzgebungsverfahren fand ich in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen haben wir das Verfahren im Deutschen Bundestag, das mit der ersten Lesung Anfang November 1999 begonnen hat, in rund sechs Wochen abschließen können. Zum anderen haben wir in Berichterstattergesprächen und im Rechtsausschuß in wirklich lobenswerter sachlicher und kooperativer Atmosphäre sehr schnell gute Ergebnisse erzielt. Auch dies muß einmal hervorgehoben werden.

Da wir auch dem Bundesrat weitgehend entgegenkommen, gehe ich davon aus, daß es auch dort kurz und schmerzlos zugehen wird.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge: Begrenzung der Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen; Einstellung des Bundeswehreinsatzes in Osttimor; Deutsche Beteiligung an INTERFET beenden.

(Tagesordnungspunkt 13a und b sowie Zusatzpunkt 9)

Kurt Palis *(SPD):* Mit ihrem Antrag „Begrenzung der Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen“ fordert die F.D.P.-Fraktion die Bundesregierung auf, „die Einsatzdauer der Bundeswehrsoldaten bei humanitären und Friedensmissionen auch zukünftig auf vier Monate zu begrenzen“. Da der Antrag bereits vom 30. Juni dieses Jahres datiert, würde es mich nicht überraschen, wenn die Antragsteller jetzt – fast ein halbes Jahr später – bestenfalls halbherzig zu ihrem Begehren stehen. Denn mittlerweile haben wir die Frage ausführlich im Verteidigungsausschuß erörtert, das Für und Wider einer Einsatzverlängerung auf sechs Monate gründlich diskutiert und schließlich erkennen müssen, daß es zu der inzwischen von Minister Rudolf Scharping verfügten Ausdehnung auf ein halbes Jahr keine sinnvolle Alternative gibt. (C)

Ohne jede Einschränkung ist den Antragstellern zuzustimmen, wenn sie feststellen, die Soldaten der Bundeswehr erfüllten ihre Pflicht vorbildlich, und dies trotz zum Teil äußerst erschwerter Bedingungen und außerordentlich hoher physischer und psychischer Belastung. Wer wie ich und viele andere Abgeordnete Soldatinnen und Soldaten in Bosnien-Herzegowina, in Mazedonien und im Kosovo besucht, mit ihnen gesprochen und erfahren hat, auf welch gefahrvollem Untergrund der täglich lange Dienst zu verrichten ist, dem ist es ein Bedürfnis, allen, die im Einsatz sind oder waren, aber auch ihren Familien von hier aus zu danken. Sie erbringen in der Tat beispielhafte Leistungen und tragen dadurch erheblich zum positiven Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in den Einsatzländern bei.

Niemand im Ausschuß hat vor dem Hintergrund dieser Beschwernisse des Dienstes und der Trennung von den Familien leichten Herzens der Einsatzverlängerung zugestimmt. Denn in der Tat sind die Gesundheit und das Wohl der Soldaten und ihrer Familien ein hohes Gut, das wir bei unseren Entscheidungen zu achten und beachten haben. Andererseits haben wir aber mit unseren Entscheidungen für die Teilnahme an internationalen Aktionen der humanitären Hilfe und der Friedenssicherung der Exekutive die Verantwortung dafür übertragen, daß der Auftrag sachgerecht und umfassend erledigt wird. Um dies neben dem Einsatz in Bosnien-Herzegowina auch noch im Kosovo zu bewältigen, müssen die Krisenreaktionskräfte deutlich verstärkt werden. Zusätzlich zu dieser Verstärkung um 13 000 Soldaten hat der Minister auf Vorschlag des Heeresinspekteurs die Verlängerung der Einsatzdauer auf sechs Monate verfügt. Nur beide Maßnahmen zusammen können bei der absehbar langen Dauer des Einsatzes auf dem Balkan sicherstellen, daß das Mandat, das dieses Hohe Haus seinen Soldaten nahezu einmütig erteilt hat, auch in unserem Sinne erfüllt wird. (D)

Es ist zuzugeben, daß es bei der Entscheidung für eine verlängerte Einsatzdauer eher um das Heer im Ganzen, nicht primär um den einzelnen Soldaten ging. Aber die getroffene Entscheidung nimmt auch Rücksicht auf die Interessen der Soldatinnen und Soldaten. So erreicht man, wenn man einmal von speziellen Kräften absieht, daß die Verweildauer im Inland zwischen zwei Einsätzen von 16 Monaten auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann. Dies war eine Forderung der Soldaten. Es entsprach zudem einschlägig positiven Erfahrungen unserer Verbündeten. Daß die Stehzeit in internationalen Stäben immer schon sechs Monate betrug, sei hier nur am Rande vermerkt. Auch daß freiwillig länger Wehrdienstlei-

(A) stende mit maximal 23 Monaten Verpflichtungszeit durch die Neuregelung auf höchstens einen Auslandseinsatz kommen, sei angemerkt. Bei Beibehaltung der alten Regelung wären zwei Einsätze à vier Monaten möglich.

Wichtig aber ist vor allem die neu geschaffene Urlaubsregelung. Wenn die Soldatin oder der Soldat spätestens nach vier Monaten kostenfrei für zwei Wochen in den Heimaturlaub fliegen kann, verbleiben sechs zusätzliche Wochen Stehzeit im Vergleich zur alten Regelung.

Nimmt man alles zusammen, so stellen wir fest, daß man im neuen Konzept die Belange der im Einsatz Befindlichen und ihrer Familien weitestgehend berücksichtigt hat. Die Entlastung des Heeres als Ganzes ist offenkundig, da statt der Kontingenten nur noch zwei Kontingente pro Jahr zusammengestellt und ausgebildet werden müssen. Dies bedeutet zusätzlich wieder die Chance zu mehr Kontinuität bei der Ausbildung unserer Soldaten.

Meine Fraktion kann nach alledem dem F.D.P.-Antrag, der einen Eingriff der Legislative in exekutive Maßnahmen zum Ziel hat, ohne konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen, nicht zustimmen.

Wir haben zusätzlich über zwei nahezu inhaltsgleiche Anträge von PDS und F.D.P. zu befinden. Mit ihnen verlangen die Antragsteller die umgehende Beendigung des Osttimor-Engagements der Bundeswehr und die Hingabe der für diesen Einsatz vorgesehenen Mittel des
(B) Einzelplanes 14 – Verteidigungshaushalt – für diverse Wiederaufbauprojekte in Osttimor. Es wird die Damen und Herren auf der linken wie auf der rechten Seite des Hauses nicht verwundern, daß meine Fraktion auch diesem Begehren nicht folgen wird.

Minister Scharping hat dem Verteidigungsausschuß bereits mitgeteilt, daß die beiden MEDEVAL-Transall-Maschinen schon im Januar 2000 aus dem Einsatz rausgelöst werden. Dies steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen des UN-Mandates Interfet. Bei dem ab Februar 2000 neu zu fassenden Mandat ist die bisherige deutsche Unterstützung nicht mehr erforderlich.

Einer überstürzten Beendigung dieses in diesem Hause ebenfalls mit breitester Mehrheit beschlossenen Einsatzes müssen wir unsere Zustimmung verweigern. Die Lage in Osttimor ist aus militärischer Sicht weiterhin unsicher und nicht stabil. Die Grundlage für den Einsatz auf Basis des UN-Mandates ist weiterhin gegeben. Ein Rückzug Deutschlands zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein schlechtes Signal – nicht nur gegenüber den Verbündeten. Die Arbeit des deutschen Kontingents wird anerkannt und ist notwendig. Dies ist meinen Kollegen Volker Neumann und Rainer Arnold von australischer Seite in Darwin bei ihrem Besuch in der vergangenen Woche ausdrücklich bestätigt worden, mit der Bitte, eben nichts zu überstürzen. Bis zum gestrigen Tag haben deutsche Sanitäter bei 18 Einsätzen der Transall 114 Patienten von Dili/Osttimor, nach Darwin/Australien ausgeflogen und versorgt. Auch dieser Dienst verdient Dank und Anerkennung vom Deutschen Bundestag.

Und was soll, meine Kolleginnen und Kollegen von (C)
der F.D.P., die Rentabilitätsberechnung in Ihrem Antrag, nach der 160 000 DM pro ausgeflogenen Verwundeten/Kranken aufgewendet wurden. Wenn Sie, wie ich zu Ihren Gunsten annehme, auch in Ihrem Kalkül Hilfe für Verwundete nicht von DM-Obergrenzen abhängig machen wollten, dann hätten Sie auch den Anschein meiden sollen.

Abschließend will ich nur noch betonen, daß wir Verteidigungspolitiker gut daran tun, jede eventuell freiwerdende Mark im Einzelplan 14 festzuhalten, sie nicht anderen Ressorts zu spendieren, wie beide antragstellenden Parteien dies empfehlen.

Das Auswärtige Amt ebenso wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wenden für die Hilfe beim Wiederaufbau Osttimors erhebliche Mittel auf, die aufzuzählen meine Zeit nicht zuläßt. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen.

Meine Fraktion wird allen drei vorliegenden Anträgen die Zustimmung verweigern.

Christian Schmidt *(Fürth) (CDU/CSU):* Beim Osttimor-Einsatz sollte unser Außenminister, der bekannt ist für seine freimütige Art, einmal den Mut zur Selbstkritik besitzen. Der von ihm durchgesetzte Einsatz in Osttimor gerät immer mehr zu einer Art humanitärem Schildbürgerstreich. Der Bundeswehrkommandeur vor Ort brachte dies laut „Spiegel“ auf die treffende Formel:

> Was wir hier machen, könnte auch die Deutsche Rettungsflugwacht übernehmen!

Die Einsätzeanfragen, die an die Bundeswehr heran- (D)
getragen wurden, bestätigen, daß es sich genau um das handelt, was wir befürchtet haben, nämlich um reinen Symbolismus. Für teures Geld setzen wir wertvolle Ressourcen ein und zehren damit unsere Bundeswehr im Bereich der Sanität bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit aus. Wenn wir unsere Streitkräfte – mit welcher Struktur auch immer – nicht überfordern wollen, dann müssen wir zukünftig in aller Deutlichkeit über die Dauer von Kriseneinsätzen sprechen und ebenso über die Begrenzung des Einsatzradius. Man könnte es so formulieren: Je weiter eine Krisenregion entfernt ist, um so genauer und tiefgehender müssen die deutschen und europäischen Interessen in diesem Zusammenhang definiert werden, bevor wir ja sagen.

Eine Selbstprüfung dieser Art sollte auch für den Außenminister Pflicht sein, der damals vor dem Forum der Vereinten Nationen allzu leichtfertig sich ins Wort begeben hat mit der Aussage: Ich bin sicher, daß der Deutsche Bundestag dem in großer Einmütigkeit zustimmen wird. Wenn denn dieser Osttimor-Einsatz seinen Wert hat, dann als Lehrstück für das Parlament. Wir dürfen uns in eine solche Situation nicht mehr bringen lassen.

Zum Einsatz des Bundeswehr-Kontingents bleibt nur eines zu sagen: Vor dem Hintergrund der hohen Kosten und der Art der Auslastung müssen wir diesen Einsatz so schnell wie möglich beenden. Damit sprechen wir uns keineswegs gegen die Fortführung der humanitären Hilfe für Osttimor aus.

(A) ***Ursula Lietz*** *(CDU/CSU):* Der Einsatz der Friedensmission ist ein wichtiger Bestandteil im Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Um der gestiegenen sicherheitspolitischen Rolle des vereinigten Deutschland nach dem Ende des kalten Krieges in der Welt gerecht zu werden, haben wir in diesem Hohen Hause daher mehrfach beschlossen, Soldaten im Rahmen von Vereinten Nationen und NATO zu Einsätzen in Krisengebiete zu schicken. Wir alle sind uns bewußt, welche Verantwortung wir damit auf uns nehmen.

Unsere Soldaten leisten mit unseren Partnern und Verbündeten überall dort, wo sie eingesetzt sind, einen hervorragenden Dienst. Unsere Pflicht muß es sein, ihnen dazu die besten und optimal vorstellbaren Einsatzbedingungen zu schaffen. Zur Zeit erfüllen knapp 8 900 Soldaten ihren Auftrag im Ausland. Damit sind wir leider auch schon am Ende der Fahnenstange angekommen, was personelle, organisatorische und logistische Möglichkeiten anbelangt. Zu den Bedingungen zählt neben optimalem, für den Einsatz angemessenem Gerät vor allem der Mensch selbst. Von einer guten Einsatzvorbereitung abgesehen, kommen wir damit unweigerlich auf die Kernfrage der Dauer des Auslandseinsatzes: vier oder sechs Monate?

Verteidigungsminister Scharping hat eine sechsmonatige Einsatzdauer mit einem 14tägigen Heimaturlaub vorgeschlagen. Dadurch garantiere man den Soldaten, daß sie für mindestens zwei Jahre nicht mehr zu einem Auslandseinsatz herangezogen würden. Schon in der Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 21. Juli 1999 hat der Bundesverteidigungsminister jedoch zugeben
(B) müssen, daß dies nicht für jeden Spezialisten gelten könne. Das bedeutet doch, daß sich hier schon ein Hintertürchen offengehalten wird, um die versprochenen zwei Jahre auszuhebeln. In der Realität sieht es nämlich so aus, daß für weite Teile des Sanitätsdienstes oder auch der Logistik eine angemessene Durchhaltefähigkeit nicht gegeben ist und dies zu erhöhten Belastungen und erheblichen persönlichen Härten bei dem betroffenen Fachpersonal führt.

Meine Fraktion hat dem Sechs-Monats-Rhythmus zwar im Verteidigungsausschuß zugestimmt, jedoch haben wir immer betont, daß dies nur als Übergangssituation hingenommen werden kann, wenn sich beim ersten Zwischenbericht negative Ergebnisse zeigen sollten. Zusätzlich haben wir noch eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, die sich genau mit dieser Problemstellung befaßt.

Im Rahmen neuer Erkenntnisse muß ich nunmehr sagen: eine sechsmonatige Einsatzdauer mag zwar unter organisatorischen, logistischen und vor allem finanziellen Gründen richtig sein, weil man weniger Kontingente benötigt. Berücksichtigt man jedoch die Belange und die Motivation der Soldaten und deren Familien, so ist sie es keinesfalls. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen: Die Soldaten, die am 1. Dezember ihren Dienst für sechs Monate angetreten haben, werden weder Weihnachten noch Neujahr und Ostern bei ihren Familien verbringen können.

Wenn wir uns das Alter der Soldaten vor Augen halten, dann müssen wir uns vergegenwärtigen, daß viele von Ihnen vielleicht gerade im Aufbau einer Familie begriffen sind. Da kann ein zu langer Auslandsaufenthalt schon zu sehr negativen Konsequenzen führen. Die damit verbundenen psychologischen Probleme müssen die Soldaten sowie die Angehörigen dann meist alleine verarbeiten. Es nützt dann auch die beste Familien-Information für Soldaten im Ausland, die ich übrigens für eine sehr gute Sache halte, nichts. Mir kann doch keiner erzählen, daß das nicht motivations- und damit einsatzhemmend ist! Und das alles nur aus kurzfristigen haushaltspolitischen Gründen, weil die Regierungskoalition nicht in der Lage ist, einen ordentlichen Verteidigungshaushalt mit den für Out-of-area-Einsätzen erforderlichen finanziellen Mitteln aufzustellen. (C)

Und die Probleme werden weitergehen: Wenn wir unsere Soldaten durch eine zu lange Einsatzdauer im Ausland überfordern und auch die zugesagte Heimatverwendungsdauer von mindestens zwei Jahren nicht einhalten, dann werden wir neben einem immensen Glaubwürdigkeitsverlust auch noch Akzeptanzprobleme bei den jungen Menschen insgesamt und damit auch Nachwuchsprobleme für die Bundeswehr bekommen.

Wer dies verhindern will, muß auch über eine Einsatzdauer von vier Monaten mit einem hinreichenden Zeitraum zwischen zwei Einsätzen noch einmal nachdenken dürfen. Daher werden wir zunächst einmal die weiteren Berichte und Antworten abwarten, um dann unter Umständen zu einer Entscheidungsänderung zu kommen.

Angelika Beer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Heute (D) diskutieren wir über zwei populistische Anträge –, populistisch, weil sie vordergründig argumentativ vorgehen, in Wirklichkeit aber versuchen, an unreflektierte Bedürfnisse ihres vermeintlichen Klientels anzuknüpfen.

Wir sind uns mit der F.D.P. darin einig, daß die Soldaten der Bundeswehr in Bosnien und im Kosovo, in Albanien und in Mazedonien ihren Auftrag erfüllen und gute Arbeit leisten. Durch deren Anwesenheit wird die Sicherheit in der Region stabilisiert, so daß im Zuge des Wiederaufbaus ein Friedensprozeß eingeleitet werden kann.

Ich habe auch Verständnis für die Wünsche vieler Soldaten auf eine kürzere Einsatzzeit. Doch der Verteidigungsminister hatte gute Gründe für die Verlängerung der Stehzeiten von vier auf sechs Monate: zum einen, weil die Anzahl der Kontingentwechsel reduziert werden kann, zum anderen, weil mit der Verlängerung auf sechs Monate die Einsatzzeit unserer Soldaten zukünftig denen innerhalb der NATO sowie der VN-Einsätze angepaßt werden. Ich möchte auch unterstreichen, daß ich von den Soldaten fast ausschließlich positive Rückmeldungen bekommen habe im Hinblick auf die Zusage, daß nach einem Auslandseinsatz von sechs Monaten eine Verweildauer von zwei Jahren zu Hause ermöglicht werden soll. Und dies ist durchaus im Interesse der Soldaten und ihrer Angehörigen. Schließlich durch den Urlaub, den die Soldaten während des Auslandseinsatzes nehmen können, soll die Situation der Soldaten erleichtert werden.

(A) Ich glaube nicht, daß die Rückkehr zur viermonatigen Einsatzdauer ein „wesentlicher Motivationsgrund“ für die Soldaten ist, wie Sie schreiben. Das würde ein schlechtes Licht auf die Motivlage werfen. Mein Eindruck ist vielmehr, daß die Soldaten motiviert sind, weil sie merken, daß sie Friedensprozesse durch ihre Arbeit unterstützen.

Jetzt komme ich zu den Kollegen und Kolleginnen von der PDS; die Kollegen und Kolleginnen von der F.D.P. sind ihnen ja inzwischen thematisch gefolgt. Ihren Antrag finde ich amüsant vor dem Hintergrund, daß es in Ihrer Partei eine Diskussion gibt, ob nicht auch die PDS von ihrem generellen Nein zu jeglicher deutscher Beteiligung an Auslandseinsätzen abrücken und zumindest friedenserhaltende UN-Einsätze unterstützen sollte. Während die PDS anfängt, sich aus der Fundamentalposition zu verabschieden – und das ist ja durchaus zu begrüßen –, beantragen Sie ausgerechnet das Ende unserer Beteiligung an Interfet, einem völkerrechtlich vollkommen unumstrittenen Friedenseinsatz, und erhalten dafür den vermeintlich radikalen Applaus der Liberalen.

Ich will jetzt gar nicht länger darauf eingehen. Der Bundestag hat den Einsatz in Osttimor beschlossen, um die UNO bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Auf Grund der regionalen Entfernung haben wir uns eine Selbstbeschränkung im Hinblick auf das Ausmaß auferlegt, die außenpolitisch klug ist. Und wir werden im Hinblick auf den in Kürze zu erwartenden Blauhelmeinsatz in Osttimor rechtzeitig prüfen, inwieweit die deutsche Beteiligung dann unter veränderten Bedingungen notwendig
(B) und möglich ist.

Günther Friedrich Nolting *(F.D.P.):* Das erste Bundeswehrkontingent, das eine Stehzeit von sechs Monaten im Rahmen von KFOR haben wird, hat erst vor wenigen Tagen seine Verlegung ins Einsatzland abgeschlossen. Bis dahin hatten alle Kontingente, KFOR wie SFOR, eine Einsatzdauer von vier Monaten.

Die Verlängerung von vier Monaten auf sechs Monate ist militärisch begründet worden, und zwar mit besserer Planbarkeit, mit der kritischen Personalsituation und mit den zukünftig zu gewährleistenden Einsatzintervallen, die sicherstellen sollen, daß die Soldaten oder Soldatinnen höchstens alle zwei Jahre in einen Einsatz gehen.

Diese Argumente mögen zwar sachlich noch halbwegs plausibel sein, aber politisch leuchten sie nicht ein. Bessere Planbarkeit kann nicht eine Frage der Einsatzdauer sein. Wenn es Strukturprobleme gibt, die negative Auswirkungen haben, dann müssen eben die Strukturen geändert werden. Die F.D.P. hat bereits im März detaillierte Vorschläge dazu in einem Positionspapier vorgelegt. Verteidigungsminister Scharping aber möchte noch – mindestens – ein weiteres Jahr verschenken, und die Ergebnisse der Zukunftskommission abwarten, ehe etwas geschieht.

Lassen Sie mich aber die politische Ebene verlassen. Hier geht es um Menschen. Es geht um unsere Soldaten und deren Familien. Die Soldaten, die jetzt in den Einsatz gegangen sind, werden Weihnachten nicht zu Hause (C)
sein, sie werden Silvester und Neujahr nicht zu Hause sein, sie werden Ostern nicht zu Hause sein, und sie werden – zumindest teilweise – Pfingsten nicht zu Hause sein. Und sie waren vor ihrem Einsatz schon etliche Woche in der Ausbildung, also auch nicht zu Hause.

Die „Frankfurter Neue Presse“ schrieb dazu am 15. November:

> Bei den rund 2 000 deutschen Soldaten, die nun in den Kosovo geflogen werden, ist die Laune bescheiden: Sie sind die ersten, die im Schnitt sechs Monate auf dem Balkan bleiben müssen. Ihre Vorgänger waren lediglich zwei bis vier Monate ‚unten‘. Das heißt, daß die Truppen des dritten Kontingents bis einschließlich Ostern alle Feiertage im Krisengebiet verbringen müssen und zudem den harten Winter zu meistern haben.

Am Dienstag dieser Woche konnten Sie im ZDF anläßlich des Truppenbesuches des Bundespräsidenten sehen, wie ein junger Soldat auf die Reporterfrage, was er sich zu Weihnachten wünsche, antwortete: Daß die sechs Monate vorüber sind. Auch der Deutsche Bundeswehrverband weist in aller Deutlichkeit auf die familiären Probleme hin, die durch einen Auslandseinsatz von einer solchen Länge entstehen: Ehen und Freundschaften scheitern, Kinder werden ihren Vätern oder Müttern entfremdet, und vieles mehr.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion verlangt deshalb mit ihrem Antrag, daß die Menschen hier wieder in den Mittelpunkt gestellt werden und ab dem Folgekontingent wieder zu einer Einsatzdauer von höchstens vier Monaten zurückgekehrt wird. Einen ersten Schritt in die richtige Richtung könnte die Bundesregierung bereits im Hinblick auf die deutsche Interfet-Mission unternehmen und diese, entsprechend unserem Antrag, nach einer Einsatzdauer von höchstens vier Monaten abziehen. (D)

Wir alle wissen, daß der humanitäre, militärische und politische Nutzen dieser Mission gegen Null geht, und daß die dafür aufgewendeten finanziellen Ressourcen im medizinisch-humanitären Bereich wesentlich effizienter eingesetzt werden könnten. Die Zeit ist überreif, dahin gehend umzusteuern. Ein ranghoher Offizier des deutschen Interfet-Kontingents hat es – ausweislich von Presseberichten – zutreffend formuliert als er sagte:

> Was wir hier machen, könnte auch die deutsche Rettungsflugwacht übernehmen.

Meine Fraktion hat beim Beschluß der Beteiligung Deutschlands am 7. Oktober ihre Zustimmung ausdrücklich daran geknüpft, die Sinnhaftigkeit des Einsatzes nach acht Wochen zu überprüfen. Dieser Zeitraum ist nunmehr verstrichen, und die Zeit ist tatsächlich reif für einen anderen Entschluß. Es bleibt festzuhalten, daß diese kurzfristigen Entscheidungsabfolgen von vornherein hätten vermieden werden können, wenn die Bundesregierung geschlossener gehandelt und auch den Bundestag intensiver einbezogen hätte. Der Kollege Volker Neumann von der SPD-Fraktion hatte hierzu insbesondere den Bundesaußenminister in der Debatte am 7. Oktober zu Recht kritisiert.

(A) Die Anträge meiner Fraktion geben der Regierungskoalition die Möglichkeit zu wichtigen Nachbesserungen. Darum bitten wir das Plenum, unseren Anträgen heute zuzustimmen.

Carsten Hübner *(PDS):* Für die PDS-Fraktion ist klar: Der MEDEVAC-Einsatz der Bundeswehr in Darwin muß sofort beendet werden. Es gibt keine sachlichen Gründe dafür, ihn auch nur einen Tag länger fortzusetzen. Aber es gibt viele Gründe dagegen. Und fast alle sind schon bei der Debatte zur Entsendung des Bundeswehr-Kontingents vorgebracht worden – leider ohne Erfolg. Nun haben wir diesen außenpolitischen Flop, und er läßt weit blicken, was die Motive der Bundesregierung und Außenminister Fischers bei der Entsendung anbetrifft.

Erinnern Sie sich an diese Debatte. Erinnern Sie sich, was Fachpolitiker mehrer Fraktionen in den Ausschüssen zu diesem Einsatz vor diesem Einsatz festgestellt haben:

Erstens. Die medizinische Versorgung auf Osttimor war bereits zu diesem frühen Zeitpunkt des Interfet-Einsatzes für das militärische Personal gesichert – über ein intaktes Hospital in Dili und weitere Sanitätskapzitäten der beteiligten Truppenteile. Und auf die Zielgruppe orientiert ja auch MEDEVAC. Woran es fehlte – und heute noch fehlt –, war die medizinische Versorgung in der Breite, war die Basisversorgung für die Zivilbevölkerung. Der aber hat MEDEVAC nicht geholfen, obwohl zum Beispiel das Internationale Rote Kreuz vor Ort eindringlich um Ärzte und medizinisches Personal (B) für die Bevölkerung gebeten hat. Heute noch gibt es nach einer Untersuchung der Weltbank gerade 30 Ärzte für die 800 000 Menschen. Der Bundeswehreinsatz ging also ganz offensichtlich völlig an den eigentlichen Bedürfnissen vorbei.

Zweitens. Bei den bisherigen Flügen des MEDEVAC-Kontingents war nicht ein Notfalleinsatz. Das ist auf der einen Seite außerordentlich zu begrüßen, ebenso wie die rasche Beruhigung der Gesamtlage auf Osttimor. Aber auch das war bereits bei der Entsendungsdebatte erkennbar; es stand so in unserem Antrag gegen die Entsendung der Bundeswehr, in dem wir gefordert haben, statt dessen das Geld für Maßnahmen zur Hilfe der Zivilbevölkerung einzusetzen.

Weil das aber so ist, so zu erwarten war, bestehen die Transporte allein aus Personen, die durchaus auch im Rahmen sowieso stattfindender Versorgungsflüge ausgeflogen werden können, Personen mit Grippe und anderen Infektionen, mit Arm- oder Beinbrüchen oder ähnlichem. Sagen Sie mir bitte einen Grund dafür, warum vor diesem Hintergrund ein Service aufrechterhalten werden soll, der bisher pro transportierte Person über 100 000 DM gekostet hat? Selbst wenn man eine kleine, vor Ort organisierte notfallmedizinische Flugbereitschaft für nötig hält, man könnte sie in der Region mieten. Dann wäre auch der bisher nicht eingetretene Notfall abgesichert gewesen. – Zu sehr, sehr viel geringeren Kosten dieselbe medizinische Leistung. Aber dank Fischer muß es ja die Bundeswehr machen, für mehr als 13 Millionen DM!

Drittens. Mehrfach ist angeführt worden, MEDEVAC, und nur MEDEVAC, sei das Signal gegenüber (C) Interfet, daß von diesen angefordert und gewünscht worden sei. Ich sage Ihnen: Das stimmt einfach nicht. Einen Tag vor der Entsendungsdebatte habe ich mit dem australischen Botschafter gesprochen. Der hat mir gesagt, Australien, das ja den größten Teil der Interfet-Truppe stellt, sei es egal, ob die Bundesrepublik Soldaten schickt, ein medizinischer Sanitäts-Kontingent oder sich etwa auch nur an der Finanzierung von Interfet beteiligt. Seinem Land gehe es vordergründig nur darum, daß von den Ländern, die besonders enge politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Indonesien haben, nicht nur Australien militärische Präsenz zeigt und damit den alleinigen Buhmann für Jakarta abgibt, sondern auch andere, eben die Bundesrepublik. Darum ging es. Alles andere in diesem Zusammenhang war vorgeschoben, zum Teil wohl glatt erfunden, wie ich befürchte.

Viertens. In der letzten Debatte haben Herr Fischer und die Vertreter der Regierungskoalition darauf abgehoben, wie wichtig es sei, selbst über sachliche Widersprüche hinweg, ein deutliches Zeichen gegenüber der UNO zu setzen. Ich muß Ihnen sagen, daß mir bei diesen Worten zunächst die Spucke wegblieb. War es doch diese Bundesregierung, waren es Außenminister Fischer und Innenminister Schily, die sich nicht einigen konnten, wer die Kosten für fünf von der UNO zur Begleitung des Osttimor-Referendums erbetenen Polizisten bezahlen soll. Es ging um ein paar tausend Mark. Dennoch gab es keine Verständigung, gab es deshalb keine Entsendung zum Schutz der Abstimmung. So viel zu Ihrer praktischen Haltung zu UNO-Aktivitäten auf Osttimor bisher. Und auch die aktuelle Situation, für den völlig überflüssigen (D) MEDEVAC-Militäreinsatz weit mehr Geld auszugeben als für die dringend erforderlichen Maßnahmen der Soforthilfe und des Wiederaufbaus, spricht Bände und demaskiert Sie in Ihrer supermoralischen Argumentation.

Der UNO ist am meisten gedient, wenn der MEDEVAC-Einsatz sofort abgebrochen wird und das für seine Fortführung eingeplante Geld für den Wiederaufbau eingesetzt wird. Denn am Wiederaufbau entscheidet sich, ob die internationale Staatengemeinschaft auf Osttimor scheitert oder nicht. Aber soweit ich weiß, hat die Bundesrepublik bisher noch nicht einmal eine Koordinierungsstelle für die bisherigen Gelder auf Osttimor eingesetzt.

Nicht nur den Menschen von Osttimor, sondern auch den Soldaten und ihren Familien ist am meisten gedient, wenn wir diesen unsinnigen Einsatz sofort abbrechen. Die Soldaten könnten Weihnachten und Sylvester zu Hause sein.

Und ein letzter Satz: Springen Sie mit Blick auf die morgen in Tokio stattfindende Geberkonferenz über ihren Schatten und stimmen Sie meinem Antrag zu! Die sofortige Beendigung des MEDEVAC-Einsatzes würde unseren Wiederaufbaubeitrag mit einem Schlag mindestens verdreifachen! Das sollten Sie bedenken!

Walter Kolbow, *PStS beim Bundesminister der Verteidigung:* In diesen Tagen läuft für die in Bosnien und im Kosovo eingesetzten Soldaten der Kontingentwech-

(A) sel. Damit gehen erstmalig Soldaten der Bundeswehr mit einer neu festgelegten Stehzeit von sechs Monaten in den Einsatz. Für die Entscheidung zu dieser Verlängerung von bisher vier Monaten auf nunmehr sechs Monate Stehzeit – als Dauer – im Einsatz gibt es wichtige und sehr überzeugende Argumente. Gleichwohl verkenne ich nicht, daß diese Änderung von den betroffenen Soldatinnen und Soldaten und vor allem von den Familien ein größeres Durchhaltevermögen in einer längeren Zeit der Trennung verlangt.

Wesentlich für die Entscheidung der Bundesregierung ist, daß der bisherige Umfang an Krisenreaktionskräften des Heeres weder qualitativ noch quantitativ erlaubte, die auf mehrere Jahre angelegten Einsätze im ehemaligen Jugoslawien ohne erhebliche negative Auswirkungen auf das innere Gefüge und die Regeneration der Truppenteile sicherzustellen.

Eine auf vier Monate befristete Einsatzdauer bedeutete, daß insbesondere in den Bereichen Logistik, Sanitätsdienst, Führung, Aufklärung und Pioniereinsatz viele Soldaten bereits acht bis sechzehn Monate nach Beendigung eines Einsatzes erneut herangezogen werden mußten. Dies führte gerade bei den Zeit- und Berufssoldaten zu einer sehr starken Belastung, die nunmehr gemindert werden soll. Gleichzeitig soll durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Durchhaltefähigkeit insbesondere des Heeres herbeigeführt werden.

Vor allem kommt es uns darauf an, für die Soldaten zwischen den Einsätzen eine hinreichend lange Verweildauer von grundsätzlich zwei Jahren im Inland und damit auch eine deutliche Entlastung für das familiäre
(B) Umfeld und die Lebensplanung der Soldaten zu erzielen. Deshalb hat Bundesminister Scharping nach gründlicher und detaillierter Untersuchung auf Vorschlag der militärischen Führung entschieden, den Umfang der Krisenreaktionskräfte des Heeres von 37 000 auf rund 50 000 Soldaten aufzustocken, daraus jeweils fünf Kontingente für die Einsätze im Rahmen von KFOR und SFOR bereitzustellen und die Einsatzdauer der eingesetzten Soldaten von bisher vier Monaten auf nunmehr sechs Monate zu erhöhen.

Diese neue Regelung bietet insbesondere für die Zeit- und Berufssoldaten, die ja in der Regel mehrmals zum Einsatz herangezogen werden müssen, im Vergleich zu der bisher üblichen viermonatigen Verwendungsdauer erhebliche Vorteile: Berücksichtigt man den zweiwöchigen Urlaub, der den Soldaten mit dieser neuen Regelung während des Einsatzes gewährt werden kann, so erhöht sich die Stehzeit im Einsatz lediglich um sechs Wochen. Zugleich wird die Karenzzeit, während der die Soldaten zu Einsätzen nicht herangezogen werden sollen, gegenüber der bisherigen Praxis ganz wesentlich, und zwar um mindestens acht Monate, erhöht. Die Soldaten gewinnen also durch eine verhältnismäßig kurze Verlängerung der Stehzeit im Einsatz anschließend eine erheblich längere Wartezeit von mehr als dem Sechsfachen, nämlich die angesprochenen acht Monate, während der sie von Einsätzen verschont bleiben.

Lassen Sie mich außer den dargestellten sozialen Aspekten, die hier in besonderer Weise zum Tragen kommen, noch einmal die besonderen Belastungen, denen das Heer durch die laufenden Einsätze unterworfen (C) ist, hervorheben. Der Umfang des von der Bundeswehr für KFOR und SFOR gestellten Kontinentes umfaßt insgesamt rund 9 000 Soldatinnen und Soldaten. Bei einer bisherigen Verweildauer im Einsatz von jeweils vier Monaten kamen jährlich rund 27 000 Frauen und Männer zum Einsatz. Die gleiche Anzahl absolvierte die einsatzvorbereitende Ausbildung.

Damit waren bisher pro Jahr drei von sieben Divisionen des Heeres durch die Vorbereitung und Durchführung der Einsätze gebunden. Durch die von Bundesminister Scharping nunmehr verfügten Maßnahmen kann die Belastung und übermäßige Bindung der Kräfte für das Heer um ein Drittel auf künftig lediglich zwei Divisionen pro Jahr reduziert werden. Hierdurch kann das innere Gefüge der Truppenteile des Heeres spürbar gestärkt und die Planungssicherheit für die eingesetzten Soldaten nachhaltig verbessert werden.

Wir nutzen mit den dargestellten Maßnahmen die Chance, die unzweifelhaft hohe Einsatzbelastung für die Soldaten und Truppenteile der Bundeswehr auf ein verträglicheres Maß zurückzuführen. Die auf zwei Jahre verlängerte Wartezeit zwischen zwei Verwendungen verbessert für die Familien die Planungssicherheit und ist sozialverträglicher. Darüber hinaus erhöht sie die Durchhaltefähigkeit für die politisch notwendigen Einsätze der deutschen Streitkräfte und entspricht damit in besonderem Maße neben den sozialen Belangen der Soldaten auch den sicherheitspolitischen Erfordernissen, die sich aus der gewachsenen deutschen Verantwortung für die Sicherung des Friedens ergeben.

(D)

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes

(Tagesordnungspunkt 14)

Sebastian Edathy *(SPD):* Im Jahr 1913, am Anfang dieses Jahrhunderts also, stellte der SPD-Reichstagsabgeordnete Otto Landsberg in diesem Gebäude vom Rednerpult aus folgende Frage: „Sind denn die Menschen der Gesetze und der Verträge wegen da oder umgekehrt die Gesetze und Verträge der Menschen wegen?“ Diese Frage hat an Aktualität nicht verloren. Es ist eine ständige parlamentarische Aufgabe, das geltende Recht auf Effektivität, insbesondere aber auch auf seine Menschlichkeit hin, zu überprüfen.

Ich freue mich, daß wir heute, am letzten Sitzungstag des Bundestages im Jahr 1999, eine Gesetzesänderung beschließen werden, die beide Gesichtspunkte berücksichtigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird zur Entideologisierung der deutschen Drogenpolitik beitragen. Der Wunsch, es möge keine Drogenabhängigen geben, ist ein Wunsch, den ich teile. Leider hat dieser Wunsch aber in der Vergangenheit zu einer Politik geführt, die nicht hinreichend differenziert war. Die

(A) einfachsten Antworten sind nicht immer die besten Antworten; das gilt auch für die Drogenpolitik.

Als Innenpolitiker meiner Fraktion begrüße ich es, daß der Bundestag mit der anstehenden Gesetzesänderung unterstreicht, daß wir einen Unterschied machen wollen und werden zwischen der Behandlung von Drogenhändlern und Drogenkonsumenten.

Kernpunkt des Gesetzentwurfes ist die Absicht, der Einrichtung von Drogenkonsumräumen – sogenannten Fixerstuben bzw. Gesundheitsräumen, übrigens beides keine sonderlich gelungenen Begriffe – einen rechtlichen Rahmen zu geben: Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Landesregierung soll es in den Kommunen möglich sein, unter klaren Auflagen entsprechende Stätten einzurichten bzw. soll bestehenden Einrichtungen aus dem gegenwärtigen Zustand der Rechtsunsicherheit herausgeholfen werden. In diesen Drogenkonsumräumen wird Sicherheit, Kontrolle und Hygiene beim geduldeten Verbrauch von mitgebrachten Betäubungsmitteln ermöglicht und zugleich Beratung und Hilfe geleistet.

Mit dem Argument, damit werde ein Spannungsfeld geschaffen zwischen einer Toleranz des Drogenkonsums und dem Ziel, diesen zu vermeiden, muß man sich selbstverständlich auseinandersetzen. Ich glaube aber nicht, daß dieses Argument stichhaltig ist. Denn es ist im Grunde genau umgekehrt: Der Gesetzentwurf schafft nicht Uneindeutigkeit, sondern gibt uns Instrumente in die Hand, mit einem vorhandenen Spannungsfeld angemessener als bisher umzugehen.

(B) Wir gehen in der Drogenpolitik nicht den Weg der Legalisierung, der genauso irreführend wäre wie der Weg der Kriminalisierung. Es ist ja kein schwarz-weißes Bild, das sich uns zeigt, sondern eines, das durch viele Zwischentöne gekennzeichnet ist. Insofern ist und bleibt Strafverfolgung ein wichtiges Mittel der Drogenpolitik: Wer mit Drogen handelt, also aus Geschäftemacherei für Abhängigkeit, Leid und Tod sorgt, wird weder heute noch in Zukunft auf Milde des Gesetzgebers hoffen können. Auch werden wir verstärkt auf Prävention setzen, um möglichst viele, gerade auch junge Menschen, vor Drogenabhängigkeit zu bewahren.

Was aber den Umgang mit Drogenabhängigen betrifft, hat man – aus einer legitimen Zielsetzung heraus, gewiß, aber mit oftmals schlimmen Folgen – zu lange den Blick auf die strafrechtlichen Aspekte in den Mittelpunkt gestellt und den Aspekt der Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen vernachlässigt. Drogenabhängige sind – und darüber herrscht zwischenzeitlich nach meinem Eindruck Konsens; jedenfalls haben sich ja auch eine Reihe von CDU-Politikern in diesem Sinne geäußert – in erster Linie kranke Menschen, die eher Hilfe denn Strafe benötigen. Wir müssen Zugang zu diesen Menschen gewinnen und ihrer Verelendung entgegenwirken. Wir dürfen sie nicht stigmatisieren und sie, die ohnehin am Rande der Gesellschaft leben, noch zusätzlich in die Illegalität treiben, wo es vermeidbar ist.

Es ist in diesem Sinne des Primats der Hilfe völlig richtig, daß wir im Zuge der Verabschiedung des Gesetzentwurfes auch eine einstimmige Entschließung des Bundesrates aufgreifen und Lücken im Substitutionsbereich schließen: Wir konkretisieren damit unter anderem die Voraussetzungen für die Qualifikation von Ärzten, die Ersatzmittel für Abhängige verschreiben. (C)

Der vorliegende Gesetzentwurf verdient nach meiner Überzeugung eine breite Zustimmung dieses Hauses, über die Grenzen der Regierungskoalition hinaus.

Wenn wir gleich über die Zustimmung dieses Gesetzes befinden, dann denken Sie vielleicht an die Frage des Kollegen Landsberg aus dem Jahr 1913: „Sind denn die Menschen der Gesetze und der Verträge wegen da oder umgekehrt die Gesetze und Verträge der Menschen wegen?“

Wir brauchen menschliche Gesetze. Und dies wird eines sein.

Hubertus Heil *(SPD):* Max Weber lehrt uns, daß Politik das „Bohren dicker Bretter“ ist. Und ehrlich gesagt, wir kennen das alle aus unserer Arbeit: Wenn wir für uns als Abgeordnete ein politisches Vorhaben für vernünftig und notwendig erkennen, ist es in der Regel noch ein langer und mühsamer Weg, dieses Vorhaben dann tatsächlich zu realisieren. Dabei erlebt man oft, daß man am ursprünglichen Vorhaben Abstriche machen muß, um überhaupt Mehrheiten für seine Intention zu finden. Schließlich will man ja nicht für sich recht haben, sondern für Recht sorgen oder anders gesagt, neues Recht setzen. Trotzdem ist es am Ende befriedigend, wenn man feststellen kann, daß man zumindest 90 Prozent dessen umgesetzt hat, was man ursprünglich wollte – zumal dann, wenn ein Gesetz, das man auf den Weg gebracht hat, konkret Menschen in ihrem Lebensalltag hilft. Deshalb ist der heutige Tag für mich ein guter Tag. (D)

Mit der zweiten und dritten Lesung verabschiedet heute der Bundestag ein Gesetz, was konkret dafür sorgen wird, daß die Lebensbedingungen von Menschen verbessert werden können. In diesem Fall geht es darum, daß im Sinne der Überlebenshilfe Drogenabhängigen künftig besser geholfen werden kann. Zudem schaffen wir durch das vorliegende Gesetz Rechtssicherheit für die Träger und die Mitarbeiter dieser Einrichtungen.

Seit Jahren warten viele Drogenhilfeeinrichtungen auf diese rechtliche Klarstellung für den Betrieb von Drogenkonsumräumen. Wenn das Gesetz den Bundesrat passiert hat und die Länder Regelungen für den Betrieb der Räume erlassen haben, ist dies ein weiterer wichtiger Baustein in einem sich ausdifferenzierenden System der Drogenhilfe. Drogenkonsumräume haben sich dort, wo sie bereits von mutigen Kommunen eingerichtet worden sind, bewährt. Ich nenne nur einige wichtige Punkte: weniger Todesfälle durch konsequente Überlebenshilfe, Verringerung der Infektionsrisiken und der Aufbau von Kontakten zu anderen Angeboten der Drogenhilfe.

Die Bedenken des CDU-Kollegen Hüppe, in den Räumen könnten ja auch andere Drogen außer Opiate konsumiert werden oder die Einrichtungen würden neue Konsumenten anziehen, kann ich nicht teilen. Die Drogenkonsumräume haben keine Anziehungskraft für Jugendliche. Cannabis oder Ecstasy werden als Freizeitdrogen, vielfach in Partyatmosphäre, konsumiert. Das

(A) „Ambiente“ der Drogenkonsumräume als Instrument der Gesundheitspolitik unterscheidet sich allerdings elementar von dem einer Diskothek. Die Vorstellung, daß die sogenannten Fixerstuben eine lockende oder gar verführende Anziehung auf Jugendliche entwickeln würden und sie dadurch zum Erstkonsum verleitet werden, ist geradezu absurd. Zur Klientel dieser Einrichtungen gehören Menschen, die sich bereits länger in der offenen Szene aufhalten. Und selbst wenn in den Einrichtungen beispielsweise auch Kokain gespritzt wird, ist es immer noch besser, dies geschieht unter hygienischen Bedingungen und mit der Chance auf Hilfe, als auf der Bahnhofstoilette oder in irgendeinem Hauseingang.

Unser Gesetzentwurf trägt unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung. Er räumt durch die kodifizierten Qualitätskriterien, die für den Betrieb dieser Einrichtungen vorgesehen sind, Bedenken aus, die vor allem aus Sicht der Innen- und Rechtspolitik bestanden haben. Viele Regelungen, die im Gesetz vorgesehen sind, scheinen dabei allerdings einigen Praktikern der Drogenhilfe zu eng und zu restriktiv gefaßt zu sein. Auch wenn ich einige Bedenken aus dieser Richtung durchaus nachvollziehen kann, komme ich aus unterschiedlichen Gründen zu der Überzeugung, daß dieses Gesetz insgesamt ein wichtiger Baustein einer neuen Drogenpolitik ist, die stärker auf Hilfe als auf Strafe abstellt.

Das Gesetz schafft zum einen Rechtssicherheit für die bereits bestehenden Einrichtungen in Hamburg, Frankfurt und vielen Städten, die bislang anonym bleiben wollen. Es eröffnet zudem den Bundesländern die Möglichkeit, im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der genannten Kriterien neue Einrichtungen zu genehmigen. Viele Großstädte in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen warten sehnlichst auf das Inkrafttreten des Gesetzes. Es wäre nach der jahrelangen ideologisch motivierten Blockadepolitik unserer Vorgängerregierung unverantwortlich, jetzt nicht umgehend zu handeln und Rechtssicherheit zu gewähren. Im übrigen: auch Städte wie München oder Karlsruhe möchten umgehend Drogenkonsumräume einrichten und die Menschen nicht länger krepieren lassen.

(B)

Ich kann von dieser Stelle aus nur eindringlich an die Landesregierungen in München und Stuttgart appellieren, Regelungen zur Umsetzung dieser Art der Drogenhilfe zu erlassen. Sie helfen Menschen zu überleben. An die Adresse CDU und CSU in Bayern bzw. Baden-Württemberg kann ich an dieser Stelle nur appellieren: Verlassen sie den Weg alter Drogenideologie und zeigen sie Humanität! Natürlich weiß ich, daß es gerade in Karlsruhe und München Enttäuschungen darüber gibt, daß wir die Einrichtungen nicht in das alleinige Ermessen der Kommunen gestellt haben. Ich muß aber darauf hinweisen, daß es in diesem Zusammenhang eine Fülle von rechtlichen Einwänden gab und uns zudem auch ganz lebenspraktisch eine solche Regelung nicht weitergeholfen hätte. Was würde es bringen, wenn in München als Stadt eine solche Einrichtung genehmigt würde, wenn der bayerische Innenminister Beckstein in seiner ideologischen Verblendung durch Polizeistrategie die Arbeit dieser Einrichtung vollständig konterkarieren würde? Der Betrieb dieser Einrichtung funktioniert also nur in Zusammenarbeit aller Beteiligten! Daß dies möglich ist, beweisen die Einrichtungen in Hamburg und Frankfurt/Main. (C)

Unser heutiges Gesetz umfaßt neben der Klarstellung bei den Konsumräumen noch einen weiteren Komplex: Die Einführung des Substitutionsregisters. Dieses Register ist eine alte Forderung des Bundesrates. Sie soll verhindern, daß Mehrfachverschreibungen bei Substituierten erkannt und eingeschränkt werden. Mir ist vollkommen unklar, warum das die alte Bundesregierung nicht hinbekommen hat.

Ich sagte es anfangs: Für die Betroffenen und die Drogenhilfe ist heute ein guter Tag. Uns ist aber bewußt: Wir müssen und werden in der Drogenpolitik noch weiter gehen. Neben den bestehenden Säulen, die wir ständig weiterentwickeln und verbessern müssen, nämlich den Bereichen „Prävention“, „Hilfsangebote“, „Repressionen gegen kriminellen gewerbsmäßigen Drogenhandel“, müssen wir die vierte Säule der Drogenpolitik, die Überlebenshilfe, konsequent ausbauen. Die Erfahrungen mit den allgemeinen Behandlungsrichtlinien in der Substitution beispielsweise werden wir uns als Gesetzgeber sehr genau ansehen.

Ich persönlich bin zudem der Auffassung, daß wir auch darüber nachdenken müssen, ob wir weiterhin die Polizei und die Justiz mit Zehntausenden von Konsumentenfällen beschäftigen wollen. Besonders im Bereich Cannabis erscheint mir der Aufwand unverhältnismäßig und nicht im Sinne unserer eigentlichen grundsätzlichen drogenpolitischen Ziele. Die Mittel für den Aufwand, der in diesem Bereich für Repression betrieben wird, könnten wir an anderer Stelle sicherlich sinnvoller einsetzen. In Zukunft darf dabei auch die Diskussion über Möglichkeiten der Entkriminalisierung des Drogenkonsums kein Tabu sein. (D)

Doch diese Debatte – dessen bin ich mir bewußt – wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Politik ist eben, wie ich eingangs Max Weber zitierte, „das Bohren dicker Bretter“. Es bleibt aber auch in den nächsten Jahren unterhalb der Entkriminalisierung drogenpolitisch eine Menge zu tun. Ich bitte Sie, heute Ihren Beitrag dazu zu leisten. In einer der letzten Debatten vor dem Jahreswechsel möchte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bitten.

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):* Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf der rotgrünen Koalition zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes an dieser Stelle bereits diskutiert. Und ich habe bereits festgestellt, daß wir die Absicht der Bundesregierung, die gängige Praxis der Methadonsubstitution besser zu regeln, ausdrücklich unterstützen.

Die erschreckende Zunahme der Todesfälle im Zusammenhang mit Methadon, der aus einer unverantwortlichen Vergabepraxis resultierende Schwarzmarkt und die oftmals fehlende psychosoziale Begleitung der Methadonsubstitution erfordern eine striktere Kontrolle und höhere Standards. Deshalb unterstützen wir die Meldepflicht für Methadonpatienten, um Mehrfachverschreibungen auszuschließen. Darüber hinaus teilen wir die Auffassung, daß Substitutionsbehandlungen eine besondere Qualifikation der Ärzte erfordern.

(A) Allerdings gibt es einige offene Fragen, die noch zu lösen sind. Ist es richtig, die Festlegung der Mindestanforderungen an die behandelnden Ärzte der Ärztekammer zu übertragen? Ist es richtig, die Meldelisten auf Länderebene zu führen, was sicherlich den Abgleich der Daten erschwert? Ich bin aber sicher, daß wir in diesen Fragen zum Konsens kommen werden.

Der zweite und umstrittene Teil des Gesetzentwurfes – und deswegen bedaure ich, daß beides in einem Gesetzentwurf geregelt werden soll – betrifft die Legalisierung von Fixerstuben, sogenannten Drogenkonsumräumen. Bei der Sachverständigenanhörung im November wurde der Gesetzentwurf selbst von Befürwortern von Fixerstuben heftig kritisiert.

Nun bekommen wir – abgesehen von einigen marginalen Änderungen – den gleichen Gesetzentwurf wieder vorgelegt. Und da muß man sich doch fragen, wozu solche Anhörungen überhaupt noch stattfinden! Bei der Anhörung wurde aber auch wiederum bestätigt, daß Fixerstuben nicht nur ein höchst umstrittenes, sondern auch ein veraltetes Konzept sind. Der reine Heroinabhängige existiert praktisch nicht mehr, polytoxikomane Gebrauchsmuster sind die Regel.

Ich möchte kurz auf die Argumente, die immer noch für Fixerstuben zu vernehmen sind, im einzelnen eingehen:

Da ist das Argument, die gesundheitliche Lage der Abhängigen könne damit verbessert werden. Auch wir sind der Meinung, daß Heroinabhängige dringend gesundheitliche Hilfe benötigen. Aber brauchen wir dazu Fixerstuben? Nein. Gesundheitliche Hilfe können wir (B) mit anderen Angeboten kostengünstiger und effizienter leisten. Das haben bei der Anhörung alle Sachverständigen aus dem therapeutischen Bereich ausdrücklich hervorgehoben.

Da ist das Argument, daß die Abhängigen für weiterführende therapeutische Maßnahmen erreicht werden könnten, um ihnen Wege in ein drogenfreies Leben zu eröffnen. Das ist unrealistisch. Schauen Sie sich diese Räume – z.B. in Frankfurt – einmal an! Dort herrscht ungeheure Hektik, da der Aufenthalt zeitlich eng begrenzt ist. Wann wollen Sie die Süchtigen da beraten? Kurz bevor der Schuß gesetzt wird, also wenn die Gier nach der Droge im Vordergrund steht, oder wenn der Süchtige nach dem Schuß unter dem Einfluß der Droge kaum ansprechbar ist? Eine echte Beratung ist da schlichtweg unmöglich.

Dann ist immer wieder das Argument zu hören, durch Fixerstuben seien die Drogentotenzahlen gesenkt worden. Wenn der Rückgang der Drogentotenzahlen in Frankfurt am Main von 1992 bis 1995 zitiert wird, aber überhaupt erst im Dezember 1994 die erste Fixerstube dort eröffnet hat, dann ist es purer Unsinn, einen solchen kausalen Zusammenhang herzustellen. Ein kausaler Zusammenhang besteht höchstens zu den repressiven Polizeimaßnahmen, nämlich der Zerschlagung der offenen Drogenszene seit 1992, und zu der Einführung des Methadonprogramms 1994.

Wollte man die Drogentotenzahlen in Zusammenhang mit den Fixerstuben bringen – was ich weder für seriös noch für sinnvoll halte –, dann müßte ja umgekehrt der überproportionale Anstieg der Drogentotenzahl (C) in den drei deutschen Städten, in denen Fixerstuben existieren, nämlich in Frankfurt am Main, Hamburg und Hannover, von 1997 auf 1998 auf die dortigen Fixerstuben zurückgeführt werden. Hannover hatte eine Zunahme der Drogentoten von 37 % zu verzeichnen, Frankfurt sogar eine Zunahme von 41 %.

Schließlich bleibt noch das Argument, durch die Einrichtung von Fixerstuben städtische Grünanlagen von herumliegenden Spritzen zu befreien und die Drogenszene aus dem Stadtbild zu entfernen. Da muß ich doch fragen dürfen: Ist das mit den bestehenden Fixerstuben erreicht worden? Die Antwort ist ein klares Nein: Die ersten Fixerstuben wurden in der Schweiz wieder geschlossen, da die Szenebildung vor den Einrichtungen nicht mehr unter Kontrolle zu bekommen war. In mehreren Städten mußten private Wachdienste engagiert werden, um die Situation im Umfeld der Fixerstuben in den Griff zu bekommen. In Frankfurt am Main haben wir – obwohl es immer wieder geleugnet wird – die gleiche Situation. Da müssen Fixerstuben private Wachdienste engagieren.

Ich zitiere aus einem Schriftsatz des Allgemeinen Almosenkastens, dem Träger einer Fixerstube, vom 30. September 1997:

> Der Verein der Integrativen Drogenhilfe e.V. beschäftigt aus Spendenmitteln Wachmänner, die dafür sorgen, daß die Drogenabhängigen in die umliegenden Straßen abgedrängt werden.

Die Polizei greift im Umfeld dieses Fixerraumes (D) nicht ein, da es sich um einen sogenannten Toleranzbereich handelt. Daher ist es nicht erstaunlich, wenn auch und gerade Dealer diese Situation nutzen. Denn sie wissen nun nicht nur genau, wo sie ihre Kundschaft finden, sondern auch noch, daß die Polizei im Umfeld nicht eingreift. Umgekehrt erstaunt mich schon, Frau Nickels, daß grüne Drogenpolitik sich nun für ein Modell einsetzt, das Drogenabhängige in das Ghetto der Fixerstuben verbannt – von Integration kann da ja nicht mehr die Rede sein – und die sich im Umfeld bildende Szene mit „schwarzen Sheriffs“ zerschlägt. Frau Nickels, auf der einen Seite versäumen Sie keine Gelegenheit, mit Stolz darauf hinzuweisen, daß Drogenpolitik nun im Gesundheitsressort angesiedelt ist – was ich ja begrüße –, auf der anderen Seite betreiben Sie Drogenpolitik mit letztlich ordnungspolitischen Argumenten!

Damit bleibt kaum etwas übrig, was für die Einrichtung von Fixerstuben spricht. Aber es gibt zahlreiche Argumente dagegen: Eine Fixerstube kostet jährlich mindestens 600 000 DM. Wie soll das denn – ohne gravierende Einschnitte in anderen Bereichen der Drogenhilfe – finanziert werden? Etwa auf Kosten der Prävention? Das hat uns die Bundesregierung mit den drastischen Kürzungen der Präventionsmittel im Bundeshaushalt zugunsten des Heroinabgabe-Modellversuches gerade vorgemacht. Unter dem Aspekt der Prävention haben Fixerstuben ohnehin eine negative Signalwirkung. Nicht umsonst weist das Internationale Suchtstoffkontrollamt INCB in seinem Jahresbericht 1998 auf die Ge-

(A) fahr einer Förderung des Drogenkonsums durch „shooting galleries“ – Fixerstuben – hin.

Erst am 22. Oktober hat sich die gleiche Institution skeptisch zu der bereits existierenden Praxis der deutschen Fixerstuben ausgesprochen. Das INCB befürchtet, es werde „ein zu toleranter Umgang mit dem Drogenkonsum signalisiert“. Und bei der Anhörung haben die Vertreter der Therapieeinrichtungen, die das Ziel der Drogenfreiheit haben, bestätigt: Fixerstuben sind suchterhaltend – und verheerend für die Prävention.

Die Prävention, Frau Nickels, spielt in Ihrer Drogenpolitik – trotz Ihrer anders lautenden Beteuerungen – offensichtlich keine wesentliche Rolle mehr. Denn was nutzen Ihre Beschwörungen der Prävention, wenn Sie die Mittel dafür kürzen – und diese Kürzungen nun sogar auf kommunaler Ebene fortzuschreiben versuchen? Damit haben Sie sich von jeglichem drogenpolitischen Konsens endgültig verabschiedet.

Nach wie vor ist im vorliegenden Gesetzentwurf in keiner Weise geregelt, wer überhaupt diese Fixerräume benutzen darf. Äußerst bedenklich ist, daß z. B. in der Fixerstube in Hannover – wie die kürzlich veröffentlichte Studie von Dr. Stöver von der Universität Osnabrück nachweist – über ein Drittel der Besucher Methadonsubstituierte sind. Sie handeln nun – erfreulicherweise – bei der Methadonsubstitution, lassen aber gleichzeitig zu, daß die Methadonsubstituierten in Fixerstuben gehen! Wer sich einmal eine Fixerstube angesehen hat, kann sich ohnehin kaum eine in der Praxis umsetzbare Möglichkeit vorstellen, Substituierte oder andere Nichtberechtigte, wie beispielsweise Minderjährige, herauszuhalten. (B)

Und wie verträgt sich die Tatsache, daß über ein Drittel der Hannoveraner Fixerstuben-Besucher methadonsubstituiert sind, mit Ihrem Argument, Frau Nickels, daß Fixerstuben zur ersten Kontaktaufnahme mit der Drogenhilfe notwendig seien? Sind nicht Methadonpatienten bereits in einer höher qualifizierten Maßnahme?

Die Bundesdrogenbeauftragte fordert im November Schwangere zum Nikotinverzicht auf, vergißt aber in diesem Gesetzentwurf, den Zugang von Schwangeren zu Fixerstuben einzuschränken. Vermutlich ist Ihnen längst klar, Frau Nickels, daß das auch gar nicht umsetzbar wäre.

Die Bundesregierung will – obwohl es offensichtlich keinen vernünftigen Grund dafür gibt – ihren Gesetzentwurf zu Fixerstuben um jeden Preis durchsetzen. Dies ist umso erstaunlicher, als selbst die Befürworter von Fixerstuben den vorliegenden Entwurf bei der Sachverständigenanhörung des Gesundheitsausschusses heftig kritisiert haben.

Ich zitiere den Frankfurter Oberstaatsanwalt Körner: „Die angestrebte Rechtseinheitlichkeit und Rechtssicherheit werden durch die unterschiedlichen Landesregelungen und die unterschiedliche Verwaltungspraxis jedenfalls nicht erreicht.“ Da hat Herr Körner recht: Sichergestellt wird mit diesem Gesetzentwurf nur, daß in verschiedenen Ländern völlig unterschiedliche Regelungen getroffen werden können.

Ich will noch auf einen ganz anderen Aspekt hinweisen. Wir dürfen die aktuellen Entwicklungen in der Drogenszene nicht aus den Augen verlieren. Polytoxikomane Gebrauchsmuster sind im Verlaufe der letzten zehn Jahre die Regel geworden, den reinen Heroinsüchtigen gibt es praktisch nicht mehr. Süchtige injizieren, rauchen, schlucken und schnupfen verschiedene Drogen zugleich. Wie sollen da Fixerstuben – die an den Bedürfnissen von ausschließlich Heroin spritzenden Süchtigen orientiert sind – verhindern, daß die Abhängigen weiterhin in ihrer bisherigen Szene – und unter den bisherigen Bedingungen – Drogen konsumieren? Frau Nikkels, Sie können und werden das mit der Einrichtung von Fixerstuben nicht verhindern! Oder wollen Sie das gar nicht mehr? Haben Sie etwa deswegen die Einschränkung auf „intravenösen Drogenkonsum“, die noch im Referentenentwurf vom Mai enthalten war, herausgestrichen? (C)

Dann, Frau Nickels, sind all Ihre Beteuerungen Lippenbekenntnisse! Dann folgen Sie offenbar der Vision, die Drogensüchtigen in den sogenannten Drogenkonsumräumen – und da haben Sie dann recht: das sind dann keine Fixerstuben mehr; den Begriff „Gesundheitsraum“ haben Sie ja richtigerweise bereits aufgegeben – zu gettoisieren.

Um das nochmals zu verdeutlichen: Die Spritzentauschprogramme verzeichnen einen dramatischen Rückgang der Anzahl getauschter Spritzen. Frau Wichelmann-Werth, die Leiterin des „Café Fix“ in Frankfurt am Main, hat gerade darauf hingewiesen, daß die Anzahl der in ihrer Einrichtung getauschten Spritzen in den letzten fünf Jahren auf ein Fünftel gesunken ist. (D)

Und womit begründet sie das? Eine große Anzahl der Heroinsüchtigen spritzt gar nicht mehr Heroin, sie rauchen Crack. Und da haben sie dann ein ganz anderes Problem: Bei Crack-Abhängigen wagt man nicht einmal mehr, vom Einstieg in Wohn- und Arbeitsprojekte zu sprechen. Die Leiterin der Frankfurter Einrichtung kommt zu einem deutlichen Schluß: „Die Helfer sind ratlos, ihre Konzepte greifen nicht mehr.“

Angesichts dieser Tatsachen und weil polytoxikomane Mißbrauchsmuster mittlerweile die Regel sind, ist das Konzept der Fixerstuben schlichtweg veraltet. Hier spätestens wird offensichtlich, daß die Bundesregierung die sich wirklich stellenden Probleme ignoriert. Statt dessen wird versucht – sei es auf Grund von Wahlversprechen oder ideologischer Voreingenommenheit – auf dem Rücken der Drogenkranken ein veraltetes und untaugliches Konzept umzusetzen. Dazu reichen wir Ihnen nicht die Hand. Drogenkranke lediglich ruhigzustellen heißt, sie aufzugeben.

Drogensüchtige sind Kranke. Darüber besteht seit Jahren Konsens. Wer aber Sucht als Krankheit betrachtet, muß diese Krankheit behandeln. Denn die Krankheit Sucht kann behandelt werden, und sie muß behandelt werden. Deshalb müssen Wege aus der Sucht ausgebaut werden, die vom niedrigschwelligen Bereich über Therapie bis hin zu Wiedereingliederungsprojekten reichen. Statt überholter Modelle wie Fixerstuben, deren wenige Vorteile mit geringerem Risiko und finanziellem Auf-

(A) wand besser zu erreichen sind, sollten endlich neue Wege gesucht werden, mit den aktuellen Problemen wie den polytoxikomanen Konsummustern umzugehen.

Unsere moralische Pflicht aber bleibt es, niemanden aufzugeben. Das ist die Grundbedingung humaner Drogenpolitik.

Monika Knoche *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Drogenhilfe braucht einen rechtlich gesicherten Rahmen. Was zeichnet eine andere Drogenpolitik aus? Es ist ein pragmatisches Herangehen an ein kompliziertes Problem! Die rotgrüne Drogenpolitik spiegelt ein gewachsenes gefertigtes Verständnis wider, das sich mittlerweile in Deutschland über Parteiengrenzen hinweg entwickelt hat.

Was ist das andere? Unsere Drogenpolitik stellt die Lebens- und Gesundheitssituation der Abhängigen in den Mittelpunkt. Vor ganz besonderen Herausforderungen steht die Politik, wenn die konsumierten Suchtstoffe illegale sind. Die Gesundheitsgefährdungen und Überlebensrisiken, denen Heroinabhängige unter diesen extremen Konsumbedingungen ausgesetzt sind, sind mitunter äußerst dramatisch.

Wie dramatisch sich diese für die Heroinabhängigen auswirken können, wie unerläßlich problemadäquate Hilfsangebote sind, wie tief diese Hilfsangebote eingebettet sein müssen in eine Gesamtkonzeption auf örtlicher Ebene, das haben in Deutschland viele Städte seit Jahren erkannt.

Manche hatten den Mut, trotz nicht verfestigter
(B) Rechtsinterpretation Drogenkonsumräume einzurichten. Die Bundesregierung nimmt die langjährige Entwicklung und die Erfahrung gerade auch jener Städte wie Frankfurt, die vorbildliche Wege gegangen sind, auf und ändert das Betäubungsmittelgesetz.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die Einrichtung und der Betrieb von sogenannten Drogenkonsumräumen rechtlich abgesichert.

Eine unstrittige Gesetzesgrundlage haben die Städte schon lange gebraucht. Die Vorgängerregierung hat diese hartnäckig verweigert, verweigert, obgleich der Bundesrat, obgleich selbst CDU-regierte Städte diese Rechtsbasis dringend eingefordert haben, eingefordert auch deshalb, weil sie endlich den drogenabhängigen Bürgerinnen und Bürgern notwendige niedrigschwellige Angebote nicht länger verweigert sehen wollten und weil sie den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen wollten. Erst jetzt kann dies geschehen.

Erstmalig auf nationaler Ebene gibt es eine einheitliche Rechtsgrundlage. Es ist eine wichtige, weil über die Tagespolitik hinausreichende Entscheidung.

Wenn ich den Satz „Drogenhilfe kann keine Straftat sein“ hier anführe, dann sage ich damit auch, daß dem Phänomen „Sucht“ mit Strafrecht erfahrungsgemäß nicht beizukommen ist, und jene professionelle Hilfe und Beratung, die die Mitarbeiterinnen von Drogenkonsumräumen leisten, kein strafenwürdiges „Verschaffen von Gelegenheiten“ sein kann. Dies und die Standards der weiterführenden Hilfsangebote in den Drogenkonsumräumen werden in dem Gesetz vorgegeben. (C)

Neben den juristischen Fragen, die zu klären waren, gab es die – wie ich meine – berechtigte Erwartung, daß mit diesem Gesetz alle Städte, die bereit sind, solche Einrichtungen vorzusehen, durch das Gesetz auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, dies zu tun. Gerade als Karlsruher Abgeordnete habe ich mich sehr für eine solche Regelung, genannt „Erlaubnisvorbehalt“, eingesetzt.

Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung als Kommunalpolitikerin, daß es die Kommunen selbst sind, die über den Bedarf entscheiden können müssen und daß es vor allem die Politikerinnen vor Ort sind, die den Konsens herstellen, auf dem diese neue Drogenhilfe basieren muß. Diese Erwartung kann mit diesem Gesetz nicht erfüllt werden.

Und dennoch: Keine Stadt, die auf eine aufgeklärte, liberale Landespolitik bauen kann, egal ob sie rotgrün, schwarzgelb oder rot-rot getragen ist, hat mit diesem Gesetz ein echtes Problem. Ist der politische Konsens im Land vorhanden, bildet dieses Gesetz die sichere Basis für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen.

Ein Problem ergibt sich jedoch dann, wenn Länder in nahezu separatistisch ignoranter ideologischer Manier sich dem Bundestags- und Bundesratsmehrheitswillen widersetzen und Rechtsverordnungen auf Länderebene nicht erlassen.

Ich kenne die Thematik lange genug und weiß, wie heiß manche Landespolitiker darauf sind, aus den tragischen Folgen des illegalisierten Spritzdrogenkonsums (D) Parteiprofit im Wahlkampf zu schlagen. Damit soll Schluß sein. Rationalität und Konsensualität sind die verbindenden Elemente, auf denen die Akzeptanz für eine Neuausrichtung in der Drogenpolitik ruht.

Jede Gesetzesänderung jenseits einer rein strafrechtlichen Regelung berührt die Bundesratszustimmungsfähigkeit.

Wir haben in § 31 a des Entwurfs eine Handlungsanweisung aufgenommen, die dazu führen wird, daß im Drogenkonsumraum keine Strafverfolgung stattfindet, solange die Standards dort eingehalten werden.

In den Beratungen zu diesem Gesetz haben die Länder ausdrücklich gewünscht, selber nähere Bestimmungen über den Benutzerinnenkreis etc. vornehmen zu können, um den örtlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Die vorgegebenen 10 Standards sind Mindestanforderungen. Die Gewährleistung sofort einsatzfähiger medizinischer Notfallversorgung in § 10 Abs. 2 Nr. 2 bedeutet indes nicht die ständige Anwesenheit eines Arztes bzw. einer Ärztin, wie das mitunter interpretiert wird.

Jedoch muß die rasche notfallmedizinische Intervention gesichert sein.

International wird die heutige Aussage des Parlaments große Beachtung finden. Die Bedeutung für eine humane, pragmatische und zugleich helfende Neuorientierung wird den Abhängigen erstmals mehr Gleichbe-

(A) handlung und bessere Lebens- und Überlebenschancen durch ein Gesetz geben. Zugleich wird der Bevölkerung insgesamt mehr Sicherheit gegeben, den Kommunen mehr Freiheit und Selbstbestimmung in ihren Angelegenheiten. Dies liegt im Interesse des Gemeinwohls und im Gesundheitsinteresse der von illegalen Drogen abhängigen Menschen.

Ích hoffe sehr, daß die F.D.P./CDU-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg es der CDU-geführten Stadt Karlsruhe ermöglichen wird, diese Rechtsgrundlagen anzuwenden, um Chancen- und Versorgungsgleichheit auf diesem gesundheits- wie drogenpolitisch hochrelevanten Feld herzustellen. Besonders freue ich mich, daß wir auch hier im Parlament die engen Parteigrenzen bzw. die in diesen Fragen besonders unfruchtbaren Regierungs- und Oppositionskonfrontationen zumindest zum Teil überwunden haben. Die F.D.P.-Fraktion und auch die PDS-Fraktion haben die Gesetzgebung positiv und durchaus kritisch begleitet. Daß sie sehr gerne durch die rechtliche Neufassung eine stärkere Eigenkompetenzverlagerung auf die Kommunen gesehen hätten, daran habe ich, wie Sie wissen, wahrlich keine Kritik.

Aber auch sie erkennen an, daß eine belastungsfähige Neuausrichtung einen verfestigten politischen Konsens in und mit den Ländern braucht. Für diesen konstruktiven Prozeß möchte ich mich bedanken. Er zeigt unter anderem auch, daß sich seit dem Start des mutigen Frankfurter Pilotprojektes unter grüner Verantwortung diese Herangehensweise als sozusagen Common sense etabliert hat. Ich bin zuversichtlich, daß weder Baden-Württemberg noch letztlich Bayern sich der Koalition
(B) der Vernunft und Hilfe werden verschließen können.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(F.D.P.):* Der Grundgedanke, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Drogenkonsumräume einzurichten, ist sehr zu begrüßen. Wir dürfen uns nicht hinreißen lassen, eine Entweder-oder-Politik zu machen. Das heißt: Entweder die Süchtigen schaffen es, in einer Therapie zu lernen, zukünftig drogenfrei zu leben, oder aber sie verkommen in der Gosse. Es handelt sich um kranke Menschen, denen auch dann geholfen werden muß, wenn sie den eigenen Vorstellungen darüber, wie ein Leben zu gestalten ist, nicht entsprechen. Die heutige Situation ist deshalb unbefriedigend und muß auch in unseren Augen geändert werden. Wir brauchen diese Drogenkonsumräume, um denjenigen zu helfen, die zeitweise nicht in der Lage sind, sich einer Therapie zu unterziehen. Diese begleitende Maßnahme trägt dazu bei, die Lebensqualität der Süchtigen ein Stück zu verbessern, und sie bietet manchmal erst die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu versuchen, daß ein therapeutisches Angebot in Anspruch genommen wird.

Ich hätte mir jedoch gewünscht, daß die Koalition ein wenig mehr Mut gehabt hätte, ihren Ansatz so zu formulieren, daß die Einrichtung von Drogenkonsumräumen nicht durch eine Landesregierung blockiert werden kann. Die F.D.P. legt deshalb heute Änderungsanträge vor, die das sicherstellen sollen. Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, die Genehmigung für solche Drogenkonsumräume an den Erlaß einer Rechtsverordnung im Land zu knüpfen. Wenn ein Land – aus welchen Gründen auch immer – keine Rechtsverordnung erläßt, können dementsprechend auch keine Drogenkonsumräume zugelassen werden. Wir wollen da einen Schritt weitergehen. Die Genehmigung zum Betreiben von Drogenkonsumräumen soll deshalb an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft werden. Das bedeutet, daß zum Beispiel eine ausreichende psychosoziale Betreuung sichergestellt werden muß. Die Rechtsverordnung soll aus unserer Sicht nur noch ergänzenden Charakter haben, wenn Landesregierungen eine Konkretisierung oder Ergänzung der Genehmigungsvoraussetzungen für erforderlich halten. (C)

Ich hoffe sehr, daß Sie, meine Damen und Herren der Koalition, sich doch noch einmal überlegen, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen. Das Gesetz geht vermutlich in den Vermittlungsausschuß. Von daher sollte man im Vorfeld eine klare und deutliche Linie verfolgen. Dennoch – das sage ich hier auch ganz klar und deutlich – wird die F.D.P. dem Gesetzentwurf auf jeden Fall zustimmen. Er ist zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Ulla Jelpke *(PDS):* Der Antrag der beiden Regierungsparteien geht in die richtige Richtung. Wir werden ihm deshalb auch zustimmen.

Aber nötig ist mehr. Die jahrelange Politik der Kriminalisierung, der Repression, des Strafrechts als Antwort auf Drogenkonsum, wie wir sie unter der Regierung von CDU/CSU und F.D.P. erlebt haben, ist vollständig gescheitert. Fast 12 000 Drogentote in der Zeit von Anfang 1992 bis Ende 1998 sprechen eine deutliche Sprache. (D)

Auch die anhaltend hohe Beschaffungskriminalität ist ein Problem, auf das endlich eine Antwort gefunden werden muß. Auch hier kann die Antwort nur darin bestehen, daß wir erstens zwischen persönlichem Drogenkonsum und kriminellem Drogenhandel strikt unterscheiden, daß wir zweitens den persönlichen Drogenkonsum entkrimalisieren und den schwer drogensüchtigen Menschen endlich eine angemessene Zahl von Therapieplätzen und Therapieeinrichtungen zur Verfügung stellen.

Wir müssen endlich dahin kommen, daß bei Drogensucht nicht Strafverfolgung einsetzt, sondern helfend eingegriffen wird, damit diese Menschen nicht aus ihren sozialen Bezügen und ihrem sozialen Umfeld herausfallen und in die Beschaffungskriminalität abrutschen. Drogensucht ist eine Krankheit. Krankheiten zu bekämpfen ist Aufgabe der Gesundheitspolitik. Persönlicher Drogenkonsum darf nicht länger strafbar sein. Zu dieser Konsequenz aber kann sich auch die jetzt regierende Koalition nicht aufraffen.

Legalisierung des persönlichen Gebrauchs von Drogen, Entkriminalisierung von Drogensucht, Therapie statt Strafe – das sind die Mittel die auch von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von Juristinnen und Juristen, aber auch von den Praktikern in der Polizei immer wieder gefordert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet nur einen kleinen Schritt in diese

(A) Richtung. Die darin vorgesehene Legalisierung von Fixerstuben ist ein wichtiger Schritt, um rechtliche Einwände oder strafrechtliche Verbote gegen solche Einrichtungen auszuräumen. Auch der demnächst beginnende Modellversuch zur heroingestützten Behandlung von schwer Opiatabhängigen ist im Grunde schon seit Jahren überfällig.

Um so ärgerlicher ist es, wenn die von CDU/CSU und F.D.P. regierten Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg jetzt offenbar ablehnen, sich an den Kosten dieses Versuchs zu beteiligen, und wenn das von SPD und CDU regierte Berlin trotz der hohen Zahl von schwer Drogenabhängigen in dieser Stadt sich bis heute weigert, überhaupt Fixerstuben einzurichten.

Die PDS wird deshalb auch in Zukunft an ihrer Forderung nach einer grundlegenden Korrektur der herrschenden Drogenpolitik, weg vom Strafrecht gegen Konsumenten, hin zur Therapie für diese Menschen, festhalten. Ein entsprechender Antrag von uns liegt dazu bekanntlich auch schon vor.

Auch die Scheinheiligkeit in der Diskussion um Drogen und Drogensucht muß endlich aufhören. 40 Prozent aller Jugendlichen in Europa, so berichtete unlängst der Bielefelder Suchtforscher Klaus Hurrelmann, finden das Rauchen von Haschisch „normal“. Auf einer europäischen Konferenz in Maastricht zum Thema Jugend und Drogen im September dieses Jahres wurde deshalb von diesem Suchtforscher und anderen Experten eine Legalisierung dieser Droge verlangt. Die PDS teilt diese Ansicht.

(B)

Auf der anderen Seite hat die Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren in Münster gerade heute wieder die neuesten Zahlen zum Alkoholismus veröffentlicht. Mehr als 9 Millionen Menschen in diesem Land haben danach einen problematischen Alkoholkonsum. 14,9 Prozent aller Männer in Ostdeutschland haben schon morgens früh Entzugserscheinungen. 7,9 Prozent der Männer im Westen haben das gleiche Problem. Die DHS beziffert die Schäden, die jedes Jahr in diesem Land infolge von übermäßigem Alkoholkonsum entstehen, auf mindestens 60 Milliarden DM. Daran sieht man, wohin man mit der absurden Unterscheidung in legale und illegale Drogen kommt.

Die häufigste Droge in diesem Land, die auch die größten Schäden anrichtet, im Straßenverkehr, in den Familien, bei der Arbeit, an der Gesundheit der Menschen, ist selbstverständlich genauso wie der Tabakkonsum legal, weil ihr Verbrauch die Kassen der Finanzminister füllt. Auch das von uns schon lange geforderte Werbeverbot für Alkohol und Tabak wird immer wieder verschleppt, ignoriert und abgelehnt. Nichts dokumentiert deutlicher die Scheinheiligkeit, mit der vor allem konservative Kreise in diesem Land noch immer über das Thema Drogen diskutieren.

Auch darauf werden wir als PDS bei allen Debatten zum Thema Drogen und Drogensucht in diesem Haus immer wieder hinweisen.

Anlage 5 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlußempfehlungen und Berichte: Technikfolgenabschätzung – hier: „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“;

Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen.

(Tagesordnungspunkt 15a und b)

Christel Deichmann *(SPD):* Grundlage für die heute zu diskutierende Beschlußempfehlung ist der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) zum Thema „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“. In meiner Rede möchte ich insbesondere auf die umweltpolitischen Aspekte dieses Berichtes eingehen.

Der TAB-Bericht macht deutlich, daß die genetisch unterstützte Pflanzenzüchtung und gentechnisch veränderte Organismen keinen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten können. Zudem ist es wissenschaftlich noch umstritten, ob die Einführung neuer gentechnisch veränderter Sorten zum Verlust von biologischer Vielfalt und pflanzengenetischen Ressourcen führen kann.

Der Bericht stellt zudem ausdrücklich fest, daß ein flächendeckender Wandel zu einer nachhaltigen Land- und Forstbewirtschaftung von zentraler Bedeutung für eine dauerhafte Erhaltung der Biodiversität wäre. Zwar würden durch die Veränderung grundlegender agrar- und umweltpolitischer Rahmenbedingungen spezifische Erhaltungsmaßnahmen nicht überflüssig, aber Umfang und Dringlichkeit solcher Maßnahmen würden relativiert. (D)

Als umweltpolitische Maßnahmen, die für den Erhalt der biologischen Vielfalt entscheidende Bedeutung haben, möchte ich hier noch einmal hervorheben: die Ausweitung der unter Naturschutz stehenden Flächen in Deutschland, die Einrichtung eines europaweiten Biotopverbundsystems im Rahmen der Umsetzung der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie die Entwicklung einer nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Aus umweltpolitischer Sicht lassen sich hieraus folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

Erstens. Zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine umfassende Gesamtstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu müssen Qualitäts- und Handlungsziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt erarbeitet werden.

Zweitens. Für eine dauerhaft nachhaltige Landwirtschaft sind mit allen beteiligten Fachdisziplinen Kriterien zu erarbeiten und die agrarpolitischen Spielräume zur gezielten Förderung einer umweltfreundlichen Bewirtschaftung konsequent zu nutzen und gegebenenfalls auszubauen. Ergebnisse aus bereits abgeschlossenen Forschungsvorhaben, beispielsweise aus BMBF- und DBU-Projekten, sind hierbei zu nutzen.

(A) Drittens. In der anstehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist unter anderem zu verankern, daß langfristig 10 Prozent der Bundesfläche als Vorrangflächen für den Naturschutz vorzusehen sind und daß der Aufbau von Biotopverbundsystemen sowie der Insitu Schutz der biologischen Vielfalt, also der Schutz und die Wiederherstellung intakter Lebensräume, besondere Bedeutung erlangen.

Die biologische Vielfalt kann nicht dauerhaft bei 2 Prozent der Bundesfläche erhalten werden. Größer ist der Flächenanteil der naturschutzrelevanten Schutzgebiete bisher nicht. Um die biologische Vielfalt auf Dauer zu sichern, brauchen wir dringend eine Ausweitung der Schutzgebietsflächen sowie eine flächendeckende umweltfreundliche Landbewirtschaftung.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung im Rahmen des Förderprogramms für Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung rund 40 Millionen DM zur Verfügung stellt. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Naturerbes und für den Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland. Insgesamt wird der Bund noch stärker seine Verantwortung für das Naturerbe übernehmen.

Viertens. Der besonderen Bedeutung des Naturschutzes und der nachhaltigen Landbewirtschaftung für den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt wird durch eine stärkere und gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung Rechnung getragen.

Fünftens. Um die Langzeitfolgen für die biologische
(B) Vielfalt, die durch horizontale und vertikale Gentransfers sowie durch Veränderung der Anbaumethoden entstehen könnten, wissenschaftlich fundiert abschätzen zu können, müssen systematische und spezifische Langzeitmonitorings im Bereich der Pflanzengenetik verankert werden.

Ich begrüße es deshalb sehr, daß die Vorlage zur laufenden Novelle der EU-Richtlinie 90/220/EWG bereits eine Festschreibung des Monitoring vorsieht und daß die Bundesregierung zur Zeit ein neues Programm für die Ausschreibung von Projekten vorbereitet.

Was ein wirkungsvolles Monitoring in jedem Fall bieten muß, sind spezifische Überwachungsprotokolle, die obligatorische Standards abdecken. Das Umweltbundesamt (UBA) hat hierzu spezifische Überwachungs-Parameter erarbeitet, die zu berücksichtigen sind.

Eingebettet werden muß dieses Monitoring in ein an ökologischen Maßstäben orientiertes Konzept nachhaltiger Nutztier- und Nutzpflanzenzucht. Ökologie, Verbraucherschutz und das Ziel einer ethisch vertretbaren Produktion hochwertiger Nahrungsmittel müssen mittel- und langfristig im Vordergrund stehen.

Um weitere Risiken von genetisch veränderten Pflanzen besser abschätzen sowie unerkannte Risiken frühzeitig erkennen und getroffene Entscheidungen gegebenenfalls korrigieren zu können, sind sogenannte Nachzulassungs-Monitorings vorzunehmen. Das bedeutet, daß genetisch veränderte Pflanzen auch nach ihrer Marktzulassung einem dauerhaften Kontrollmechanismus unterliegen. Ihre Aufgabe ist nicht die Gewinnung neuer Erkenntnisse oder die Bewertung der biologischen Sicherheit transgener Pflanzen, sondern eine Auswertung und Aufbereitung vorliegender Dokumente. (C)

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß der TAB-Bericht wertvolle Hinweise auch für den Umweltbereich liefert. Insgesamt wird deutlich, daß die biologische Vielfalt nur zu erhalten ist, wenn ein dauerhafter Schutz der Lebensräume gewährleistet werden kann. Ökosysteme sind zu komplex, als daß gentechnische Verfahren dies bewerkstelligen könnten.

Siegfried Hornung *(CDU/CSU):* Wie in keinem anderen Technologiefeld erweist sich in der Biotechnologie die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Laut der „DELPHI-Studie zur technologischen Entwicklung“ wird die Biotechnologie bis zum Jahre 2020 an der Hälfte der 30 wichtigsten Innovationen beteiligt sein. Nach Einschätzung der OECD wird sich die Biotechnologie schon in den nächsten Jahrzehnten zu einem der Wissenschaftszweige mit der größten ökonomischen Bedeutung entwickeln. Der Biotechnologiemarkt besitzt derzeit ein Volumen von weltweit rund 50 Milliarden US-Dollar. Im Jahr 2000 dürfte das Marktvolumen rund 150 Milliarden US-Dollar betragen. Biotechnologie zählt damit zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Ihr künftiger Stellenwert wird mit dem verglichen, den Informationstechnik und Mikroelektronik heute besitzen. Die FAO unterstellt, daß die Biotechnologie in der Landwirtschaft eine der vielversprechendsten Technologien sein wird.

Wir sollten die verantwortbaren Einsatzmöglichkeiten (D)
dieser Technologien fördern. Wie für jede Technologie braucht man auch für die Gentechnologie Regeln für deren Umgang, die den ethischen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Leitbild dieser Positionsbestimmung sind wesentliche Grundsätze und Überzeugungen christlich-demokratischer Politik: die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der sich daraus herleitenden Persönlichkeitsrechte, die Verantwortung für die Schöpfung und für künftige Generationen, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit als Voraussetzung für den Erfolg der sozialen Marktwirtschaft.

Was wir daher nicht brauchen, sind bürokratische Hemmnisse in diesem Bereich, die dazu führen, daß wir insbesondere in den Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft wieder ins Hintertreffen geraten. Nachdem das Gentechnikgesetz 1993 gegen den Widerstand von Rotgrün novelliert wurde, haben viele Biotech-Unternehmen ihre Anlagen zurück nach Deutschland verlagert, und viele Wissenschaftler sind aus dem Ausland zurückgekehrt, um hier zu arbeiten.

In der Biotechnologie hat Deutschland damit wieder den Anschluß an die Weltspitze hergestellt. Die Chancen stehen gut: Deutschland gehört dank der alten Bundesregierung zu den leistungsfähigsten Biotechnologiestandorten in Europa. Zwischen 1995 und 1996 hat sich die Zahl der Unternehmensneugründungen im Biotech-Bereich verdoppelt. Unternehmen haben ihre For-

(A) schungs- und Produktionseinrichtungen aus dem Ausland wieder nach Deutschland verlagert, da die alte Bundesregierung gute rechtliche Rahmenbedingungen für die Gentechnik allgemein geschaffen hat. Deutschland ist immerhin das Land, in dem die meisten biotechnologisch hergestellten medizinischen Präparate zugelassen sind.

In Deutschland gibt es 543 Biotechnikfirmen im engsten Sinne, allein 33 Neugründungen in diesem Jahr. Nach Großbritannien verzeichnet Deutschland damit die höchsten Zuwachsraten bei Unternehmensneugründungen. Das hat auch eine Bedeutung für die zirka 530 000 Arbeitsplätze im Bereich der Biotechnologie.

Aufgrund der Internationalisierung der Märkte und der Liberalisierung des Agrar- und Lebensmittelhandels sind die Land- und Ernährungswirtschaft einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt. In dieser Situation kann die Nutzung hochinnovativer Technologien und Produkte für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit mitentscheidend sein.

Wir erleben aber auch eine generell wachsende Globalisierung der Märkte und eine ebenso wachsende Internationalisierung in Wirtschaft, Technik, Kultur und Politik. Unser technologieorientierter Fortschritt beschleunigt sich. Wir sollten uns vergegenwärtigen, daß wir Deutschen als zweitgrößtes Exportland der Welt am meisten von offenen Märkten und weltweitem Wettbewerb profitieren. Wir müssen in den Industrieländern den Beweis antreten, daß wirtschaftlicher Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung mit der Erhaltung der Umwelt in Einklang zu bringen sind. Denn 6 Milliarden
(B) oder bald 10 Milliarden Menschen können ohne zusätzliche Fortschritte in der Gentechnik nicht ernährt werden. Deswegen müssen wir die Menschen vom Nutzen der biologischen, auch der pharmazeutischen und der chemischen Forschung überzeugen. Wir sind auf das Wachstum der Forschung angewiesen, um eine wachsende Weltbevölkerung ernähren zu können. Dies setzt aber voraus, daß wir die Möglichkeiten, die uns die technologische Revolution bietet, aktiv nutzen und damit nicht der verbreiteten Versuchung zu Technikangst und Fortschrittsfeindlichkeit nachgeben.

Wer wie Bündnis 90/Die Grünen Gentechnik und Biotechnologie verteufelt, verzichtet hingegen auf technologischen Fortschritt im Umweltschutz und in der Agrarwirtschaft. Bei Rotgrün herrscht Technikfeindlichkeit. Rotgrün spielt sich nur als Bedenkenträger auf, anstatt Akzeptanz für neue Zukunftstechnologien in der Bevölkerung zu schaffen. Dabei sind die Zulassungsverfahren in Deutschland strengen Sicherheitsstandards nach EU-Norm unterworfen.

Im medizinischen Bereich ist die Möglichkeit gentechnischen Eingreifens auch in der praktischen Anwendung voll akzeptiert. Bei gentechnisch veränderten Pflanzen für die Nahrungsmittelversorgung sind die Ängste bis heute zumindest bei uns sehr groß. Diese Sorge der Verbraucher müssen wir sehr ernst nehmen. Wir Menschen haben gegenüber Neuem, uns Unbekanntem immer Vorbehalte, zumindest so lange, bis wir die Unbedenklichkeit und den praktischen Nutzen zweifelsfrei verinnerlicht haben. Durch Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte sind die Verbraucher in (C)
der Lage, sich für oder gegen den Kauf dieser Produkte entscheiden zu können. Wir müssen die im ethischen Rahmen verantwortbaren Potentiale der Bio- und Gentechnologie weiterentwickeln. Risikovorsorge und Sicherheitsforschung werden dabei von zentraler Bedeutung sein.

Die Biotechnologie eröffnet im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft grundsätzlich eine Vielzahl von praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Hierbei denke ich vor allem an eine bessere Nutzung landwirtschaftlicher Flächen wie beispielsweise Ertragssteigerungen, Resistenzen gegen Krankheiten und Schädlinge und anderes, eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion, eine Senkung der Produktionskosten und eine Minderung der Ertragsrisiken, eine weitere Verbesserung der Produktqualität und die Erschließung von Produktions- und Verwendungsalternativen für agrarische Rohstoffe.

Gentechnische Verfahren schaffen unter anderem die Voraussetzungen dafür, daß durch die Erzeugung rekombinanter krankheitsresistenter Pflanzen der Verbrauch an Schädlingsbekämpfungsmitteln gesenkt werden kann, zum Beispiel Virusresistenz bei Zuckerrübe, landwirtschaftlicher Züchtungsfortschritt schneller erreicht werden kann als auf herkömmlichem Wege, durch den Einsatz der Gentechnik biotechnische Produktionsverfahren energie- und umweltschonend durchgeführt werden können, durch einen Eingriff in das Erbgut von Nutzpflanzen gewünschte Eigenschaften erhalten werden, deren genetische Ursachen aber im Gegensatz zur (D)
klassischen Züchtung genau bekannt sind und deren Risiken daher genauer einzuschätzen sind, agrarische Rohstoffe in ihrer Qualität verbessert werden können, zum Beispiel durch Veränderung der Inhaltsstoffe, neue Verwendungsalternativen für gentechnisch veränderte, agrarische Rohstoffe gefunden werden, zum Beispiel gentechnisch veränderte Kartoffeln zur Verwendung bei der Klebstoffherstellung, geänderter Ölsäuregehalt bei gentechnisch verändertem Raps und Soja für die industrielle Produktion, und Schadstoffe umweltfreundlich abgebaut werden können. Biotechnologische Verfahren können im Bereich des Umweltschutzes beispielsweise zur umweltgerechten Bodensanierung oder zur Entschwefelung von Kraftwerken eingesetzt werden.

Es gilt, die Chancen dieser neuen Technik zu nutzen, ohne die möglichen Risiken, die mit ihr verbunden sein können, zu ignorieren. Dabei gilt: Wie andere Techniken auch ist die Gentechnik in manchen Anwendungen nicht risikofrei. Der sichere Umgang mit ihr hängt von der Sachkunde der Beteiligten, von der zutreffenden Bewertung der Risiken und den angemessenen Sicherheitsmaßnahmen ab.

Es geht also nicht darum, alles, was technisch machbar ist, auch zu machen. Es geht vielmehr darum, vernünftige und nutzbringende Anwendungsmöglichkeiten zu identifizieren, zu entwickeln und unvertretbare Risiken zu vermeiden.

(A) Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Biotechnologie gerade im Bereich der Landwirtschaft ist die gesellschaftliche Akzeptanz. Innovationen sind am Markt nicht gegen den Willen der Verbraucher durchsetzbar. Auf der Verbraucherseite bestehen aber noch viele Unsicherheiten. Transparenz ist Voraussetzung für Akzeptanz und Vertrauen der Verbraucher. Es muß eine sachbezogene Aufklärungsarbeit geleistet werden, damit die Chancen der Biotechnologie deutlicher erkennbar und mögliche Risiken besser abschätzbar werden.

Wesentlich zu Markttransparenz beitragen kann zudem eine umfassende und praktikable Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte. Innerhalb der EU ist es bei Lebensmitteln gelungen, mit der Novel-Food-Verordnung eine insgesamt betrachtet befriedigende Lösung zur Kennzeichnung durchzusetzen. Es kommt jetzt darauf an, daß die Kommission möglichst rasch die zur Anwendung der Kennzeichnungsvorschriften notwendigen Duchführungsbestimmungen vorlegt. National ist eine freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln möglich, die ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellt wurden.

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie kommt zu dem Ergebnis, daß gentechnische Verfahren im Vergleich zu konventionellen Verfahren keinen spezifischen, signifikanten negativen Einfluß auf die biologische Vielfalt haben, aber auch keinen wesentlichen Beitrag zu deren Erhaltung leisten. Daher wird Handlungsbedarf in Erhaltungsmaßnahmen gesehen. Diese Erhaltungsstrategie
(B) muß jedoch in Anlehnung an die Natur selbst flexibel sein. Wenn nämlich „Erhalten“ als „Konservieren des Status quo“ interpretiert wird, ist das nicht im Sinne der langfristigen biologischen Vielfalt, die einer natürlichen Dynamik unterworfen ist. Das müßte die zu entwickelnde „nationale Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ berücksichtigen.

Der flächendeckende Wandel hin zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, um die Biodiversität dauerhaft zu erhalten, ist aus meiner Sicht bereits vollzogen. Die deutschen Bauern bewirtschaften ihr Land nachhaltig nach guter fachlicher Praxis. Wir brauchen daher keine gesonderten Kriterien für eine dauerhaft nachhaltige Landwirtschaft. Jegliche Landbewirtschaftung braucht günstige Rahmenbedingungen, um ihren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der Vielfalt in Ökosystemen leisten zu können. Wir wissen noch viel zu wenig Konkretes über die biologische Vielfalt. Daher ist es gut, wenn langfristig angelegte Forschungsstrategien hierzu entwickelt werden. Die direkten und indirekten Auswirkungen neuer Sorten, insbesondere bei den gentechnisch veränderten Sorten, auf die biologische Vielfalt sollten verstärkt untersucht werden. Für eine wissenschaftlich fundierte Abschätzung der Langzeitfolgen für die biologische Vielfalt sollte auch die langfristige ökologische Begleitforschung intensiviert werden.

Auch die Schaffung einer zentralen deutschen Genbank für landwirtschaftliche und gartenbauliche Kulturpflanzen wird unterstützt. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Umwelterziehung ist es (C) richtig, daß das Bewußtsein für Bedeutung und Dringlichkeit der Erhaltung der biologischen Vielfalt gefördert werden sollte. Eine Harmonisierung zwischen den internationalen Abkommen erfolgt ja bereits im Zuge laufender Verhandlungen.

Bei aller Liebe zur biologischen Vielfalt ist es aber meiner Meinung nach nicht richtig, von einem generellen Arten- und Sortenverlust auszugehen. Die Vielfalt ist nicht so einseitig bedroht, wie sie hier dargestellt wurde.

Die Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung der rotgrünen Bundesregierung zur Gentechnologie vermitteln den Eindruck, daß bisher keine strikten Sicherheitsbestimmungen zu beachten gewesen seien. Alle Aussagen darin zielen darauf hin, der Gentechnik einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Deutschland hat auf diesem Gebiet die höchsten Sicherheitsstandards gesetzt und inzwischen international verlorengegangenes Terrain wieder wettgemacht. Der Aufbau neuer bürokratischer Hemmnisse in diesem Bereich führt einzig dazu, daß wir insbesondere in den Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft gentechnisch wieder ins Hintertreffen geraten.

Bei den Umwelt- und naturschutzpolitischen Handlungsmöglichkeiten des Berichts ist wie in der Koalitionsvereinbarung die Schaffung eines Biotopverbundsystems auf 10 Prozent der Landesfläche enthalten. Es wird aber nicht erwähnt, wie SPD und Grüne dabei mit dem Eigentum der betroffenen Grundstücksbesitzer umgehen wollen. Nur allzu gut ist in Erinnerung, mit welch unsachlichen Argumenten sich SPD und Grüne bei der Novelle des Naturschutzgesetzes gegen die berechtigten (D) Ausgleichszahlungen ausgesprochen haben.

Die Idee eines großflächigen Biotopverbundsystems beinhaltet eine Unterscheidung in ökologische und nicht-ökologische Flächen. Meiner Meinung nach sollte aber auf der gesamten Fläche nachhaltig und ökologisch gewirtschaftet werden. Dann brauchen wir aber kein Biotopverbundsystem, noch dazu auf einer pauschalen und fiktiven Prozentzahl der Landesfläche, die der besonderen Situation vieler Gebiete nicht gerecht wird.

Wir brauchen nun eine Versachlichung der Diskussion. Wir brauchen eine Diskussion, die die Chancen der Gentechnik darstellt und damit für eine größere Akzeptanz sorgt. Zu dieser Akzeptanz könnte auch die vorgeschlagene Weiterentwicklung, Verbesserung und Koordination der biologischen Sicherheits- und Begleitforschung plus Monitoring zu gentechnisch veränderten neuen Sorgen beitragen.

Neue Techniken kann man nicht verhindern, sondern man muß vernünftig mit ihnen umgehen. Dem Verbraucher kann man solche Neuerungen nicht überstülpen, sondern man muß deren Nutzung seiner Entscheidung überlassen. Auch dies ist bei uns gesetzlich klar geregelt; der damalige Bundesminister Seehofer hat die Möglichkeit geschaffen, Lebensmittel als „gentechnikfrei“ zu kennzeichnen. Damit hat der Verbraucher die eindeutige Wahlfreiheit. Klarheit und Offenheit beim Einsatz der Gentechnik ist der beste Weg, um das notwendige Vertrauen bei der Bevölkerung zu schaffen.

(A) Wir sollten die Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen. Aber wir müssen uns dabei auch ständig unserer Verantwortung vor der Schöpfung bewußt sein.

Ulrich Heinrich *(F.D.P.):* Einige Mitglieder der Bundesregierung, wie z.B. Ministerin Bulmahn, versuchen gerade verzweifelt, der SPD einen zukunftsweisenden und innovativen Kurs abzuringen. Gleichzeitig versuchen die Grünen und Teile der SPD-Fraktion, vor allem der grünen Gentechnik in Deutschland den Todesstoß zu versetzen.

So legen die Fraktionen von SPD und Grünen mit ihrem Antrag zur Biodiversität den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung einseitig aus. Die moderne Landwirtschaft wird als Verursacher der Verringerung der biologischen Vielfalt kritisiert und besonders die gentechnisch unterstützte Pflanzenzüchtung dafür verantwortlich gemacht. Der Bericht dagegen stellt eindeutig dar, daß die gentechnisch unterstützte Pflanzenzüchtung keinen nachweisbaren Einfluß auf die Artenvielfalt hat. Zwar betonen Grüne und SPD immer wieder die Bedeutung der Nachhaltigkeit, wie sie auch durch die Rio-Konferenz und die Agenda 21 unterstrichen wurde. Sie unterschlagen aber, daß gerade moderne Technologien und Methoden in der Pflanzenzüchtung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen. Unter Ausnutzung der sich aus den Zukunftstechnologien bietenden Vorteile und Möglichkeiten lassen sich die begrenzten Ressourcen schützen und die Ernährung einer stetig wachsenden (B) Bevölkerung sicherstellen.

Die F.D.P. will eine verantwortbare Stärkung der Bio- und Gentechnik. Für den Standort Deutschland ist dies aus wirtschafts-, arbeits-, forschungs-, umwelt- und agrarpolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Schließlich ist die langfristige Welternährung ohne diese Zukunftstechnologien kaum zu sichern. Die großen Chancen, die in diesen Zukunftstechnologien stecken, müssen wir für die nachfolgenden Generationen erschließen. Natürlich dürfen die Risiken dabei nicht aus dem Auge verloren werden. Die F.D.P. ist auf diesem Auge nicht blind. Allerdings darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Die Interessen der mittelständischen Pflanzenzüchter, der Landwirtschaft und der gesamten Wirtschaft müssen beachtet werden. Gesamtgesellschaftliche Erwägungen sprechen für und nicht gegen die grüne Gentechnik. Deshalb kann es nicht richtig sein, wenn Rotgrün eine Einschränkung der Forschungsförderung von wirtschaftlich bedeutenden Pflanzen vornimmt; das große Potential von Gen- und Biotechnologie im Arznei- und Lebensmittelsektor zur Herstellung von maßgeschneiderten Pflanzen mit den gewünschten Inhaltsstoffen vernachlässigt; im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit angepaßte und nachhaltige Anbaumethoden außen vor läßt; mit einer überzogenen Förderung von In-Situ-Maßnahmen für alle Kulturarten und Sorten eine unverantwortliche Kostenexplosion einleitet; ein eigenständiges Nachzulassungsmonitoring bei gentechnisch veränderten Pflanzenarten fordert, obwohl die betroffene (C) Wirtschaft ein effizientes und praxisgerechtes anbaubegleitendes Monitoring entwickelt hat; das bisherige Genbankensystem in Frage stellt und die Federführung dem international anerkannten Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben entziehen will.

Dieses Paket an Forderungen von Rotgrün geht in die falsche Richtung. Es behindert Innovation und gefährdet die Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland. Dem stellt die F.D.P. einen eigenen Antrag entgegen.

In Europa brauchen wir ein einheitliches, einstufiges, transparentes und auf streng wissenschaftlichen Kriterien beruhendes europaweites, zentrales Zulassungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Bei der Zulassung ist dringend eine Deregulierung erforderlich. In einem globalisierten Markt müssen bürokratische Hemmnisse zwischen der EU und den Ländern abgebaut werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Pflanzenzüchter zu verbessern. Dazu ist eine europäische Zulassungsbehörde, die mit unabhängigen wissenschaftlichen Fachleuten besetzt ist, zu schaffen.

Steffi Lemke *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Auf Vorschlag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde das Büro für Technikfolgenabschätzung in der letzten Legislaturperiode beauftragt, eine Untersuchung zum Thema „Gentechnik und Züchtung unter dem Aspekt der biologischen Vielfalt im Agrarbereich“ durchzuführen.

Der vorliegende Bericht ist eine sehr gute Grundlage, (D) um endlich übergreifende Konzepte für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln und die hier dringend notwendigen Maßnahmen einzuleiten oder auszubauen. Das Büro für Technikfolgenabschätzung hat dem Parlament einen sehr fundierten und umfassenden Report vorgelegt. Ich möchte mich für die geleistete Arbeit ausdrücklich bedanken.

Die zentrale Fragestellung bei der Untersuchung war, ob die gentechnisch unterstützte Pflanzenzucht einen negativen Einfluß auf die Biodiversität hat. Unter Berücksichtigung aller momentan verfügbaren Daten und wissenschaftlichen Fakten konnte diese Frage im TAB-Bericht allerdings nur mit einem eindeutigen Jein beantwortet werden. Das Büro für Technikfolgenabschätzung stellt fest, daß die gentechnisch unterstützte Pflanzenzüchtung kurz- bis mittelfristig keinen signifikanten negativen oder positiven Einfluß auf die biologische Vielfalt hat. Aber: Der TAB-Bericht sagt auch, daß wir über die langfristigen Folgen und die komplizierten Wirkungsgefüge viel zu wenig wissen, um auf diese Frage eine abschließende Antwort geben zu können.

Die Schlußfolgerung aus dieser Wissenslücke kann und darf meines Erachtens nur die sein, daß wir die Auswirkungen des Einsatzes der Gentechnik auf Umwelt und Verbraucher wesentlich sorgfältiger als bisher prüfen müssen. Eine ganze Reihe von Erkenntnissen haben in den vergangenen Monaten doch erhebliche Zwei-

(A) fel an der neutralen Wirkung der grünen Gentechnik aufkommen lassen.

Ich möchte ein Beispiel herausgreifen. Nachdem zunächst bekannt wurde, daß Bt-Mais schädliche Auswirkungen auf beispielsweise den Monarch-Schmetterling hat, kommt nun eine neue Hiobsbotschaft ins Haus geflattert: Der Bt-Mais gibt das von ihm selbst produzierte Insektengift über die Wurzeln in den Boden ab, wo es zunächst auch nicht abgebaut wird. Niemand weiß, welche Auswirkungen dieser Prozeß auf das Bodenleben hat. Außerdem ist in absehbarer Zeit mit einer Resistenz der Schadinsekten zu rechnen. Vor allem dem ökologischen Landbau würde hierdurch ein schwerer Schaden zugefügt, da ein wichtiges biologisches Schädlingsbekämpfungsmittel – ein Bt-Präparat – dann praktisch seine Wirkung verliert. Eine Entwicklung, die eigentlich nicht zu verantworten ist.

Im übrigen ist auch bei der ökonomischen Betrachtung des Gentechnikeinsatzes eine deutliche Ernüchterung eingetreten, da inzwischen selbst Banken von Investitionen in Gentechfirmen abraten: „Gentechnisch veränderte Organismen sind tot." So lautete jedenfalls der Portofoliotipp der Deutschen Bank aus dem Internet im Juli dieses Jahres.

Wenn also trotz alledem gentechnologische Verfahren zum Einsatz kommen, ist eine Überprüfung und erhebliche Ausweitung der Sicherheits- und Begleitforschung unverzichtbar, wie dies auch im TAB-Bericht empfohlen wird. Aus diesem Grund haben Bündnis 90/Die Grünen eine weiterführende Untersuchung initiiert. Unter dem Titel „Folgenabschätzung der Chancen und
(B) Risiken der grünen Gentechnik" soll unter anderem der Stand der bisher offensichtlich unzureichenden Sicherheits- und Begleitforschung bei der Freisetzung transgener Pflanzen vertiefend untersucht und der zukünftige Handlungsbedarf festgestellt werden.

Als dringend wird im jetzt vorliegenden TAB-Bericht der Handlungsbedarf bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt und insbesondere den pflanzengenetischen Ressourcen eingeschätzt. Nach Ansicht der Autoren muß angesichts der akuten Bedrohung der Biodiversität der Schwerpunkt bei den direkten Erhaltungsmaßnahmen liegen.

Die Entwicklung einer kombinierten Erhaltungsstrategie, die die Maßnahmen von Exsitu-, In-situ- und On-farm-Erhaltung koordiniert, ausbaut und qualitativ verbessert, wird im TAB-Bericht als dringlich erachtet. Diesen Vorschlag greifen die Koalitionsfraktionen in ihrer Beschlußempfehlung auf.

Auch eine Stärkung des Genbankensystems ist für den Erhalt der biologischen Vielfalt notwendig, da nicht für alle landwirtschaftlichen Kulturen und Sorten eine Ex-situ- oder On-farm-Erhaltung sinnvoll und leistbar ist. Deshalb halten wir die Schaffung einer zentralen deutschen Genbank für sinnvoll, die nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen im Zuständigkeitsbereich des Bundeslandwirtschaftsministeriums liegen sollte.

Darüber hinaus stellt aus unserer Sicht die Schaffung und Ausgestaltung günstiger Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau eine ebenfalls nach wie vor (C) wichtige Maßnahme dar. Der TAB-Bericht unterstreicht den besonderen Beitrag des ökologischen Landbaus für die Erhaltung der Vielfalt in Agrarökosystemen. So heißt es in dem Bericht, daß ein flächendeckender Wandel zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung von zentraler Bedeutung für eine dauerhafte Erhaltung der Biodiversität ist, und daß der ökologische Landbau dabei wichtige Leitlinien liefern kann.

Unter Berücksichtigung der im Moment bekannten Fakten und Untersuchungsergebnisse über die komplexen Zusammenhänge im Bereich Gentechnik und Biodiversität kann das Fazit zur Zeit also nur heißen: Erheblich mehr Vorsicht als bisher bei dieser Art von gravierenden Eingriffen in lebende Systeme und erheblich mehr Einsatz bei der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Die biologische Vielfalt ist eine davon.

Angela Marquardt *(PDS):* Der vorliegende Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung dokumentiert den Rückgang der biologischen Vielfalt und liefert einige Hinweise, wie diesem in Ansätzen begegnet werden kann. Er hat jedoch ein grundsätzliches Manko: Zwar werden mögliche Auswirkungen von Gentechnik und Züchtung auf die biologische Vielfalt unter naturwissenschaftlich-technischen Aspekten untersucht, doch zu kurz kommt dabei die Benennung von Interessen. Eine Analyse der Machtverhältnisse auf dem Feld von Pflanzenzüchtung, Sortenschutz und den sogenannten pflanzengenetischen Ressourcen ist bei diesem Thema unabdingbar.

Eine Aussage des Berichtes ist, daß gentechnische (D) Verfahren keinen „spezifischen negativen Einfluß auf die biologische Vielfalt haben". Diese Feststellung kann man mit guten Gründen bezweifeln. Davon unabhängig, ist eine solche Folgerung aber nur dann plausibel, wenn die in der Vergangenheit stattgefundene Verengung der Sortenvielfalt erstens nicht ausreichend politisch thematisiert und zweitens als Ergebnis der Züchtung selbst betrachtet wird und nicht als Ergebnis eines institutionalisierten Macht- und Markverhältnisses, in dem die Gentechnik ihre Anwendung findet.

Die Konzentration der Chemie- und Saatgutbranche schreitet weiter voran. Und dieser Prozeß wird maßgeblich angetrieben durch die Möglichkeiten der Patentierung von Genen und der Durchsetzung eines internationalen Schutzes des geistigen Eigentums durch die WTO mittels des Trips-Abkommens. Hier sind die Macht- und Finanzinteressen wesentlicher Konzerne betroffen, die schon in der Vergangenheit kaum Interesse an Sortenvielfalt und biologischer Vielfalt hatten. Ich nenne nur das Stichwort „grüne Revolution".

Interessen haben sie allerdings sehr wohl: Die Kartierung und Sammlung „pflanzengenetischer Ressourcen" und vielleicht auch deren begrenzter Erhalt in geschützten Biotopen entspricht dem Ziel ihrer Bereitstellung und industriellen Nutzung. Nur werden diese Ansätze der reellen biologischen Vielfalt in situ nicht viel nützen.

Natürlich übersehe ich nicht die in der Vorlage des Landwirtschaftsausschusses enthaltene Kritik an der

(A) bisherigen Entwicklung. So ist die geforderte massive Förderung des ökologischen Landbaus ohne Gentechnik, insbesondere seiner Sortenentwicklung, eine richtige Antwort. Auch die generelle Forderung nach Öffnung von Sortenschutz und Saatgutzulassung für größere Vielfalt ist wichtig. Doch den Mehrheitsbeschluß durchziehen ebenso die Forderungen nach Inventarisierung und Ökonomisierung pflanzengenetischer Ressourcen, ohne daß klar gegen Macht- und Marktmonopolisierung Stellung bezogen wird.

Es fehlt eine Stellungnahme gegen die Patentierung, für eine Neuverhandlung der Trips-Bestimmungen, für eine konsequente Strategie der EU zu einem weltweiten Biosafety-Protokoll und für eine ökologische Landwirtschaft ganz ohne den Einsatz der Gentechnik.

Das sind die – nicht nur von uns – geforderten Maßnahmen, ohne die der Erhalt der biologischen Vielfalt eine Illusion ist.

Matthias Weisheit *(SPD):* Der vorliegende Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung zum Thema Gentechnik, Züchtung und Biodiversität wurde 1996 auf Initiative des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Auftrag gegeben. Ziel des Projektes war es, festzustellen, welche negativen Einflüsse vom Einsatz der Gentechnik auf die biologische Vielfalt ausgehen, welchen Beitrag Züchtung und Gentechnik zum Erhalt der Biodiversität leisten können und welche politischen Gestaltungsmöglichkeiten ableitbar sind. Das TAB-Büro hat in anderthalb Jahren auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten den derzeitigen Wissens-
(B) stand zusammengetragen, Wirkungsketten, die vom Einsatz neuer Pflanzensorten in der Landwirtschaft auf die Biodiversität ausgehen können, beschrieben und die Erhaltungsmöglichkeiten für biologische Vielfalt dargestellt und diskutiert.

Der Bericht bietet eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion der positiven und der negativen Aspekte des Einsatzes der Gentechnologie in der Landwirtschaft. So kommt er zu dem Schluß, daß gentechnische Verfahren im Vergleich zu konventionellen Verfahren weder negativen Einfluß auf die bedrohte biologische Vielfalt haben noch einen wesentlichen Beitrag zu deren Erhaltung leisten. Allerdings wird auch zum Ausdruck gebracht, daß der derzeitige Kenntnisstand noch unzureichend ist und sich über langfristige Auswirkungen bisher keine gesicherten Aussagen machen lassen.

Deutlich wird der Handlungsbedarf bei der Entwicklung einer kombinierten Erhaltungsstrategie für die pflanzengenetischen Ressourcen, bei Verbesserung und Ausbau der Ex-situ, In-situ und On-farm-Erhaltungsmaßnahmen, bei der Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und beim Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen. Die Handlungsempfehlungen sind weitgehend in die Beschlußempfehlung eingeflossen, und sie bestätigen die bereits von der Bundesregierung eingeleiteten oder beabsichtigten Maßnahmen.

Neben dem bei kurz- und mittelfristiger Beobachtung weder im positiven noch im negativen auszumachenden Einfluß des Einsatzes der Gentechnik auf die Biodiversität offenbart der Bericht vor allem unser noch unvollständiges Wissen. Wir wissen kaum etwas über die Langzeitwirkungen, über Ökosystemvielfalt einerseits und genetischer und Artenvielfalt andererseits, über die Wirkungsketten, die mit der Einführung neuer Sorten möglicherweise verbunden sind, über die Auswirkungen solcher neuen Sorten auf Ökosysteme. Gerade mit Hilfe der Gentechnik werden besonders neuartige Merkmale übertragen, für die keine Erfahrungen aus dem traditionellen Anbau vorliegen. Deshalb möchte ich in der Kürze der Zeit hier noch mal besonders die Notwendigkeit der biologischen Sicherheits- und Begleitforschung zu Freilandversuchen sowie des Monitorings von gentechnisch veränderten Sorten unterstreichen. (C)

Hier haben wir – hier hat auch die Opposition – einfach noch Wissenslücken. Dies sollte man, wenn das in einem wissenschaftlich fundierten Bericht zum Ausdruck kommt, auch zur Kenntnis nehmen und entsprechende politische Maßnahmen ergreifen. Das jedenfalls verstehen wir unter einem verantwortbaren Umgang mit einer neuen Technologie, die eventuell Risiken für Umwelt und Gesundheit bergen kann. Ich bin die „Grabenkampf-Parolen“ wie sie sich in dem Antrag von der F.D.P. erneut manifestieren, leid. Dazu mangelt es regelmäßig an argumentativer Unterfütterung. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, denn das wäre zuviel der Ehre.

Daß wir auch die Chancen, die diese Technologie bieten kann, nutzen wollen, brauche ich nicht ständig zu wiederholen; wir haben uns u.a. im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet. Deshalb werden wir die Beschlußempfehlung annehmen und diesen Bericht als das nehmen, was er ist: Eine solide Grundlage für einen endlich entideologisierten, sachlichen Umgang mit einer neuen Technologie, deren Chancen und Risiken; ein Auftrag, unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, Forschungsvorhaben zu unterstützen und unser Wissen zu mehren. Nur was wir wissen, können wir auch verantworten. (D)

Dr. Gerald Thalheim, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:* Der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, (TAB), zum Thema „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“ war 1996 im Anschluß an die Internationale Konferenz der FAO über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in Leipzig vom Ernährungsausschuß in Auftrag gegeben worden.

Die Bundesregierung begrüßt den Bericht und hält ihn für eine gute, sachlich fundierte, ausgewogene und umfassende Grundlage für weiterführende Maßnahmen. Dabei wird insbesondere die enge Zusammenarbeit des Büros für Technikfolgenabschätzung mit den beteiligten Kreisen, einschließlich der Pflanzenzüchtung, begrüßt.

Ziel des Projektes war es, zu untersuchen, welche negativen Einflüsse auf die biologische Vielfalt insbesondere vom Einsatz der Gentechnik ausgehen können, welchen Beitrag Züchtung und Gentechnik zum Erhalt

(A) der Biodiversität leisten können und welche politischen Gestaltungsmöglichkeiten ableitbar sind.

Von den Schlußfolgerungen des Berichts möchte ich folgende herausstellen:

Gentechnische Verfahren werden bei Gewährleistung allgemein anerkannter Vorsorgemaßnahmen kurz- bis mittelfristig im Vergleich zu konventionellen Verfahren keinen spezifischen, signifikanten negativen Einfluß auf die bedrohte biologische Vielfalt haben, aber auch keinen wesentlichen Beitrag zu deren Erhaltung, insbesondere der pflanzengenetischen Ressourcen, leisten.

Deshalb besteht unabhängig davon Handlungsbedarf. Die Ex-situ-, In-situ- und On-farm-Erhaltungsmaßnahmen sollten verbessert und ausgebaut und eine kombinierte Erhaltungsstrategie entwickelt werden.

Wesentliche Elemente sind die Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und der Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere. In dem Bericht wird auch festgestellt, daß in dieser Hinsicht die Prinzipien des ökologischen Landbaus wichtige Leitlinien liefern können.

Der Bericht und die Beschlußempfehlung enthalten darüber hinaus zahlreiche Empfehlungen und Aufforderungen an die Bundesregierung. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen.

Erstens. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen werden bestätigt. Dies betrifft zum Beispiel die Erarbeitung einer Forschungsstrategie zur biologischen Vielfalt, die Entwicklung einer kombinierten Erhaltungsstrategie für
(B) die pflanzengenetischen Ressourcen, die Schaffung einer zentralen deutschen Genbank für landwirtschaftliche und gartenbauliche Kulturpflanzen, die biologische Sicherheits- und Begleitforschung zu Freilandversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen sowie das Monitoring von gentechnisch veränderten neuen Sorten, die Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes.

Zweitens. Seitens des Bundes ist im Rahmen eines Forschungsprogramms bereits eine Ausschreibung für Projekte zur biologischen Vielfalt erfolgt. Für den Bereich der BML-Ressortforschung ist ein Forschungsschwerpunkt speziell zur biologischen Vielfalt bei Kulturpflanzen in Vorbereitung.

Im Hinblick auf die geforderte kombinierte Erhaltungsstrategie bei pflanzengenetischen Ressourcen sollen in diesem Rahmen auch wissenschaftliche Grundlagen für die In-situ- und On-farm-Erhaltung erarbeitet werden. Zu diesem Fragenkomplex hat das BML auch ein Gutachten vergeben, um bessere Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen zu erhalten.

Zudem sollen die saatgutrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von In-situ- und On-farm-Erhaltungsmaßnahmen – Anforderungen an das Inverkehrbringen von Saatgut genetischer Ressourcen – im Zuge der anstehenden Novellierung des Saatgutverkehrsgesetzes geschaffen werden. Dafür stehen allerdings noch entsprechende Durchführungsvorschriften im gemeinschaftlichen Saatgutrecht aus.

Drittens. Über die Zusammenführung der Genbanken der BAZ und des IPK in Gatersleben zu einer zentralen Sammlung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen laufen zurzeit Verhandlungen zwischen BMBF, der das IPK seitens des Bundes bezuschußt, und dem BML, in die auch die beiden betroffenen Einrichtungen und das Sitzland des IPK, Sachsen-Anhalt, einbezogen sind. Dabei sind auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bei den Evaluierungen des IPK in den Jahren 1991 und 1998 maßgebend. Dieser hatte sich seinerzeit für die Einrichtung einer zentralen Sammlung beim IPK ausgesprochen. Zur Ressortzuständigkeit, die eine Angelegenheit der Bundesregierung ist, hat er sich nicht geäußert. (C)

Viertens. Zur biologischen Sicherheits- und Begleitforschung, einschließlich des Monitoring, das bei der laufenden Novelle der EU-Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt vorgeschrieben werden soll, bereitet die Bundesregierung zurzeit ein neues Programm für die Ausschreibung von Projekten vor.

Abschließend möchte ich noch einmal zur Frage der Gentechnik Stellung nehmen, weil es ja auch Stimmen gab, die die vorliegende Beschlußempfehlung in dieser Hinsicht für kontraproduktiv hielten. Die Bundesregierung wird – wie in der Koalitionsvereinbarung beschlossen – die verantwortbaren Potentiale der Gentechnik systematisch weiterentwickeln und dabei den Risiken für Mensch und Umwelt besonders Rechnung tragen. Da, wo es angebracht oder notwendig ist, wird sie auch Alternativen fördern, wie sie es zum Beispiel beim ökologischen Landbau und der diesbezüglichen Forschung tut. Ich sehe in der vorliegenden Beschlußempfehlung keinen Widerspruch dazu. (D)

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Änderung der Pfändungsfreigrenzen

(Tagesordnungspunkt 16)

***Margot von Renesse** (SPD):* Zu Ihrem Antrag ist von Seiten der SPD eigentlich nur ein Satz zu sagen: So offen waren Türen noch nie, die jemand einzutreten sich anschickte.

Sie erinnern an einen Beschlußentwurf, den die SPD-Fraktion in der Vergangenheit eingebracht hat. Ich kann Ihnen dazu sagen, daß Rechtspolitiker der SPD gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium schon an einer – unserer Beschlußlage entsprechenden – Änderung der Pfändungsfreigrenzen arbeiten und ein Gesetzentwurf dazu schon so gut wie fertig ist. Ganz so handgestrickt und holzgeschnitzt, wie Sie das in Ihrem Antrag gerne umgesetzt hätten, geht es allerdings nicht. Wer Gesetze verantwortet, muß sich schon etwas mehr Mühe in den Details geben.

Mag Ihr Antrag den Fachausschüssen überwiesen werden. Ich gehe davon aus, daß er demnächst durch

(A) einen dem Thema angemessenen Gesetzentwurf aus der Koalition in der Hauptsache erledigt sein wird.

Volker Kauder *(CDU/CSU):* Wir befassen uns auf Antrag der PDS mit einer Anpassung der Pfändungsfreigrenzen der Zivilprozeßordnung. Das ist in der Tat ein wichtiges Thema, von seiner Bedeutung her so wichtig, daß sich der Deutsche Bundestag immer wieder in regelmäßigen Abständen damit befassen sollte.

Der Antrag klingt vordergründig ausgesprochen nach sozialer Tat – paßt also durchaus in die Weihnachtszeit –, doch Vorsicht: Auch wenn man das Flügelschlagen des Weihnachtsengels schon fast hört, sollten wir auch in solcher Atmosphäre einen kühlen Kopf bewahren. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, ein „Weihnachtsgeschenk" zu verteilen, das sich bei näherer Betrachtung als ungerechtfertigte Besserstellung der einen und unausgewogene Schlechterstellung der anderen Seite herausstellt.

Um eines gleich vorneweg unmißverständlich festzuhalten: Der Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen bei der Zwangsvollstreckung – im Grundgerüst seiner heutigen Form durch ein Gesetz von 1953 in der Zivilprozeßordnung geschaffen – ist ein völlig unstrittiges Institut unserer sozialen Marktwirtschaft. Pfändungsschutz ist auch sozial. Er ist es aber in anderer Weise, als uns die PDS glauben machen will.

Es ist eine der Grundvoraussetzungen für das Funktionieren eines Wirtschaftssystems – aber auch in hohem Maße eine Frage der Gerechtigkeit –, daß die berechtigten und titulierten Forderungen von Gläubigern gegenüber Schuldnern durchgesetzt werden können. Es ist (B) herbei eine Selbstverständlichkeit, daß auch das laufende Arbeitseinkommen der Schuldner als Haftungsmasse zur Verfügung steht. Andererseits soll in unserer Gesellschaft grundsätzlich nicht die Situation eintreten, daß ein Schuldner unter ein gewisses Existenzminimum im Arbeitseinkommen absinkt, das für ihn – in seinen jeweiligen familiären Verhältnissen – bedeutet, daß er vom sozialen Netz aufgefangen werden muß.

Hier haben wir schon den ersten Punkt erreicht, an dem der Antrag der PDS entgleist – zumindest sprachlich. Ich meine aber, daß die Entgleisung eher darin begründet liegt, daß die werten Genossen noch immer nicht verstanden haben, was das für ein Gemeinwesen ist, in dem sie jetzt leben. Es ist nämlich, entgegen der Ansicht der PDS, nicht der Fall, daß die in regelmäßigen Abständen vorgenommene Anhebung der Pfändungsfreigrenzen dem Ziel dient, Mindestvoraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein Schuldner in Deutschland ein menschenwürdiges Dasein fristen kann. Das Leben in einem menschenwürdigen Dasein wäre nämlich in Deutschland auch bei einer völligen Pfändung des Arbeitseinkommens nicht gefährdet. Es würde lediglich dazu kommen, daß unser soziales Sicherungssystem eingreifen müßte, um dem Schuldner und seiner Familie zu helfen. Es ist tatsächlich so einfach, wie es klingt: Wird dem Schuldner durch das Vollstreckungsrecht zu viel entzogen, muß es ihm vom Sozialamt gewährt werden. Ein menschenwürdiges Leben steht hier also in keiner Weise zur Debatte – ein menschenwürdiges Leben ist für die Bürger in Deutschland gesichert.

Das ist auch der Grund, warum die in Punkt 3 des (C) Antrages vorgeschlagene Abschaffung der Ermessensregelung des § 850f ZPO nicht überzeugen kann. Der Schutz des Existenzminimums wird ja gerade über die Sozialhilfe gewährleistet. Deswegen ist es auch nicht nötig oder geboten, im Fall der Pfändung dem Gläubiger die nach den §§ 850c, 850d und 850i ZPO grundsätzlich pfändbaren Teile des Arbeitseinkommens des Schuldners zwingend vorzuenthalten. Einen greifbaren Ansatzpunkt, die bewährte und einzelfallgerechte Ermessensentscheidung gegen eine Pauschallösung einzutauschen, können wir nicht erkennen.

Es ist ein anderer Aspekt, der hier im Mittelpunkt stehen muß. Ein Gläubiger hat einen titulierten Anspruch auf seine Forderung. Grundsätzlich muß er seinen Anspruch durchsetzen und pfänden können. Wir müssen bei einer Festlegung der Pfändungsfreigrenze abwägen, wie weit er diesen Anspruch durchsetzen können soll und wo gewisse Grenzen sind. Es ist eine Festlegung, ab wann das Gesetz Einhalt gebieten muß, weil die Durchsetzung des berechtigten Anspruches des Gläubigers zu einer zu hohen Belastung für die Steuerzahler wird – nämlich in Form der Sozialhilfe für den Schuldner.

Pfändungsfreigrenzen haben also einen sozialen Zweck. Es geht um das Zurückstehen des Gläubigers vor der Belastbarkeit der steuerzahlenden Gemeinschaft. Aber wir dürfen hier keine Mißverständnisse aufkommen lassen: Der Anspruch des Gläubigers ist berechtigt und tituliert. Es ist also höchste Zurückhaltung geboten. Es ist dem Gläubiger nicht zuzumuten, von einem übermäßig großen Teil der Pfändungsmasse ferngehalten zu (D) werden.

Ich verkenne hierbei nicht, daß die Forderung des Gläubigers über das Pfändbare hinaus natürlich nicht erloschen ist. Die Forderung kann weiter durchgesetzt werden, wenn erneut pfändungsreife Haftungsmasse vorhanden ist. Also muß auch ein Gläubiger ein gewisses Eigeninteresse daran haben, daß der Schuldner in einem Zustand erhalten wird, der es ihm ermöglicht, auch den Rest der Forderung einzutreiben. Dennoch ist es ein in jeder Hinsicht berechtigtes Anliegen, daß ein Gläubiger so viel wie möglich von seiner Forderung bei der ersten Pfändung erfüllt haben möchte.

Aus dem eben Gesagten leitet sich – gleichsam natürlich – die Erkenntnis ab, daß es eine gute Tradition in Deutschland ist, die Höhe der Pfändungsfreigrenzen gerade nicht an einen schematischen Automatismus zu koppeln, wie es der Punkt 4 des Antrages der PDS in Fortschreibung falscher Ansätze der SPD aus dem Jahre 1991, Drucksache 12/883, tut. Die rasche Anpassung der Sozialhilfe an die hier beschworene wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist Pflicht unseres Sozialstaates. Die Abwägung der Gewichtung von Gläubigerschutz und Belastbarkeit unserer sozialen Gemeinschaft sollte aber im Gegensatz dazu weiterhin nur behutsam alle sechs bis acht Jahre in einer nicht überstürzten Einzelprüfung durch eine Gesetzesänderung festgelegt werden.

Der PDS-Antrag in seiner jetzigen Form läßt aber auch an einer weiteren Stelle wichtige Aspekte unbe-

(A) rücksichtigt. Das kann man alleine schon an der Formulierung festmachen, die befürchten läßt, daß da noch immer überholte Bilder in den Köpfen herumgeistern. Beim Studium des Antrages wird man den Eindruck einfach nicht los, daß es der PDS darum geht, „gute arme Schuldner“ gegen „böse reiche Gläubiger“ zu schützen.

Das, was der Antrag in einem Satz postuliert – nämlich, da die Interessen beider Seiten, des Schuldners und des Gläubigers, abgewogen werden müßten –, wird im Antrag selbst und in den einzelnen Teilen der Begründung gar nicht mehr berücksichtigt. Mag es für einige auch überraschend sein: Die Pfändung von Arbeitseinkommen betrifft auch die kleinen Gläubiger, die selbst nicht weit entfernt sind, die Hilfe des sozialen Netzes in Anspruch nehmen zu müssen.

Denken Sie auch einmal an den kleinen Handwerksbetrieb, der eine berechtigte Forderung eintreiben muß, um selbst weiter bestehen zu können. Und wie unsozial wirkt der Antrag der PDS schließlich, wenn man den – leider realistischen – Fall betrachtet, daß der Schuldner ein Mann ist, der Ehegattenunterhalt und Kinderunterhalt schuldet! Ist es tatsächlich voller Ernst der PDS, daß wir dann zu Mutter und Kindern gehen und ihnen erklären, daß sie sich als Gläubiger der Zahlung gefälligst zurückzuhalten hätten?

Es ist in keiner Weise richtig, daß die Gläubiger immer in einer materiellen Position sind, daß sie seelenruhig und lange auf die Begleichung ihrer Forderung warten können. Die schönen statistischen Angaben aus der Begründung des Antrages gelten ja nicht nur für Schuldner, sondern eben auch für Gläubiger mit
(B) geringem Einkommen. Auch für den einfachen Gläubiger sind die Lebenshaltungskosten seit 1992 um 14,1 und die Wohnungsmieten um 33,3 Prozent gestiegen.

So entpuppt sich der ach so sozial klingende Antrag der PDS als ein Papier mit bedenklich einseitiger, ja, ich sage sogar, partiell unsozialer Tendenz. Wenn wir die Pfändungsfreigrenzen verändern wollen, dann müssen wir alle die genannten Aspekte berücksichtigen und dürfen nicht unbedacht handeln, wie es in dieser zu kurz gegriffenen Analyse der PDS anklingt. Es ist der Gedanke nicht grundsätzlich abwegig, daß eine Änderung der Pfändungsfreigrenzen nach sieben Jahren wieder einmal ins Auge gefaßt werden könnte. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland könnte inzwischen dazu geführt haben, daß zur Vermeidung von zu großen Belastungen für den Sozialstaat die Freigrenzen etwas angehoben werden sollten. Es könnte sein, daß der Steuerzahler durch die Gewährung der Sozialhilfen inzwischen nicht mehr in gerechtfertigter Höhe die Zahlung privater Schulden auffängt. Falls eine solche Gesetzesänderung anstünde, wären die in den entsprechenden Paragraphen im achten Buch ZPO und in der Anlage zu § 850c genannten Geldbeträge ausgewogen anzupassen.

Um die Abwägung mit dem Gläubigerschutz – insbesondere dem Schutz der kleinen Gläubiger – aber in angemessener Weise durchführen und neu festzusetzende Geldbeträge beurteilen zu können, ist es aber unbedingt erforderlich, daß die Bundesregierung dem Deutschen (C) Bundestag die notwendigen Zahlen und Fakten in einem Bericht zukommen läßt und das Ergebnis angemessen in unseren Ausschüssen beraten wird.

Die geforderte Ermächtigung an die Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates eine Rechtsverordnung zu erlassen, nach der die Pfändungsfreigrenzen in Zukunft im Zweijahresrhythmus nach bestimmten Bezugsgrößen angepaßt werden sollen, lehnen wir allerdings schon jetzt ab. Sie ist ungeeignet, die gebotene Sorgfalt zu wahren, die bei der Bestimmung der Pfändungsfreigrenzen notwendig ist. Es handelt sich um einen erheblichen Eingriff in die Rechtsbeziehung zwischen Gläubiger und Schuldner und ist von so großer wirtschafts- und sozialpolitischer Bedeutung, daß sie mit guten Gründen auch weiterhin dem Deutschen Bundestag vorbehalten bleiben sollte. Das Argument, daß damit das Parlament entlastet werden würde, wiegt die Bedeutung der Sache selbst in keiner Weise auf.

Ich beantrage, den Antrag zur sorgfältigen Prüfung in die Ausschüsse zu verweisen und rufe die Bundesregierung schon jetzt auf, die notwendigen Daten baldmöglichst bereitzustellen.

Hans-Christian Ströbele *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die PDS-Initiative geht in die richtige Richtung. Eine Anhebung der Pfändungsfreigrenzen ist dringend erforderlich. Mit der Festlegung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens soll sichergestellt werden, daß dem Schuldner auch nach einer Pfändung noch genügend Geld zur Sicherung seines Lebensbedarfs verbleibt. Eine Anhebung der Pfändungsfreigrenzen erfolgte (D) letztmalig 1992. In der Zwischenzeit sind jedoch sowohl die Lebenshaltungskosten wie auch – korrespondierend – die Sozialhilfe gestiegen. Der Preisindex in den privaten Haushalten ist seit 1992 in den alten Bundesländern um durchschnittlich 12,32 Prozent, in den neuen Bundesländern um durchschnittlich 22,66 Prozent gestiegen. Der durchschnittliche Regelsatz nach § 22 BSHG ist um 11,2 Prozent gestiegen.

Dies hat zur Konsequenz, daß die Pfändungsfreigrenzen insbesondere bei alleinstehenden Schuldnern und Schuldnern mit bis zu drei unterhaltsberechtigten Personen heute deutlich hinter dem Sozialhilfesatz zurückbleiben. Mit anderen Worten: Die Pfändung des Arbeitseinkommens führt dazu, daß Schuldner zu Sozialhilfeempfängern werden; die Allgemeinheit finanziert letztlich die Durchsetzung einer Geldforderung eines Gläubigers. Es stellt darüber hinaus für die Schuldner überhaupt keinen Anreiz dar, weiter zu arbeiten, wenn nach einer Pfändung weniger Geld zur Verfügung steht als bei Bezug von Sozialhilfe.

Die Sicherung des Existenzminimums ist verfassungsrechtlich geboten. Hier sind die Regelbedarfssätze nach BSHG wichtiger Orientierungspunkt.

Zwar haben die Schuldner grundsätzlich bisher schon die Möglichkeit, die Pfändung durch Anträge auf Anpassung des Unpfändbaren abzuwenden – § 850 f –, die meisten Schuldner sind jedoch über diese Möglichkeit nicht ausreichend informiert.

(A) Um sicherzustellen, daß die Pfändungsfreigrenzen nicht schon bald wieder unter das Sozialhilfeniveau sinken, und eine zeitnahe Entscheidung ohne Belastung des Parlaments zu ermöglichen, ist auch eine Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung sinnvoll, mit der diese ermächtigt wird, bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen die Pfändungsfreigrenzen anzupassen. Hier neigt die Bundesregierung allerdings – anders als die PDS – dazu, eine bloße Verordnungsermächtigung für sie ohne Zustimmung des Bundesrates für möglich und für flexibler anzusehen.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen arbeiten ebenfalls seit geraumer Zeit an einem Gesetzentwurf in dieser Sache. Der Referentenentwurf liegt seit November vor und ist in sehr vielen Punkten dekkungsgleich mit der PDS-Forderung.

Wir stimmen daher einer Überweisung des PDS-Antrages an die Ausschüsse zu und werden ihn dort demnächst zusammen mit der entsprechenden Initiative der Bundesregierung gemeinsam beraten.

Rainer Funke *(F.D.P.):* Der Gesetzentwurf der PDS zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen mag gutgemeint sein. Hilfreich ist er jedoch weder für die Gläubiger noch für die Schuldner, zumal die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen zum 1. Juli 1992 großzügig ausgefallen ist, weil der Gesetzgeber die dauernde Angleichung vermeiden wollte.

Erhöhte Pfändungsfreigrenzen dienen im übrigen nicht nur dem Schutz der Schuldner. Sie führen auch dazu, daß Schuldner und junge Unternehmensgründer weniger oder gar keine Kredite von den Banken bekommen, da diese bei Hingabe von Krediten und deren Besicherung auf die erhöhten Pfändungsfreigrenzen Rücksicht nehmen müssen. (B)

Auch der Gläubiger muß in unserer Rechtsordnung geschützt werden. Er hat Anspruch darauf, daß er im Zuge der Zwangsvollstreckung zu seinem Geld kommt. Eine einseitige Begünstigung des Schuldners dient nicht dem Rechtsfrieden unserer staatlichen Gemeinschaft. Die sozialen Gesichtspunkte sind durch die Pfändungsfreigrenzen auch heute hinreichend berücksichtigt.

Die automatische Anhebung von Pfändungsfreigrenzen halte ich auch unter demokratischen Gesichtspunkten für wenig zweckmäßig. Ich möchte als Parlamentarier über die wirtschaftlichen Interessenlagen von Schuldnern und Gläubigern entscheiden und nicht einer Automatik unterliegen. Hinzu kommt, daß eine automatische Angleichung im Zwangsvollstreckungsverfahren sowohl bei Gerichten als auch bei Gerichtsvollziehern zu praktischen Schwierigkeiten führen dürfte.

Dr. Evelyn Kenzler *(PDS):* Es ist an sich eine Selbstverständlichkeit, daß die Pfändungsfreigrenzen nach fast acht Jahren wieder einmal geändert, und zwar angehoben werden müssen. In den letzten Jahrzehnten wurden diese Grenzen in Abständen von jeweils sechs bis acht Jahren neu festgesetzt, zuletzt durch das Gesetz vom 1. April 1992. Damals wurde das Monatseinkommen eines Schuldners ohne Unterhaltsverpflichtungen von 1 209 DM als untere Grenze festgelegt. (C)

Jeder weiß, daß sich inzwischen die Lebenshaltungskosten beträchtlich erhöht haben. Ich will hier nur zwei Parameter nennen. Nach dem Statistischen Jahrbuch stieg der Preisindex für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte insgesamt von 105,1 (1992) auf über 120 (1999), also um mehr als 15 Punkte. Bei den Wohnungsmieten stieg der Index zwischen 1995 und März 1999 um 7,7 Punkte. Seit der letzten Festsetzung der Pfändungsfreigrenzen sind sowohl die Löhne und Gehälter als auch die Sozialleistungen angestiegen. Der jahresdurchschnittliche Eckregelsatz der Sozialhilfe stieg von 491 DM (1992) auf 540 DM (1998). Die Pfändungsfreigrenzen blieben dagegen die gleichen. Ich halte das für eine nicht hinnehmbare Benachteiligung von Schuldnern mit geringem Einkommen.

Die Bundesregierung möge unseren Antrag als einen Anstoß dazu verstehen, dem Bundestag möglichst bald ein siebentes Änderungsgesetz vorzulegen, durch das die Pfändungsfreigrenzen an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung angepaßt werden. Nachdem der Bundeskanzler auf dem SPD-Parteitag versucht hat, die soziale Gerechtigkeit wieder etwas mehr ins Blickfeld zu rükken, wird das wohl nicht schwer fallen. Und zum pragmatischen „Machbaren“, das die Regierung so gern als Meßlatte ihrer Politik in Anspruch nimmt, wird diese Änderung wohl auch gehören, zumal zusätzliche Kosten für den Staatshaushalt kaum entstehen.

Die Kernbestimmung, die geändert werden muß, ist § 850 der Zivilprozeßordnung und das dazu gehörige Tabellenwerk. In logischer Konsequenz davon schlagen wir die Änderung weiterer einschlägiger Paragraphen der ZPO vor. Die Einzelheiten will ich hier nicht vortragen. Das können Sie unserem Antrag entnehmen. (D)

Der Gesetzgeber wollte mit den zurückliegenden Anhebungen der Pfändungsfreigrenzen einerseits verhindern, daß Schuldner unter das Existenzminimum fallen, und andererseits gewährleisten, daß Gläubiger Zugriff auf das über den Freigrenzen liegende Einkommen des Schuldners haben. Er wollte einen Ausgleich zwischen den Interessen der Gläubiger, der Schuldner und der Allgemeinheit auf einer Basis herstellen, die den Schuldnern die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein garantiert.

Das ist eine verbindliche Konsequenz aus dem Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde in Art. 1 GG und aus dem Sozialstaatsprinzip in Art. 20 GG. Der Schuldner darf nicht schlechter gestellt werden als ein Empfänger von Sozialhilfe. Alles andere würde die Sozialkassen – und insbesondere die Kommunen – noch stärker belasten.

In Nummer 4 unseres Antrags schlagen wir vor, in Zukunft zu einem anderen Modus der Änderung der Pfändungsfreigrenzen überzugehen. Die Angleichung soll nicht mehr in Abständen von mehreren Jahren erfolgen, sondern in kürzeren Abständen, so wie es bei der Angleichung der Sozialleistungen üblich ist. Bezugsgrößen können die Entwicklung des Preisindexes oder die Entwicklung des Sozialhilfesatzes oder ein anderes so-

(A) zial ausgewogenes Berechnungskriterium sein. Darüber muß diskutiert werden. Wir sind für verschiedene Lösungen offen, soweit sie den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechen.

Damit Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, uns nicht vorwerfen, wir würden von Ihnen „abschreiben", haben wir uns ausdrücklich auf den Antrag der Fraktion der SPD vom 28. Juni 1991 (Drucksache 12/883) berufen und aus der Begründung folgendes zitiert: „Deshalb wird eine Regelung für erforderlich gehalten, die auf Dauer gewährleistet, daß durch eine Zwangsvollstreckung niemand mehr sozialhilfebedürftig wird und die Allgemeinheit mittelbar dafür einstehen muß, daß die Gläubiger einen so weitreichenden Zugriff auf das Einkommen ihrer Schuldner haben. Dieses Ziel wird mit einer periodischen Anpassung der Freibeträge an die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erreicht." Ich halte das für vernünftig und der Sache angemessen. Wenn ein Schuldner in die Sozialhilfebedürftigkeit abfällt, geht der Anreiz verloren, für seinen Unterhalt selbst zu sorgen. Schwarzarbeit wird begünstigt. Eine periodische Anpassung würde dem am Besten abhelfen.

Frau Ministerin Däubler-Gmelin und ihr Parlamentarischer Staatssekretär, Herr Eckhart Pick, haben damals zusammen mit anderen Kollegen den zitierten Antrag im Bundestag eingereicht. Ich nehme an, daß es nicht besonders schwer fallen wird, die damals oppositionellen Ansichten aus der heutigen Regierungsverantwortung heraus in einen Gesetzesvorschlag zu fassen. Sie hätten dabei die Unterstützung der PDS.

(B)

Dr. Eckhart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Die Forderung der PDS-Bundestagsfraktion auf Anpassung der Pfändungsfreibeträge in den Tabellen zur Zivilprozeßordnung, bei den Weihnachtsvergütungen, bei den Ansprüchen aus Lebensversicherungen für den Todesfall und im Rahmen der Änderungsanträge des § 850 f Abs. 3 ZPO entspricht der Absicht der Bundesregierung, diese Beträge baldmöglichst im Wege einer Gesetzesänderung zu erhöhen. Im Bundesministerium der Justiz wurde bereits ein entsprechender Referentenentwurf erarbeitet und die Abstimmung mit den Ressorts in Angriff genommen.

Zentrales Anliegen der Bundesregierung wird es dabei sein, die Pfändungsfreibeträge, die einem Schuldner bei der Zwangsvollstreckung von seinem Arbeitseinkommen verbleiben, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Durch die gesetzliche Regelung soll vor allem das Absinken der Pfändungsfreigrenzen unter die Einkommensgrenzen, nach denen die Hilfsbedürftigkeit nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes eintritt, verhindert werden.

Mit der Anhebung der Pfändungsfreigrenzen wird auch dem Umstand Rechnung getragen, daß die Mehrzahl der Schuldner, offenbar aus Unkenntnis, von der bereits bestehenden Antragsmöglichkeit auf Anpassung der Beträge gemäß § 850 f Abs. 1 ZPO noch nicht in ausreichendem Maße Gebrauch macht. Dies kann derzeit in einigen Fällen dazu führen, daß Schuldner wegen laufender Pfändungen die Sozialhilfeträger in Anspruch nehmen und der Steuerzahler so indirekt für private Verbindlichkeiten aufkommen muß. (C)

Die Neubemessung der Pfändungsfreigrenzen muß daher deutlich über den Regelbedarfsbeträgen nach dem Bundessozialhilfegesetz liegen. Damit können einerseits die Sozialhilfeträger entlastet, andererseits aber auch – was viel entscheidender ist – Schuldner motiviert werden, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ihre Verschuldungssituation zu überwinden.

Es geht der Bundesregierung daher auch darum, durch die Anpassung der Freigrenzen sozial- und arbeitsmarktpolitische Signale zu setzen.

Der geplante Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz sieht in diesem Zusammenhang weitere Regelungen zur Verbesserung des Schuldnerschutzes vor. Lassen Sie mich zwei Bereiche beispielhaft nennen:

Erstens. Durch eine Ergänzung der materiell-rechtlichen Abtretungsvorschriften soll erreicht werden, daß ein Schuldner auch für eine Lohnabtretung einen Antrag auf Erhöhung des ihm verbleibenden Anteils am Arbeitseinkommen stellen kann. Damit wird die in diesem Bereich bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt und angesichts ähnlicher Interessenlagen zwischen Pfändungsgläubigern und Abtretungsberechtigten einem Anliegen der Schuldnerverbände Rechnung getragen.

Zweitens. In laufenden außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren nach der Insolvenzordnung versuchen häufig einzelne Gläubiger, sich vor dem Hintergrund der weitreichenden Auskunftspflichten des Schuldners durch Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen Vorteile zu verschaffen. Dies geht zu Lasten der Gläubigergemeinschaft, die um eine einvernehmliche Schuldenbereinigung bemüht ist. Vor allem aber wird durch diese Vorgehensweise dem Schuldner die erfolgreiche Durchführung des Verfahrens verwehrt. Er wird kaum mehr in der Lage sein, zum Beispiel die Verfahrenskosten anzusparen oder Vermögenswerte für eine Verbesserung der Quote einzubringen. Hier schlägt das Bundesministerium der Justiz eine Erstreckung des Rechtsinstituts der einstweiligen Einstellung in § 765 a ZPO auf diese Fallkonstellationen vor. (D)

Bei allem Verständnis für den heute diskutierten Antrag möchte ich dennoch der pauschalen Behauptung entgegentreten, Schuldner seien derzeit schlechter gestellt als Sozialhilfeempfänger.

Bei der letzten Anpassung der Pfändungsfreigrenzen im Jahre 1992 kam es zu einer Erhöhung um bis zu 50% bei den einzelnen Stufen, die teilweise weit über den Bedarf hinausging und auf eine Bevorratung hinauslief. Seitdem wurde in zweijährigen Abständen der Bedarf überprüft und dem Bundestag in den Jahren 1994 und 1996 Bericht erstattet.

Richtig ist, daß es heute einen deutlichen Anpassungsbedarf bei alleinlebenden Schuldnern und solchen mit ein oder zwei unterhaltsberechtigten Personen gibt. Ein Erhöhungsbedarf bei Schuldnern mit vier oder fünf Unterhaltsberechtigten ist jedoch derzeit noch nicht zwingend gegeben.

(A) Dennoch möchte ich mich auch für Erhöhungen bei diesen letztgenannten Gruppen stark machen, da hier Familien mit mehreren Kindern betroffen sind, deren gesellschaftliche Situation einer besonderen familienpolitischen Vorsorge bedarf.

In Übereinstimmung mit dem vorliegenden Antrag spreche ich mich dafür aus, daß künftige Anpassungen der Pfändungsfreigrenzen auf dem Verordnungswege erfolgen sollten. Das könnte eine raschere und differenzierte Reaktion auf eintretende Veränderungen bei den Lebenshaltungskosten und dem Bedarf nach dem Bundessozialhilfegesetz ermöglichen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend vier Schwerpunkte für eine Initiative der Bundesregierung nennen:

Erstens, die deutliche Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen mit dem Ziel des Schuldnerschutzes und der Schaffung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Impulsen, zweitens die Verbesserung des Schuldnerschutzes bei Lohnabtretungen und während des laufenden außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens nach der Insolvenzordnung.

Drittens muß angesichts der in einigen Betrieben bereits jetzt schon erfolgten Umstellung der Lohnkosten auf Euro die angestrebte Gesetzesänderung diese Umstellungsproblematik lösen und zum Nutzen der Wirtschaft, aber auch zum Nutzen der Schuldner transparent machen.

Viertens brauchen wir die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Vollstreckungsschutz- und Anpassungsanträge, wie zum Beispiel der Anträge nach § 850 f Abs. 1 ZPO. (B)

Es ist das Ziel der Bundesregierung, möglichst bald im nächsten Jahr das Parlament mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzesbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger)

(Tagesordnungspunkt 17)

***Margot von Renesse** (SPD):* Ihren Entwurf, das wissen Sie schon aus der Debatte der ersten Lesung und aus den Beratungen im Rechtsausschuß – werden wir ablehnen; denn wenn wir auch das Anliegen verwirklichen wollen, insbesondere Beistandsgemeinschaften im Mietrecht endlich angemessen zu schützen, ist Ihr Antrag dazu völlig ungeeignet.

Das liegt daran, daß Sie die Beistandsgemeinschaft, wie sie das Verfassungsgericht definiert hat, mit jeder Haushaltsgemeinschaft gleichsetzen und die notwendige Differenzierung bei diesen beiden Formen des Zusammenlebens einfach nicht sehen. Sie ist aber rechtlich von erheblicher Bedeutung. Nur die Begründung einer Beistandsgemeinschaft – mit Verantwortungs- und Treuepflicht – stellt eine so existentielle Verwirklichung der Persönlichkeitsrechte eines Menschen, auch eines Mieters, dar, daß der Vermieter sie nicht verbieten kann. Nur dann kann man ihm auch die Pflicht auferlegen, die Fortführung eines mit einem verstorbenen Mieter eingegangenen Mietverhältnisses mit seinem Partner hinzunehmen. (C)

Gleiches kann nicht für jede Haushaltsgemeinschaft gelten, aus wie vielen Personen bei wechselnder Besetzung sie auch bestehen mag. Entweder überfordert man den Vermieter, der sich einer von ihm nicht überblickbaren Kette von möglichen Mietrechtsnachfolgern gegenüber sieht oder man erweist der sozialpolitisch erwünschten Haushaltsgemeinschaft einen Bärendienst, indem man Vermietern förmlich nahe legt, die Begründung einer Haushaltsgemeinschaft schon im Mietvertrag zu untersagen.

Diese Probleme führen schon für sich genommen zu einer Ablehnung – ganz abgesehen davon, daß die Definition von Begriffen in Ihrem Entwurf nicht gesetzlich geklärt werden, sondern höchst souverän auf die Rechtsprechung verlegt werden. Als gelernte Richterin hänge ich aber an der Gewaltenteilung und liebe solche Methoden nicht.

Viel lieber warte ich noch etwas länger – wenn mir auch die Zeit zugegebenermaßen lang wird – auf einen gründlich erarbeiteten Reformentwurf zum Mietrecht, der das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben, an der Wurzel packt. Denn in der Tat ist unser Mietrecht insofern von vorgestern, als es nur die Beistandsgemeinschaft in der Form der Ehe kennt und auch bei dieser davon ausgeht, daß nur der Tod sie scheidet. Die soziale Wirklichkeit konfrontiert uns mit vielfältigen Erscheinungen, die wir ins Mietrecht einarbeiten müssen. Und das wollen wir demnächst auch tun. Da Sie unser Anliegen teilen, auch wenn Sie es 16 Jahre lang mit Ihren F.D.P.-Justizministern kläglich vernachlässigt haben, erwarten wir eine gute Zusammenarbeit. (D)

***Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):* Der Entwurf der F.D.P., der das Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger regeln soll, steht in der Tradition der Anträge der heutigen Regierungsparteien aus der letzten Legislaturperiode. Er will nicht nur das Wohnrecht gleichgeschlechtlicher Paare, sondern auch jeder anderen Form – wie es in dem Entwurf heißt – „verantwortungsvollen Zusammenlebens“ regeln. Es ist aber von der F.D.P. immer wieder betont worden, daß insbesondere die Regelung wegen der Ungleichbehandlung heterosexueller Lebensgemeinschaften ohne Trauschein mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften notwendig sei. In vergangenen Debatten ist immer wieder das Beispiel einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft angeführt worden, in der ein Partner an Aids erkrankt sei und der andere ihn bis zu seinem Tode hingebungsvoll gepflegt habe. Im Falle eines nur von dem Verstorbenen unterschriebenen Mietvertrages sei der andere der Kündigung ausgeliefert.

Auf der Sitzung des Bundesausschusses der CDU, dem sogenannten kleinen Parteitag, Anfang dieser Wo-

(A) che hatte Generalsekretärin Angela Merkel ausgeführt, daß Privilegierung der Ehe deshalb gerechtfertigt sei, weil in ihr partnerschaftliche Fürsorge und die Übernahme von Verantwortung für Kinder am besten möglich sei. Das unterscheide die Ehe sowohl von nichtehelichen als auch gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

In dem Beschluß des Bundesausschusses „Lust auf Familie – Lust auf Verantwortung" drückt die CDU in Ziffer 19 in diesem Sinne ihren Respekt vor nichtehelichen Lebensgemeinschaften aus und erkennt an, daß auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden können, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft. Dies gelte auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und gilt insbesondere für das obige Beispiel. Ihnen gegenüber wirbt die CDU für Toleranz und wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, welche rechtlichen Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge im Wege stehen, beseitigt werden können. Dazu gehört meines Erachtens aber auch, daß die Beseitigung solcher Hindernisse nicht ungewollte negative Folgen nach sich zieht, wie das allerdings beim Antrag der F.D.P. der Fall ist. Aus unserer Sicht – darauf habe ich schon in der ersten Lesung hingewiesen – schränkt der Vorschlag nämlich die Vertragsfreiheit zu sehr ein und ist geeignet, dem Vermieter de facto die Verfügungsgewalt über sein Eigentum so sehr zu entziehen, daß gegebenenfalls quasi enteignungsgleiche Zustände eintreten können.

Gleichwohl kann ich die Verärgerung der F.D.P.
(B) nachvollziehen, die nun schon seit mehr als einem Jahr mit dem Hinweis auf einen Gesetzentwurf zur Regelung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften vertröstet wird. Die Regierungsparteien sind aufgefordert, den seit langem und immer wieder angekündigten Entwurf endlich vorzulegen.

Irmingard Schewe-Gerigk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Im Jahre 1993 hat der Bundesgerichtshof entschieden, die bis dahin Ehepaaren vorbehaltene Sonderrechtsnachfolge im Mietrecht auch auf nichteheliche Lebenspartner auszudehnen.

Leider hat er dabei gleichgeschlechtliche Paare ausdrücklich ausgeschlossen. Der jetzige Zustand ist eine schwere Diskriminierung für Lesben und Schwule. Diese Diskriminierung muß dringend beseitigt werden. Wir Grüne hatten deshalb bereits 1995 einen ersten Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.

Bis 1998 hat die F.D.P. das Justizministerium geleitet. Sie hatten also fünf Jahre Zeit, diese Fehlentwicklung zu korrigieren. Sie haben es nicht geschafft. Jetzt haben Sie es plötzlich ganz eilig.

Ihr Eifer in allen Ehren, aber ich kann Sie beruhigen. Wir beseitigen dieses Unrecht. Das ist einer der zentralen Punkte der kommenden Mietrechtsreform. Dort werden wir sogar mehr tun, als Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen.

Nicht nur im Todesfall, sondern auch in anderen Situationen sollen Lebenspartner zukünftig besser geschützt sein. Wir wollen die Gleichstellung in weiteren (C) Bereichen verwirklichen, in denen das geltende Mietrecht darauf abstellt, ob zum Haushalt des Mieters gehörende Personen oder Familienangehörige vorhanden sind. Kurzum: Wir wollen hier einen umfassenden Entwurf präsentieren. Das ist beim Mietrecht genau wie bei der Eingetragenen Partnerschaft.

Dazu haben Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., kürzlich einen Gesetzentwurf vorlegt, der von vorne bis hinten unstimmig ist. Ganz willkürlich haben Sie einige Rechtsfolgen der Ehe für homosexuelle Paare übertragen, andere dagegen ausgelassen. Ihr Gesetzentwurf enthält ein bißchen Gleichbehandlung da, ein wenig Besserstellung dort und vor allem eine Menge fortbestehender Diskriminierungen. So geht das nicht.

Wir wollen ein umfassendes, stimmiges Gesetz, das alle gravierenden rechtlichen Probleme gleichgeschlechtlicher Paare anpackt. Daran arbeiten wir mit Nachdruck.

Gleichwohl, Sie wissen es genau: Für eine wirklich umfassende rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare bedarf es nicht nur einer Mehrheit im Bundestag, sondern auch im Bundesrat. Dies gilt gerade bei den besonders schwerwiegenden Rechtsproblemen: beispielsweise beim Aufenthaltsrecht für ausländische Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder bei der krassen Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare im Erbschaftssteuerrecht und vielen weiteren Bereichen.

Meine Damen und Herren von der F.D.P., wenn Sie (D) für die Rechte der Schwulen und Lesben etwas Sinnvolles leisten wollen, dann engagieren Sie sich dafür, daß die Länder, in denen Sie mitregieren, die Eingetragene Partnerschaft im Bundesrat unterstützen. Da gibt es nämlich noch eine Menge zu tun:

Erst letzte Woche konnte man in der Zeitung lesen: Der rheinland-pfälzische Justizminister Mertin von der F.D.P. äußert plötzlich Vorbehalte gegen die Einführung einer Eingetragenen Partnerschaft für Schwule und Lesben.

Aus Baden-Württemberg schießt Ihr Landesvorsitzender Walter Döring gemeinsam mit dem F.D.P.-Justizminister Ulrich Goll seit längerem dagegen. Für diese Herren ist ein eigener rechtlicher Status für gleichgeschlechtliche Paare „ein falscher Weg" und eine „unnötige Verkomplizierung des Rechts".

Ich frage Sie deshalb: Wie wird sich Hessen im Bundesrat zur Eingetragenen Partnerschaft stellen? Was wird der F.D.P.-Justizminister in Rheinland-Pfalz tun? Wie sieht es in Baden-Württemberg aus?

Ich glaube fest, Sie treiben ein falsches Spiel: Hier im Bundestag ziehen Sie eine große Show ab, und im Bundesrat wollen sie dann später wieder alles blockieren. Das zeigt, Sie sind weniger an der Sache interessiert als an parteitaktischen Spielchen. Aber damit werden Sie nicht durchkommen. Die Glaubwürdigkeit der F.D.P. wird sich daran messen lassen, wie die Bundesländer, in denen Sie mitregieren, sich im Bundesrat zur Eingetragenen Partnerschaft stellen.

(A) Die rotgrüne Bundesregierung will Diskriminierung beenden und Gleichbehandlung erreichen. Das gilt auch für die Mietrechtsreform. Darin werden wir die einschlägigen Rechtsprobleme gleichgeschlechtlicher Paare seriös und umfassend lösen.

Jörg van Essen *(F.D.P.):* „Die Frage ist entscheidungsreif. Nutzen Sie heute die Chance, Ihre Versprechungen wahr zu machen und homosexuellen Lebensgemeinschaften wenigstens diese rechtliche Anerkennung zu geben. Daran hängt auch Ihre Glaubwürdigkeit in der Frage der Bürgerrechte, zu denen Sie sich öffentlich immer engagiert äußern."

So hat sich der Kollege Volker Beck am 24. Juni 1998 im Deutschen Bundestag zu dem Problem der Mietrechtsnachfolge geäußert. Es erscheint aus aktuellem Anlaß dringend notwendig, ihn an seine Worte von damals zu erinnern.

Die Behandlung unseres Gesetzentwurfs zur Regelung der Mietrechtsnachfolge durch die Bundesregierung zeigt wieder einmal ihr komplettes Scheitern beim Abbau von Diskriminierungen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat bereits im Frühjahr dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Mietrechtsnachfolge und zum Eintrittsrecht des überlebenden Lebenspartners in den Mietvertrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Der Gesetzentwurf ist dann von Rotgrün im Rechtsausschuß gestoppt worden, mit der Begründung, die Regierung plane eine große Mietrechtsnovelle, in deren Rahmen auch die Mietrechtsnachfolge geregelt werde. (B)

Eine Mietrechtsnovelle war und ist weit und breit nicht in Sicht. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 6. Oktober wurde unser Gesetzentwurf mit der gleichen Begründung wieder angehalten, mit dem Hinweis auf eine Mietrechtsnovelle im Winter. Zur Mietrechtsnovelle gibt es bisher nur Eckpunkte. Auf einen verläßlichen Zeitrahmen läßt sich die Bundesregierung, wie auch bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft, in bekannter Weise nicht festlegen.

Jeder von uns weiß, wie umstritten eine Mietrechtsreform im Bundestag sein wird. Sollte sie irgendwann kommen, kann man schon jetzt davon ausgehen, daß sie im Vermittlungsausschuß landen wird. Für die Einzelregelung der Mietrechtsnachfolge gibt es aber hier im Bundestag eine große fraktionsübergreifende Mehrheit. Wir haben daher die große Chance, hier sehr schnell zu einer verläßlichen gesetzlichen Regelung zu gelangen. Diese Regelung wird gerade in den Partnerschaften dringend ersehnt, in denen ein Partner bereits lebensgefährlich erkrankt ist. Dies zeigt den großen Handlungsbedarf des Gesetzgebers.

Seit dem letzten kleinen Parteitag der CDU können wir auch dort ein Umdenken in der Familienpolitik feststellen. Die Sichtweise in bezug auf nichteheliche Lebensgemeinschaften scheint sich zu verändern. Ich weiß, daß es in der Fraktion der CDU/CSU einige Kollegen gibt, die unsere Initiative grundsätzlich unterstützen. Ich fordere Sie daher auf, sich unserer Initiative anzuschließen und gemeinsam dafür zu sorgen, daß in dieser wichtigen Frage endlich Rechtssicherheit für die Betroffenen entsteht. (C)

Christina Schenk *(PDS):* Dem Bundestag liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die sich mit dem Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger beschäftigen – ein Entwurf meiner Fraktion und der unmittelbar darauf eingebrachte Gesetzentwurf der F.D.P.

In der ersten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe bestand Einigkeit darin, daß es hier einen dringenden Regelungsbedarf gibt. Homosexuelle Paare sind nach der jetzigen Regelung sowohl gegenüber verheirateten als auch gegenüber unverheirateten heterosexuellen Paaren gravierend benachteiligt. Stirbt der Mieter der Wohnung, hat der hinterbliebene Partner oder die hinterbliebene Partnerin keinen Anspruch auf Eintritt in den Mietvertrag. Es wäre ein leichtes, meine Damen und Herren, diese Ungerechtigkeit im Rahmen des bestehenden BGB zu ändern. Die Bundesregierung hat dies bisher jedoch nicht zustande gebracht. Zur Begründung ist entweder auf die geplante große Mietrechtsreform oder auf ihr Vorhaben, für lesbische und schwule Paare das Rechtsinstitut der „Eingetragenen Partnerschaft" zu schaffen, verwiesen worden. Beides sollte in diesem Herbst vorgelegt werden. Beides wird es in diesem Jahr nicht mehr geben.

Ich kann Ihnen sagen, daß unter den Betroffenen niemand mehr Verständnis für diese Hinhalte- und Verzögerungstaktik hat. Der Hickhack der Justizministerin hat dazu geführt, daß die lautesten Verfechter der Homoehe, wie z. B. der LSVD – mittlerweile zu den schärfsten Kritikern der Bundesregierung geworden sind. Zu Recht! Denn was die Ministerin bisher verlautbaren ließ, verfestigt die Diskriminierung von lesbischen und schwulen Paaren gegenüber Eheleuten, statt sie aufzuheben. (D)

Diskriminierungen gibt es in allen Rechtsbereichen, im Mietrecht genauso wie im Steuer- oder Erbrecht und im Kindschaftsrecht. Dazu liegen seit Jahren entsprechende Gutachten vor – auch den Rechtsexperten dieses Hauses. Das ist allen Anwesenden hier hinreichend bekannt. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine rechtliche Ungleichbehandlung lesbischer oder schwuler Lebensgemeinschaften gegenüber heterosexuellen Verbindungen. Verheiratet zu sein ist schon lange nicht mehr Ausdruck einer besonderen Verantwortungswahrnahme. Der Trauschein schützt weder Kinder vor Vernachlässigung noch Frauen vor Altersarmut.

Es ist an der Zeit, die Lebenswirklichkeit endlich zur Kenntnis zu nehmen. Normal ist heute eine außerordentliche Vielfalt an Formen, in denen die Menschen Geborgenheit, Fürsorge, Unterstützung und Zusammengehörigkeit erfahren. Diese vielfältigen Lebensformen gilt es rechtlich gleichzustellen. Das ist das, was ich für wünschenswert und notwendig halte. Leider ist das auch mit Rotgrün nicht zu machen. Sie haben jedoch immerhin die rechtliche Gleichstellung von Zweierbeziehungen versprochen. Wenn Sie dies wirklich wollen, dann aber ohne jegliche Abstriche. Dafür und nur dafür hätten Sie meine Unterstützung.

(A) **Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)

(Tagesordnungspunkt 18)

Christel Deichmann *(SPD):* „Zehn Jahre nach der deutschen Einheit sind die Konflikte im Umgang mit dem im staatlichen Besitz befindlichen Bodenreformland in den neuen Bundesländern nicht gelöst" – so beginnt die Problembeschreibung im Gesetzentwurf der PDS „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)". Die Tatsache, auf die der Gesetzentwurf abzielt, ist leider vom Grundsatz her wahr. Aber wir haben vor nicht all zu langer Zeit erst den zehnten Jahrestag des Mauerfalls begangen, das heißt, zehn Jahre deutsche Einheit feiern wir dann am 3. Oktober 2000!

Meine Fraktion hat schon in der vergangenen Legislaturperiode gefordert, die Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen, die im Eigentum der BVVG stehen, auf 18 Jahre zu verlängern. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit, weshalb einerseits die Pacht- und Privatisierungsregelungen – wie sie in den Jahren zuvor gefunden wurden – von unserer Seite nicht angetastet werden dürfen. Um Sicherheit vor allem für Investitionen zu geben und besonders die Betriebe im Veredlungsbereich zu unterstützen, haben wir kurzfristig nach
(B) der Übernahme der Regierungsverantwortung die entsprechenden Pachtverträge auf eine Laufzeit von 18 Jahren verlängert. Das ist – die Unternehmen haben dies bestätigt – ein angemessener Zeitraum, um auch diesen Betrieben Raum zu geben, damit sie sich entwickeln und festigen können. Letztlich dient dies auch der Stärkung der ländlichen Räume.

Wahr ist aber leider auch, daß auch ein Teil der Probleme mit Bodenreformland schon zu DDR-Zeiten verursacht wurde, als Bodenreformland gegeben und genommen und wieder gegeben und wieder genommen wurde. Mir schwebt da der Fall einer Familie vor, die ursprünglich im späteren Grenzstreifen Land zugeteilt bekam, dann politisch offensichtlich nicht ins Bild paßte, bei Nacht und Nebel „binnenvertrieben" wurde, dann wieder Land zugeteilt bekam und der aus fadenscheinigen Gründen dieses Land dann wieder entzogen wurde. Dies ist nur eine Facette des damaligen Umgangs mit Bodenreformland.

Auch solche Probleme lassen sich heute leider in den wenigstens Fällen reparieren. Und wir müssen in jüngster Zeit leider auch erleben, daß zu DDR-Zeiten „Bodenreform-Geschädigte" nun in großer Bitterkeit eine eigenartige Allianz mit Alteigentümern bilden.

In einem langen und zähen Prozess wurden mit der Verabschiedung der Flächenerwerbsverordnung und mit dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz seinerzeit Lösungen gefunden, die einen für alle Beteiligten tragbaren Kompromiss bildeten. Jedem, der an diesen Vereinbarungen zurrt, muß klar sein, welches Faß er beabsichtigt zu öffnen. (C)

In dieser Situation mit so einem Gesetzentwurf die Hoffnung erwecken zu wollen, daß die Probleme eigentlich recht unkompliziert zu lösen seien, halte ich – gelinde ausgedrückt – für ziemlich wirklichkeitsfern. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist in keiner Weise auch nur annährend geeignet, einen Lösungsweg aufzuzeigen.

Im Gegenteil: Mit dem Antrag zur Änderung des Treuhandgesetzes wärmt die PDS wieder einmal, in alt bekannter Weise, eine Geschichte auf, deren Entwicklung längst weiter gegangen ist. In Zehn Jahren nach dem Mauerfall steht die Aufgabe der abschließenden Organisation der Treuhand-Nachfolgeunternehmen vor uns. Wir werden diese Aufgabe in angemessener Zeit und in dem erforderlichen Rahmen lösen.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf dargestellte Lösung ist weder verantwortbar noch geeignet, in der Praxis das Problem zu entschärfen. Vielleicht daß hiermit in einigen Teilen tatsächlich eine Schadensbegrenzung bestehender Probleme erfolgen könnte, aber an anderen Punkten würden neue Probleme verstärkt werden.

Insofern muß ich darauf verweisen, daß dieser Antrag alleine dem Ausschmücken des eigenen Fensters dient.

Es gibt einen zweiten, sehr wichtigen Grund, diesen Antrag gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt als kontraproduktiv zu bezeichnen: Ihnen allen ist bekannt, daß die Bundesrepublik seitens der Europäischen Kommission gerügt wurde im Hinblick auf die Flächenerwerbsverordnung. Sowohl die Bundesregierung als auch die Koalitionsfraktionen nehmen dieses Thema sehr ernst. (D)
Wir werden zu Beginn des neuen Jahres mit der Beratung des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes die gerügten Punkte ausräumen. Das ist ein sehr, sehr schwieriger Prozeß. Nun aber mit neuen Varianten diesen Prozeß zu beschweren und weitere Forderungen aufzumachen ist doch sehr unverständlich. Hier zeigt sich wieder einmal, daß nicht das Thema an sich, sondern lediglich die eigentliche Darstellung interessiert.

Vielen Dank, frohe Weihnacht und alles Gute für das neue Jahr!

Dr. Michael Luther *(CDU/CSU):* Das voraussichtlich letzte Thema dieses Jahres und Jahrtausends im Deutschen Bundestag verdient besondere Beachtung: Die Partei des sogenannten Demokratischen Sozialismus kehrt mit ihrem heutigen Gesetzentwurf zu ihren ursprünglichen Wurzeln der Zeit vor 1990 zurück, die sie heute immer noch tragen und die viel Leid und Zerstörung im 20. Jahrhundert verursacht haben. Ich nenne die Stichworte: enteignen, verstaatlichen, zentralisieren, dirigieren. Ganz offensichtlich nutzt die PDS die zur Zeit geplante Novellierung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes für die Forderung, öffentliches Eigentum in den neuen Ländern künftig nicht mehr vorrangig zu verkaufen, sondern in öffentlicher Hand zu halten. Die Parole dabei lautet: Der Staat muß Eigentümer bleiben; er darf allenfalls noch verpachten!

(A) Jeder, der diesen Gesetzentwurf zwischen den Zeilen liest, erkennt damit die wahren Gründe: Ich erinnere an die erst vor wenigen Monaten von Herrn Gysi publikumswirksam vorgestellten neuen Thesen der PDS. Auch dort wehte der Wind der Enteignung und Verstaatlichung, und das Mißtrauen gegenüber privatem Engagement war spürbar. Der heutige Vorstoß geht in die gleiche Richtung. Wenn erst einmal die Schleuse aufgemacht ist und der Staat vom Grundsatz her Grund und Boden oder Beteiligungen nicht mehr vorrangig privatisieren soll, fallen wir über kurz oder lang zurück in alte, längst überholte und von der Geschichte ad absurdum geführte Zustände. Die PDS hat nichts dazugelernt und ist in dieser Republik noch nicht angekommen. Ich bezweifele sehr, ob ihr das im neuen Jahrtausend gelingen wird. Und ich will ergänzen: Ich hoffe es auch nicht.

Wer eine komplette Volkswirtschaft zugrunde gerichtet hat, sollte sich mit diesbezüglichen Vorschlägen zurückhalten.

Nur wer die Vergangenheit kennt, ist zukunftsfähig. Vor diesem Hintergrund stand und steht der Auftrag des Treuhandgesetzes, Vermögen nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zu privatisieren und zu verwerten, für mich stets im Vordergrund. Denn das Treuhandgesetz schreibt aus sehr gutem Grunde vor, daß volkseigenes Vermögen in erster Linie zu privatisieren ist. Private sind auf Dauer immer die besseren und effektiveren Bewirtschafter von Gütern, als es der Staat je sein kann. Die Präambel des Treuhandgesetzes macht es dabei sehr deutlich: Nach den Erfahrungen der DDR sollte vor allem die unternehmerische Tätigkeit des
(B) Staates so rasch und so weit wie möglich zurückgeführt werden.

Dieser ordnungspolitische Gesichtspunkt greift auch bei der Frage, ob die öffentliche Hand Grund und Boden im Eigentum behält und langfristig verpachtet oder unmittelbar veräußert. Ich meine, zu letzterem gibt es keine Alternative.

Auch sonst erkenne ich keine stichhaltigen Argumente, auf Dauer den Grund und Boden im Staatseigentum zu behalten. Die Aussage der PDS, langfristig sei die Vergabe von Nutzungsrechten für die Einnahmesituation des Bundes vorteilhaft, ist eine reine, durch nichts belegte Behauptung. Ich möchte sogar sagen, ich halte dies für eine Milchmädchenrechnung, wie sie nur Sozialisten anstellen können. Denn langfristige Nutzungsrechte mit entsprechenden Pachteinnahmen sind lediglich geeignet, fortlaufende Zinszahlungen des Bundes abzusenken. Noch gar nicht berücksichtigt dabei sind ständige Unterhaltungs- oder sonstige Verwaltungskosten, die der Bund als Eigentümer weiterhin wesentlich zu tragen hätte.

Dagegen erhält der Bund bei einer Privatisierung mit den entsprechenden Einnahmen die Möglichkeit, bereits seine Nettokreditaufnahme zu minimieren und damit auch künftige Zinszahlungen zu vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen. Es ist deshalb weiterhin das Gebot der Stunde, vorhandene Vermögenswerte nach ausgewogenen Kriterien zu veräußern und damit die Einnahmesituation der BVVG bzw. der BvS und mittelbar auch des Bundes zu verbessern.

Der aktuelle Gesetzentwurf der PDS knüpft an die (C) Novellierung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes an. Ein sehr aktueller Aufhänger, von dem ich zugebe, daß auch ich große Probleme mit dieser Novellierung habe. Denn in der Tat plant die Bundesregierung – nach entsprechender Kritik der EU-Kommission aus Brüssel –, die Verbilligungsmöglichkeiten beim Landkauf einzuschränken. Aus meiner Sicht schießt die Bundesregierung aber deutlich über das eigentliche von Brüssel vorgegebene Ziel hinaus. Wir werden uns damit noch eingehend zu beschäftigen haben.

Eines ist für mich jedoch bereits jetzt klar: Auch die voraussichtlich mit dieser Novellierung einhergehenden höheren Kaufpreise sind noch kein Argument, künftig Flächen nur noch zu verpachten und nicht mehr zu privatisieren. Für mich steht vielmehr im Vordergrund, die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern und dabei die Eigentumsbildung in den neuen Ländern weiterhin zu stützen. Deshalb müssen auch künftig die Verbilligungsmöglichkeiten des EU-Rechtes bei einem Verkauf ausgeschöpft und weiterhin möglichst hohe Verbilligungsmöglichkeiten gewährt werden. Beispielsweise sind zur Zeit in benachteiligten Gebieten weiterhin Verbilligungssätze von 75 Prozent erlaubt, im nächsten Jahr immerhin noch 50 Prozent.

Ich meine, wenn solche Verbilligungsmöglichkeiten auch in Zukunft ausgeschöpft werden, bedarf es gerade keiner neuen gesetzlichen Schwerpunktsetzung zu Gunsten langfristiger Nutzungsrechte.

Unabhängig davon ist und bleibt neben der vorrangigen Privatisierung natürlich auch eine Verpachtung ge- (D) rade an finanzschwache Betriebe weiterhin möglich. Dies hat die BVVG in ihrer Praxis der Vergangenheit unter Beweis gestellt und damit verdeutlicht, daß Privatisierungsvorrang und gleichzeitige Verpachtungsmöglichkeiten dort, wo sie wirtschaftlichen Sinn machen, keine Widersprüche sind.

Steffi Lemke *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Überschrift, die groß über der heutigen Debatte steht und die seit nunmehr zehn Jahren die Grundfrage ist, die wir hier im Haus immer wieder debattiert haben, lautet: Wie sollen wir mit den ehemals volkseigenen Flächen, also den Flächen, die nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in die Verwaltung der Treuhandanstalt übergingen, verfahren?

Es gibt hier eine Vielzahl unterschiedlicher Interessengruppen, die teils gute, teils weniger gute Argumente für ihre Position vorbringen. Die Aufgabe dieses Parlaments ist es, einen Ausgleich der divergierenden Interessen herbeizuführen. Dazu leistet der Gesetzentwurf der PDS keinerlei Beitrag. Ich kann beim besten Willen nicht verstehen, wie man ernsthaft vorschlagen kann, in der gegenwärtigen Situation die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen völlig auf den Kopf zu stellen.

Der PDS ist offenbar entgangen, daß der Prozeß der Überführung von ehemals volkseigenen Flächen und volkseigner Vermögenswerte in Privateigentum nach dem Treuhandgesetz seit nunmehr neun Jahren im Gange ist.

(A) Richtig ist allerdings, daß dieser Prozeß geregelt ablaufen muß und daß dort, wo Unzulänglichkeiten in der konkreten Umsetzung deutlich werden, die Politik korrigierend eingreift.

Eben dies tut die Bundesregierung derzeit mit dem am 1. September vorgelegten Vermögensrechtsergänzungsgesetz. Hiermit werden die von der EU-Kommission monierten Verstöße gegen den Grundsatz der Wettbewerbsgleichheit sowie der ungerechtfertigten Beihilfe ausgeräumt.

Haben Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der PDS, sich einmal gefragt, was denn die Konsequenzen aus Ihrem Gesetzentwurf wären? – Ich will es Ihnen sagen: Wir würden zweifellos eine Fülle weiterer Gerichtsverfahren zu diesem Komplex zu erwarten haben. Im übrigen wäre mit einem Einverständnis der EU-Kommission nicht zu rechnen. Wir erleben gerade zur Zeit in den sensiblen Abstimmungen zum Vermögensrechtsergänzungsgesetz, wie zentral die Vereinbarkeit nationalen Rechts mit dem EU-Recht ist. Ihr Vorwurf, es sei ein Versäumnis der Bundesregierung, daß „ein Vorgang von historischer Tragweite zu einer Angelegenheit des EU-Wettbewerbsrechts“ degradiert (Kleine Anfrage der PDS-Fraktion zur „Privatisierung von Bodenreformflächen in Ostdeutschland“, Drucksachen 14/1790; 14/2218), geht an den Realitäten vorbei. Offenbar ist die PDS nach zehn Jahren noch nicht in Europa angekommen.

Ich teile nicht die Einschätzung, „daß der Prozeß der Entstehung leistungsfähiger Agrarbetriebe in Ostdeutschland nachhaltig gefährdet wird“, wenn nicht die im (B) Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen ergriffen würden. Tatsache ist doch, daß die Bundesregierung sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür eingesetzt hat und auch weiter einsetzt, daß die ostdeutschen Landwirte Chancengleichheit beim Erwerb von Treuhandflächen erhalten.

Wenn die PDS in ihrem Gesetzentwurf argumentiert, die Beschlüsse der Volkskammer von 1990 über die Privatisierung des volkseigenen Vermögens seien auch im Sinne einer Verpachtung bzw. Bestellung von Erbbaurechten zu interpretieren, so frage ich Sie: Wieso fällt Ihnen das zehn Jahre später plötzlich ein? – Ich will nicht ausschließen, daß es 1990 Spielraum für weitergehende Lösungsmodelle im Umgang mit den volkseigenen Vermögenswerten gegeben hätte, aber inzwischen sind auf der Basis der damals beschlossenen Rechtsgrundlagen zehn Jahre Entwicklung vollzogen worden, die nun unsere faktische Ausgangslage darstellen. Damit läuft der von der PDS diagnostizierte Regelungsbedarf ins Leere.

Richtig ist die Feststellung, daß der Anteil von landwirtschaftlichen Pachtflächen in Deutschland ständig steigt. Aber es handelt sich hierbei um einen Effekt des Strukturwandels nach dem Prinzip: Aufgabe des Betriebes aus wirtschaftlichen oder Altersgründen und Verpachtung der Flächen an weiterwirtschaftende Interessenten – von Privat an Privat! Der Verbleib von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der öffentlichen Hand ist nur in bestimmten Fällen sinnvoll. Dann nämlich, wenn sich dadurch ein übergeordnetes gesellschaftliches Ziel besser erreichen läßt. Dies zeigt ja die aktuelle Diskussion um den Verbleib der Naturschutzflächen, die derzeit von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) verwaltet werden. (C)

Der Pachtflächenanteil landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Bundesländern übersteigt häufig 90 Prozent der bewirtschafteten Fläche. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Eckwerte vieler Betriebe wird sich daran kurzfristig auch nicht viel ändern. Deshalb hat der Pächterschutz für uns Vorrang vor den kurzfristigen Interessen eines Erwerbers. Die Bundesregierung hat daher zu Beginn dieses Jahres verfügt, daß die mit der BVVG abgeschlossenen langfristigen Pachtverträge auf 18 Jahre ausgeweitet werden können, wenn der jeweilige Betrieb dies wünscht. Damit wird den jetzt wirtschaftenden Betrieben eine aus unserer Sicht ausreichende Planungssicherheit gegeben. Wer jetzt aus wirtschaftlichen Gründen am vergünstigten Flächenerwerb nach dem EALG nicht teilnehmen kann oder will, der hat in der Regel die Möglichkeit, bis mindestens in das Jahr 2012 zu wirtschaften und zu disponieren, ob er Kaufoptionen wahrnehmen möchte oder nicht. Wir halten diese Frist für ausreichend.

Auch wenn die PDS uns ihren Gesetzentwurf dadurch schmackhaft machen möchte, daß sie vorrechnet, der Finanzminister könne bei einer Verpachtung der Flächen mehr Geld einnehmen als bei einem Verkauf, so ist dies ein schwaches Argument: Es geht hier nicht um das Erzielen möglicht hoher staatlicher Einnahmen, es geht um die Wiederherstellung von Rechtssicherheit und klaren Eigentumsverhältnissen als die zentralen Grundlagen (D) jeder tragfähigen wirtschaftlichen Entwicklung. Von daher halten wird den Gesetzentwurf für entbehrlich.

Jürgen Türk *(F.D.P.):* Die PDS zeigt mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Treuhandgesetzes einmal mehr, daß sie noch immer der sozialistischen Land- und Forstwirtschaft à la DDR verhaftet ist. Sie kann es nicht verwinden, daß die Zeit des gesellschaftlichen Eigentums an Grund und Boden passé ist. Scheinbar hat sie inzwischen auch verdrängt, wie ineffizient dieser Ansatz war und wie kläglich er gescheitert ist.

Die PDS zielt mit ihrem Gesetzesänderungsvorschlag eindeutig darauf ab, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die weitere Privatisierung von Bodenreformland in den neuen Bundesländern zu verhindern. Nach ihren Wünschen und Vorstellungen sollten die Restbestände des Bodenreformlands in Staatsbesitz verbleiben und lediglich verpachtet werden.

Mit ihrem Gesetzentwurf versucht die PDS, dies den anderen Parteien schmackhaft zu machen. So verweist sie darauf, daß die Pacht langfristig gesehen eine für den Staat stabil fließende Einnahmequelle wäre.

Das aber ist stark zu bezweifeln. Denn, wie die PDS selbst in ihrem Gesetzentwurf hervorhebt, die Restflächen liegen „in ihrer Mehrheit in benachteiligten Gebieten“. Im Klartext heißt das, daß sie für Pächter nicht besonders attraktiv sein dürften. Und ihre Attraktivität wird im Rahmen von EU-Erweiterung und Globalisie-

(A) rung weiter sinken. Statt mit Einnahmen ist also am Ende viel eher damit zu rechnen, daß der Staat auf den Flächen sitzen bleibt und sie ihm nichts als Ausgaben bescheren.

Zudem argumentiert die PDS, daß es manche landwirtschaftliche Betriebe finanziell überfordern könnte, die von ihnen gepachteten Flächen zu kaufen, und Investitionen in für sie wichtige Bereiche verhindert würden.

Diese Besorgnis ist offensichtlich aufgetaucht, seit die EU-Kommission im Dezember 1998 beanstandet hat, daß nicht nur Alteigentümer, sondern auch Neueinrichter und Nachfolger von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften verbilligt Agrar- und Forstflächen in den neuen Bundesländern erwerben können. Die EU hat das als Verstoß gegen europäisches Beihilferecht für unzulässig erklärt.

Die Regierungskoalition beschloß daraufhin eine Novellierung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, die zu einem Ansteigen der Kaufpreise um 20 bis 30 Prozent führen wird. Davon sind übrigens auch Alteigentümer betroffen, was von der F.D.P. als bewußte Beschneidung der Interessen der Alteigentümer angesehen wird. In einem bevorstehenden Hearing soll geklärt werden, ob das überhaupt rechtens ist.

Grünen-Minister Trittin setzte dem noch eins drauf und will land- und forstwirtschaftlich genutzte naturrelevante Flächen an Naturschutzverbände verschenken, womit er Eigentumsrechte mit Füßen tritt. Ein Unterfangen, das die F.D.P. durch ihre Regierungsbeteiligungen in den Ländern im Bundesrat zu Fall bringen wird.

(B) Wie dem auch sei, wenn landwirtschaftliche Betriebe mit dem Kauf der von ihnen genutzten Flächen tatsächlich überfordert sein sollten, würde die Verpachtung auch aus Sicht der F.D.P. Sinn machen. Aber nur dann.

Ansonsten halten wir den Vorstoß der PDS für einen erneuten Versuch, bewährte marktwirtschaftliche Grundlagen auszuhebeln. Es versteht sich von selbst, daß die F.D.P. dabei nicht mit von der Partie ist.

Kersten Naumann *(PDS):* Dem Treuhandgesetz kommt seitens des Bundestages eine ganz besondere Bedeutung zu: Es ist der letzte Tagesordnungspunkt in diesem Jahrtausend. Er beschäftigt sich mit der schicksalhaften Frage für die weitere Zukunft unseres Landes und insbesondere für die Bauern. Sie haben uns Jahrtausende ernährt und sollen das auch in Zukunft tun, und zwar unter Bedingungen, die der Gesellschaft und ihnen selbst helfen.

Der von der PDS eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Treuhandgesetzes hat damit unmittelbar zu tun. Das Treuhandgesetz bildet mit seinem Privatisierungsgebot eine Grundprämisse für die Gestaltung der deutschen Einheit. Die Verwirklichung dieses Gebots durch die Treuhandanstalt und -einrichtungen ist neben einigen positiven Teilergebnissen vor allem eine Geschichte der Eroberung dieses Marktes durch die westdeutschen Konzerne.

Allerdings ist im Agrarbereich dieses Konzept bisher am Widerstand der Alteigentümer und an einigen Besonderheiten des Wirtschaftsgutes Boden zum Teil gescheitert. Während die ehemaligen volkseigenen Güter weitgehend privatisiert wurden, sind noch zirka 1,4 Millionen Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche im Besitz des Bundes. Die Alteigentümer beanspruchen diese Flächen für sich zurück, obwohl der Einigungsvertrag die Ergebnisse der Bodenreform als weiter geltendes Recht fixiert hat. Zumindest wollen sie ihren vorrangigen Zugriff auf diese Flächen durchsetzen. (C)

Die jeweils regierenden Koalitionspartner haben diesen Forderungen bisher nur insoweit nachgegeben, als sie die Bodenprivatisierung mit einem spezifischen Entschädigungsanspruch verbunden haben.

Auch die Einsprüche der EU-Kommission, die die Alteigentümer zu Hilfe gerufen haben, haben nicht zu der erhofften Ausschaltung der bisherigen Anspruchsberechtigten geführt, im Gegenteil: Der Kreis der Kaufberechtigten wurde erweitert, und die Kaufpreise wurden erhöht.

Noch hoffen die Alteigentümer mit ihren Klagen darauf, daß das Bundesverfassungsgericht ihre Rechte als ehemalige Eigentümer wieder herstellt. Als vorbeugende Maßnahmen gegen das von der Bundesregierung vorgelegte Vermögensrechtsergänzungsgesetz (VermRErgG) haben sie deshalb bereits mit neuen Klagen gedroht.

Vorsichtshalber haben die Bundestagsausschüsse deshalb die Beratung dieses Gesetzentwurfes vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt und bereiten eine weitere Anhörung vor. Unter Berücksichtigung dieser sich zuspitzenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und zur Schaffung stabiler Entwicklungsbedingungen für die ostdeutschen Agrarbetriebe hat die PDS-Fraktion den vorliegenden Gesetzesantrag eingebracht. (D)

Durch die Nichtprivatisierung der Bodenreformflächen und deren privatwirtschaftliche Nutzung auf der Grundlage der Verpachtung durch den Bund und/oder die Länder entstehen entscheidende Vorteile für die Gesellschaft und die bisherigen Bewirtschafter.

Die Begründung dazu finden Sie in unserem Gesetzesantrag.

Das Kernproblem bei Ihrer Entscheidung über unseren Gesetzesantrag wird sein, ob Sie bereit sind, die Wirklichkeit mit dem Privatisierungsdogma zu erschlagen oder nicht. Denn die Wirklichkeit ist, daß zukünftig die Landwirtschaft eine Pachtlandwirtschaft sein wird. Wie die EU-Strukturerhebung von 1997 des BML beweist, schreitet diese Entwicklung nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen Ländern Europas voran.

Jährlich fließen Pachtbeträge von insgesamt über 3 Milliarden DM aus der Landwirtschaft ab. Die Treuhand ist daran mit etwa 200 Millionen DM beteiligt. Mit diesen 200 Millionen DM wären in etwa 15 Jahren die Entschädigungsansprüche der Alteigentümer zu befriedigen. Danach stünden dann jährlich dieser Betrag zusätzlich für eine gestaltende Agrarpolitik zur Verfügung.

Wir rufen Sie deshalb auf: Unterstützen Sie unseren Gesetzesantrag in den weiteren parlamentarischen Be-

(A) ratungen. Ihre Kinder und Enkel werden die 200 Millionen DM Mehreinnahmen im Bundeshaushalt sicher sozialpolitisch – oder agrarpolitisch – sinnvoll verwenden.

Befreien Sie sich von den unendlichen Auseinandersetzungen um die Privatisierung der Bodenreformflächen und die von der Bevormundung durch die EU-Kommission.

Ergreifen Sie die Chance, einen Teil der Naturschutzpolitik ohne Erpressungsversuche von privaten Bodeneigentümern zu betreiben.

Setzen Sie an der Schwelle des Millenniums ein neues Zeichen.

Ich bin fest überzeugt, daß Ihr Weihnachtsfest nicht dadurch getrübt wird, daß ihr Weihnachtsbaum aus einem Staats-, Landes- oder Kommunalforst kommt. Doch es ist für einen Parlamentarier gut zu wissen, daß man unmittelbaren Einfluß auf eine nachhaltige Bewirtschaftung eines Teils des Waldes und der landwirtschaftlichen Flächen hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches Fest und uns gemeinsam einen neuen, auf soziale Gerechtigkeit orientierten Neuanfang im vor uns liegenden Millennium.

Dr. Gerald Thalheim, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:* Das Treuhandgesetz schreibt vor, daß das volkseigene Vermögen zu privatisieren ist. Zudem wird in § 1 Abs. 6 ausgeführt, daß für die Privatisierung in der Land- und Forstwirtschaft den ökonomischen, ökologischen, (B) strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten dieses Bereichs Rechnung zu tragen ist.

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß vor dem Hintergrund dieser Regelungen keine Änderung des Treuhandgesetzes – wie von der PDS gefordert – erforderlich ist. Und: Die vorgeschlagene Änderung geht an den berechtigten Interessen der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern vorbei.

Das ist deshalb nicht notwendig, weil die Privatisierung im Agrarbereich in der Treuhandrichtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung von volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen geregelt ist. In dieser Richtlinie vom 22. Juni 1993 ist geregelt, daß die Bewirtschaftungsbenachrichtigungen in langfristige Pachtverträge umgewandelt werden. Das ist bekanntlich in Tausenden von Fällen geschehen.

Bekanntlich wurden die landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich langfristig, und zwar in der Regel für zwölf Jahre, verpachtet. Zudem ist bekannt, daß die Bundesregierung im Februar dieses Jahres beschlossen hat, diese Pachtverträge grundsätzlich auf 18 Jahre zu verlängern.

Mit der Möglichkeit, die Verpachtung auf 18 Jahre zu verlängern, ist eine klare Perspektive für die landwirtschaftlichen Betriebe gegeben, die aus wirtschaftlichen Erwägungen noch nicht kaufen wollen. Bisher sind 3 288 Anträge auf Verlängerung von Pachtverträgen für eine Fläche von rund 400 000 Hektar eingegangen. Damit hat bisher etwa ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechende Anträge über weniger als die Hälfte der Gesamtfläche gestellt. (C)

Das läßt den Schluß zu, daß ein Teil der Pächter das Angebot der Bundesregierung angenommen hat. Für die Mehrzahl der Unternehmen ist offensichtlich die langfristige Verpachtung von insgesamt zwölf Jahren ausreichend! Es besteht ein ausgeprägtes Kaufinteresse, das auch von der PDS nicht negiert werden kann.

Aus diesem Grund wäre die Realisierung des PDS-Antrags sogar kontraproduktiv. Bekanntlich verfolgt die Bundesregierung mit dem Flächenerwerbsprogramm das Ziel, durch günstigen Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen eine gesicherte Perspektive für die betriebliche Entwicklung der Unternehmen zu schaffen.

Die PDS fordert in ihrem Antrag auch die Bestellung von Erbbaurechten. Nach Auffassung der Bundesregierung machen Erbbaurechtsverträge wenig Sinn, da diese den Zweck haben, eine Bebauung zu ermöglichen. Dies ist aber bei landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht geplant.

Soweit landwirtschaftliche Gebäude errichtet werden sollen, dürfte der Kaufpreis für die Gebäudeflächen keine erhebliche Rolle spielen. Im übrigen hat die BVVG vor mehreren Jahren ein Mittelstandsprogramm geschaffen, das für die Errichtung von Gewerbebauten eine Flächenbereitstellung auf der Basis von Erbbaurechten vorsah. Die Resonanz hierauf war so gering, daß Erbbaurechtsverträge nicht abgeschlossen wurden.

Auf einen weiteren Punkt des PDS-Antrags möchte ich noch eingehen: auf die Preisproblematik. Der Kostenvergleich ist ausschließlich auf den EALG-Preis gestützt. Tatsächlich wird aber ein beachtlicher Teil der Flächen zum Verkehrswert verkauft. Nach Kalkulationen der Forschungsanstalt für Landwirtschaft wird davon ausgegangen, daß rund 300 000 Hektar zum – höheren – Verkehrswert verkauft werden. Dies wird beim Kostenvergleich nicht berücksichtigt. (D)

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuß

Drucksache 14/1276 Nr. 1.7

Innenausschuß

Drucksache 14/1342 Nr. 1.2

Rechtsausschuß

Drucksache 14/342 Nr. 1.5
Drucksache 14/488 Nr. 1.1
Drucksache 14/1188 Nr. 2.4
Drucksache 14/1342 Nr. 1.13
Drucksache 14/1579 Nr. 2.1
Drucksache 14/1778 Nr. 1.1

(A)

Finanzausschuß

Drucksache 14/342 Nr. 2.21
Drucksache 14/1617 Nr. 2.7
Drucksache 14/1778 Nr. 2.17

Haushaltsausschuß

Drucksache 14/1936 Nr. 1.1
Drucksache 14/1936 Nr. 1.13

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Drucksache 14/1708 Nr. 2.3
Drucksache 14/1778 Nr. 2.2
Drucksache 14/1778 Nr. 2.3
Drucksache 14/1778 Nr. 2.4
Drucksache 14/1778 Nr. 2.7
Drucksache 14/1778 Nr. 2.12
Drucksache 14/1778 Nr. 2.16
Drucksache 14/1778 Nr. 2.18

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 14/1276 Nr. 1.3
Drucksache 14/1276 Nr. 2.21
Drucksache 14/1617 Nr. 2.24
Drucksache 14/1617 Nr. 2.32

Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 14/1617 Nr. 2.16
Drucksache 14/1708 Nr. 2.12

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 14/272 Nr. 204
Drucksache 14/488 Nr. 1.2
Drucksache 14/595 Nr. 1.1
Drucksache 14/671 Nr. 1.8
Drucksache 14/1188 Nr. 1.2
Drucksache 14/1188 Nr. 1.4
Drucksache 14/1342 Nr. 1.3
Drucksache 14/1342 Nr. 1.4
Drucksache 14/1342 Nr. 1.12
Drucksache 14/1342 Nr. 2.3
Drucksache 14/1579 Nr. 1.3
Drucksache 14/1579 Nr. 1.10

(B)

Der Bundesrat hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998 (Jahresrechnung 1998) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.

Die Fraktion der F.D.P. hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1999 ihren Antrag „Rücktritt der EU-Kommission als Chance für einen kompletten Neubeginn“ – Drucksache 14/643 – zurückgezogen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1999 ihren Antrag „Gegen den Mißbrauch von Kindern als Soldaten“ – Drucksache 14/310 – zurückgezogen.

(C)

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

Auswärtiger Ausschuß

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht 1998)

– Drucksachen 14/810, 14/1187 Nr. 1.1 –

– Unterrichtung durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 99. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 11. April 1998 in Windhuk

– Drucksachen 13/11346, 14/69 Nr. 1.11 –

Haushaltsausschuß

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1999

Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 23 – Kapitel 23 02 Titel 686 25 – Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe;

Nothilfemaßnahmen aufgrund der Erdbebenkatastrophe in der West-Türkei

– Drucksache 14/1665, 14/1935 Nr. 1 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1999

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 49 920 TDM

– Drucksache 14/1791, 14/1935 Nr. 2 –

(D)

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments 1998

– Drucksache 14/439 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

59. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 1998)

– Drucksachen 14/711, 14/1012 Nr. 2 –

Ausschuß für Kultur und Medien

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1998

– Drucksachen 14/1266, 14/1577 Nr. 3 –